

JÖRG JARNUT · AGIOLFINGERSTUDIEN

MONOGRAPHIEN  
ZUR GESCHICHTE DES  
MITTELALTERS

IN VERBINDUNG MIT FRIEDRICH PRINZ  
HERAUSGEGEBEN VON KARL BOSL

BAND 32



ANTON HIERSEMANN · STUTTGART

1986

# AGIOLFINGERSTUDIEN

UNTERSUCHUNGEN ZUR GESCHICHTE  
EINER ADLIGEN FAMILIE  
IM 6. UND 7. JAHRHUNDERT

VON  
JÖRG JARNUT



ANTON HIERSEMANN · STUTTGART

1986

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

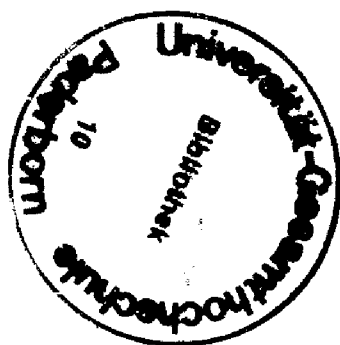
**Jarnut, Jörg:**

Agilolfingerstudien : Unters. zur Geschichte  
e. adligen Familie im 6. u. 7. Jh. / von  
Jörg Jarnut. – Stuttgart : Hiersemann,  
1986.

(Monographien zur Geschichte des  
Mittelalters ; Bd. 32)

ISBN 3-7772-8613-3

NE: GT



86121455

*Printed in Germany © 1986 Anton Hiersemann, Stuttgart*

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die des Nachdrucks und der Übersetzung. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es auch nicht gestattet, dieses urheberrechtlich geschützte Werk oder Teile daraus in einem photomechanischen, audiovisuellen oder sonstigen Verfahren zu vervielfältigen und zu verbreiten. Diese Genehmigungspflicht gilt ausdrücklich auch für die Verarbeitung, Vervielfältigung oder Verbreitung mittels Datenverarbeitungsanlagen.

Schrift: Garamond-Antiqua.

Satz und Druck: Spandel-Druck, Nürnberg.

Bindearbeit: Großbuchbinderei Ernst Riethmüller, Stuttgart.

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung . . . . .	1
2. Die Herkunft der Agilolfinger . . . . .	5
a) Zur Forschungslage . . . . .	5
b) Der Name als Hinweis auf die Herkunft der Agilolfinger . . . . .	9
c) Bischof Agiulf von Metz . . . . .	12
1. Bischof Agiulf – ein Agilolfinger . . . . .	12
2. Bischof Agiulf und die Metzger Karolingergenealogien. . . . .	14
3. Zur Abstammung Bischof Agiulfs . . . . .	28
d) König Agiulf, der Stammvater der Agilolfinger . . . . .	36
e) Agilolfinger und Burgundofaronen . . . . .	41
3. Die Agilolfinger im 6. und 7. Jahrhundert . . . . .	44
a) Die Agilolfinger und die Ethnogenese der Bayern . . . . .	44
b) Die Agilolfinger im Zeitalter Brunichilds . . . . .	57
c) Die Agilolfinger unter König Chlothar II. und seinen Erben. . . . .	68
4. Zur Nobilität der Agilolfinger . . . . .	79
a) Einführung . . . . .	79
b) Der Adel der Agilolfinger im Spiegel der Quellen . . . . .	81
c) Merkmale agilolfingischen Adels . . . . .	85
d) Ausblick . . . . .	89
5. Schlußbemerkungen . . . . .	91
Exkurs I:    Untersuchungen zu den merowingischen Königinnen mit dem Namen «Theudechild» . . . . .	93

VI	Inhaltsverzeichnis	
Exkurs II:	Prosopographische Studien über Bischof Agiulf von Metz	98
Exkurs III:	Alanische Traditionsspuren bei den Agilolfingern? . . . . .	100
Exkurs IV:	Zum Charakter der Vita sancti Arnulfi . . . . .	102
Exkurs V:	Beobachtungen zum Metzger Bischofskatalog (7. und 8. Jahrhundert) . . . . .	106
Exkurs VI:	Die «genealogiae» der Lex Baiuvariorum . . . . .	110
Anhang I:	Liste der namentlich bekannten Agilolfinger . . . . .	117
Anhang II:	Formen des Namens «Agi(l)ulf» im Frankenreich bis 700 . . . . .	120
Anhang III:	Die Metzger Karolingergenealogien . . . . .	121
Anhang IV:	Denkbarer Aufbau der Agilolfingerfamilie . . . . .	125
Anhang V:	Stammtafeln der Merowinger, Karolinger und der Langobardenkönige . . . . .	126
	Abkürzungs- und Siglenverzeichnis . . . . .	129
	Quellen . . . . .	131
	Literatur . . . . .	133
	Ortsregister . . . . .	141
	Personenregister . . . . .	143

## VORWORT

Dieses schmale Buch ist das Ergebnis langjähriger, aber immer wieder von anderen Verpflichtungen unterbrochener Bemühungen. Einige der hier ausgeführten Gedanken über eine der dunkelsten Epochen frühmittelalterlicher Geschichte reichen in ihrer Entstehung fast ein Jahrzehnt zurück. Verschiedene Aspekte der vorliegenden Untersuchung konnten erstmals im Oktober 1982 auf dem Symposium «Die Bayern und ihre Nachbarn im Frühmittelalter» vorgetragen werden, das von der Kommission für Frühmittelalterforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Zwettl veranstaltet wurde.

Bei diesem Symposium ergaben sich ebenso wie bei Gesprächen mit Kollegen, die in der Folgezeit geführt wurden, erste Gelegenheiten zu einer vertieften Diskussion der hier vertretenen Auffassungen über die Frühzeit der Agilolfinger. Ich möchte an dieser Stelle nicht versäumen, allen denjenigen zu danken, die durch ihren wertvollen Rat und ihre anregende Kritik meine Überlegungen beeinflußt haben. Ich nenne hier vor allem die Herren Professoren Bosl/München, Ewig/Bonn, Goebel/Salzburg, Prinz/München, Wolfram/Wien und Zöllner/Wien.

Ein weiteres Wort des Dankes gilt meinen Paderborner Helfern, die insbesondere in der letzten Entstehungsphase maßgeblich zur Fertigstellung dieser Studie beigetragen haben: Meinem Wissenschaftlichen Mitarbeiter, Herrn Ulrich Bauer, danke ich für manche gute Anregung, aber auch für die zeitraubenden Korrekturarbeiten. Die Mühen der Registererstellung trug im wesentlichen meine studentische Hilfskraft, Frau cand. phil. Irmhild Jakobi. Frau Ursula Achermann, meine Sekretärin, schrieb mit unermüdlichem Einsatz und großer Sorgfalt die verschiedenen Versionen des Maschinenmanuskripts. Ein letzter Dank geht schließlich an die Mitarbeiter des Hiersemann-Verlages und besonders an Herrn Dr. R. W. Fuchs für die hervorragende Zusammenarbeit bei der Herstellung dieses Buches.

## 1. EINLEITUNG

Unzweifelhaft gehören die Agilolfinger zu den bedeutendsten Familien des Frühmittelalters. Allgemein bekannt ist, daß sie nahezu zweieinhalb Jahrhunderte lang als «duces» über die Bayern herrschten. Weniger bewußt ist man sich gewöhnlich der Tatsache, daß sie beinahe sechs Jahrzehnte, von 653 bis 712, die langobardische Königskrone trugen. Bemerkenswert ist ferner, daß sie in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts eine herausragende Rolle in der fränkischen Adelsgesellschaft spielten<sup>1</sup>. Allein diese Aufzählung verdeutlicht die überragende Stellung der Familie und damit die Notwendigkeit einer intensiven wissenschaftlichen Beschäftigung mit ihren Ursprüngen und ihrem Wirken.

Es verwundert daher nicht, daß sie seit Jahrzehnten Gegenstand zahlreicher Spezialuntersuchungen sind. Wenn hier nun doch der Versuch gemacht wird, ein so oft behandeltes Thema noch einmal aufzunehmen, so muß das kurz begründet werden. Zum ersten nehmen wir für unsere Untersuchung in Anspruch, die schmale Quellenbasis durch Erschließung bisher für unsere Fragestellung nicht herangezogener Materialien zu erweitern; zum anderen glauben wir, dadurch neue Einblicke in die Struktur und die politische Geschichte des Frankenreiches im 6. und 7. Jahrhundert eröffnen zu können.

Die Situation der bisherigen Forschung über die Agilolfinger ist dadurch charakterisiert, daß die wenigen Quellen über sie aus zahlreichen Perspektiven, vor allem aber mit prosopographischer Zielsetzung in kontroversen Formen immer wieder neu interpretiert worden sind, ohne daß sich in wichtigen Teilfragen eine «herrschende Lehre» hätte herausbilden können. Dies zeigt besonders

---

<sup>1</sup> Zu Bayern vgl. u. S. 44ff., zum Langobardenreich S. 59ff., zum Frankenreich S. 57ff. Weil wir unsere Untersuchung der Agilolfinger auf das 6. und 7. Jahrhundert beschränkt haben, wurde bewußt darauf verzichtet, die seit dem beginnenden 8. Jahrhundert bezeugte Familie des Alemannenherzogs Gottfried darin einzubeziehen, die von vielen Forschern im Gefolge ZÖLLNERS, Herkunft 124ff. als agilolfingisch betrachtet wird.



deutlich der Streit um ihre Anfänge<sup>2</sup>. Neue Erkenntnisse über dieses berühmte Geschlecht sind also nur möglich, wenn man auch neue Quellen ausfindig machen kann, die von ihrem Wirken Zeugnis geben.

Diese lassen sich in der quellenarmen Zeit des 6. und 7. Jahrhunderts am allerwenigsten dort finden, wo die gesichertsten prosopographischen Erkenntnisse zu gewinnen sind, nämlich im Bereich der Urkunden, denn deren Zahl ist klein, und keine einzige von ihnen wurde von einem Agilolfinger ausgestellt<sup>3</sup>. Auch die immer wieder gelesenen erzählenden Quellen berechtigen kaum zu der Hoffnung, daß in ihnen neue Nachrichten über unsere adlige Familie zu finden wären. Wir sind vielmehr fast völlig darauf angewiesen, die Namen der uns bekannten Agilolfinger als Ausgangspunkte für weiterführende Überlegungen zu verwenden. Insbesondere ihr eigener Sippename kann bei diesem Bemühen wichtige neue Einsichten eröffnen.

Dieses Vorgehen ist berechtigt; denn das in der Forschung bis zum Überdruß wiederholte Gegenargument, nur vom Namen her sei auf Personenidentitäten und Verwandtschaften nicht zu schließen, ist nur bedingt richtig und zudem ahistorisch. In der adligen Führungsschicht der Völkerwanderungszeit und des Frühmittelalters war der Name ein eindeutiges Erkennungszeichen, das sowohl das Individuum bestimmte als auch zugleich seine verwandtschaftlichen Beziehungen beschrieb. Wenn nun ein Zeitgenosse einen derartigen Menschen bei seinem Namen nannte, dann löste er bei seinen adligen Hörern oder Lesern zahlreiche Assoziationen über seine Herkunft, seine Familie und seine Stellung aus. In klassischer Weise hat der unbekannte Dichter des Hildebrandliedes dieses Phänomen beschrieben. In diesem Lied, dessen Vorgeschichte bis in die Völkerwanderungszeit zurückreicht, während es in der vorliegenden Form erst um 800 aufgezeichnet wurde, berichtet der Dichter über das Zusammentreffen Hildebrands und Hadubrands, die einander unbekannt waren:

Hiltibraht grimihalta,  
ferahes frotoro –;  
fohem wortum  
fireo in folche,  
Ibu du mir enan sages  
chind, in chunincriche:

Heribrates sunu – her was heroro man,  
her fragen gistuont  
hwer sin fater wari  
«eddo hwelihhes cnuosles du sis.  
ik me de odre wet,  
chud ist mir al irmindeot»,

<sup>2</sup> Vgl. u. S. 5ff.

<sup>3</sup> Sieht man von den Sonderfällen der wenigen langobardischen Königsurkunden ab, die von Angehörigen der sog. «bayerischen» Dynastie ausgestellt wurden.

also «Hildebrand sprach, Heribrands Sohn – er war der ältere, der mit höherem Lebensalter –; er begann zu fragen mit wenigen Worten, wer sein Vater sei im Menschevolk, oder aus welcher Sippe du sein magst. Wenn du mir einen nennst, kenne ich die anderen, junger Mann, im Königreich: Bekannt ist mir die ganze Heldenschar»<sup>4</sup>. Freilich ist es bei unseren fragmentarischen Kenntnissen von der Adelswelt des 6. und 7. Jahrhunderts bestenfalls möglich, uns winzige Partikel des Wissens zu erarbeiten, das Hildebrand (und anderen, historischen Herren) von ihrer Welt eigen war. Aber ihm wie uns müssen dabei die Namen die wichtigsten Mittel der Erkenntnis werden. Auf diesem Weg ist es uns dann auch möglich, Quellenmaterialien zur Geschichte unseres Geschlechts zu erschließen, die bislang unter jenem Gesichtspunkt noch nicht ausgewertet worden sind.

Freilich finden sich diese Namen – wie gerade betont – im 6. und 7. Jahrhundert niemals in den Urkunden. Damit ist es unmöglich, eine klassische Methode der prosopographischen Forschung anzuwenden, nämlich Personenidentitäten und Verwandtschaftsverhältnisse über Besitzangaben zu rekonstruieren<sup>5</sup>. Vielmehr ist es erforderlich, politische Konstellationen zu analysieren, um zu entscheiden, ob gleichnamige Personen auch wirklich identisch sind oder ob Personen, die einen Namen tragen, der «agilolfingische Merkmale» aufweist, tatsächlich auch zu dieser Familie gehören. Solche Analysen sind aber schon deshalb schwierig, weil die erzählenden Quellen, in denen die uns interessierenden Menschen erwähnt werden, in aller Regel von lakonischer Kürze sind und häufig jene Konstellationen nur erahnen lassen. So haben derartige Identifikationsversuche eine geringere Überzeugungskraft und einen geringeren Grad von Sicherheit als solche, die auf Urkundenbasis mit Hilfe von Besitzangaben erarbeitet worden sind; denn es fließt dabei stärker das subjektive Element persönlicher Bewertung ein, so daß sie hypothetischer bleiben müssen als dies bei den mit den klassischen Methoden der Prosopographie gewonnenen Erkenntnissen der Fall ist. Folglich tragen sie manchmal eher den Charakter von Erklärungsmodellen als daß sie rekonstruieren könnten, «wie es eigentlich gewesen» ist. Das sollte uns aber nicht entmutigen, denn gerade in der Frühmittelalterforschung sind wir ja ständig gezwungen, Konjekturen, Hypothesen, Theorien und andere geistige Konstrukte zu bilden, um historische Einzelinformationen aus ihrer Isolierung zu lösen und zueinander in Beziehung zu setzen, damit auf diese Weise eine

---

<sup>4</sup> Text und Übersetzung bei R. LÜHR, Studien zur Sprache des Hildebrandliedes, 2 Bde. (1982), Bd I., S. 2 u. 5. Vgl. dort auch 341ff. zur Entstehungsgeschichte des Liedes mit reichen Literaturangaben.

<sup>5</sup> Grundlegend und programmatisch G. TELLENBACH, Zur Bedeutung der Personenforschung für die Erkenntnis des frühen Mittelalters, abwägend und einen guten Überblick liefernd zuletzt WERNER, *Umkreis* 16ff.

lebendige und in sich kohärente Vorstellung menschlicher Vergangenheit entstehen kann.

Diese Studie verfolgt zwei Hauptzwecke: Zum einen versuchen wir, die «gens nobilis Aygloffinga» vollständiger als bisher zu erfassen, zum andern aber bemühen wir uns vor allem, ihre Existenz, ihr Wirken und ihr politisches Gewicht als bestimmende Teile eines Erklärungsmodells für bisher nicht erklärte oder erklärbare Vorgänge jener Zeit heranzuziehen. Dieser Versuch bedarf der kritischen Analyse, und er soll und wird Widerspruch provozieren. Deshalb wird er hier zur Diskussion gestellt; denn auch die Erforschung der politischen Geschichte der Merowingerzeit bedarf der Kontroverse, um sich aus ihrer seit Jahren anhaltenden Erstarrung zu lösen.

## 2. DIE HERKUNFT DER AGILOLFINGER

### a. Zur Forschungslage

Wie bereits hervorgehoben hat sich die Forschung schon seit langer Zeit um die Agilolfinger bemüht. Der nun folgende Literaturüberblick über Positionen in der Auseinandersetzung um die Herkunft dieses Geschlechts erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, es sollen aber wenigstens die wichtigsten neueren Stellungnahmen ganz kurz vorgestellt werden. Eine Auseinandersetzung mit ihnen erfolgt dann im Verlauf der Untersuchungen.

Die insbesondere in der bayerischen Geschichtsschreibung zeitweise vorherrschende Ansicht, die Agilolfinger seien ein autochthon bayerisches Geschlecht gewesen<sup>6</sup>, wird heute nicht mehr ernsthaft diskutiert, und auch die nicht ausreichend oder gar nicht begründeten Vermutungen, sie seien markomannischer oder quadischer Herkunft gewesen, spielen in der modernen Forschung kaum noch eine Rolle<sup>7</sup>. Hingegen wird die erstmals bereits 1951 ausgeführte und 1978 mit neuen Argumenten abgestützte Hypothese Erich Zöllners über eine burgundische Abkunft bis heute weithin beachtet<sup>8</sup>. Auch Karl August Eckhardts Erkenntnisse über eine angeblich herulische Abstammung des ältesten Mannesstammes der Agilolfinger werden noch immer lebhaft erörtert<sup>9</sup>. Das gilt ebenso für die These einer langobardischen Herkunft, die Werner Goetz entwickelt hat<sup>10</sup>. Stark namenkundlich argumentierend hat kürzlich Norbert Wagner festgestellt, die Agilolfinger seien ein ursprünglich thüringisches Geschlecht gewesen. Mit z. T. ganz anderen Methoden war schon Alfred Friese zu diesem Ergebnis gelangt<sup>11</sup>. Neben

---

<sup>6</sup> Vgl. z. B. RIEZLER I, 1, 143f.; ZIBERMAYER 78f.

<sup>7</sup> Vgl. den guten Forschungsüberblick bei REINDEL, Agilolfinger 136ff.

<sup>8</sup> ZÖLLNER, Herkunft 106–134; ders., Geschlecht 83–110.

<sup>9</sup> ECKHARDT II 85–105.

<sup>10</sup> GOEZ 141–161.

<sup>11</sup> WAGNER 19–48; Friese bes. 163ff.

der Burgunderthese ist in den letzten Jahren aber die Ansicht vorherrschend geworden, die Agilolfinger seien eine fränkische Adelsfamilie. Sie wird u. a. von Karl-Ferdinand Werner, Eduard Hlawitschka, Günther Gastroph und Reinhard Wenskus vertreten<sup>12</sup>. Daß sich trotz dieser Stellungnahmen für die fränkische Abkunft der Agilolfinger eine «herrschende Lehre» in dieser Frage noch nicht entwickelt hat, beweisen u. a. die oft polemischen Auseinandersetzungen der erwähnten Forscher untereinander und die Tatsache, daß es der Verfasser des neuesten Lexikonartikels über unser Geschlecht, Wilhelm Störmer, bewußt vermieden hat, sich in dieser Hinsicht festzulegen<sup>13</sup>. So rechtfertigt also nicht nur die Relevanz des Themas, sondern auch die Forschungslage eine erneute Beschäftigung mit den Anfängen der Agilolfinger.

Die häufig durch sehr schrille Töne charakterisierte lebhaft Diskussions der verschiedenen Forscher untereinander macht es entbehrlich, die vielfältigen Argumente zu wiederholen, die in den letzten Jahren ins Feld geführt wurden, um die den eigenen Ansichten entgegenstehenden Hypothesen in Frage zu stellen. Es genügt hier der Hinweis auf die Kritik, die an Zöllners Auffassung etwa von Eckhardt und Goetz geübt wurde<sup>14</sup>. Eckhardt wurde seinerseits von Hlawitschka widerlegt<sup>15</sup>, während Wagner gewichtige Einwände gegen Goetz' Langobardenthese vorbrachte<sup>16</sup>.

Da Wagner in der Forschung noch nicht rezipiert worden ist, erscheint es hingegen notwendig, wenigstens einige kritische Anmerkungen über seine Hypothese einer thüringischen Abstammung der Agilolfinger zu machen. Aufgrund der sicher auffälligen Entsprechung der als agilolfingisch betrachteten Namenspaare «Tasso-Grimoald» bzw. «Tassilo-Grimoald» in der Friauler Herzogsfamilie und bei den bayerischen Agilolfingern um 600 schließt Wagner kühn auf eine agilolfingische Abstammung der Herzöge von Friaul. Das gleichzeitige Auftreten von Agilolfingern im Merowinger- und im Langobardenreich sucht er zu erklären, indem er annimmt, Alboins Vater Audoin, ein Gause, sei ursprünglich in Thüringen beheimatet gewesen, aber im Gefolge seiner Stiefschwester Rade-gunde, einer Tochter des Thüringerkönigs Bisin, die mit dem Langobardenkönig Wacho verheiratet worden war, in das Langobardenreich gelangt<sup>17</sup>. Auch die Vorfahren der angeblich agilolfingischen Herzöge von Friaul seien nach dem

<sup>12</sup> WERNER, Adelsfamilien 106ff.; HLAWITSCHKA, Studien bes. 81ff.; GASTROPH bes. 93; WENSKUS, Stammesadel bes. 87, 102f.

<sup>13</sup> STÖRMER, Agilolfinger, in: LMA 1 (1980) Sp. 207f.

<sup>14</sup> Vgl. ECKHARDT II 96ff.; GOEZ 147ff.

<sup>15</sup> HLAWITSCHKA, Studien 81ff., 93ff.

<sup>16</sup> WAGNER 30ff.

<sup>17</sup> WAGNER 35ff.

Zusammenbruch des Thüringerreiches nach Italien gekommen, andere Mitglieder dieser thüringischen Familie seien hingegen «unter die Verfügungsgewalt der Merowinger» geraten<sup>18</sup>. Dazu ist anzumerken:

- 1) Das Namenmaterial allein rechtfertigt keinesfalls die Auffassung, die Herzöge von Friaul seien Agilolfinger gewesen.
- 2) Die Ansicht, daß Audoin aus Thüringen zu den Langobarden gestoßen sei, beruht auf der gänzlich unbeweisbaren Annahme, Menia, die in zweiter Ehe Audoins Vater heiratete, habe damit einen im thüringischen und nicht einen im langobardischen Stammesverband lebenden Gausen geehelicht.
- 3) Noch weniger ist der Analogieschluß quellenmäßig begründet, daß die Agilolfinger aus Thüringen in das Langobardenreich gekommen seien, zumal Wagner selbst der Ansicht ist, der thüringische Anawas Agilulf, der 590/91 Langobardenkönig wurde, sei kein Agilolfinger gewesen<sup>19</sup>. Unzureichend begründete namenkundliche Erwägungen und unerlaubte Analogieschlüsse führen also zu einem Ergebnis, das nicht durch die Quellen gestützt wird<sup>20</sup>.

Die gängigste Methode, Aussagen über die Herkunft der Agilolfinger zu machen, besteht – wie wir gerade am Beispiel Wagners gesehen haben – also nach wie vor darin, deren Namengut zu sichten und dann das Vorkommen von einzelnen besonders häufig gebrauchten Namen, sogenannten Leitnamen, bei gewissen frühmittelalterlichen «gentes» nachzuweisen, um daraus Schlüsse über die agilolfingische Frühgeschichte zu ziehen. So war z. B. der Name des agilolfingischen Herzogs von Asti, Gundoald, ein wichtiges Argument für Zöllners Annahme, die Agilolfinger seien burgundischen Ursprungs<sup>21</sup>. Eckhardt traf auf den für einen Agilolfinger bezeugten Namen «Fara» bei den Herulern und ordnete vor allem deswegen die «ältesten» Agilolfinger diesem Volk zu<sup>22</sup>. Goetz wiederum fand die Namen der «bayerischen» Agilolfinger vielfach im langobardischen Namengut wieder, was ihn zu der Ansicht führte, sie seien langobardischen Ursprungs<sup>23</sup>. Friese stieß bei thüringischen Grundherren des 8. und 9. Jahrhunderts auf Namen, die er als agilolfingisch betrachtete und glaubte dadurch seine Ansicht über die thüringische Herkunft der Agilolfinger bestätigt<sup>24</sup>. Werner hingegen fand im

---

<sup>18</sup> WAGNER 46.

<sup>19</sup> WAGNER 34.

<sup>20</sup> Besonders hervorzuheben sind dabei seine Hinweise (S. 46ff.) auf die angeblich ähnlich gelagerten Verhältnisse in der Familie des langobardischen Königs Rothari «ex genere Harodos», die aber hier nicht diskutiert werden können.

<sup>21</sup> ZÖLLNER, Herkunft 113.

<sup>22</sup> ECKHARDT II 101f.

<sup>23</sup> GOEZ bes. 151f.

<sup>24</sup> FRIESE bes. 70ff.

Namengut der Agilolfinger ein wesentliches Argument für seine These von ihrer fränkischen Abkunft<sup>25</sup>. Diese völlig abweichenden Interpretationen des agilolfingischen Namengutes sind nur auf den ersten Blick erstaunlich. Keiner der genannten (oder anderen Historiker) hat das gesamte Namenmaterial jener Familie erfaßt und noch viel weniger in seiner geographischen und zeitlichen Schichtung differenziert. Zudem haben die meisten der mit unserem Problem befaßten Forscher ihre Vergleiche der agilolfingischen Namen mit denen anderer Familien und Völker in einer Weise durchgeführt, bei der die Kategorien Raum, Zeit und soziale Zugehörigkeit nicht ausreichend beachtet wurden. Es ist nämlich höchst fragwürdig, etwa einen Grundbesitzer aus dem Mittelrheingebiet, der am Ende des 8. Jahrhunderts nur wenige Hufen an ein Kloster schenkt, nur deswegen in agilolfingische Zusammenhänge zu stellen, weil er den Namen eines bayerischen Herzogs des 6. Jahrhunderts trägt oder diesen gar nur variiert<sup>26</sup>.

Die wichtigste Voraussetzung eines sinnvollen Namenvergleichs ist die vollständige Erfassung des gesamten Materials<sup>27</sup>. Dabei zeigt sich, daß es keine typischen Agilolfingernamen gibt, wenn man die Verbreitung der Familie über das Franken- und das Langobardenreich berücksichtigt. Zwar ist das von «waltan» – «herrschen» abgeleitete Grundwort – «-oald» (= «-wald») bei den fränkisch-bayerischen Agilolfingern zumindest bis ins 7. Jahrhundert weit verbreitet, denn fünf von sieben bekannten Männern dieses Geschlechts tragen einen derartigen Namen. Noch auffälliger ist das Grundwort «-pert» (von «berht» = «glänzend») bei den langobardischen Agilolfingern des 7. Jahrhunderts, die – soweit ihr Vater Agilolfinger war – alle außer einem mit Namen benannt sind, die dieses Grundwort aufweisen, während es im Namen König Perctarits als Bestimmungswort erscheint. Umgekehrt aber trug kein einziger fränkischer oder bayerischer Agilolfinger einen solchen Namen, sieht man von Theotpert und dem nur undeutlich bezeugten Sohn Herzog Theodos, Lantpert, einmal ab. Ebenso bemerkenswert ist, daß die «typischen», d. h. mehrfach verwendeten Namen des bayerischen Zweigs der Agilolfinger wie «Garivald», «Grimoald» und «Tassilo» bei den langobardischen Mitgliedern dieser Familie überhaupt nicht bezeugt sind, soweit sie väterlicherseits agilolfingischer Abstammung waren. Es bleibt als Gesamteindruck also festzuhalten, daß es zwar bevorzugte Namen und Namenbestandteile in der Familie der Agilolfinger gab, daß diese Präferenzen aber nur zu gewissen Zeiten und bei gewissen Zweigen vorherrschten. Ebenso auffällig ist, daß es scheinbar keinen Agilolfinger gab, der den Namen trug, nach dem die Sippe benannt wurde.

<sup>25</sup> WERNER, Adelsfamilien 108ff.

<sup>26</sup> Markante Beispiele für dieses Vorgehen: STÖRMER, Adelsgruppen 18ff.; GOCKEL bes. 290ff.; FRIESE 70ff.; WENSKUS, Stammesadel 405ff.

<sup>27</sup> Vgl. unter Anhang I: Liste der namentlich genannten Agilolfinger.

## b. Der Name als Hinweis auf die Herkunft der Agilolfinger

Um das Wirken der Agilolfinger im Franken- und Langobardenreich würdigen zu können, ist es unabdingbar, die immer wieder anders beantwortete Frage nach ihren Ursprüngen noch einmal zu stellen, um mit neuerschlossenen Quellen vielleicht doch zu einer überzeugenden Lösung dieses Problems zu gelangen. Dabei ist ihr Name «Agilolfinger» selbst ein außerordentlich wichtiges Hilfsmittel, um ihre Stellung in der frühmittelalterlichen Welt zu klären.

Der sogenannte Fredegar bezeichnet sie als «gens nobilis Ayglolfinga»<sup>28</sup>. In der Lex Baiuvariorum aber heißt dasselbe Geschlecht «genus Agilolfingarum». Auch in dieser Quelle wird ihre alle anderen überragende Stellung als «genus ducale» dadurch betont, daß sie durch das vierfache Wergeld des Freien geschützt werden<sup>29</sup>. Die Nobilität der Agilolfinger ist demnach durch direkte Quellenaussagen mehrfach bezeugt. An anderer Stelle werden wir versuchen, diese und andere Quellenaussagen heranzuziehen, um eigene Beobachtungen zu dem seit einigen Jahren wieder heftig umstrittenen Charakter der merowingerzeitlichen Oberschichten beizutragen. Wir stellen also hier lediglich noch einmal fest, daß die Zeitgenossen die Agilolfinger als «nobilis» betrachteten und so mit einem Begriff bezeichneten, der nach fast allgemeiner Überzeugung im Lateinischen das umschreibt, was in unserer Sprache durch das Adjektiv «adlig» gekennzeichnet wird<sup>30</sup>.

Außer durch seine Nobilität zeichnet sich dieses Geschlecht dadurch aus, daß es nach einem Mann benannt ist. Uns Mediävisten, die wir bei den vielen Popponen, Aribonen, Konradinern und Hattonen sozusagen vor lauter Bäumen den Wald nicht sehen, bietet sich so eine einzigartige Erkenntnisquelle, die bisher nicht wirklich ausgeschöpft wurde. Während die eben aufgeführten Familien ihre Namen von modernen Historikern erhalten haben, stellen die Agilolfinger eine der ganz wenigen Sippen dar, die schon in frühmittelalterlichen Quellen durch einen eigenen Namen ausgezeichnet wurden. Im kontinentaleuropäischen Bereich sind bis zum 7. Jahrhundert überhaupt nur folgende derartige Namen belegt:

- a) bei den Goten Amaler und Balten;
- b) bei den Franken Merowinger und eben die Agilolfinger;
- c) bei den Bayern die fünf «genealogiae» und wiederum die Agilolfinger;
- d) bei den Langobarden Guginge, Lethingen, Gausen, Beleos, Anawas, Caupus und Haruden<sup>31</sup>.

---

<sup>28</sup> Fred. IV, 52.

<sup>29</sup> Lex Baiuv. III, 1.

<sup>30</sup> Vgl. u. S. 79ff.

<sup>31</sup> Quellenauswahl:

Amaler: Jordanes, Getica V, 42; XXIX, 146;

Balten: Jordanes, Getica V, 42; XXI, 146;



In dieser Gruppe bilden die Agilolfinger mit den Merowingern, Lethingen und Amalern eine spezielle Untergruppe<sup>32</sup>, denn sie sind die einzigen «genera», deren Bezeichnung auf einem Personennamen beruht. Weiterhin ist ihnen gemeinsam, daß diese namengebende Person entweder – wie bei den Amalern – ein Heros<sup>33</sup>, oder aber – wie bei den Merowingern und Lethingen – eine historische Persönlichkeit, ein König, war. Meroweck und Leth aber waren Herrscher, die im zweiten Drittel des 5. Jahrhunderts lebten<sup>34</sup>. In Anbetracht der außerordentlichen Seltenheit der Bezeichnung einer führenden Familie nach ihrem Stammvater liegt es nahe, in diesem Zeithorizont nach einem herausragenden Agilulf zu suchen. Daß dies nicht der bekannte Langobardenkönig Agilulf (591–616) gewesen sein kann, ergibt sich zwingend daraus, daß er als «ex genere Anawas» bezeichnet wird<sup>35</sup>. Auch A(g)io, dem Sagenhelden, der die Winniler/Langobarden aus Skandinavien nach Süden geführt haben soll, kann man jene Rolle nicht zuschreiben, denn er war ein «Gugingus»<sup>36</sup>. Damit ist aber bereits ein wichtiges Argument, das Goetz für seine Langobardentheorie ins Feld führt, eindeutig widerlegt<sup>37</sup>.

Dennoch ist tatsächlich ein Heros eponymos zu finden, allerdings mit leicht veränderter Namensform und außerhalb des Merowingerreiches. Es handelt sich um den Statthalter des Westgotenkönigs Theoderich II. für das gerade eroberte iberische Suebenreich, der Agilulf hieß. Nach einer Rebellion, während der er sich zum König dieses Volkes erheben ließ, wurde er von Theoderich besiegt und 457 hingerichtet<sup>38</sup>. Dessen Namen scheint nun allerdings nicht mit dem Personennamen «Agilulf» identisch zu sein, von dem die Familienbezeichnung der Agilolfinger abgeleitet ist. Das ist jedoch ein vorschneller Schluß, denn bis in die ersten Jahrzehnte des 7. Jahrhunderts ist die Namensform «Agilulf» im Frankenreich überhaupt nicht überliefert, sehr wohl aber Formen wie «Agiulf», «Ailulf»,

---

Cassiodor, *Variae* IV, 1; IV, 39; VIII, 9 usw.

Merowinger: *Fred.* III, 9; vgl. *Greg.*, *H. F.* II, 9;

*Genealogiae: Lex Baiuv.* III, 1;

Langobardische Königsgeschlechter: *Edictum Rothari*, Prolog.

<sup>32</sup> Die in der *Lex Baiuv.* III, 1 aufgeführten Hahilinga, deren Namensform im übrigen nicht ganz gesichert ist, werden zwar häufig auf einen erschlossenen \*Hahilo zurückgeführt (vgl. z. B. STÖRMER, *Früher Adel* I, 48); da dies aber ihre einzige Erwähnung ist, können sie zu vergleichenden Untersuchungen nicht herangezogen werden. Zu den vielleicht von Fara abgeleiteten Feringa vgl. u. Exkurs VI, Anm. 24 auf S. 115.

<sup>33</sup> Vgl. z. B. WENSKUS, *Amaler*, in: *Hoops*<sup>2</sup> 1 (1973) 246ff.

<sup>34</sup> Vgl. z. B. ZÖLLNER, *Franken* 37; JARNUT, *Langobarden* 29.

<sup>35</sup> *Edictum Rothari*, Prolog.

<sup>36</sup> *Origo* 2.

<sup>37</sup> GOEZ 153f. Vgl. auch WAGNER 34.

<sup>38</sup> Vgl. u. S. 36ff. mit den Quellen.

«Agilf» u. ä.<sup>39</sup>. Bis zu diesem Zeitpunkt ist also das mit einer l-Erweiterung des Stammes «Agi-» = «Schrecken» gebildete Bestimmungswort «Agil-» nicht als Bestandteil des Männernamens «Agil-(w)ulf» belegt<sup>40</sup>. Das seit dem zweiten Drittel des 7. Jahrhunderts zu beobachtende Vordringen der Form «Agilulf» ist schwer zu erklären. Sprachgeschichtlich dürfte bedeutsam sein, daß nach der Vokalisierung des «w» im Grundwort ein Hiatus entstand, der durch ein eingeschlossenes «l» beseitigt wurde, das seinerseits durch den entsprechenden Laut im Namensbestandteil «-(w)ulf» induziert wurde<sup>41</sup>. Historisch spielt bei der Entwicklung des Namens von der Form «Agiulf» zu «Agilulf» vielleicht auch die im Frankenreich wohlbekannte Gestalt des gleichnamigen hochberühmten Langobardenkönigs eine Rolle, der ein Vierteljahrhundert, von 591 bis 616, über dieses Volk herrschte. Daß damals die Formen «Agiulf» und «Agilulf» austauschbar waren, lehren die verschiedenen Handschriften der Fredegar-Chronik. Während die Agilolfinger dort als «gens Ayglolfinga» erscheinen, wird der Namen des Gesandten König Adaloalds, der 617/18 am Hofe Chlothars II. verhandelte, um die Tributzahlungen der Langobarden an die Franken durch eine einmalige Leistung abzulösen, als «Aghyulfus», aber auch – in Handschriften des 9. Jahrhunderts – als «Agilulfus» wiedergegeben<sup>42</sup>. Vermutlich hieß der Langobarde aber wie sein gerade verstorbener König, nämlich Agilulf. So beweist gerade die Wiedergabe dieses Namens in den ältesten, aus dem 7. und 8. Jahrhundert stammenden Handschriften als «Aghyulfus», daß um 650 im Frankenreich die Namensform «Agilulf» noch ungebräuchlich war. Die aus der Fredegar-Chronik herangezogenen Beispiele zeigen also, daß die verschiedenen Namensformen nicht verschiedene Namen wiedergeben, sondern Varianten desselben Namens darstellen. Die in der Forschung eingebürgerte und auch hier durchgängig gebrauchte Bezeichnung der Familie als «Agilolfinger» geht übrigens nicht auf Fredegars «gens Ayglolfinga», sondern auf die «Agilolfingi» der Lex Baiuvariorum zurück, deren handschriftliche Überlieferung aber erst im 9. Jahrhundert einsetzt<sup>43</sup>. Alle unsere bisherigen Ausführungen machen also deutlich, daß der erwähnte Suebenkönig den Namen des Spitzenahnen der Agilolfinger trägt.

<sup>39</sup> Vgl. das Verzeichnis der Namensformen u. S. 120.

<sup>40</sup> FÖRSTEMANN 1, 26ff.; KAUFMANN 20ff.; MORLET 1, 22f., 24.

<sup>41</sup> Für zahlreiche Ratschläge und Auskünfte, die sich auf die sprachliche Problematik «Agilulf – Agiulf» beziehen, schulde ich Herrn Kollegen Hans GOEBL/Salzburg Dank.

<sup>42</sup> Fred. IV, 45.

<sup>43</sup> Lex Baiuv. III, 1.

## c. Bischof Agiulf von Metz

### 1. Bischof Agiulf – ein Agilolfinger

Es ist nun unsere Aufgabe, eine Verbindung zwischen jenem suebischen König des 5. Jahrhunderts und den seit der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts bezeugten Agilolfingern zu finden. Dabei ist es unabdingbar, noch einmal daran zu erinnern, daß diese im 7. Jahrhundert als große Herren im Frankenreich, als Herzöge in Bayern und seit 653 auch als Könige des Langobardenreiches bezeugt sind. Die gentile Zugehörigkeit der Agilolfinger ist für das 6. und 7. Jahrhundert durch das Zeugnis Fredegars eindeutig als fränkisch zu erweisen, wie jüngst in eindrucksvoller Weise Hlawitschka gegen Eckhardt, Goetz, Zöllner u. a. gezeigt hat<sup>44</sup>. Es erübrigt sich nach dieser ausführlichen Stellungnahme, alle seine Argumente zu wiederholen. Es seien lediglich die zwei Aussagen noch einmal angeführt, die diese Einschätzung begründen. Über Theodelinda, die Tochter des agilolfingischen Dux Garibald und seiner langobardischen Gemahlin Walderada, berichtet Fredegar anlässlich ihrer Heirat mit dem Langobardenkönig Ago/Agilulf: «Ago rex Langobardorum accepit uxorem Grimoaldi et Gundoaldi germanam Teudelendae ex genere Francorum»<sup>45</sup>. Fredegar erzählt auch von zwei merowingischen Interventionen im Langobardenreich zugunsten Gundepergas, der Tochter Agilulfs und Theodelindas, die sowohl von ihrem ersten Gatten Arioald als auch von ihrem zweiten Gemahl Rothari nicht in einer ihrer herausragenden Stellung angemessenen Form behandelt worden war. Beidesmal wird dabei die Tochter eines Langobarden und einer Fränkin als «parens Francorum» bezeichnet<sup>46</sup>. Da nun nach der wegen ihres amtlichen Charakters als Quelle hoch einzuschätzenden Lex Baiuvariorum der Bayernherzog immer dem Geschlecht der Agilolfinger entstammen mußte, ist damit gesichert, daß Garibald und sein Geschlecht spätestens seit der Mitte des 6. Jahrhunderts als fränkisch angesehen wurden<sup>47</sup>.

Angesichts dieses Befundes erscheint es sinnvoll, im Frankenreich nach Trägern des Namens «Agiulf» zu suchen, von dem sich schließlich die Bezeichnung jenes Geschlechts ableitet. Allerdings müssen dabei zuvor einige grundsätzliche Dinge bedacht werden. Voraussetzung der folgenden Überlegungen ist zunächst einmal die Erkenntnis, daß besonders Angehörige frühmittelalterlicher Führungsschichten im Zeitalter der Einnamigkeit ihren Kindern in sehr reflektierter Weise die

---

<sup>44</sup> HLAWITSCHKA, Studien 81ff.

<sup>45</sup> Fred. IV, 34.

<sup>46</sup> Fred. IV, 51; 71. Vgl. u. S. 71, 76.

<sup>47</sup> Lex Baiuv. III, 1. Vgl. HLAWITSCHKA, Studien S. 86 mit Anm. 365 und S. 95 mit Anm. 398.

Namen gaben<sup>48</sup>. Deshalb ist es recht unwahrscheinlich, daß ein «Agiulf» genannter Sohn aus dieser Schicht nicht zumindest in irgendeiner Weise Beziehungen zu der hochberühmten Sippe der Agilolfinger gehabt hätte, oder viel mehr wahrscheinlicher, daß er zu ihr gehörte. Nun scheint die Sitte der Nachbenennung in der fränkischen Aristokratie erst um die Mitte des 6. Jahrhunderts aufgekommen zu sein, während zuvor in der Namengebung das System der Variation vorherrschte, wie sich am eindringlichsten am Beispiel der merowingischen Königsfamilie zeigen läßt<sup>49</sup>. In besonders eindrucksvoller Weise wäre die Zugehörigkeit eines Agiulf zu den Agilolfingern dann glaubhaft zu machen, wenn dieser der ersten Generation angehörte, deren Namengebung vom Prinzip der Nachbenennung mitbestimmt wurde. Selbstverständlich müßte man jenen Agiulf in den höchsten Adelsschichten des Frankenreiches suchen, um ihn überzeugend der «gens nobilis Ayglolfinga» zuordnen zu können.

Ein derartiger Mann findet sich nun tatsächlich. Es ist der um 600 amtierende Bischof der austrasischen Hauptstadt Metz, der den Namen Agiulf trug<sup>50</sup>. Dieser Bischof ist uns nun durch eine Reihe von Quellen vergleichsweise gut bekannt<sup>51</sup>. So richtete der berühmte Dichter Venantius Fortunatus wahrscheinlich ein Huldigungsgedicht an ihn, aus dem hervorgeht, daß er zu einem nicht näher bestimm- baren Zeitpunkt im letzten Drittel des 6. Jahrhunderts zwar noch nicht Bischof war, aber bereits eine einflußreiche Stellung am merowingischen Hof einnahm<sup>52</sup>. Spätestens 601 wurde Agiulf Bischof von Metz; denn in diesem Jahr schrieb Papst Gregor der Große einen Brief an ihn und andere fränkische Bischöfe, der die Aufforderung enthielt, nach England entsandte römische Missionare bei der Durchreise zu unterstützen<sup>53</sup>. Vor allem aber gibt es über Bischof Agiulf eine Fülle von genealogischen Angaben. Allerdings sind diese alle erst aus dem 8. und 9. Jahrhundert überliefert. So berichtet Paulus Diaconus in seiner bald nach 783 entstandenen Geschichte der Metzger Bischöfe: «Vicesimus ac sextus Agiulfus, qui fertur, patre ex nobili senatorum familia orto, ex Chlodovei regis Francorum filia procreatus»<sup>54</sup>. Der Langobarde behauptet also, daß Agiulf väterlicherseits einer senatorischen Familie entstammte, während seine Mutter eine Tochter König Chlodwigs gewesen sei. Daß er darunter Chlodwig I. († 511) verstand und nicht

<sup>48</sup> Vgl. etwa WOOLF bes. 264; SCHMID, Problematik 3f.; STÖRMER, Adel und Ministerialität 87ff.

<sup>49</sup> Vgl. WOOLF 187ff.; WENSKUS, Stammesadel 43f.

<sup>50</sup> Zu seinem Episkopat vgl. u. S. 25, 64f.

<sup>51</sup> Zu den Quellen vor seiner Bischofserhebung vgl. u. Exkurs II auf S. 98f.

<sup>52</sup> Carmina, Appendix VII, S. 280ff.

<sup>53</sup> Greg. Reg. XI, 41, S. 315.

<sup>54</sup> Paulus Diaconus, Gesta episcoporum Mettensium S. 264.

den neustroburgundischen König Chlodwig II., der 657 vierundzwanzigjährig starb<sup>55</sup>, ist nicht nur wegen der lapidaren Mitteilung, die noch am Ende des 8. Jahrhunderts Kenntnisse über ihn voraussetzt, überaus wahrscheinlich, sondern aufgrund chronologischer Erwägungen absolut sicher<sup>56</sup>. Das «fertur» deutet allerdings an, daß der langobardische Historiker seine Informationen wohl Gesprächen verdankte. Daß in Metz damals tatsächlich noch eine Erinnerung an die edle Abstammung Agiulfs lebendig war, belegt auch seine Charakteristik in dem wenige Jahre vor Paulus' Werk entstandenen «Versus de episcopis Mettensis civitatis»: «Et genus et fulgens Agiulfum vita decorat»<sup>57</sup>.

Die Metzger Quellen des 8. Jahrhunderts zeigen also Agiulf als einen Mann von überaus vornehmer Abstammung. Es wird unsere Aufgabe sein, wahrscheinlich zu machen, daß dieses «genus», das den Bischof so auszeichnete, eine andere Umschreibung für die von «Fredegar» so bezeichnete «gens nobilis Ayglolfinga» war, deren Herkunft wir klären wollen.

## 2. Bischof Agiulf und die Metzger Karolingergenealogien

Aus einer weiteren Quelle, die bisher immer nur unter ganz anderen Gesichtspunkten ausgewertet worden ist, erfahren wir nun zahlreiche weitere Einzelheiten über Agiulfs Familie. Es handelt sich dabei um die vielbeachteten Karolingergenealogien des 9. Jahrhunderts, in denen der Metzger Bischof eine Schlüsselstellung einnimmt<sup>58</sup>.

Diese Genealogien weisen sowohl Namen als auch Besitzbeziehungen auf, die auf einen aquitanischen Ursprung deuten, aber sie enthalten ebenso Teile, mit deren Hilfe man ihre Entstehung auch in Metz lokalisieren könnte<sup>59</sup>. Entsprechend schwankten in der Forschung die Ansichten über ihren Entstehungsort. Bonnell glaubte, diesen in Aquitanien suchen zu müssen, Saltet konnte sich zwischen Aquitanien und Metz nicht entscheiden, während Levison in seiner grundlegenden Untersuchung unserer Quelle ihren Metzger Ursprung herausarbeiten konnte<sup>60</sup>. Maßgeblich für die Einschätzung der Genealogien in der modernen Forschung ist jedoch die Arbeit von Otto Gerhard Oexle über «Die Karolin-

<sup>55</sup> Vgl. EWIG, Studien S. 51, Anm. 196.

<sup>56</sup> Chlodwig II. wurde erst gegen 634 geboren, Agiulf war bereits 601 Bischof!

<sup>57</sup> Versus de episcopis Mettensis civitatis, v. 44.

<sup>58</sup> Sie sind gedruckt als «Commemoratio genealogiae domni Karoli gloriosissimi imperatoris» und als «Domus carolingiae genealogia». Vgl. die Texte u. S. 121ff.

<sup>59</sup> Vgl. u. S. 16ff.

<sup>60</sup> Zur Forschungsgeschichte vgl. OEXLE 256f.; s. ferner BONNELL 35ff.; SALTET 91, 95; LEVISON, Metz 155f.

ger und die Stadt des heiligen Arnulf» geworden. Dort erweist er überzeugend, daß dieses Machwerk in der alten austrasischen Hauptstadt entstanden ist<sup>61</sup>. Diesem Urteil schloß sich unter Erweiterung der Argumentation Kurt-Ulrich Jäschke an<sup>62</sup>. Die älteste überlieferte Genealogie, in der Bischof Agiulf erwähnt wird, ist die vor 855 entstandene «Commemoratio de genealogia domni Arnulfi episcopi et confessoris Christi»<sup>63</sup>. Deren früheste handschriftliche Überlieferung reicht noch in das ausgehende 9. Jahrhundert zurück und wird durch den heute in Wien liegenden Cod. 473 repräsentiert<sup>64</sup>.

Allgemein wird diese «Commemoratio» als eine Erweiterung der ältesten Karolingergenealogie betrachtet, die den Titel «Commemoratio genealogiae domni Karoli gloriosissimi imperatoris» trägt und in der Agiulf noch nicht erwähnt wird<sup>65</sup>. Die Entstehung der Karls-Commemoratio fällt in die letzten Jahre des Kaisers († 814), während ihre handschriftliche Überlieferung mit dem Weißenburger Cod. 47 aus der Mitte des 9. Jahrhunderts einsetzt<sup>66</sup>. Im folgenden soll aber vor allem die Arnulf-Commemoratio analysiert werden. Jäschke hat die gut begründete Ansicht vertreten, daß die Karls- und die Arnulf-Genealogie in ihren deckungsgleichen Teilen auf eine gemeinsame, in Metz entstandene Vorlage zurückgehen, die den Titel «Commemoratio de genealogia domni Arnulfi episcopi et confessoris Christi» trug<sup>67</sup>. Er hat weiter wahrscheinlich machen können, daß in dieser Arnulf-Genealogie schriftliche Metzger Traditionen verarbeitet wurden, die um 785 auch schon Paulus Diaconus vorlagen, als er seine Geschichte der Metzger Bischöfe verfaßte<sup>68</sup>.

Wesentlicher Inhalt der Karolinger-Genealogien ist die Behauptung, Bischof Arnulf, der Stammvater der Familie, entstamme als Enkel des Senators Ansbert und der Merowingerprinzessin Blithild einer hochvornehmen romanisch-fränkischen Eheverbindung<sup>69</sup>. Es ist heute fast völlig unumstritten, daß diese Behauptung über die Vorfahren Arnulfs eine Erfindung ist, die allerdings bestimmten politischen Absichten diente<sup>70</sup>. So unstrittig diese Ansicht ist, so wenig wirkliche

<sup>61</sup> Vgl. OEXLE 258ff., 345ff.

<sup>62</sup> Vgl. JÄSCHKE 201ff.

<sup>63</sup> Gedruckt als erster Teil der in Anm. 58 zitierten «Domus carolingicae genealogia».

<sup>64</sup> Vgl. OEXLE S. 254 mit Anm. 15, wo auch auf zwei jüngere Handschriften BN 5294 und BN 6184 hingewiesen wird, und JÄSCHKE 194.

<sup>65</sup> Vgl. OEXLE 254 und JÄSCHKE 208.

<sup>66</sup> OEXLE 252f. und JÄSCHKE 194ff. mit Hinweisen auf spätere Handschriften und Bearbeitungen.

<sup>67</sup> Vgl. JÄSCHKE 194ff.

<sup>68</sup> JÄSCHKE bes. 201ff.

<sup>69</sup> Vgl. Anhang III u. S. 121ff.

<sup>70</sup> Vgl. zuletzt OEXLE S. 255 mit Anm. 16 und JÄSCHKE 194.

Klarheit konnte bisher über die Materialien gewonnen werden, die der Verfasser der fiktiven Genealogie für sein Werk verwendete.

Schärfer formuliert heißt das: Erfand der mittelalterliche Genealoge die Namen und die Familienbeziehungen, die er mit Arnulf in Verbindung brachte, oder aber hatte er Vorlagen, die er als Modelle für seine Arbeit benutzen konnte? Nach unseren Erfahrungen verwandten die weitaus meisten mittelalterlichen Fälscher viel lieber Versatzstücke aus bereits vorhandenen Vorlagen, als daß sie sich bei ihrem Werk ausschließlich ihrer freien Phantasie überlassen hätten. Da unsere Genealogien in Metz entstanden sind<sup>71</sup>, dürfte es also im 8./9. Jahrhundert in dieser Stadt genealogische Überlieferungen gegeben haben, die für die Karolingerstammtafeln Vorbilder und Modelle waren oder die sogar in sie eingearbeitet wurden.

Es ist nun außerordentlich schwierig, die Bestandteile der Genealogien, die auf älteren Informationen beruhen, von jenen zu scheiden, die später «erfunden» wurden. Es bietet sich dabei folgendes Verfahren an: Als zuverlässig müssen die Teile der *Commemoratio* gelten, deren Aussagen durch andere, sichere Quellen gestützt werden, wobei solchen, die nicht aus Metz stammen, ein noch höherer Wert zuzubilligen ist als den in dieser Stadt entstandenen. Ein gewisses Vertrauen verdienen auch die Mitteilungen der *Commemoratio* über angebliche Verwandte Arnulfs, die keine religiöse oder geschichtliche Bedeutung erlangten und deren Anführung für die Karolinger keinen Prestigegewinn bedeutete. Höchstes Mißtrauen ist hingegen da geboten, wo Persönlichkeiten in den Stammbaum einbezogen werden, deren Zugehörigkeit zu ihrer Familie zum höheren Ruhm des Herrschergeschlechts beitragen konnte.

Der ersten Kategorie zugehörig sind die Brüder Godinus und Goericus. In einem Brief des Bischofs Abbo von Metz, der mit dem in der Genealogie erwähnten «Govericus, qui cognominatus est Abbo» identisch ist<sup>72</sup>, bezeichnet der Metzger Oberhirte einen in seine Diözese gekommenen Gesandten des Bischofs Desiderius von Cahors, der den Namen Godenus trägt, als seinen «germanus»<sup>73</sup>. Diese Feststellung erlaubt es, die in der *Commemoratio* angeführte genealogische Variante, nach der Goericus ein Sohn des Godinus wäre, als

<sup>71</sup> Vgl. Anm. 61, 62.

<sup>72</sup> Vgl. z. B. BONNELL 18, 20 und DUCHESNE III, 56.

<sup>73</sup> Ep. Desiderii II, 13, S. 63, Z. 21f. Die von Dag NORBERG vorgenommene Einordnung des Godinus als «procurator ecclesiae Mettensis» ist unzutreffend, denn der Bruder Bischof Goerichs war ein Vertrauter des Desiderius von Cahors, wie Ep. II, 4, S. 48, Z. 5–7 zwingend beweist. Im übrigen ist wahrscheinlich, daß auch der in Ep. II, 13, S. 63, Z. 2 genannte «missus» des Desiderius, Chedenus, mit Godinus identisch ist und daß die Variationen auf Schreibfehlern beruhen.

unzutreffend zurückzuweisen. Dies bedeutet auch, daß die nur vor dieser Stelle angeführten angeblichen Brüder des Godinus Desiderius und Ricbertus wohl aus der Verwandtschaft des Metzger Bischofs zu streichen sind. Hingegen dürfte Goerich tatsächlich einen Bruder Ratbert gehabt haben. Hingegen ist es wiederum mehr als unwahrscheinlich, daß sein Vater seine zwei Töchter Doda und Dodalina genannt hätte. Derartig eng verwandte Kurznamen für Geschwister wären nämlich höchst ungewöhnlich. Möglicherweise beruht diese Dublette auf einem Mißverständnis des Bearbeiters der Genealogie, der in seinen Vorlagen eine Schwester Goerichs vorfand, die – wie es in jener Zeit nicht selten war – einmal als Doda, ein anderes Mal aber mit dem Kosenamen Dodalina bezeichnet wurde. Er erkannte diese Identität aber nicht und machte so zwei Personen aus jener Dame.

Wenig Vertrauen erweckt die Erwähnung Sigolinas als Tochter des Godinus. Zum einen trägt sie den Namen einer auch in Metz verehrten Heiligen<sup>74</sup>. Ihre Nennung diente also dazu, das Prestige der Familie Arnulfs zu heben. Zum andern ist sie in der vertrauenswürdigeren Variante des Stammbaums die einzige Vertreterin der dritten Generation in den Zweigen der Familie, die nicht direkte Vorfahren Karls des Großen waren, was auch nicht gerade für ihre richtige genealogische Einordnung spricht. Dennoch ist bemerkenswert, daß nach dem Zeugnis der in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts entstandenen «Vita Sigolena» ein Bruder dieser Heiligen Babo hieß und damit denselben Namen trug wie ihr Großvater nach der Metzger Commemoratio<sup>75</sup>. Zudem soll dieser Babo Dux von Albi in Aquitanien gewesen sein. Auch der Name ihres anderen Bruders, des Bischofs Sigebaldus, der leicht mit Sigoaldus verwechselt werden kann, fügt sich wegen des Grundwortes recht gut in agilolfingische Zusammenhänge ein. Es ist daher nicht auszuschließen, daß der Vater der hl. Sigolena, der nach ihrer Vita Chramsichus hieß, in irgendeiner nicht mehr klärbaren verwandtschaftlichen Beziehung zur Familie des auch Babo genannten Gamardus stand und daß die Einordnung Sigolinas in unsere Stammtafel ein später Reflex dieser Zusammengehörigkeit ist. In dieser Vermutung wird man durch die Tatsache bestärkt, daß nach dem Brief Abbos ein Babo als «missus» des Bischofs Desiderius von Cahors in dem Streit zwischen dieser und der Metzger Kirche um einige Landgüter im Gebiet von Rodez die Interessen Cahors vertreten sollte<sup>76</sup>.

<sup>74</sup> Vgl. BONNELL 21f. und KLAUSER 171.

<sup>75</sup> Vgl. zu Sigolinas Verwandten Vita Sigolena cap. 10, 27, 33, S. 628ff. Vgl. LEVISON, Sigolena 219ff. und GRAUS 477ff.

<sup>76</sup> Ep. Desiderii II, 13, S. 63. Für diese Vermutung spricht auch das – freilich nur nach einer Konjektur erschließbare – Zusammenwirken des Godinus mit Babo bei einem Cariatto und dem Grafen von Cahors: Ep. II, 4, S. 48, Z. 5–7. Zu dem Rechtsstreit um die «villa» Routaboul vgl. u. S. 32f.



Dazu wäre er ebenso wie Goerichs Bruder Godinus dann besonders geeignet gewesen, wenn er der Vater des Metzger Bischofs, also identisch mit jenem «Gamardus qui cognominatus est Babo» oder aber in anderer Weise mit dem Metzger Bischof verwandt war. Wegen der Häufigkeit des Lallnamens «Babo» ist diese Annahme jedoch nicht mehr als eine Hypothese, zumal in dem Brief ein wie auch immer geartetes Verwandtschaftsverhältnis zwischen beiden nicht erwähnt wird. Wir können aber festhalten, daß der Ausschnitt der Karolingergenealogie, der auf Gamardus zurückführt, in seinen wesentlichen Teilen durch eine zuverlässige zeitgenössische Quelle bestätigt wird, so daß wir ihm auch in seiner Gesamtheit ein gewisses Vertrauen entgegenbringen können.

Eine weitere Mitteilung der Commemoratio wird durch andere Quellen abgesichert. Nach der Arnulf-Genealogie hatte Agiulfs Bruder Ansbert einen Sohn, der in einem Teil der Handschriften «Arnoldus», in der dem Urtyp in mancher Hinsicht aber besonders nahestehenden Klasse D aber «Arnoaldus» heißt<sup>77</sup>. Dieser Arnoald war damit ein «nepos» des Metzger Bischofs. Genau dieses Verwandtschaftsverhältnis zwischen Agiulf und seinem Nachfolger auf dem Metzger Bischofsstuhl, Arnoald, erwähnt aber auch Paulus Diaconus in seiner Geschichte der Metzger Bischöfe<sup>78</sup>. In der Commemoratio wird nun in dem Bericht über die merowingischen Bestätigungen des aquitanischen Besitzes der Metzger Kirche als Empfänger einer Urkunde König Chlothars II. († 629) als Nachfolger Agiulfs ein «domnus Arnoaldus» genannt, der als «nepos» seines Vorgängers mit Sicherheit mit dem von Paulus erwähnten Bischof identisch ist. Damit wird auch diese Einzelinformation der Commemoratio durch eine andere Quelle abgesichert; zudem liefert eine Passage in dem berühmten Testament Bischof Bertrams von Le Mans eine zusätzliche Stütze für das Verwandtschaftsverhältnis zwischen Agiulf und Arnoald<sup>79</sup>.

In ganz eigenartiger Weise stellt die Commemoratio eine Verbindung zwischen Metz und dem in der Nähe von Rodez gelegenen aquitanischen Bistum Arisitum her<sup>80</sup>. So behauptet sie, dessen Bischöfe Deotarius und Modericus seien ein Bruder bzw. ein Neffe Bischof Agiulfs gewesen. Darüber hinaus berichtet sie, daß Agiulf seinen Bruder Deotarius zum Bischof von Arisitum eingesetzt habe. In ähnlicher Weise sei dann dessen Neffe Modericus vom Metzger Bischof in sein Amt eingeführt worden. Diese Nachrichten haben seit langem das Mißtrauen der Forschung gegen die Karolingergenealogie verstärkt. So setzte z. B. schon Bonnell Modericus mit einem von Gregor von Tours erwähnten Bischof von Arisitum

<sup>77</sup> Vgl. JÄSCHKE 194ff.

<sup>78</sup> *Gesta episcoporum Mettensium* S. 264.

<sup>79</sup> Vgl. zu diesem Problem u. S. 66.

<sup>80</sup> Vgl. zu dessen Lage und Geschichte u. S. 19f.

namens Mundericus gleich<sup>81</sup>, der spätestens 575 dieses Amt erlangte. Wie sollte nun Agiulf, der selbst erst in den letzten Jahren des 6. Jahrhunderts zum Bischof erhoben wurde, nicht nur Mundericus, sondern sogar noch dessen Vorgänger in sein Amt eingeführt haben? So fragte Bonnell, und z. B. auch Saltet, Levison und Oexle schlossen sich diesem Verdikt an<sup>82</sup>. Trotz der übereinstimmenden negativen Forschungsmeinung existiert dieser den zweifelhaften Charakter der Genealogie angeblich entlarvende Anachronismus überhaupt nicht, denn «Modericus» und «Mundericus» sind zwei grundverschiedene Namen, die zwar dasselbe Grundwort, aber zwei klar zu scheidende Bestimmungswörter haben<sup>83</sup>. Damit verbietet sich die Gleichsetzung der beiden Bischöfe, und alle auf dieser unzulässigen Identifizierung basierenden Folgerungen sind verfehlt.

Es empfiehlt sich an dieser Stelle, kurz auf die Lage und die Geschichte des wohl schon im 8. Jahrhundert aufgegebenen Bistums Arisitum einzugehen. Es handelt sich um ein Gebiet, das die cantons von Trèves, Valleraugue, Le Vigan, Sumène, Alzon, Lasalle, Sauve und Saint-Hyppolyte-du-Fort umfaßte, in seinem Zentrum also etwa 50 Kilometer nordwestlich von Nîmes lag. Ursprünglich hatte es auch zu dieser westgotischen Diözese gehört, wurde aber nach der fränkischen Eroberung dieses Gebietes unter Theudebert I. in den Jahren 532/33 von Nîmes abgetrennt und später von Sigibert I. zu einem eigenen Bistum mit dem Bischofsitz Arisitum erhoben<sup>84</sup>. Nach dem Tod des schon erwähnten Bischofs Munderich wurde es an die rund 100 Kilometer westlich liegende Diözese Rodez angegliedert<sup>85</sup>. Daß diese Regelung keinen Bestand hatte, beweist die Anwesenheit eines Bischofs Emmo von Arisitum auf einem Konzil, das zwischen 627 und 630 stattfand<sup>86</sup>. Nach dem Zeugnis der *Commemoratio* war Arisitum aber schon zur Zeit König Theudeberts II. (595–612) und Bischof Agiulfs, also um 600, wieder eine selbständige Diözese geworden, denn damals war Deotarius, dessen Bruder, zum Bischof dieses Bistums erhoben worden. Aus der Metzger Perspektive sahen diese Vorgänge im 9. Jahrhundert so aus: «Deotarius vero construxit vicum Arisidum... Tempore bonae memoriae domno Hagiulfo episcopo sic domnus Theutbertus, rex Francorum, vicum Arisidum per suum praeceptum partibus beati Stephani... deligavit... Et domnus Hagiulfus prius germanum suum Deo-

<sup>81</sup> Greg., H. F. V, 5.

<sup>82</sup> Vgl. BONNELL 10ff.; SALTET 82; LEVISON, Metz 156; OEXLE 257f.

<sup>83</sup> «Mundericus» gehört zu germ. \* mundo = Schutz, «Modericus» zu germ. \* mōda = Mut: vgl. z. B. FÖRSTEMANN 1133ff. und KAUFMANN 262, 259.

<sup>84</sup> Vgl. DUCHESNE I, 316f.; EWIG, Teilungen I, 129; ROUCHE 56ff., S. 244 mit Anm. 379 (auf S. 596).

<sup>85</sup> Wie Anm. 84.

<sup>86</sup> Conc. I, S. 203.

tarium episcopum constituit in ipso Arisido, et post domno Deotario nepus ipsius, domnus Modericus, est ordinatus in ipso Arisido episcopus per ordinationem pontificis Mettensium urbis»<sup>87</sup>. Demnach erbaute Agiulfs Bruder Deotarius Arisitum, und König Theudebert schenkte es der Metzter Kirche. Agiulf aber machte seinen Bruder zum Bischof dieses «vicus».

In einer viel späteren Quelle aus Metz, in den um die Mitte des 12. Jahrhunderts entstandenen «Gesta episcoporum Mettensium», stellen sich die Dinge ein wenig anders dar: «Nam et Arisidium vicum a fratre suo Deothario suscipiens (scil. Agiulfus), per manum Theodeberti regis partibus beati prothomartiris Stephani mancipavit, predictumque fratrem suum domnum Deotharium ibidem consecravit episcopum»<sup>88</sup>. Hiernach übertrug Deotarius seinem Bruder Arisitum, das «per manum regis» in den Besitz der Metzter Kirche übergang. Wie schon Oexle zeigen konnte, setzt diese Version eine erneute Konsultation der einschlägigen und demnach noch im 12. Jahrhundert in Metz erhaltenen Königsurkunde voraus, so daß die Gesta deshalb eine differenziertere Aussage über dasselbe Faktum vermitteln<sup>89</sup>. Man muß ergänzen: nicht nur eine differenziertere, sondern auch eine zutreffendere, denn Arisitum bestand ja schon vor Deotarius, der es nach der Commemoratio angeblich erst erbaut haben soll, wie die Einsetzung Munderichs zum Bischof dieses Ortes um 575 herum beweist.

Als Kern der späten Überlieferung lassen sich aber drei Punkte herausstellen:

- 1) Die Familie Bischof Agiulfs und insbesondere dessen Bruder Deotarius waren im südaquitischen Arisitum begütert.
- 2) Diese Güter wurden z. Z. Agiulfs mit Zustimmung König Theudeberts wenigstens teilweise der Metzter Kirche übertragen.
- 3) Um 600 weihte Agiulf seinen Bruder Deotarius zum Bischof von Arisitum. In ähnlicher Weise wurde zumindest nach dem Zeugnis der Commemoratio nach Deotarius' Tod dessen Neffe Modericus von einem Metzter Bischof zum Oberhirten jenes Ortes konsekriert.

Wie schon Levison und Oexle herausgearbeitet haben, gibt die Commemoratio in der Wendung «partibus beati Stephani» das Formular merowingischer Königsurkunden wieder<sup>90</sup>. Dies ist ein ebenso entscheidendes Argument für die Authentizität der Nachrichten über Arisitum wie die von Levison betonte historisch richtige Zuordnung von Merowingerkönigen und Metzter Bischöfen, die im Text der Commemoratio geboten wird<sup>91</sup>. Weitere Argumente für die Korrektheit ihrer

<sup>87</sup> Commemoratio . . . Arnulfi Kap. 2, S. 310.

<sup>88</sup> Gesta episcoporum Mettensium Kap. 26, S. 538.

<sup>89</sup> Vgl. OEXLE 259f.

<sup>90</sup> LEVISON, Metz S. 156, Anm. 5; OEXLE S. 259 mit Anm. 41.

<sup>91</sup> LEVISON, Metz 156; vgl. OEXLE 259.

Behauptungen liefern die sicher bezeugten Besitzungen der Metzger Kirche im Gebiet von Arisitum und Metzger Patrozinien mit südostaquitianischen Heiligen<sup>92</sup>.

Damit aber bestätigt die Commemoratio durch die in ihr enthaltenen zuverlässigen Angaben über Güter der Metzger Bischöfe in Aquitanien wenigstens teilweise die wie von ihr selbst so auch von anderen Metzger Quellen behauptete Abstammung Bischof Agiulfs von senatorischen, und d. h. im 6. Jahrhundert, von aquitanischen Ahnen. Sie überliefert zudem die Namen seiner dort weiterhin wirkenden Verwandten Deotarius und Modericus. Sodann wird sichtbar, daß in der Generation nach Agiulf wohl wieder zwei Brüder, seine Neffen, die Bischöfe Arnoald und Modericus, die Verbindung zwischen beiden Zweigen der Familie aufrecht erhielten.

Dieser Kontext macht es wahrscheinlich, daß auch der Name des Vaters von Modericus und Arnoald zutreffend sein könnte, zumal dieser in seinem Grundwort «-bert» wenigstens an das Namengut der langobardischen Agilolfinger anklingt<sup>93</sup>.

Nun erscheinen in der Stammtafel Personen, die durch keine andere Quelle bezeugt sind, deren Nennung aber nicht das geringste dazu beitrug, das Prestige der Karolinger zu erhöhen, so daß Motive für ihre Erfindung nicht erkennbar werden. Man darf also vermuten, daß diese Personen tatsächlich gelebt haben und in der von der Commemoratio angesprochenen Weise mit Bischof Agiulf und Ansbert verwandt waren. Es handelt sich vor allem um ihre Schwestern Goda und Maria, über die nur mitgeteilt wird, daß sie «virginitate perseverantes», also unverheiratet blieben.

Eine andere Kategorie aber bilden die Persönlichkeiten, deren Erwähnung das Ansehen der karolingischen Herrscher stärken mußte und deren Beziehungen zu Agiulf und Ansbert entweder nicht zu beweisen sind oder deren Existenz sogar als unwahrscheinlich zu gelten hat. Mit höchstem Mißtrauen muß daher zunächst die Erwähnung des Bischofs Ferreolus betrachtet werden: stand doch eine Metzger Kirche unter dem Patrozinium des hl. Ferreolus, worunter ursprünglich sehr wahrscheinlich der Märtyrer aus Vienne zu verstehen war<sup>94</sup>. Ein Heiliger dieses Namens wurde nun zum Onkel Bischof Arnulfs gemacht, aber nicht der um 300 in Vienne lebende, sondern in bemerkenswerter Einsicht in die genealogischen Zwänge der um 581 verstorbene gleichnamige Bischof von Uzès. Allerdings mußte dieser entgegen dem ausdrücklichen Zeugnis Gregors von Tours, der im

<sup>92</sup> Vgl. etwa LEVISON, Metz 156ff.

<sup>93</sup> Vgl. Anhang I u. S. 117ff.

<sup>94</sup> Vgl. BONNELL 8ff.; LEVISON, Metz S. 158 mit Anm. 1; KLAUSER 172; abschließend OEXLE 260.

übrigen ein glänzendes Bild dieses Bischofs zeichnet<sup>95</sup>, auch noch zum Märtyrer erhoben werden. Da nun schon ein – angeblicher – Märtyrer aus Uzès zu einem Verwandten Arnulfs ernannt worden war, baute man gleich noch einen zweiten Bischof dieser Stadt, nämlich Firminus, in die Genealogie ein und erhob ihn ebenfalls zum Märtyrer. Von diesem Bischof wissen wir sicher nur, daß er zwischen 541 und 552 an mehreren Konzilien teilnahm<sup>96</sup>. Alle genealogischen Informationen über ihn stammen aus einer späten Vita, derzufolge er aus Narbonne stammte und ein Sohn des Ferreolus und der Industria war, was seit Jahrhunderten Genealogen veranlaßt hat, ihn der in den Schriften des Sidonius Apollinaris genannten Familie des Praefectus praetorio Galliarum Tonantius Ferreolus entstammen zu lassen, obwohl dessen Gattin Papiantilla hieß<sup>97</sup>. Berücksichtigt man die chronologische Unwahrscheinlichkeit, daß ein zwischen 541 und 552 Bezeugter der Bruder und ein 581 Verstorbener der Neffe eines um 600 Lebenden gewesen sein soll, so drängt sich der Eindruck geradezu auf, daß Ferreolus und Firminus zumindest in der von der *Commemoratio* angegebenen Form nicht mit Agiulf verwandt waren. Aber daß man gerade sie in die Stammtafel einfügte, zeigt, daß man im 9. Jahrhundert in Metz über Quellenmaterial aus Südostaquitanien verfügte, was wiederum einen Hinweis auf die Herkunft der Familie Agiulfs aus diesem Bereich geben könnte.

In ähnlicher Weise wie die Erwähnung der «Märtyrer» Firminus und Ferreolus wird man die Einfügung der wundertätigen und historisch nicht belegbaren hl. Tarsicia in die Genealogie werten müssen. Sie ist im übrigen eine Heilige, die sonst nur im Gebiet von Rodez verehrt wurde<sup>98</sup>, was wiederum beweist, daß durch die Vermittlung Agiulfs und seiner Verwandten Traditionen aus jener Region in Metz bekannt wurden.

In eklatanter Weise wird im Fall der Brüder Mummolus und Hector deutlich, wie frei der Verfasser der *Commemoratio* mit vorgegebenem Material umging, um damit den Stammbaum der Arnulfinger aufzuwerten. Der in den sechziger bis achtziger Jahren des 6. Jahrhunderts bezeugte Patricius und Dux (Eunius) Mummolus war damals eine der bekanntesten Persönlichkeiten des Merowingerreiches

<sup>95</sup> Greg., H. F. VI, 7. Vgl. zu Ferreolus STROHEKER Nr. 151, S. 173 und G. HOLZHERR, Ferréol in: DHE 16 (1967) 1242f.; HEINZELMANN, Prosopographie 609 (Ferreolus und Firminus 3). Nach der späten Vita Ferreoli 102f. hießen seine Eltern Fedantius u. Sidonia; diese wäre nach der zitierten Quelle eine Tochter König Chlothars gewesen.

<sup>96</sup> Conc. I, S. 97, 109, 117.

<sup>97</sup> Vita Ferreoli Kap. 2, S. 640. Vgl. BONNELL 8ff.; skeptisch STROHEKER Nr. 150, S. 173 (Ferreolus) und Nr. 157, S. 174; zuletzt M. CARRIAS, Firmin in: DHE 17 (1971) 258; PLRE 2, 465f. und HEINZELMANN, Prosopographie 608 (Tonantius Ferreolus 2).

<sup>98</sup> Vgl. BONNELL 14f.; SALTET 88f.; OEXLE S. 261 mit Anm. 51.

und zeichnete sich insbesondere als überragender Feldherr aus<sup>99</sup>. Durch Gregor von Tours ist der Name des Vaters dieses Aristokraten überliefert: Es war Peonius, ein Graf von Auxerre<sup>100</sup>. Damit ist die Unhaltbarkeit der genealogischen Konstruktion in diesem Teil der *Commemoratio* eindeutig erwiesen. Es verwundert daher auch nicht, daß es nicht möglich ist, Mummolus' Bruder Hector mit einer in ihrer historischen Existenz gesicherten Gestalt der Merowingerzeit zu identifizieren. Es ist nämlich schon von genealogischen Überlegungen her völlig abwegig, in ihm jenen Patricius Hector von der Provence wiedererkennen zu wollen, der gegen 675 ermordet wurde, läge dann doch zwischen den Lebensdaten der angeblichen Brüder nicht weniger als ein Jahrhundert. Eher dürfte der Namen Hector deswegen in die Stammtafel geraten sein, weil so nicht nur durch Anchisus (= Anchises), sondern eben auch durch ihn die Anknüpfung der Karolinger an die Trojaner, die sagenhaften Stammväter der Franken, bewirkt wurde<sup>101</sup>. Da weder Mummolus noch Hector als zur Familie Agiulfs und Ansberts gehörig betrachtet werden dürfen, ist es äußerst unwahrscheinlich, daß ihr angeblicher Vater Raginfrid ein Bruder dieser beiden war. Noch unglaublicher ist, daß Agiulfs Schwägerin eine Merowingerin namens Blithild war. Zunächst einmal ist keine einzige Merowingerprinzessin dieses Namens bekannt; zum anderen kennen wir gerade im Falle Chlothars I., ihres angeblichen Vaters<sup>102</sup>, die Namen seiner Kinder durch Gregor sehr genau: Keine seiner Töchter hieß Blithild<sup>103</sup>.

Zum Abschluß dieser Analyse der *Commemoratio* stellt sich erneut die Frage nach ihren Vorlagen. Wie wir gesehen haben, enthält sie verwandtschaftliche Beziehungen, die sich durch andere, zuverlässige Zeugnisse bestätigen lassen. Worauf also beruhte die in der Stammtafel wiedergegebene Reproduktion jener als zutreffend zu erweisenden Beziehungen?

Zum einen mit Sicherheit auf den im zweiten Teil des zweiten Kapitels der *Commemoratio* in extrem verkürzter «Regesten»-Form wiedergegebenen Königsurkunden, die der Kirche von Metz den Besitz von Arisitum bestätigten<sup>104</sup>. Daneben müssen dem Kompilator der Metzger Stammtafeln auch andere Materia-

<sup>99</sup> Vgl. BUCHNER, Provence 101f. und SELLE-HOSBACH Nr. 151, S. 133ff.

<sup>100</sup> Greg., H. F. IV, 42.

<sup>101</sup> Zur Trojasage, die in einer spezifischen Ausformung der *Commemoratio* . . . Arnulfi angefügt wird (= Kap. 3, S. 310f.), vgl. ZÖLLNER, Franken 5 und zuletzt LUISELLI bes. 103ff. mit weiterer Literatur.

<sup>102</sup> Der 584 geborene Chlothar II. kann unmöglich der Schwiegervater des seit dem Beginn des 7. Jahrhunderts politisch hervortretenden (Bischofs) Arnulf gewesen sein.

<sup>103</sup> Greg., H. F. IV, 3. Vgl. EWIG, Studien 29ff.

<sup>104</sup> Vgl. o. S. 18ff.

lien vorgelegen haben, über deren Charakter allerdings nur Vermutungen möglich sind. Es fällt auf, daß die *Commemoratio* durch das eigentümliche Faktum einer zur gleichen Zeit sowohl in Aquitanien als auch in Metz wirkenden Familie gekennzeichnet und daß gerade dieses auffällige Faktum durch zuverlässige andere Zeugnisse abzusichern ist. Weiterhin springt ins Auge, daß die weitaus meisten Einzelangaben der erweiterten *Commemoratio*, die durch andere, unverdächtige Quellen bestätigt werden können, Bischof Agiulf betreffen, der dadurch zur Schlüsselfigur des Werkes wird. Dieser mächtige und in seiner Lebensführung glanzvolle Oberhirte war es, der seiner Familie die Bischofsherrschaft über die austrische Hauptstadt sicherte, die sie – mit Unterbrechungen – für Jahrzehnte behaupten konnte. So war er derjenige, der die historische Rückbesinnung seiner Verwandten geradezu herausforderte und dadurch zugleich die Kontinuität ihrer Überlieferung für die Nachwelt sicherte. Die sehr vollständige Aufzählung aller Glieder seiner Großfamilie, vor allem die Erwähnung ihrer weiblichen Mitglieder, läßt wohl die Annahme zu, daß in den Metzger Archiven des 9. Jahrhunderts noch Privaturkunden dieser Familie lagen. Das ist um so wahrscheinlicher, als – wie gerade betont – Agiulfs Verwandte für Jahrzehnte als Metzger Bischöfe amtierten<sup>105</sup>. Jene Privaturkunden könnten am ehesten Testamente oder aber Dokumente über Güterteilungen gewesen sein. Möglicherweise dienten sie u. a. dazu, die südaquitischen Besitzungen zwischen den nach Metz verpflanzten Mitgliedern der Familie und den in Aquitanien Verbliebenen zu teilen. Darauf könnte jedenfalls das Beispiel Arisitum verweisen. Es lassen sich sogar Vermutungen über die Abfassungszeit jener Urkunden anstellen. Auffällig ist, daß in den Vertrauen erweckenden Teilen der *Commemoratio* nur zwei Generationen aus der Familie Bischof Agiulfs verzeichnet werden. Sodann verblüfft, daß in dem zweiten Metzger Kapitel im ersten Teil der Quelle von den seiner Familie entstammenden Bischöfen lediglich Agiulf selbst als solcher gekennzeichnet ist. Dies deutet darauf hin, daß das Material, das diesem Teil der *Commemoratio* zugrunde lag, zu einem Zeitpunkt abgefaßt wurde, als weder Deotarius oder Modericus noch Goericus oder Arnoaldus schon Bischöfe geworden waren. Mit anderen Worten, diese Urkunden könnten noch vor 600 abgefaßt worden sein.

Neben den schon erwähnten Testamenten und Teilungsurkunden gab es vermutlich unter diesen Schriftstücken auch Schenkungen Agiulfs an die Metzger Kirche, in denen viele seiner Verwandten deswegen erwähnt wurden, weil sie Anteile am Familienbesitz hatten. Darauf könnte jedenfalls nicht nur die in der *Commemoratio* selbst angeführte Schenkung von Arisitum, sondern eine sehr vertrauenswürdige und sicher auf Archivkenntnissen beruhende Mitteilung der

---

<sup>105</sup> Vgl. o. S. 14ff.

im 12. Jahrhundert verfaßten «Gesta episcoporum Mettensium» deuten. Diese Quelle berichtet über Agiulf: «Mettensem episcopatum tam ex suis quam ex domesticorum prediis ampliavit»<sup>106</sup>. Damals dürften also jene Urkunden selbst oder doch wenigstens Abschriften davon noch in Metz gelegen haben.

An dieser Stelle erscheint es nun angebracht, noch einmal abschließend nach der Entstehungsgeschichte der *Commemoratio* zu fragen und sich dabei der Arbeitsweise ihres Verfassers zuzuwenden. Es ist längst gesehen worden, daß die aus Metz überlieferten Nachrichten über die Abstammung Bischof Agiulfs für die Tendenz der Karolingergenealogien mitbestimmend waren<sup>107</sup>. Nach unseren Ausführungen dürfte aber deutlich geworden sein, daß die um diesen Bischof gruppierten familiengeschichtlichen Informationen auch das tragende Gerüst dieser Genealogien bilden. Es stellt sich sogar die Frage, ob jene schon im beginnenden 7. Jahrhundert in einer heute verlorenen «*Commemoratio de genealogia domni Agiulfi episcopi*» aufbereitet worden waren oder ob erst der Kompilator der Karolingergenealogie diese Form der Darstellung entwickelte. In jedem Fall aber bestand dessen Leistung darin, die bis auf Bischof Arnulf von Metz zurückreichende in der Familie der Karolinger gepflegte Tradition über die eigenen Ursprünge<sup>108</sup> mit der um Bischof Agiulf zentrierten genealogischen Überlieferung zu kombinieren. Dabei wurde Agiulfs Neffe Arnoald zum entscheidenden Verbindungsglied zwischen beiden Traditionen<sup>109</sup>. Ihm dürfte diese Rolle deshalb zugefallen sein, weil sein Name in so auffälliger Form den Arnulfs variierte, daß sich eine derartige Verbindung schon assoziativ einstellen konnte.

Vor allem aber wird Arnoald diese Schlüsselstellung für den «Erfinder» der Karolinger-*Commemoratio* deshalb gewonnen haben, weil er in der ältesten uns erhaltenen Metzger Geschichtsaufzeichnung, dem in Hexametern abgefaßten Bischofsverzeichnis «*Versus de episcopis Mettensis civitatis*»<sup>110</sup> als zum Geschlecht der Sigambrier gehörig betrachtet wird<sup>111</sup>. Als Sigambrier bezeichnet Gregor von Tours aber auch König Chlodwig I. in der Ansprache, die er Bischof Remigius von Reims anlässlich der Taufe des Herrschers in den Mund legt<sup>112</sup>. Damit gab es in Metz am Ende des 8. Jahrhunderts eine Quelle, in der ein Bischof der Stadt in die Nähe des überragenden Merowingers gerückt wurde!

<sup>106</sup> *Gesta episcoporum Mettensium* Kap. 26, S. 538.

<sup>107</sup> Vgl. zuletzt JÄSCHKE 201ff.

<sup>108</sup> So auch JÄSCHKE 201f.

<sup>109</sup> Vgl. JÄSCHKE 202.

<sup>110</sup> Vgl. dazu zuletzt OEXLE 298ff. und JÄSCHKE 11ff.

<sup>111</sup> *Versus de episcopis Mettensis civitatis*, v. 45, S. 61: «Hinc fuit Arnoaldus manans a stirpe Sycambra».

<sup>112</sup> Greg., H. F. II, 31. Vgl. zur problematischen Gleichsetzung von Merowingern und Sigambriern Schwarz 148 und Zöllner, Franken 4f.



Während die bisherige Forschung bis hin zu Oexle überwiegend der Auffassung war, dieser versifizierte Bischofskatalog sei 776 entstanden, meint Jäschke den Zeitraum für die Entstehung auf 774 bis 791 ausweiten zu müssen<sup>113</sup>. Darüber hinaus glaubt er nachweisen zu können, das Bischofsverzeichnis sei ein Werk, das die um 783/85 entstandenen «Gesta episcoporum» des Paulus Diaconus zur Voraussetzung habe, ja möglicherweise zusammen mit diesem von dem Langobarden verfaßt worden sei<sup>114</sup>. Seine Beweise für diese Ansicht sind aber wenig überzeugend. So meint er, der Vers über Arnoalds sigambrische Herkunft oder auch die Anspielung auf die vornehme Abstammung Agiulfs<sup>115</sup> seien nur wirklich verständlich, wenn man die Charakteristik beider Bischöfe in Paulus' Gesta kenne. Ebenso sei der Hinweis auf die heilige Herkunft Bischof Chlodulfs<sup>116</sup> nur erklärbar, wenn man jenes Werk vor Augen gehabt habe. Aber die Bezeichnung Arnoalds als Sigambrier, der sehr allgemeine Hinweis auf Agiulfs glänzende Lebensführung und Abstammung und jene Anmerkung zu Chlodulf dürfte jedem Metzger Leser verständlich gewesen sein, auch wenn er Paulus nicht kannte. Somit ist es an der Zeit, das einzige in dem Versus selbst enthaltene Datierungselement zu untersuchen. Das Werk endet mit einem doppelten Segenswunsch, der zugleich die Entstehungszeit festlegt:

Iam nunc tricenus pastorque octavus herili  
 Auxilio fultus trahit ad pia pascua vitae  
 Angelramnus oves: quo tempore maximus armis  
 Rex Carolus, sensu formaque animoque decorus,  
 Italiae accepit Christi de munere sceptrum.  
 Quos simul excelsi, Stephano poscente beato,  
 protegat atque regat felices dextra per aevum<sup>117</sup>.

Jetzt, und das heißt, während das Gedicht verfaßt wurde, war Angilramn also Bischof, und Karl der Große hatte gerade die Herrschaft über Italien errungen. Diese Anspielung auf die Eroberung des Langobardenreiches datiert den Bischofskatalog auf die Zeit um 774. Jäschke hat im übrigen völlig recht, wenn er ältere Ansichten zurückweist, mit dem Gewinn der Herrschaft über die Apenninhalbinsel könnte die Niederschlagung des nordostitalienischen Aufstands im

<sup>113</sup> Vgl. JÄSCHKE, Geschichtsquellen S. 11ff. mit Anm. 65–75.

<sup>114</sup> Vgl. JÄSCHKE, Geschichtsquellen 11f.

<sup>115</sup> v. 44, S. 61: «Et genus et fulgens Agiulfum vita decorat».

<sup>116</sup> v. 50, S. 61: «Subsequitur sancto Chlodulfus germine sanctus».

<sup>117</sup> vv. 56–62, S. 61.

Jahre 776 gemeint sein<sup>118</sup>. Das aber bedeutet doch, daß 774 oder 775, fast ein Jahrzehnt vor der Ankunft des Langobarden in Metz, dort Bischof Arnoald als Merowinger angesehen wurde. Dies wiederum hat weitreichende Folgen für unsere Einschätzung der Metzger Karolingergenealogien: Zunächst einmal liefert der Versus ein weiteres Argument für die Auffassung, diese seien in Metz entstanden, denn auch in dem Metzger Katalog wird der in der Commemoratio als Vater Bischof Arnulfs bezeichnete Arnoald als Merowinger betrachtet. Sodann stützt der kunstvoll versifizierte Katalog unsere These, daß es bereits vor Paulus ausgeformte, uns allerdings verlorene Traditionen über die Herkunft der Bischöfe von Metz gegeben hat, auf die dann der uns unbekannt Dichter und der Langobarde zurückgreifen konnten<sup>119</sup>. Vor allem aber liefert der Versus den ältesten Hinweis auf die merowingische Abstammung Bischof Arnoalds und bestätigt damit das, was sowohl Paulus als auch die Commemoratio über dessen Onkel Agiulf behaupten!

Der Bearbeiter der älteren Karolingergenealogie konzentrierte sich nun ganz auf Arnoalds Vater und damit Arnulfs «Großvater» Ansbert, während er dessen Brüder übergang. Allerdings übernahm er begierig die Nachrichten über die merowingisch-senatorische Abstammung der Familie Bischof Agiulfs. Er formte sie aber leicht um, indem er den Senator Ansbert mit der Merowingerin Blithild vermählte. Die jüngere, zwei Generationen später entstandene sogenannte «Erweiterung» dieser ganz auf Ansbert und seine Nachkommen fixierten Genealogie berücksichtigt hingegen dessen Geschwister und deren Nachkommen in der von uns interpretierten Form. Oexle hat nun herausgearbeitet, daß die kürzere, 800/14 entstandene Commemoratio vor allem dazu dienen sollte, Karl dem Großen Metz als Stadt seines heiligen Vorfahren Arnulf ins Gedächtnis zu rufen, um ihn so zu veranlassen, die lange, für die Metzger Kirche überaus schädliche Vakanz nach dem Tod Bischof Angilramns (791) zu überwinden. Die erweiterte Fassung (D) sollte hingegen dazu beitragen, die seit den vierziger Jahren des 9. Jahrhunderts abnehmende Bedeutung von Metz dadurch zu erhöhen, daß man den herrschenden Karolingern mit noch deutlicheren Anspielungen auf ihre Metzger Frühgeschichte die Rolle dieser Stadt für ihre eigene Vergangenheit vor Augen führte<sup>120</sup>. Möglicherweise wählten die Kompilatoren für ihre Zwecke die Form einer gefälschten Genealogie, weil dadurch den Karolingern schmeichelnd eine königlich-senatorische Herkunft suggeriert wurde, obwohl ihr Stammvater Arnulf keiner der führenden Adelsfamilien entstammte, wie jüngst Scheibelreiter sehr wahrscheinlich machen konnte<sup>121</sup>.

<sup>118</sup> JÄSCHKE, *Geschichtsquellen* S. 11, Anm. 67.

<sup>119</sup> Gegen JÄSCHKE, *Geschichtsquellen* 12f. Vgl. auch Oexle 299.

<sup>120</sup> Vgl. OEXLE bes. 345f., 349f.

<sup>121</sup> Vgl. SCHEIBELREITER, *Bischof* 26, 39, 43 u. ö.

So zutreffend Oexles Interpretation der Zwecke ist, die die beiden Ausformungen der Commemoratio erfüllen sollten, so wenig vermag sie die Unterschiede zwischen ihnen wirklich zu erklären. Wie er bereits richtig sah, ist die jüngere eine amplifizierte Form der älteren. Es stellt sich aber die Frage, ob diese Amplifikation, in der Bischof Agiulf nicht nur erstmals genannt, sondern auch in die ihm von der Überlieferung her zukommende zentrale Rolle gestellt wurde, nicht erst überhaupt um die Mitte des 9. Jahrhunderts möglich war. War nämlich – wie wir annehmen – Agiulf ein Agilolfinger, dann war es, wenige Jahre nach der Absetzung Tassilos III. als des letzten herausragenden Vertreters dieses Geschlechts durch Karl, mehr als ungeschickt, seinen Namen in einem Werk zu nennen, das dem höheren Ruhm der Karolinger dienen sollte. Zwei Generationen später aber waren die Agilolfinger als einst gefährliche Gegenspieler der Karolinger weitgehend vergessen, und kaum jemand dürfte einen Metzger Bischof mit dem Namen «Agiulf» als zu dieser Familie gehörig erkannt haben, so daß man ihn nun getrost unter denen aufführen konnte, die einst als Heilige und Bischöfe der «sancta progenies» der Karolinger Glanz verliehen hatten.

### 3. Zur Abstammung Bischof Agiulfs

Es hat sich im Verlauf der bisherigen Untersuchung immer deutlicher herausgestellt, daß in den auf sicheren historischen Zeugnissen beruhenden Teilen der Commemoratio Bischof Agiulf von Metz die Schlüsselrolle spielt. Es ist daher nun an der Zeit, im Licht dieser Erkenntnis die Behauptungen des Paulus Diaconus über ihn zu überprüfen und zu präzisieren zu versuchen.

Offensichtlich wurden die Eltern dieses Bischofs in den Dokumenten, die sich von ihm in Metz erhalten hatten, nicht namentlich genannt. Das zeigt schon Paulus' «fertur» in seinem Bericht über die Vorfahren des Bischofs: «Agiulfus, qui fertur, patre ex nobili senatorum familia orto, ex Chlodovei regis Francorum filia procreatus»<sup>122</sup>. Dem Langobarden, der für seine Geschichte der Metzger Bischöfe auch die Archive dieser Stadt durchforschen konnte, lagen offenbar keine schriftlichen Nachrichten über Agiulfs Eltern vor, sondern er mußte sich hier auf mündliche Äußerungen stützen. Unsere Auffassung wird im übrigen dadurch bestätigt, daß bezeichnenderweise auch die Commemoratio die Namen der Vorfahren Agiulfs nicht nennt. Naturgemäß fällt es leichter, unter den vergleichsweise gut dokumentierten Merowingerinnen eine Dame zu suchen, die seine Mutter gewesen sein könnte, als seinen Vater zu ermitteln. Die einzige Tochter Chlodwigs, von der wir sichere Kenntnis haben, Chlodechilde, kann aber nicht Agiulfs Mutter gewesen sein, denn sie wurde dem Westgotenkönig Amala-

<sup>122</sup> Gesta episcoporum Mettensium S. 264.

rich verheiratet und starb, von diesem verstoßen, bei ihrer Rückkehr ins Frankenreich<sup>123</sup>. Zwar ist es möglich, die Existenz einer zweiten Tochter Chlodwigs sehr wahrscheinlich zu machen, die den Namen Theudechild trug<sup>124</sup>, aber diese war nach den Zeugnis einer auf sie von Venantius Fortunatus gedichteten Grabinschrift mit einem König verheiratet. Aus diesem Epitaph wird auch deutlich, daß sie nur diese eine Ehe mit dem uns unbekanntem Herrscher eingegangen war<sup>125</sup>. Daher erscheint es eher sinnvoll, Agiulfs Mutter unter den Enkelinnen Chlodwigs zu suchen. Unter diesen käme lediglich die Tochter Theuderichs I., Theudechild, in Frage, denn seine einzige sonst noch bekannte Enkelin, Chloeswinda, wurde dem Langobardenkönig Alboin vermählt<sup>126</sup>.

Über diese Theudechild sind wir recht gut informiert. Nach 507<sup>127</sup> als Tochter König Theuderichs und seiner zweiten Gemahlin, der Burgunderprinzessin Svaevogotta, geboren, wurde sie dem niederrheinischen Warnenkönig Hermegisclus verheiratet. Als dieser sein Ende nahen fühlte, empfahl er seinem Sohn aus erster Ehe, Radegis, aus politischen Gründen seine Stiefmutter zur Frau zu nehmen, sobald er selbst verstorben war. Dies geschah. Aber unter dem Druck seiner verstoßenen Verlobten, einer anglischen Königstochter, die einen Krieg gegen ihn entfesselte, mußte der junge Herrscher seine Ehe bald wieder auflösen und Theudechild in das Frankenreich zurückschicken. Dort lebte sie hochangesehen noch viele Jahre<sup>128</sup>. Um diese Dame nun als Mutter des Metzzer Bischofs zu erweisen, sind einige längere Vorüberlegungen notwendig.

Die Analyse der Commemoratio hat gezeigt, daß die Familie Bischof Agiulfs vor allem im Gebiet von Rodez verwurzelt war. Wie wir bereits gesehen haben, wurden Rodez und andere westgotische Städte im Südosten Aquitaniens 532/33 von Theuderich und seinem Sohn Theudebert erobert. Der seit 533 nach dem Tod seines Vaters über den östlichen Teil des Frankenreiches gebietende Theudebert war in besonders enger Weise mit jenem Gebiet verbunden: Nach Gregors Bericht verließ damals die vornehme Römerin Deoteria ihren Gatten, der sich vor Theudebert nach Béziers geflüchtet hatte, und übergab sich und das von ihr beherrschte «castrum» Cabrières (dep. Hérault) dem Eroberer, der sich prompt in sie verliebte. Nach dem Tod seines Vaters heiratete er die Verräterin. Gregor von

<sup>123</sup> Greg., H. F. III, 1, 10. COLLINS 34.

<sup>124</sup> Vgl. Exkurs I. u. S. 93ff.

<sup>125</sup> Carmina IV, 25, vv. 9f.: «cui frater, genitor, coniunx avus atque priores culmine succiduo regius ordo fuit».

<sup>126</sup> Greg., H. F. IV, 3.

<sup>127</sup> Vgl. EWIG, Studien 37.

<sup>128</sup> Prokop, Bellum goticum IV, 20; Venantius Fortunatus, Carmina VI, 3. Vgl. Exkurs I u. S. 93ff.

Tours charakterisiert sie als «utilis valde atque sapiens» und gibt damit nach den Untersuchungen Irsiglers einen massiven Hinweis auf ihren adligen Familienhintergrund. Ihre herausragende Stellung wird aber auch daraus ersichtlich, daß sie über das «castrum» verfügen konnte. Es spricht also alles dafür, daß diese mächtige und vornehme Romanin einem Senatorengeschlecht entstammte<sup>129</sup>.

Wir können unterstellen, daß Theudebert – entgegen Gregors Behauptung – nicht nur Gefühle leiteten, als er Deoteria heiratete. Vielmehr dürfte diese Ehe wie fast alle derartigen Verbindungen auch und vielleicht sogar vor allem politische Zwecke verfolgt haben. Diese sind unschwer zu erschließen: Mit seiner Heirat band der König eine mächtige senatorische Familie an sich und sicherte so seine Eroberungen politisch ab. Einen Hinweis darauf, daß Deoterias Familie gerade im Gebiet von Rodez verwurzelt war, könnte nicht nur ihre Flucht in das nahe Cabrières, sondern auch eine Nachricht Gregors von Tours liefern, die zeigt, daß es dort schon vor 507 eine frankophile Partei gab. Damals mußte nämlich Bischof Quintinian von Rodez aus seiner Diözese nach Clermont-Ferrand fliehen, weil man ihm vorwarf, er arbeite auf eine fränkische Machtübernahme hin. Wegen seiner frankenfreundlichen Haltung machte Theuderich ihn dann um 515 zum Bischof dieser Stadt<sup>130</sup>. Vielleicht gehörte also auch Deoterias Familie zu der durch den vertriebenen Bischof repräsentierten fränkischen Partei von Rodez.

Nicht selten wurden derartige Bindungen, wie sie Theudebert und Deoteria eingegangen waren, nun dadurch verstärkt, daß nicht nur eine, sondern zwei Ehen zwischen Angehörigen beider Familien geschlossen wurden. Möglicherweise heiratete damals also ein Verwandter Deoterias, vielleicht ein namentlich unbekannter Bruder, Theudeberts in das Frankenreich zurückgekehrte Schwester Theudechild. Unsere Vermutung steht allerdings im Gegensatz zu der Ansicht Eugen Ewigs, Theudechild sei erst Ende der vierziger Jahre von ihrem warnischen Gemahl verstoßen worden<sup>131</sup>. Diese Ansicht ist jedoch kaum zu halten. Denn obwohl Prokop, dem wir diese Nachricht verdanken, die Ereignisse im Warnenreich in Form eines Exkurses zu anderen stellt, die sich um 550 abspielten und den anglisch-warnischen Krieg «zu dieser Zeit» stattfinden läßt<sup>132</sup>, ist seine Chronologie, die Ewigs Auffassung zu stützen scheint, ziemlich fragwürdig; denn der byzantinische Historiker beruft sich auf Erzählungen von Angeln, die zu einer

<sup>129</sup> Greg., H. F. III, 22–27. Vgl. auch E. EWIG, Das Trierer Land im Merowinger- und Karolingerreich, in: R. LAUFNER (Hrsg.), Geschichte des Trierer Landes I (1964) 222–302, hier 228 und IRSIGLER 105 und 240; nicht überzeugend GRAHN-HOEK 99f., die meint, Gregor hätte eine adlige Herkunft Deoterias ausdrücklich erwähnt.

<sup>130</sup> Greg., H. F. II, 36 und III, 2.

<sup>131</sup> Vgl. EWIG, Studien S. 47 mit Anm. 179.

<sup>132</sup> Prokop, Bellum gothicum VIII, 20.

Gesandtschaft gehörten, die Theudebert 546/47 zu Kaiser Justinian geschickt hatte<sup>133</sup>. Ihr Bericht über den anglisch-warnischen Krieg trägt aber so viele sagenhafte Züge, daß die Ereignisse allein schon deswegen eher in der Vergangenheit als in der unmittelbaren Gegenwart gespielt haben dürften. Zudem erwähnt Prokop, daß Hermegisclus «vor gar nicht langer Zeit» über die Warnen geherrscht habe, auch dies ein Hinweis darauf, daß die mit seinem Tod verbundenen Geschehnisse doch schon einige Jahre zurücklagen. Auch ein zweites Argument Ewigs, Radegis habe erst nach Theudeberts Tod (547) und der darauf erfolgten Schwächung des Reimser Reiches während der Regentschaft für dessen noch unmündigen Sohn Theudebald wagen können, die übermächtigen Franken durch die Verstoßung Theudechildes zu brüskieren, ist zu widerlegen: Entgegen Ewigs Ansichten gehörten die Angeln, denen Prokop seine Kenntnisse über die warnischen Verhältnisse verdankte, zu einer Gesandtschaft, die – wie bereits bemerkt – 546/47 vor Theudeberts Tod nach Byzanz geschickt worden war und nicht zu einer solchen, die erst 550 dorthin aufbrach<sup>134</sup>. Folglich konnten sie nur über Ereignisse im Warnenreich berichten, die sich vor ihrer Abreise 546/47 zugetragen hatten. Im übrigen liefert Ewigs Überlegung aber einen Hinweis auf den Zeitpunkt, zu dem eine derartige Brüskierung möglich war, ohne daß die Franken entsprechend reagieren konnten, nämlich 533, nach dem Tod Theuderichs, als das Königtum in Reims mindestens ebenso gelähmt war wie 547. Damals mußte sich Theudebert gegen die Bestrebungen seiner Onkel Childebert und Chlothar zur Wehr setzen, die ihrem verstorbenen Bruder in der Herrschaft nachfolgen wollten<sup>135</sup>.

Damit dürfte gezeigt sein, daß Theudechild nicht erst 547/48, sondern schon 533 aus dem Warnen- in das Frankenreich zurückkehrte und damit bereits damals eine neue Ehe eingehen konnte. Jetzt gilt es, einen möglichen Haupteinwand gegen unsere Annahme, Theudeberts Schwester sei Agiulfs Mutter gewesen, auszuräumen: Nach der – mündlichen – Metzger Tradition, die uns Paulus Diaconus überliefert, war sie eine Tochter, nicht aber eine Enkelin Chlodwigs<sup>136</sup>. Nun sind bei Geschichtserzählungen Abweichungen von den historischen Fakten wie verkürzte Ahnenreihen oder falsche familiäre Zuordnungen so häufig, daß dies kein ernsthaftes Gegenargument gegen unsere Auffassung darstellt, vor allem wenn man bedenkt, daß gleichzeitig mit der Theuderich-Tochter Theudechild eine gleichnamige, nicht minder berühmte Tochter König Chlodwigs im Frankenreich lebte<sup>137</sup>.

<sup>133</sup> Vgl. dazu EWIG, Merowinger 20.

<sup>134</sup> Zu der 550 nach Byzanz geschickten Gesandtschaft vgl. EWIG, Merowinger 21f.

<sup>135</sup> Vgl. EWIG, Teilungen I 130; SCHNEIDER 79f.

<sup>136</sup> *Gesta episcoporum Mettensium* S. 264.

<sup>137</sup> Vgl. Exkurs I u. S. 93ff.

Nach diesen klärenden Vorbetrachtungen erscheint es nun angebracht, unsere Vermutungen über Agiulfs Eltern zu einer tragfähigen These auszubauen. Auffällig ist in seiner Generation das Nebeneinander von romanischen und germanischen Namen, nach Horst Eblings Forschungen ein starkes Indiz für eine Ehe zwischen einem Romanen und einer Germanin bzw. einem Germanen und einer Romanin<sup>138</sup>, ein Hinweis also, der unsere Auffassung bestens stützt. Bemerkenswert ist weiterhin, daß sich Deoteria – wie bereits erwähnt – vor Theudebert in das «castrum» Cabrières flüchtete, eine befestigte Ortschaft, die in großer Nähe zu den um Arisitum konzentrierten Besitzungen der Familie Agiulfs lag<sup>139</sup>.

Dies unterstreicht die Verwurzelung ihrer Familie im westgotischen Südaquitani und wird zur Stütze unserer These, daß sie in der Generation vor Agiulf als führende und dafür geeignete Repräsentantin ihrer Familie den fränkischen Erobererkönig für sich zu gewinnen suchte. Das entscheidende Argument für unsere Ansicht aber liefert der Name eines der Brüder Agiulfs: Dieser Deotarius trägt nämlich einen Namen, der in einer in der damaligen Zeit für hochrangige romanische Familien typischen Weise den Deoterias abwandelt<sup>140</sup>, ein wichtiges Argument dafür, daß der Bischof tatsächlich der Neffe der Königin Deoteria war. Vielleicht ist ein später, vielfach gebrochener Reflex dieses Faktums darin zu sehen, daß Firminus, einem angeblichen Bruder des Deotarius, in einigen Fassungen seiner Vita eine Mutter namens Deoteria zugeschrieben wird<sup>141</sup>. Weiterhin fällt als auffällige Beobachtung ins Auge, daß zu den häufigsten Namenspartikeln der Agilolfinger das Bestimmungswort «Theud-» gehört<sup>142</sup>, was geeignet ist, unsere These zu untermauern. So spricht in der Tat also einiges dafür, daß die Merowingerprinzessin Theudechild die Ahnherrin der in der Commemoratio aufgeführten Persönlichkeiten war.

Es ist nun an der Zeit, die aus dieser Quelle erkennbare Verankerung der Familie Bischof Agiulfs im bis 532/33 westgotischen Südaquitani noch deutlicher zu machen, um dann weitere historische Folgerungen aus diesem Faktum zu ziehen. Durch zwei Briefe von und an Bischof Desiderius von Cahors und durch zwei Kapitel seiner geschichtlich aufschlußreichen Vita erfahren wir etwas über einen langwierigen und schwierigen Rechtsstreit um Besitzungen im Gebiet von Cahors und Rodez in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts<sup>143</sup>. Diese schwer

<sup>138</sup> Vgl. EBLING, nomen 698ff.

<sup>139</sup> Greg., H. F. III, 21f.

<sup>140</sup> Vgl. dazu z. B. HEINZELMANN 20ff.

<sup>141</sup> Nach einem Hinweis der Herausgeber der Vita Firmini in den AASS, 11. Oktober, S. 637.

<sup>142</sup> Vgl. Anhang I u. S. 117ff.

<sup>143</sup> Epp. Desiderii I, 9 und II, 13; Vita Desiderii Kap. 28, S. 584f. und Kap. 30, S. 588.

interpretierbaren und z. T. noch schlecht überlieferten Zeugnisse sind nach den Forschungen Levisons, Norbergs und vor allem Nancy Gauthiers heute verständlicher geworden: Die «senatrix» Bobila, so wird die Dame in der «Vita Desiderii» bezeichnet, hatte ähnlich wie ihr Vater, der «inluster vir» Agilenus, einem von diesem Bischof gegründeten Kloster umfangreiche Besitzungen geschenkt, nämlich die «villae» Villare, Bassiagio, Wistrilingius und Muringus. Bobilas Gatte Severus war offenbar mit diesen Schenkungen nicht einverstanden. Er setzte sich über die Rechte seiner Gemahlin hinweg und vermachte die Besitzungen dem König, wahrscheinlich Dagobert I.

Nach dem Tod ihres Gemahls wollte die Witwe ihren ursprünglichen Verfügungen wieder Gültigkeit verschaffen und wandte sich deshalb mit der Bitte um Unterstützung an den durch die rechtswidrigen Schenkungen ihres Gatten ebenfalls geschädigten Bischof Desiderius. Dieser bat seinerseits Bischof Goericus-Abbo von Metz um Hilfe in dem Rechtsstreit. Abbo gelang es nach dem Tod Dagoberts (639), dessen Sohn und Nachfolger Sigibert III. zum Verzicht auf den Besitz Bobilas zu bewegen. Nur die «villa» Rotovollo (Routaboul, arr. Rodez) blieb von dieser Regelung ausgenommen. Einst hatte Agilenus den ihm gehörenden Teil der «villa» an Bischof Verus von Rodez verkauft. Severus aber hatte diesen Anteil und den Rest des Landgutes für sich erworben, dann aber ebenfalls an König Dagobert verschenkt. Der Herrscher aber verkaufte es an die Metzger Kirche. Abbo hatte in dieser Angelegenheit erreicht, daß Bobila wenigstens ein Teil der «villa» übertragen werden sollte. Er bat nun Desiderius, sie zur Annahme dieser Regelung zu bewegen<sup>144</sup>.

Die ausführliche Rekonstruktion der Auseinandersetzungen um den Besitz der «inluster materfamilias» Bobila<sup>145</sup> war notwendig, um vor diesem Hintergrund die Frage zu stellen, warum Desiderius ausgerechnet den Bischof von Metz um Unterstützung in einem Streit um südaquitane Besitzungen bat. Darauf lassen sich einige Antworten geben. Zunächst war Goericus Bischof der austrasischen Hauptstadt und stand daher dem König sicherlich nicht nur räumlich nahe. Weiterhin hatten beide Bischöfe unter Chlothar II. im weltlichen Hofdienst gestanden und waren dort zu Freunden geworden<sup>146</sup>. Sodann mußte der Bischof von Cahors im Falle der «villa» Routaboul, die ja in den Besitz der Metzger Kirche übergegangen war, natürlich eine Übereinkunft mit dem Oberhirten dieser Stadt suchen, die mit Cahors im übrigen das Stephanspatrozinium gemeinsam hatte. Dennoch bleibt zu fragen, ob dies die einzigen Gründe waren, die Desiderius zu

<sup>144</sup> Vgl. LEVISON, Metz S. 149 mit Anm. 7; NORBERG 63f.; GAUTHIER 385f.

<sup>145</sup> Ep. Desiderii II, 11.

<sup>146</sup> Ep. Desiderii I, 10. Entgegen NORBERGS Interpretation ist I, 10 wohl eine durch eine kleine Lücke getrennte Fortsetzung von I, 9: vgl. GAUTHIER 384f.



seinem Vorgehen veranlaßten. Zunächst konnte er wohl auch darauf setzen, daß der aus dem Gebiet von Rodez stammende austrasische Bischof sich für die Angelegenheiten seiner Heimat interessierte. Daß dies nicht nur ein eher allgemeines Interesse war, sondern ein speziell auf Bobila und ihre Familie zentriertes, legen folgende Beobachtungen nahe: Bobilas Vater, ein «inluster vir», trug den Namen «Agilenus». Sie selbst wurde als «senatrix» bezeichnet. Es ist kaum vorstellbar, daß es im Gebiet von Rodez/Cahors zwei Zeitgenossen gegeben haben soll, die hier über riesige Besitzungen verfügten, die beide dem «ordo senatorius» angehörten, Agiulf und Agilenus hießen und dennoch zwei verschiedenen Familien entstammten. Ungleich wahrscheinlicher ist es hingegen, daß sie beide zu einem Familienverband zu zählen sind, kurz, daß sie Agilolfinger waren. So wird auch verständlicher, warum Dagobert Routaboul dem nordgallischen Bistum Metz verkaufte. Dies ist nämlich leicht erklärbar, wenn der damalige Metzger Bischof aus der Nachbarstadt dieser «villa» stammte und daher dort Interessen aller Art besaß. Es ist aber noch einsichtiger, wenn er durch diesen Kauf auf Kosten seiner Kirche wenigstens einen Teil des entfremdeten Familienbesitzes wieder unter seine Kontrolle bringen wollte. Unsere Annahme, daß diese Motivation eine Rolle bei seinem Handeln spielte, wird dadurch gestützt, daß sie auch plausibler macht, warum der Metzger Bischof so leicht auf einen bedeutenden Außenbesitz seiner Kirche verzichtete, obwohl dieser rechtmäßig und mit erheblichen Kosten erworben worden war. Unsere aus der *Commemoratio* abgeleitete Erkenntnis, daß Bischof Agiulf von Metz aus einer in der Diözese Rodez beheimateten Senatorenfamilie stammte, wird also durch die in der Korrespondenz des Bischofs Desiderius von Cahors zweifelsfrei bezeugten Aktivitäten seines Neffen Goerich in jenem Gebiet bestätigt.

Die Interessen dieses Bischofs für das Gebiet von Rodez werden auch aus einer von Levison rekonstruierten Urkunde Sigiberts III., die er wohl zwischen 640 und 647 ausstellen ließ, deutlich erkennbar. Daraus geht hervor, daß der König im Vorjahr den Bischöfen Kunibert von Köln und Abbo von Metz eine «villa» geschenkt hatte, deren Namen Levison in überzeugender Weise als Tribono = Trébosc (arr. Rodez, cant. Bozouls, comm. Montrozier) aufgelöst hat. Nun wies er die für dieses Gebiet zuständigen weltlichen Amtsträger an, in Zukunft auf die mit dem Besitz von Trébosc verbundenen Rechte über die von dieser «villa» abhängigen Goten zu verzichten und sie stattdessen durch bischöfliche «missi» ausüben zu lassen<sup>147</sup>. Unsere Immunitätsurkunde zeigt überaus deutlich, daß auch noch mehr als ein Jahrhundert nach der Eroberung dieser westgotischen Gebiete

<sup>147</sup> S. LEVISON, Metz 139ff. mit dem Text der Urkunde 143ff. Vgl. weiterhin GAUTHIER 386f. und ROUCHE 140, 244.

durch die Franken deren gotischer Charakter sich wenigstens teilweise erhalten hatte.

Es stellt sich nun die Frage, ob diese gotische Tradition auch in der aus jenem Gebiet stammenden Familie Bischof Agiulfs in irgendeiner Form nachzuweisen ist. Am leichtesten ist das beim Namengut zu überprüfen. Neben häufigen gemeingermanischen Namen wie «Ansbert», «Ratbert» und «Dod(il)a» weist dieses einige im Frankenreich sehr seltene Namen wie «Gamardus» und «Modericus» auf, die man aber keineswegs als typisch gotisch bezeichnen darf<sup>148</sup>. Namen wie «Goda» und «Godinus» lassen sich zwar auch aus ahd. «guot» = gut ableiten, es liegt in unserem Falle vielleicht aber näher, sie mit dem Gentilanthroponym «Gotus» in Verbindung zu bringen, wobei eine im romanischen Sprachbereich seit dem 5. Jahrhundert zu beobachtende Erweichung des «t» zu «d» eingetreten wäre<sup>149</sup>. Ganz eindeutig verhält es sich hingegen mit den Namen der beiden Metzger Bischöfe Agiulf und Goericus. Beide tragen Namen bedeutender (west-)gotischer Herren aus ferner Vergangenheit. Der Neffe hieß wie ein 510 von König Gesalech in Barcelona erschlagener westgotischer Graf<sup>150</sup>, der Onkel wie der von den Goten eingesetzte Suebenkönig des 5. Jahrhunderts<sup>151</sup>.

Unsere These, daß die in der Commemoratio erwähnten Verwandten Bischof Agiulfs wie er selbst Agilolfinger waren und aus einer im Gebiet von Rodez begüterten Adelsfamilie westgotisch(-senatorischen) Ursprungs entstammten, findet eine wichtige Stütze darin, daß ein zweifelsfrei als Agilolfinger identifizierbarer hochadliger Herr aus der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts Fara hieß. Dieser 641 gefallene Heerführer war der Sohn des Chrodoald «de gente nobile Agylolfingam»<sup>152</sup>. Der fränkische «nobilis» trug also einen ostgermanischen Männernamen, der an der Endung «-a» erkenntlich ist. Dieses höchst ungewöhnliche Faktum<sup>153</sup> wird leicht erklärbar, wenn man anerkennt, daß er zu jener aus dem ehemals westgotischen Aquitanien stammenden Familie gehörte, als deren herausragenden Vertreter wir bis jetzt Bischof Agiulf herausgestellt haben.

<sup>148</sup> Sie tauchen nämlich weder in der westgotischen Namenüberlieferung vor 711 noch nach 711 auf, wie ein Blick auf die Namenverzeichnisse bei KAMPERS und auf das von KREMER und PIEL zusammengetragene Material zeigt.

<sup>149</sup> Vgl. KAUFMANN 141f.

<sup>150</sup> KAMPERS Nr. 28, S. 14f.

<sup>151</sup> Vgl. o. S. 10f. und u. S. 36ff.

<sup>152</sup> Fred. IV, 52 und 87. Vgl. u. S. 76f.

<sup>153</sup> Man vergleiche die wenigen ostgermanischen Namen in der Führungsschicht des Merowingerreiches, die EBLING, nomen 738f. zusammengestellt hat.

#### d. König Agiulf, der Stammvater der Agilolfinger

Wir haben nun die westgotisch-aquitanschen Traditionszusammenhänge dargestellt, in denen der von uns als Agilolfinger betrachtete Agiulf stand, der um 600 amtierende Bischof der austrasischen Hauptstadt Metz. Damit ist der Weg geebnet, die zu Beginn unserer Untersuchung formulierte Hypothese zu erhärten, daß der um die Mitte des 5. Jahrhunderts lebende Suebenkönig Agiulf der Heros eponymos des hochadligen Geschlechts der Agilolfinger war.

Über diesen 457 wegen Hochverrats hingerichteten Statthalter König Theoderichs II. für das gerade unter westgotische Herrschaft gefallene Suebenreich sind wir recht gut unterrichtet. Sein Name ist allerdings in einigen Varianten überliefert. Ein Zeitgenosse, der hispanische Chronist Hydatius, nennt ihn nach dem Zeugnis der ältesten und besten Handschrift seines Werkes (F) «Agiulfus», in schlechteren, jüngeren Abschriften heißt er hingegen «Aiolfus»<sup>154</sup>. Da inlautendes «-g» zwischen Vokalen im Gotischen häufig schwindet<sup>155</sup>, zeigt auch diese Form, daß der Statthalter «Agiulf» geheißen hat. Der ein Jahrhundert nach den Ereignissen schreibende Balkan-Gote Jordanes kennt den Hingerichteten nach dem Ausweis der Handschriften entweder als «Agriwulf», aber auch als «Acliulf» und «Athiulf»<sup>156</sup>, was wiederum auf seinen richtigen Namen «Agiulf» zurückdeutet.

Auf Jordanes beruht im wesentlichen auch unsere Kenntnis der Ereignisse der Jahre 456/57. Während Hydatius nur davon berichtet, daß Agiulf die nach ihrem Sieg über die Sueben nach Gallien zurückkehrenden Westgoten verließ und versuchte, selbst König des geschlagenen Volkes zu werden, schließlich aber im Juni 457 in Oporto starb, stellt Jordanes die Ereignisse weit ausführlicher dar. Danach ernannte Theoderich II. seinen «cliens» Agiulf, der also wohl sein Gefolgsmann war, zum Statthalter der eben unterworfenen Sueben. Der aber gab den Einflüsterungen seiner Untertanen nach und ließ sich zu ihrem König erheben. Theoderich zog gegen ihn, besiegte ihn und ließ ihn schließlich als Hochverräter köpfen<sup>157</sup>. Höchstwahrscheinlich war Agiulf schon 448 hervorgetreten, als er in Sevilla Censorius, einen Comes Valentinians III., erschlug<sup>158</sup>. Diese in der Forschung meist vorgenommene Identifizierung des gescheiterten Suebenkönigs mit dem Mörder des Censorius wurde zuletzt von Claude angezweifelt, da dieser im Suebenreich agierte, während der Statthalter im westgotischen Auftrag

---

<sup>154</sup> Hydatius 180 und 187.

<sup>155</sup> S. W. BRAUNE – E. A. EBBINGHAUS, *Gotische Grammatik*, Tübingen 1981, S. 55, § 65, Anm. 1.

<sup>156</sup> Jordanes, *Getica* XLIV, 232, S. 117, Z. 10.

<sup>157</sup> wie Anm. 156.

<sup>158</sup> Hydatius 139.

handelte<sup>159</sup>. Das schon in anderem Zusammenhang als beste Handschrift des Hydatius herausgestellte Manuskript F aber liefert als wichtiges Indiz für jene von uns befürwortete Identifizierung den Zusatz «per Agiulfum nobilem Gothum» sei Censorius ermordet worden<sup>160</sup>, also durch einen (West-)Goten. Mit diesem Hinweis des den Ereignissen räumlich und zeitlich nahestehenden Hydatius auf die gotische Abkunft Agiulfs werden die Zweifel bestärkt, die manche Historiker an seiner von Jordanes (Cassiodor) behaupteten warnischen Herkunft hegen: Vielleicht wollte Jordanes (oder schon Cassiodor) den schmachvollen Verrat des Statthalters an seinem König nicht einem Goten anlasten und machte ihn so zu einem Warnen<sup>161</sup>. Vor allem aber zeigt das Epithet «nobilis», das der hispanische Chronist Agiulf beilegt, daß der «cliens» Theoderichs II. zur adligen Führungsschicht seines Volkes gehörte, eine unabdingbare Voraussetzung für unsere Annahme, daß er zum Namengeber der «gens nobilis Ayglolfinga» werden konnte.

Die von uns formulierte Hypothese, daß zwischen dem um 600 lebenden Bischof Agiulf und seinem anderthalb Jahrhunderte früher wirkenden Namensvetter ein verwandtschaftlicher Zusammenhang bestand, setzt voraus, daß der hingerichtete König Verwandte hatte, die 457 nicht in seinen Untergang verwickelt wurden. Mit anderen Worten: Seinen Kindern oder auch anderen Angehörigen seiner Familie mußte es damals gelungen sein, Theoderichs II. – freilich nur zu vermutenden – Verfolgungen zu entgehen. Dies wäre am leichtesten dann vorstellbar, wenn sie in das weströmische Reich flüchteten. Die allgemeine politische Situation um die Jahreswende 456/57 erleichterte ein derartiges Vorhaben sicherlich, denn nach der schweren Niederlage und dem Tod des von Theoderich unterstützten Kaisers Avitus hatten sich dessen Gegenspieler Majorian und der suebische Heermeister Rikimer dort durchsetzen können. Gegen diese Sieger über seinen Protegé Avitus war der Westgotenkönig außerordentlich feindselig eingestellt<sup>162</sup>. Das aber konnte es der Familie des von ihm hingerichteten Suebenkönigs Agiulf nur erleichtern, im weströmischen Reich Asyl zu finden. Es wäre wegen des chronologischen Ablaufs sogar zu erwägen, ob der Versuch Agiulfs, die Selbständigkeit des vernichteten Suebenreichs wiederherzustellen, nicht in Absprache mit dem über Avitus siegreichen Sueben Rikimer erfolgt war.

<sup>159</sup> CLAUDE, Prosopographie Nr. 2, S. 654 mit Literaturüberblick.

<sup>160</sup> Hydatius 139.

<sup>161</sup> Vgl. z. B. E. A. THOMPSON, The End of Roman Spain II, in: Nottingham Medieval Studies 21 (1977) 10f.

<sup>162</sup> Vgl. dazu zuletzt WOLFRAM, Goten 216ff. und MATHISEN 597ff. mit weiterer Literatur.

All das muß vage Vermutung bleiben, jedenfalls bestand aber die Möglichkeit, daß Agiulfs Familie im weströmischen Gallien Zuflucht fand.

Sollte ihre Flucht in das weströmisch-westgotische Grenzgebiet von Rodez erfolgt sein, was nach unserer Hypothese wahrscheinlich wäre, so erfreute sie sich dort keiner langen Ruhepause. Schon 471 eroberte nämlich Theoderichs Nachfolger Eurich der Große jene Region. Mit ihm dürfte ein Arrangement jedoch relativ leicht möglich gewesen sein, war er doch durch die Ermordung seines Bruders, Theoderichs II., 466 zur Herrschaft gelangt<sup>163</sup>.

Ein Indiz für unsere Hypothese, daß Agiulf der Spitzenahn der Agilolfinger war und daß zu dieser Sippe auch die Familie Bischof Agiulfs von Metz gehörte, kann man darin sehen, daß zwei Generationen nach König Agiulf ein Goericus eine Schlüsselstellung im westgotischen Reich einnahm. Der Graf trägt wie ein Neffe des Metzger Bischofs den extrem seltenen Namen Goericus. Er liefert also eine Verbindungslinie zwischen dem König und dem gleichnamigen Metzger Bischof. Goericus war einer der Hauptverantwortlichen für die Abfassung der *Lex Romana Visigothorum*. Höchstwahrscheinlich ist dieser «vir inluster» identisch mit dem gleichnamigen «comes», der 510 im Palast von Barcelona von König Gesalech erschlagen wurde, weil er wohl zur ostgotisch orientierten Partei des Westgotenreiches gehörte<sup>164</sup>.

Wie wurden nun aber Nachkommen oder andere Verwandte König Agiulfs Mitglieder des «ordo senatorius»? Diese Frage muß gestellt werden, denn nach unserer These ist ja der gleichnamige und mit dem Hingerichteten verwandte Metzger Bischof der Sohn eines Senators<sup>165</sup>. Da uns alle Quellen fehlen, um hier eine Antwort zu versuchen, sind zur Lösung des Problems nur Hypothesenbildungen möglich: Die wenigen gesicherten Daten über die Familie Deoterias und andere Indizien könnten dafür sprechen, daß ihre Eltern jene Verbindung vollzogen, die zur von uns angenommenen Verschmelzung von senatorischen und westgotischen Traditionen führte. Wie wir durch eindringende Forschung wissen, galt das *connubium*-Verbot zwischen Romanen und Westgoten nämlich praktisch nur für die Unter- und Mittelschichten des tolosanischen Reiches, während es in den Oberschichten häufig durchbrochen wurde<sup>166</sup>. Deoteria dürfte um 505 geboren sein; denn dies erklärt einerseits, daß sie auf Theudebert um 532/33 noch eine gewaltige Faszination ausüben konnte, andererseits aber, daß sie schon um 534/35 eine heranwachsende Tochter aus erster Ehe besaß, die sie als Nebenbuhlerin

<sup>163</sup> Vgl. STROHEKER, Eurich 4f., 62f.; ROUCHE 29ff.; WOLFRAM, Goten 219ff.; COLLINS 24.

<sup>164</sup> Vgl. KAMPERS Nr. 28, S. 14 mit weiterer Literatur. Zu möglichen alanischen Traditionsspuren bei den Agilolfingern s. Exkurs III u. S. 100ff.

<sup>165</sup> Vgl. o. S. 28ff.

<sup>166</sup> Vgl. WOLFRAM, Goten 287.

fürchtete, die also um 520/22 herum geboren worden sein dürfte<sup>167</sup>. Geht man von diesen Daten aus, so könnte Deoterias Mutter eine Urenkelin Agiulfs gewesen sein, die einen aquitanischen Senator geheiratet hatte.

Gut vorstellbar wäre, daß diese Dame eine Tochter des bereits erwähnten Comes Goerich war. Im Zusammenhang mit den jetzt von Nehlsen herausgestellten Bemühungen des westgotischen Königs Alarich II., seine romanischen Untertanen auch durch die Gesetzgebung an sich zu binden, war eine Kommission gebildet worden, die die 506 in Kraft gesetzte Lex Romana Visigothorum erarbeitet und an deren Spitze eben jener Goerich gestanden hatte<sup>168</sup>. Ein Mann, der im Zusammenwirken mit führenden Romanen diese für die nichtgermanische Bevölkerungsmehrheit im westgotischen Reich so bedeutsame juristische Leistung vollbracht hatte, dürfte tatsächlich besonders enge Beziehungen zu dieser Majorität gepflegt haben, wodurch eine Voraussetzung für unsere Heiratshypothese gegeben wäre.

Wenn Deoteria aber mütterlicherseits einer der führenden westgotischen Familien entstammte, erklärt dieses Faktum noch besser König Theudeberts Entschluß, sie zu seiner Frau zu machen: Damit band er dann nicht nur eine bedeutende senatorische Familie, sondern auch deren westgotische Cognaten an sich. Ein Indiz, daß Deoteria tatsächlich eine Agilolfingerin war, könnte man auch darin erblicken, daß ihr von Theudebert gezeugter Sohn Theudewald getauft wurde und damit im zweiten Bestandteil seines Namens das für die fränkisch-bayerischen Agilolfinger typische Grundwort – «wald» aufwies<sup>169</sup>. Diese Beobachtung wird allerdings dadurch relativiert, daß damals auch der mit der Burgunderprinzessin Guntheuca vermählte Chlodomer, ein Neffe Theudeberts, seine Söhne Theudobald und Chlodoald nannte<sup>170</sup>.

Zu unserer Annahme gehört auch, daß ein Verwandter Deoterias die Bindungen ihrer Familie an die Merowinger durch seine Ehe mit Theudeberts Schwester Theudechild stärkte. Dieser Ehe könnte jedenfalls einige Jahre nach 533/34 der Sohn Agiulf entsprossen sein, der am Ende des Jahrhunderts als reifer Mann Bischof von Metz wurde. All diese Überlegungen bleiben selbstverständlich hypothetisch, zeigen aber, daß die <sup>Tante</sup> ~~Mutter~~ Bischof Agiulfs eine Urenkelin des gleichnamigen Königs gewesen sein kann, während der Bischof selbst der 5. Generation seiner Nachfahren angehörte. Unsere Annahme entkräftet zugleich das Hauptargument Scheibelreiters gegen die von Paulus Diaconus behauptete

<sup>167</sup> Vgl. o. S. 29f., 44f.

<sup>168</sup> Vgl. o. S. 38. Eine grundlegende Neubewertung der Persönlichkeit und der Leistungen Alarichs II. bei NEHLSSEN, Alarich bes. 164ff., 176ff.

<sup>169</sup> Vgl. das Namenverzeichnis im Anhang I u. S. 117ff.

<sup>170</sup> Greg., H. F. III, 6.

merowingische Abstammung Agiulfs: Nach Auffassung des österreichischen Historikers kann diese Behauptung schon deswegen nicht richtig sein, weil Agiulf kein merowingischer Name war<sup>171</sup>. Wenn aber dessen Vater selbst königlich-senatorischer Herkunft war, dann konnte er sich als den Merowingern gleichrangig betrachten und seinem Sohn einen für seine Familie typischen Namen geben, etwa den seines «Spitzenahnen».

Eine – schwache – Stütze für unsere Hypothese über die Abstammung Bischof Agiulfs von dem gleichnamigen Suebenkönig liefert im übrigen auch die erst im 9. Jahrhundert entstandene und i. a. wenig glaubwürdige zweite Vita Bischof Arnulfs von Metz. Auch hier wird der Spitzenahn der Karolinger als Sohn eines aquitanischen Heiligen bezeichnet, der in manchen Überlieferungssträngen den Namen «Bodegisel» o. ä. trägt und der eine Suebin zur Frau hatte, die wiederum nach dem Zeugnis einiger Quellen «Oda» hieß<sup>172</sup>. In dieser trüben Quelle wird also über die Verbindung zwischen einem Senator und einer suebischen Adligen, die um die Mitte des 6. Jahrhunderts erfolgt sein mußte, berichtet, möglicherweise ein später, vielfach gebrochener Reflex der von uns behaupteten Abstammung der Familie Bischof Agiulfs von westgotisch-suebisch-aquitani-schen Ahnen.

Halten wir fest: Wir hatten die Hypothese aufgestellt, daß der aus dem Westgotenreich stammende Suebenkönig Agiulf der namengebende Spitzenahn der Agilolfinger war. Es war uns gelungen, starke westgotische Traditionsspuren in der Familie des von uns als Agilolfinger betrachteten Metzger Bischofs Agiulf zu finden. Wegen der verzweifelt schlechten Quellenlage sind wir aber nicht in der Lage, außer namenkundlichen Indizien direkte Zeugnisse für eine Verwandtschaft zwischen dem Bischof und dem Suebenkönig beizubringen. Bedenkt man aber, daß es selbst in der hochberühmten Königsfamilie der Merowinger unmöglich ist, die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Chlodwig und dem namengebenden Merowech eindeutig zu klären<sup>173</sup>, so verliert diese Feststellung viel von ihrem beunruhigenden Charakter. Wir werden uns dennoch bemühen, im Verlauf der weiteren Untersuchung ergänzende Argumente für unsere Hypothese herauszustellen.

<sup>171</sup> Vgl. die hypothetische Agilolfingerstammtafel (Anhang IV) u. S. 125 und s. SCHEIBEL-REITER, Bischof 43.

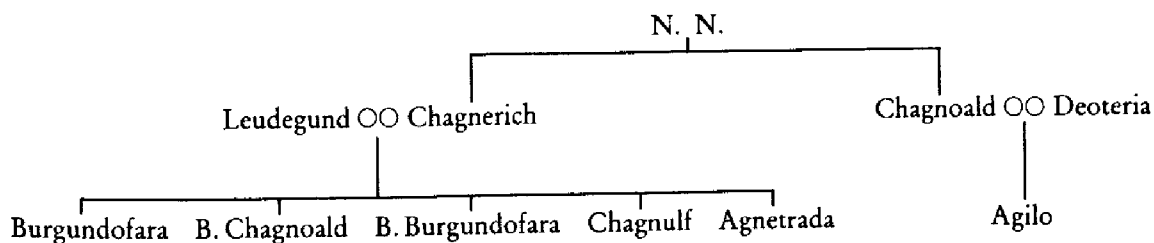
<sup>172</sup> Vita altera S. Arnulfi Kap. 2, S. 441. Vgl. ebda. S. 426; BONNELL 29ff. Zur Beurteilung dieser Vita s. KRUSCH in: MGH SS rer. Merov. II, 428, zur Oda – Tradition von Amay b. Lüttich WERNER, Lüttich 47ff.

<sup>173</sup> Vgl. ZÖLLNER, Franken 6, 37f.

## e. Agilolfinger und Burgundofaronen

In seiner für die Erforschung der Agilolfinger bahnbrechenden Studie über die Herkunft dieser Sippe hat Erich Zöllner eine Hypothese Chaumes aufgegriffen und ausgebaut, nach der ein enger verwandtschaftlicher Zusammenhang zwischen der seit der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts bezeugten Adelsfamilie der Burgundofaronen und den Agilolfingern besteht<sup>174</sup>. Wir werden uns im folgenden bemühen, weitere Argumente für diese Annahme beizubringen, um so ein noch vollständigeres Bild von den Agilolfingern zu gewinnen. Dabei können wir uns auf die grundlegenden Forschungen von Guerout über die Burgundofaronen stützen<sup>175</sup>.

Durch ein Testament der Äbtissin Burgundofara, durch Jonas' Heiligenviten und durch eine in vielen Details zuverlässige, in der Karolingerzeit entstandene Vita des Agilus, des ersten Abtes von Rebas, erfahren wir über die Verwandtschaftsbeziehungen in dieser Familie folgendes<sup>176</sup>:



Schon Chaume hat die vor allem im Gebiet von Meaux tätige Familie Chagnerichs mit dem dort 585 erschlagenen Grafen Gundoald und mit dem zwischen 614 und 627 nachweisbaren gleichnamigen Bischof dieser Stadt in Verbindung gebracht<sup>177</sup>. Diese Ansicht ist von Guerout zurückgewiesen worden, weil nach dem Zeugnis der Vita Agili die Burgundofaronen aus dem Gebiet von Port-sur-Saône in Burgund stammen<sup>178</sup>. Jedoch sind seine Einwände gegen Chaume nicht wirklich stichhaltig. Zu den festen Strukturprinzipien der Heiligenvita gehört nämlich die Angabe über den Geburtsort des Heiligen<sup>179</sup>, in diesem Falle Portois. Mit dieser Angabe ist jedoch für einen merowingerzeitlichen Adligen nichts über die Lage der Besitzungen und die Einflußbereiche seiner Familie ausgesagt, die sich über

<sup>174</sup> ZÖLLNER, Herkunft 110ff.

<sup>175</sup> GUEROUT, Fare 505ff. und ders., Faron 643ff.

<sup>176</sup> Die Quellen sind von GUEROUT, Fare 509ff. sorgfältig verzeichnet und ausgewertet.

<sup>177</sup> CHAUME 528f.

<sup>178</sup> Vita S. Agili Kap. 1, S. 316. Vgl. GUEROUT 511.

<sup>179</sup> Vgl. EWIG, Volkstum 213.



weiteste Teile des Frankenreiches erstrecken konnten<sup>180</sup>, so daß Guerouts Einwand viel von seinem Gewicht verliert. Für Chaumes Hypothese spricht, daß über zwei Generationen zwei Träger des Namens «Gundoald» die Spitzenpositionen in Meaux einnahmen, wie dann in der darauf folgenden die Brüder Bischof Burgundofaro und Graf Chagnulf<sup>181</sup>. Die Verbindung zwischen Chagnerichs Kindern und dem Bischof Gundoald wird auch dadurch hergestellt, daß dieser Gundoald die «velatio» der zur Nonne bestimmten Burgundofara vornahm<sup>182</sup>. Unterstützt wird diese Ansicht auch dadurch, daß Agilo zu Beginn des 7. Jahrhunderts seinen Verwandten Gundoin auf dem Landgut Meuse im Gebiet von Langres besuchte<sup>183</sup>, ein massiver Hinweis auf die Bedeutung des Namenspartikels «gund -» für das Namengut der Burgundofaronen. Vor allem aber sprechen weitere namenkundliche Argumente für die Annahme, daß Gundoald und Chagnerich verwandt waren, weil nämlich das Grundwort «-oald» dessen Namen mit dem Chagnoalds verbindet, der ja wiederum in seiner Generation typisch für seine Familie ist.

Es spricht also vieles dafür, daß zwischen den am Ende des 6. und am Anfang des 7. Jahrhunderts in Meaux wirkenden adligen Herren mit dem Namen «Gundoald» enge verwandtschaftliche Beziehungen bestanden, so daß diese Stadt ein klassisches Beispiel für das Modell eines merowingischen Bischofsstaates bildet, wie es Friedrich Prinz beschrieben hat<sup>184</sup>.

Wenn wir uns den um «Gundoald» erweiterten Namensfundus der Burgundofaronen anschauen, so ergeben sich nun in der Tat erstaunliche Überschneidungen mit dem Namengut, das zur gleichen Zeit sicher als agilolfingisch nachzuweisen ist. Ein Zeitgenosse Graf Gundoalds von Meaux ist der gleichnamige bayerische Herzogssohn, wie denn ja überhaupt das auch in anderen Namen auftauchende Grundwort «-oald» typisch für die agilolfingischen Namen im Frankenreich ist<sup>185</sup>. Wesentlich bemerkenswerter ist aber der seltene Namen von Chagnoalds Sohn Agilo, der zusammen mit dem seines Veters Chagnulf mit dem Grundwort «-wulf» gesehen werden muß.

Vor allem aber fällt der im Frankenreich äußerst seltene Name «(Burgundo-) Faro/Fara» bei den Kindern Chagnerichs ins Auge, «Fara» hieß nämlich auch der gleichzeitig lebende Sohn des Agilolfingers Chrodoald<sup>186</sup>. Möglicherweise hat – wie manchmal vermutet wird – Chagnerich, als er nach 596 «conviva regis» am

<sup>180</sup> Vgl. z. B. IRSIGLER 221ff.

<sup>181</sup> Vgl. u. S. 75.

<sup>182</sup> Jonas II, 7, S. 243.

<sup>183</sup> Vita S. Agili Kap. 11, S. 320.

<sup>184</sup> PRINZ, Stadtherrschaft bes. 3ff.

<sup>185</sup> Vgl. Anhang I u. S. 117ff.

<sup>186</sup> Vgl. S. 76f.

Hofe Theudeberts wurde<sup>187</sup>, mit der Wahl dieser Namen «Burgundofaro» und «Burgundofara» tatsächlich darauf hinweisen wollen, daß seine Familie zur höchsten Schicht der Aristokraten des burgundischen Teilreichs gehörte, deren Sammelname nach Fredegar «Burgundofarones» war<sup>188</sup>. Es wäre als zusätzliches Argument für die Namenswahl aber auch denkbar, daß er damit seinen Sohn von seinem gleichnamigen austrasischen Verwandten, den wir eben erwähnt haben, unterscheiden wollte. Die skizzierten Verhältnisse im Namengut legen den Schluß nahe, daß die Agilolfinger und die Burgundofaronen zu einem gemeinsamen Familienverband gehörten.

Zum Glück sind wir nicht ausschließlich auf namenkundliche Argumentationen angewiesen, um diesen Zusammenhang zu beweisen. So ist es in der Tat auffällig, daß der Schüler Columbans, Agilo, zu Beginn des 7. Jahrhunderts ausgerechnet im agilolfingischen Bayern missionierte<sup>189</sup>. Unsere Hypothese wird auch dadurch untermauert, daß Jonas Burgundofara als «ex genere Francorum nobilis» betrachtet<sup>190</sup>. Damit ist Zöllners Ansicht erschüttert, die Burgundofaronen seien burgundischer Abstammung gewesen.

Wenn wir uns auf unsere These zurückbesinnen, daß die Agilolfinger durch die Heirat Deoterias mit König Theudebert im Jahre 533 in ihre politische Schlüsselstellung einrückten<sup>191</sup>, so ist auch eine Vermutung über die Umstände und den Zeitpunkt möglich, zu dem das hochadlige Geschlecht in Burgund Fuß faßte: Nach der Eroberung des Burgunderreiches im Jahre 534, also kurz nach der eben angesprochenen Hochzeit, wäre es am besten vorstellbar, daß Theudebert Verwandte seiner Gattin in dem ihm zugefallenen Nordteil des gerade eroberten «regnum» zur Sicherung seiner Herrschaft einsetzte. Dort, im Portois, wurde Chagnoalds Sohn Agilo geboren. Hier lagen also auch damals noch wichtige Besitzungen der Familie. Stimmt unsere Annahme, dann hätte Theudebert den agilolfingischen Burgundofaronen im Norden der Burgundia also eine ähnliche Rolle zgedacht wie wenig später sein Sohn Theudebald ihren Verwandten in Bayern<sup>192</sup>.

<sup>187</sup> Literatur bei GUEROUT, Fare 511f.

<sup>188</sup> Fred. IV, 41, 44, 55. Vgl. dazu jetzt MURRAY 93f.

<sup>189</sup> Vita S. Agili Kap. 9, S. 319.

<sup>190</sup> Jonas II, 12, S. 259.

<sup>191</sup> Vgl. o. S. 29f.

<sup>192</sup> Vgl. u. S. 47ff.

### 3. DIE AGILOLFINGER IM 6. UND 7. JAHRHUNDERT

#### a. Die Agilolfinger und die Ethnogenese der Bayern

Um die Mitte des 6. Jahrhunderts treten die Agilolfinger aus dem Halbdunkel hypothese-reicher Geschichtskonstruktionen in das hellere Licht einer zwar noch immer kargen, aber allgemein als verlässlich angesehenen Quellenüberlieferung. Dabei ist ihr Wirken scheinbar zunächst so stark mit Bayern verbunden, daß leicht der falsche Eindruck entstehen konnte, dies sei ihr eigentliches, ja ihr einziges Aktionsfeld gewesen. Es ist daher nützlich, sich daran zurückzuerinnern, daß nach unserer Auffassung die erste merowingisch-agilolfingische Verbindung, die uns die nichtbayerischen Ursprünge dieser Familie mit aller Deutlichkeit zeigt, in den dreißiger Jahren des 6. Jahrhunderts hergestellt worden sein und im Zusammenhang mit der Eheschließung zwischen König Theudebert und der Romanin Deoteria stehen dürfte<sup>193</sup>. Diese Eheverbindung, die gewissermaßen die von dem Merowinger mit großer Zielstrebigkeit verfolgte Politik einer das Königtum stärkenden Kooperation zwischen fränkischem und galloromanischem Adel personifizierte<sup>194</sup>, währte aber nur kurze Zeit. Schon nach drei Jahren trennte sich der König von Deoteria und heiratete 537 unter dem Druck der Franken Wisigarda, eine Tochter des mächtigen Langobardenkönigs Wacho, mit der er zunächst verlobt gewesen war, die er aber wegen Deoteria nicht geheiratet hatte. Offenbar schätzte der fränkische Adel die politischen Möglichkeiten, die mit dieser Heiratsallianz verbunden waren, höher ein als die, die sich aus der merowingisch-südaquitischen ergeben hatten. War Wacho doch ein Nachbar sowohl der Ostgoten als auch der Byzantiner, die gerade in Italien einen für die Goten existenzbedrohenden Krieg eröffnet hatten, in den sich bald auch Theudebert einschaltete<sup>195</sup>. Vielleicht hatte es aber auch Abscheu erregt, daß die Königin

---

<sup>193</sup> Vgl. o. S. 29f.

<sup>194</sup> Vgl. ROUCHE 60; TABACCO 36ff.

<sup>195</sup> Vgl. WOLFRAM, Goten 419ff.

ihre eigene Tochter aus erster Ehe ermorden ließ, weil sie fürchtete, daß das heranwachsende Mädchen die Begehrlichkeit ihres Stiefvaters erregen könnte<sup>196</sup>. Wahrscheinlich aber war die vom fränkischen Adel erzwungene Auflösung der Ehe mit Deoteria auch ein erster Akt des Widerstandes dieser Gruppe gegen die beherrschende Stellung bedeutender Romanen am Hofe Theudeberts, die sicherlich durch die Königin, die ja selbst jenen Kreisen entstammte, begünstigt wurde.

Theudeberts zweite Gattin Wisigarda starb aber bald, und er heiratete noch einmal. Wir kennen den Namen der neuen Königin nicht, wissen aber von Gregor, daß er Deoteria nicht mehr zu sich nahm<sup>197</sup>. Den in der Auflösung der Ehe mit Deoteria liegenden Affront gegen sie, ihre Familie und die sie stützenden Gruppen der romanischen Oberschichten, suchte er dadurch zu kompensieren, daß er seinen von der Aquitanierin geborenen Sohn Theudebald gegen 540 mit Wisgardas jüngerer Schwester Walderada verlobte. Dadurch konnte er einerseits das Bündnis mit Wacho festigen, andererseits glaubte er so wohl auch, einen Ausgleich zwischen der mächtigen Partei Deoterias und den Lethingen erreicht zu haben. Die damals getroffene Regelung hatte aber nicht lange Bestand. Zum einen vollzog sich in den nächsten Jahren ein gewaltiger Umbruch in den Beziehungen der verschiedenen Mächte zueinander, zum anderen starb Theudebert am Ende des Jahres 547.

In dieser Zeit traten aber auch die Bayern in die Geschichte ein. Wie wenig wir aber über deren Anfänge wegen der schlechten Quellenlage wissen, hat jüngst noch einmal Kurt Reindel gezeigt. Nach seiner Ansicht sickerten seit dem 4. Jahrhundert Menschen aus Baia = Böhmen in die Provinzen Noricum und Rätien ein und gelangten in der Zeit Theoderichs d. Gr. unter die Herrschaft oder zumindest unter den Einfluß der Ostgoten. Nach dem Zusammenbruch des Thüringer- und in der Krise des Ostgotenreiches gerieten jene Gebiete aber in den dreißiger Jahren des 6. Jahrhunderts unter fränkische Oberhoheit. Ihre Bewohner wurden nach ihrem Herkunftsland Baiovarri = Männer aus Baia = Bayern genannt<sup>198</sup>. Nun ist zwar nicht ganz eindeutig zu klären, ob dieser Name schon um 520 oder aber erst 551 erstmals belegt ist, jedoch spricht die weitaus größere Wahrscheinlichkeit für das spätere Datum: Die Ersterwähnung der Bayern erfolgt bekanntlich in der Gotengeschichte des Jordanes<sup>198a</sup>, die ja auf einer von Cassiodor verfaßten Vorlage beruht. Es ist aber sehr unwahrscheinlich, daß dieser Senator, der in den von ihm verfaßten Briefen die Bewohner des gotisch beherrschten

<sup>196</sup> Greg., H. F. III, 26.

<sup>197</sup> Greg., H. F. III, 27. Vgl. IRSIGLER 105f.

<sup>198</sup> REINDEL, Bajuwaren 453 mit weiterer Literatur.

<sup>198a</sup> Jordanes, Getica LV, 280, S. 130.

Süddonaugebietes Noriker bzw. Raeter nannte<sup>199</sup>, sie dann in seinem historiographischen Werk als «Bayern» bezeichnet haben sollte.

Hauptstütze der eben referierten und von zahlreichen Forschern vertretenen Hypothese über die böhmischen Ursprünge der erstmals um die Mitte des 6. Jahrhunderts erwähnten Bayern ist also die Deutung ihres Namens, die aber seit einigen Jahren wieder leidenschaftlich umstritten ist. Insbesondere die österreichischen Philologen Mayerthaler und Kronsteiner lehnen jene germanistische Erklärung des Bayernnamens ab. Sie führen ihn in mehreren Untersuchungen vielmehr auf altladinisch \*Pagivari zurück. Dieses \*Pagivari soll die Bewohner des \*Pagivaro (= lat. \*pagus Ivarus), also des Salzachgaaues, bezeichnet haben<sup>199a</sup>. Die neue Hypothese erfuhr heftigen Widerspruch u. a. durch den Germanisten Reiffenstein<sup>199b</sup>. In der durch außerordentlich heftige Polemiken gekennzeichneten Auseinandersetzung werfen sich die Kontrahenten gegenseitig vor allem vor, daß die vorgetragenen etymologischen Ableitungen durch zu wenige wirklich belegte Formen abgesichert seien. Es dürfte in jedem Falle für den Nicht-Philologen entschieden zu früh sein, bereits jetzt in diesem Streit endgültig Stellung zu beziehen. Immerhin fällt aber auf, daß es zwar zahlreiche Völkernamen gibt, die auf «-varii» enden und nicht mit Ivarus in Verbindung gebracht werden können<sup>199c</sup>, während die von einem – dazu noch erschlossenen – Gaunamen abgeleitete Gentilbezeichnung ziemlich isoliert steht.

Ähnlich schwierig wie die philologischen Beiträge sind für den Historiker auch die archäologischen zur Deutung der bayerischen Ethnogenese zu beurteilen. Zwar schien Joachim Werner in seiner 1962 erschienenen Studie «Die Herkunft der Bajuwaren und der «östlich-merowingische» Reihengräberkreis» der Indizienbeweis für die Einwanderung der Baiuvarii aus Böhmen nach Bayern gelungen zu sein<sup>199d</sup>, allerdings bewertete wenig später der tschechische Archäologe Svoboda das böhmische Fundgut weit zurückhaltender<sup>199e</sup>. Die seitdem erschienenen archäologischen Untersuchungen, die unser Problem berühren, werden in der historischen Forschung sehr widersprüchlich – jeweils den eigenen Intentionen

<sup>199</sup> Cassiodor, *Variae* III, 50, S. 104f.; I, 11, S. 20. Neuerdings wird die sog. «Fränkische Völkertafel», in der ebenfalls die Bayern aufgeführt werden, von ihrem letzten Interpreten auf etwa 520/30 datiert: GOFFART bes. 115ff. Diese zeitliche Einordnung bedarf allerdings noch einer gründlichen Überprüfung.

<sup>199a</sup> Vgl. MAYERTHALER, Name bes. 13 und KRONSTEINER, Pag(o)ivaro und ders., Hypothesen.

<sup>199b</sup> S. REIFFENSTEIN; vgl. auch die Entgegnung KRONSTEINERS, Hypothesen.

<sup>199c</sup> Vgl. dazu zuletzt FOERSTE 60ff. und REIFFENSTEIN 8.

<sup>199d</sup> Jetzt in: K. BOSL (Hg.), *Zur Geschichte der Bayern* (1965) 12ff.

<sup>199e</sup> Vgl. SVOBODA, *Čechy* 354ff., bes. 357.

folgend – interpretiert<sup>199f</sup>. Dies mahnt zur Vorsicht und gibt zu der Vermutung Anlaß, daß es wohl noch nicht möglich ist, archäologische Befunde als überzeugende Beweismittel für seine eigenen historischen Auffassungen zu verwenden.

So stehen sich im Moment zwei Grundauffassungen über die Ethnogenese der Bayern gegenüber. Auf der einen Seite herrscht die Meinung vor, die Bayern seien aus zahlreichen ethnischen Elementen zu einer einheitlichen Gens zusammengewachsen, wobei den namengebenden «Männern aus Baia», also den germanischen Einwanderern aus Böhmen, zumindest die Rolle eines Katalysators zuzubilligen sei<sup>199g</sup>. Dieser Sicht widerspricht vor allem Karl Bosl, indem er feststellt: «Bis in unsere Tage hinein war es ein handfester Bestandteil altbayerisch-bayerischer Stammes- und Staatsideologie sowie ein Requisite der hier von Herders «Volksmythos» angeregten historischen Auffassung über die Anfänge von Stamm und Volk, daß die «Bayern» ein Stamm der Völkerwanderungszeit gewesen seien, der unter der Führung eines Heerkönigs herizogo = Herzog aus dem Osten in die Donaubene eingewandert, einmarschiert sei und durch bewußte oder geplante «Landnahme» den Raum in mehreren Etappen in Besitz genommen habe»<sup>199h</sup>. Er selbst betrachtet die Bayern als ein «Mischvolk in den heutigen Süddonaulanden» und präzisiert: «Ihr Ursubstrat und Kern waren die Keltoromanen = Boier, die sich mit Römern und Germanen bereits assimiliert hatten oder schon länger zusammen siedelten. Ihre Sprache kann nur romanisch-römisch gewesen sein. Daß die Baioarii aber zum Althochdeutsch sprechenden Stamm wurden, ist die Folge der Überlagerung durch die Franken, die eine Art führenden Kern bildeten, der seine Sprache den Untertanen aufzwang»<sup>199i</sup>. Ähnlich sieht z. B. Hartung die bayerische Ethnogenese als einen Vorgang an, der sich unter fränkischer Herrschaft, allerdings auf vorwiegend alemannischer Basis, in Bayern selbst vollzog<sup>199j</sup>.

Bis zu einer eindeutigen Klärung des Bayernnamens dürfte es unmöglich sein, eine sichere Entscheidung darüber zu fällen, ob die Bayern nun eine autochthon entstandene Gens waren oder ob ihre Ethnogenese durch Einwanderer aus dem Lande Baia induziert, eingeleitet oder gar bestimmend geprägt wurde. In jedem Falle ist aber zu betonen, daß sich diese Phase der bayerischen Ethnogenese unter der politisch-militärischen Kontrolle der austrasischen Merowinger Theudebert und Theudebald vollzog. Da seit 555 ein bayerischer Dux bezeugt ist<sup>200</sup>, dürfte der

<sup>199f</sup> Man vgl. etwa KRAUS 32ff. und REINDEL, Agilolfinger 109ff. mit HARTUNG 133ff.

<sup>199g</sup> Repräsentativ für diese Position: WENSKUS 564ff., KRAUS, Herkunft 28ff. und REINDEL, Agilolfinger 102ff.

<sup>199h</sup> BOSL, Bayerische Geschichte 22.

<sup>199i</sup> BOSL, Bayerische Geschichte 24; vgl. ders., Grundlagen 43ff.

<sup>199j</sup> Vgl. bes. die «Zusammenfassung» seiner Ergebnisse 162f., 200ff.

<sup>200</sup> Greg., H. F. IV, 9.

fränkische Herrscher diesen Grenzbereich ähnlich wie das benachbarte Siedlungsgebiet der Alemannen<sup>201</sup>, also als Herzogtum, organisiert haben. Dies konnte er aber zweifellos erst nach 537 tun, nachdem ihm König Witigis die Herrschaft über die bis dahin unter gotischem Schutz stehenden Alemannen in Raetien und Noricum abgetreten hatte, um seine Unterstützung gegen die Byzantiner zu erlangen<sup>202</sup>. Ein Brief König Theudeberts an Kaiser Justinian ist nun geeignet, die Verhältnisse in jenem Gebiet klarer erkennbar werden zu lassen. Darin berichtet der König auf eine entsprechende Anfrage des Kaisers über die Regionen, die seiner Herrschaft unterworfen waren. Der Brief ist bisher meist auf den Beginn der Regierungszeit Theudeberts datiert worden und insbesondere Franz Beyerle, der sich sehr intensiv mit dem Schriftstück befaßte und der die Forschungen darüber bestimmend beeinflußt hat, vertrat diese Auffassung. Allerdings mußte er dazu den schwer verständlichen Text des nur in einer einzigen schlechten Abschrift des 9. Jahrhunderts überlieferten Briefes gewaltsam verändern. So kam er nicht umhin, die «septentrionalis plaga Italiae», über die zu gebieten Theudebert behauptete, als späten Einschub zu streichen<sup>203</sup>. Ohne zu derartig drastischen Eingriffen in die Textgestalt gezwungen zu sein, hat Eugen Ewig jetzt herausgestellt, daß die Behauptung Theudeberts, er beherrsche die Nordküste Italiens, nur nach seiner Eroberung Venetiens, d. h. seit 545, möglich war. Weiter hat er wahrscheinlich machen können, daß das Schriftstück wohl von einer Gesandt-

<sup>201</sup> Vgl. etwa KELLER, Spätantike 11ff.; ders., Herrschaft 5ff.; BEHR 91ff.

<sup>202</sup> Vgl. WOLFRAM, Goten 423; CLAVADETSCHER 165f.; REINDEL, Agilolfinger 115f.; s. aber auch HARTUNG 103ff.

<sup>203</sup> Ep. Austrasicae Nr. 20, S. 133: «Id vero, quod dignamini esse solliciti, in quibus provinciis habitemus aut quae gentes nostrae sint, Deo adiutore, ditione subiecte: Dei nostri misericordiam feliciter subactis Thoringiis et eorum provinciis adquisitis, extinctis ipsorum tunc tempore regibus, Norsavorum itaque gentem nobis placata maiestate, colla subdentibus edicitis ideoque, Deo propitio, Wesigotis, incolomes Franciae, septentrionalem plagam Italiaeque Pannoniae cum Saxonibus, Euciis, qui se nobis voluntate propria tradiderunt, per Danubium et limitem Pannoniae usque in oceanis litoribus custodiende Deo dominatio nostra porrigetur». Diesen Text verändert BEYERLE, Süddeutschland 79 in folgender Weise: «Id vero, quod dignamini esse solliciti in quibus provinciis habitemus aut quae gentes nostrae sint deo adiutore ditioni subiecte, liceat vobis referre: Dei nostri misericordiam feliciter subactis Thoringiis et eorum provinciis adquisitis, extinctis ipsorum tunc tempore regibus, Nortsuavorum, itemque gente nobis placata maiestate colla subdentibus et victis idemque deo propitio Wesigotis incolimus Franciae septentrionalem plagam. Cum Saxonibus [et] Euciis, qui se nobis voluntate propria tradiderunt, per Danubium, limitem Pannoniae [Italiaeque], usque in oceanis litoribus custodiende deo dominatio nostra porrigitur». Ihm schlossen sich z. B. BEHR 68ff.; HAUCK, Sievern 87ff. und HARTUNG 178 an.

schaft, die 546/47 das Frankenreich verließ, nach Byzanz überbracht wurde<sup>204</sup>. Während Theudebert nun bei den von ihm unterworfenen Völkern wie Thüringern, Westgoten, Nordsueben usw. deren Namen nennt, beschreibt er die interessierende Region nur dadurch, daß er behauptet, sein Reich erstreckte sich «per Danubium et limitem Pannoniae» bis an die Küsten des Ozeans. Demnach gab es 546/47 im später bayerischen Donauebiet noch keine Bevölkerung, die in bezug auf ihre herrschaftlich-staatliche Organisation oder ihre Homogenität etwa Thüringern oder Westgoten vergleichbar gewesen wäre. Daraus folgt, daß der bayerische Dukat sehr wahrscheinlich zwischen 546 und 555 eingerichtet worden ist.

Die Organisation des fränkisch beherrschten Donauraumes muß vor dem Hintergrund des bereits ganz kurz angesprochenen tiefen politischen Umbruchs gesehen werden, den Europa seit der Mitte der vierziger Jahre erlebte. Es war Kaiser Justinian 546/47 nämlich gelungen, das fränkisch-langobardische Bündnis zu zerbrechen und die Langobarden unter ihrem neuen König Audoin zu Bundesgenossen zu gewinnen. Gerade in die Zeit dieses Umbruchs fiel der Tod des in imperialen Kategorien denkenden Theudebert, der Ende 547 starb. Nachfolger wurde sein Sohn Theudebald, der bald nach seinem Herrschaftsantritt volljährig wurde<sup>205</sup>. Unter seiner Führung verschärfen sich die Spannungen mit Byzanz und den Langobarden. Erstmals kam es kurz nach Theudeberts Tod zu einer direkten militärischen Konfrontation zwischen Byzanz und den Franken. Damals fiel der «dux Francorum» Lanthacar im «bellum Romanum»<sup>206</sup>.

Ein deutlicher Affront gegen die langobardischen Bundesgenossen des Kaisers war die nun vollzogene Eheschließung Theudebalds mit seiner lethingischen Verlobten Walderada<sup>207</sup>. War diese Prinzessin doch als Tochter König Wachos eine führende Repräsentantin der lethingischen Dynastie, die nach mehr als einhundertjähriger Herrschaft gerade 546/47 von dem Gausen Audoin vom Thron verdrängt worden war<sup>208</sup>. Bisher ist die bayerische Ethnogenese nämlich zu ausschließlich in Zusammenhang mit dem Zusammenbruch des Ostgotenreiches (536–555) gebracht worden<sup>209</sup>. Dabei sind die grundlegenden Veränderungen im Regnum Langobardorum kaum beachtet worden, das zu diesem Zeitpunkt auch noch Teile des böhmischen Kessels umfaßte, wie eine Nachricht aus dem begin-

<sup>204</sup> Vgl. EWIG, Merowinger 19f.

<sup>205</sup> Er wurde etwa 534/35 geboren, das Mündigkeitsalter lag bei 15 Jahren: Vgl. EWIG, Studien 22ff.

<sup>206</sup> Marius v. Avenches a. 548, S. 236. Vgl. EWIG, Merowinger S. 21 mit Anm. 85.

<sup>207</sup> Greg., H. F. IV, 9.

<sup>208</sup> Vgl. JARNUT, Langobarden 22.

<sup>209</sup> Vgl. etwa REINDEL, Agilolfinger 113ff.



nenden 9. Jahrhundert belegt, nach der noch damals der Palast König Wachos in Böhmen zu sehen war<sup>209a</sup>. 546/47 erfolgte dort nicht nur der gerade angesprochene Dynastiewechsel von den Lethingen zu den Gausen, sondern vor allem besetzten die Langobarden damals mit Zustimmung Kaiser Justinians die ehemals römischen Provinzen Savia und Noricum Mediterraneum, wodurch sich der Schwerpunkt ihres Reiches nach Süden verschob<sup>210</sup>. Es wäre denkbar, daß in jenen Jahren ein Zustrom opponierender Langobarden nach Bayern kam: Für sie und andere Gruppen, die sich dem Dynastiewechsel oder aber dem byzantinischen Bündnis ihres durch Usurpation zur Herrschaft gelangten Königs Audoin widersetzten, bot das von dem Reimser Franken beherrschte Nachbargebiet im Westen Böhmens einen idealen Zufluchtsort, war doch durch die politische Kursänderung des Gausen plötzlich ein scharfer austrasisch-langobardischer Gegensatz entstanden. Im Kontext dieser Verschärfung der aggressiven fränkischen Politik gegenüber Byzantinern und Langobarden durch König Theudebald muß auch die Errichtung des bayerischen Dukats gesehen werden. War das Siedlungsgebiet dieses sich gerade formierenden Volkes doch die ideale Operationsbasis für fränkische Interventionen im byzantinisch-gotischen Krieg in Italien. Zugleich konnte es als Ausgangspunkt für eine mögliche Offensive gegen das von Böhmen bis nach Slowenien reichende Langobardenreich dienen. So ist es mehr als wahrscheinlich, daß es Theudebald war, der in den Jahren 548/49 diesen Raum unter der Führung eines Dux militärisch-administrativ im Sinne eines Militärbezirks organisierte<sup>211</sup>. Die strategische Aufgabenstellung, die Theudebald dem bayerischen Grenzdukat zudachte, macht es verständlich, daß er seinen Schwerpunkt im Osten hatte. Dies wiederum kann erklären, warum noch im 8. Jahrhundert Bayern längs der Salzach-Inn-Linie in einen stärker herzoglich-agilolfingisch geprägten Ost- und einen von anderen Adelsfamilien bestimmten Westteil zerfiel<sup>212</sup>.

Als erster bayerischer Dux ist seit 555 Garibald bezeugt<sup>213</sup>. Mit diesem Amtsträger tritt für die bisherige Forschung die «gens Agilolfinga» in die Geschichte ein; denn es bestand und besteht die (fast) einmütige Überzeugung, daß jener Garibald der erste Herzog der Bayern und damit nach dem berühmten Satz der *Lex Baiuvariorum* daß dieser immer der «gens Agilolfinga» angehört habe, zugleich

<sup>209a</sup> *Historia Langobardorum Codicis Gothani* 2, S. 8.

<sup>210</sup> Vgl. JARNUT, *Langobarden* 21; Šašel 137.

<sup>211</sup> Vgl. etwa CLAUDE, *Untersuchungen* 45ff.

<sup>212</sup> Dazu grundlegend PRINZ, *Herzog und Adel* bes. 242f. Die überzogene Kritik von KRAUS, *Zweiteilung* 17ff. und ders., *Herzogtum Bayern* 33ff. weist PRINZ in «Nochmals zur ›Zweiteilung‹ . . . » 19ff. mit überzeugenden Gründen zurück. Vgl. auch ders., *Bayerns agilolfingische Kloster- und Adelsgeschichte* bes. 35ff.

<sup>213</sup> Greg., *H. F.* IV, 9.

der erste Agilolfinger ist, dessen Namen wir aus einer sicheren Quelle kennen<sup>214</sup>. Die Motive Theudebalds dafür, warum er ausgerechnet den Agilolfinger Garibald zum Herzog in dem jetzt strategisch so wichtig gewordenen Alpenraum einsetzte, sind ziemlich klar erkennbar: war doch nach unserer Überzeugung Theudebalds Mutter Deoteria eine Agilolfingerin<sup>215</sup>. Einem Verwandten seiner Mutter konnte der junge Herrscher den neu geschaffenen Dukat getrost anvertrauen. Zugleich festigte er damit den schon von seinem Vater angestrebten Ausgleich zwischen den Lethingen und den Agilolfingern, einen Ausgleich, dem jetzt in Anbetracht der politischen Pressionsmöglichkeiten, die seine Ehe mit der Lethingin Walderada bot, eine noch größere Bedeutung zukam. Die senatorische Herkunft der Familie Garibalds war zudem ein Element, das die starken romanischen Gruppen, die noch immer die beiden gerade unter fränkische Herrschaft geratenen Provinzen besiedelten und die vielleicht sogar das Substrat des entstehenden Bayernvolkes bildeten, enger an das merowingische Königtum binden konnte<sup>216</sup>. Zugleich bedeutet diese Komponente ein politisches Kapital gegenüber den unter byzantinischer, ostgotischer oder langobardischer Herrschaft stehenden Romanen im Alpen- und Donaauraum, auf deren Beherrschung die Reimser Merowinger seit Theudebert hingearbeitet hatten. Möglicherweise spielte für die Wahl Garibalds auch eine Rolle, daß er als Nachfahre des Suebenkönigs Agiulf auf die von den Langobarden unter Wacho 526/27 unterworfenen Donausueben einen anziehenden und integrierenden Einfluß entfalten konnte und sie so zum Übertritt aus dem langobardischen in den fränkischen Machtbereich zu bewegen und damit König Audoins Herrschaftsbasis zu schwächen vermochte. Damit wäre das suebische Element, das verschiedentlich von der Forschung als wichtiger Aspekt der bayerischen Ethnogenese vermerkt und besonders von Eberl – in überzeichneter Form – wieder in die Diskussion eingeführt worden ist, auf einer neuen Grundlage erklärbar<sup>217</sup>. Nicht zuletzt dürfte die gotische Komponente in der Herkunft Garibalds Theudebald bestimmt haben, in dieser Krise des Ostgotenreiches gerade ihn an die Spitze jenes Dukats zu stellen, der einst ostgotisches Herrschaftsgebiet gewesen war und der dem Zentrum ihres Reiches am nächsten lag, so daß von hier aus fränkische Truppen leicht in Italien intervenieren konnten. Hier mochten sich Zukunftsperspektiven ergeben, die erst in Jahren

<sup>214</sup> Lex Baiuv. III, 1. Vgl. statt vieler HLAWITSCHKA, Studien 83ff., bes. S. 86, Anm. 365 und REINDEL, Agilolfinger 136.

<sup>215</sup> Vgl. o. S. 38ff.

<sup>216</sup> Vgl. dazu REINDEL, Agilolfinger 124ff.

<sup>217</sup> Vgl. zur Unterwerfung der Sueben zuletzt JARNUT, Langobarden 121; zu den Zusammenhängen zwischen Sueben und Bayern ausführlich EBERL bes. 41ff., weiterhin REINDEL, Agilolfinger 108f.

konkretere Gestalt annehmen konnten. So stellt die Wahl Garibalds zum Dux Baiuvariorum offensichtlich eine wohldurchdachte Personalentscheidung Theudebalds dar, die bisher in ihrer Tragweite und Komplexität nicht erkannt worden ist.

Andererseits erklärt die von uns aufgestellte Hypothese über die Verbindung zwischen der Einsetzung Garibalds zum «dux Baiuvariorum» und der Eheschließung Theudebalds mit der Lethingin Walderada den Haß des Merowingers auf seine junge Frau, über den Paulus Diaconus berichtet<sup>218</sup>. Der Grund für diesen Haß ist leicht zu erschließen: Schließlich war wegen Walderadas Schwester Wisigarda die Ehe zwischen Theudebalds Vater Theudebert und seiner Mutter Deoteria aufgelöst worden<sup>219</sup>. Es ist also gut vorstellbar, daß der junge König den Haß auf seine Stiefmutter auf deren Schwester übertrug.

Sicherlich wurde dieser Haß noch dadurch gesteigert, daß es Theudebald wegen des schon wiederholt angesprochenen politischen Zusammenhangs zwischen seiner Ehe und seinem Verhältnis zu den Agilolfingern kaum möglich war, das zu tun, was ein Merowinger in seiner Situation normalerweise getan hätte, sich nämlich von seiner Gemahlin zu trennen. Diese politisch begründete Unauflösbarkeit seiner ehelichen Bindung war jedenfalls geeignet, die negativen Gefühle seiner Frau gegenüber noch weiter zu steigern.

Der kränkelnde, schließlich halb gelähmte und kinderlose König starb etwa zwanzigjährig schon 555, und sein Großonkel Chlothar übernahm sein Reich. Zudem heiratete der neue Herrscher die Witwe seines Vorgängers, er wollte also nicht auf die politischen Vorteile verzichten, die sich aus der Verbindung mit der wesentlich jüngeren Lethingin ergaben<sup>220</sup>. Aber bald verließ er die junge Königin, angeblich auf Betreiben seiner Priester. Er gab sie Herzog Garibald zur Frau<sup>221</sup>. Dieser Sinneswandel muß im Zusammenhang mit der Entwicklung der europäischen Politik in den fünfziger Jahren des 6. Jahrhunderts gesehen werden. Wegen der neuen Konzeption der langobardischen Politik durch König Audoin war es seit 546/47 zunächst zu einer byzantinisch-langobardischen Kooperation gekommen, die auch eine antifränkische Spitze hatte. So kämpften in der Folgezeit fränkische und langobardische Truppen im gotisch-byzantinischen Krieg auf verschiedenen Seiten<sup>222</sup>. Dabei verliefen die fränkischen, aus dem Reimser Reich vorgetragenen Interventionen in Italien nach der endgültigen Niederlage der Ostgoten im Jahre 552 außerordentlich unglücklich<sup>223</sup>. Offensichtlich wollte

<sup>218</sup> PD I, 21.

<sup>219</sup> Greg., H. F. III, 27.

<sup>220</sup> Chlothar war 555 etwa 50 Jahre alt: EWIG, Studien 50.

<sup>221</sup> Greg., H. F. IV, 9.

<sup>222</sup> Vgl. JARNUT, Langobarden 23f.

<sup>223</sup> ZÖLLNER, Franken 98ff.

Chlothar nach seinem Herrschaftsantritt im Ostreich diese erfolglose austrasische Italienpolitik beenden. Gleichzeitig vollzog sich im Langobardenreich eine politische Umorientierung. Enttäuscht von der auf die Wahrung des Gleichgewichts zwischen Gepiden und Langobarden gerichteten Politik seines Verbündeten, des Kaisers Justinian, suchte König Audoin nun das fränkische Bündnis. Chlothar versperrte sich seinen Bemühungen nicht und gab seine Tochter Chlodeswinde zur Besiegelung der wiedererweckten Freundschaft mit den Langobarden Audoins Sohn Alboin zur Frau<sup>224</sup>.

Die bereits angeführte Auflösung der Ehe Chlothars mit Walderada kann nur vor dem Hintergrund dieser politischen Entwicklung verstanden werden. Schließlich hatte Audoin die Dynastie der Lethingen, zu der auch Walderada gehörte, vom Thron verdrängt. Es war eine Frage der politischen Klugheit, daß Chlothar durch seine Scheidung von der Lethingin seinem neuen Bundesgenossen die Aufrichtigkeit seiner Absichten signalisierte<sup>225</sup>. Die eleganteste Form einer Scheidung war eine kirchlich angeordnete Trennung der beiden Partner wegen rechtlicher oder anderer Bedenken gegen die Ehe. Genau diesen Weg hatte der Frankenkönig nun gewählt, wie uns Gregor von Tours berichtet<sup>226</sup>. Chlothar wird bei seinem Entschluß, sich von ihr zu trennen, nicht nur die Erwägung geleitet haben, damit seinem neuen Bundesgenossen Audoin eine freundliche Geste zu bezeigen. Indem er sie mit dem bayerischen Herzog verheiratete, stellte er die Lethingin neben ihrem hochadligen Gatten an die Spitze einer entstehenden Gens, die zum Teil aus gegen Audoin opponierenden Langobarden bestand. Sie wurde als Angehörige der seit Generationen über dieses Volk herrschenden Dynastie damit zu einer wichtigen Integrationsfigur in diesem strategisch bedeutsamen Grenzgebiet und darüber hinaus eine potentielle Führerin jeder innerlangobardischen Opposition. Zugleich gewann Chlothar durch diese von ihm geschaffene Konstellation ein beträchtliches Drohpotential gegenüber dem jahrelang mit den Merowingern verfeindeten Gausen, dessen politisches Wohlverhalten er sich so ggf. mit dem Hinweis auf die mächtige Lethingin in Bayern sichern konnte. Offensichtlich war mit der Heirat einer Lethingin eine erhebliche Rang-erhöhung Garibalds verbunden. Zwar billigen ihm die fränkischen Quellen wie allen hochstehenden nichtmerowingischen Herrschaftsträgern des Regnum Francorum nicht den Königs-, sondern nur den Dux-Titel zu, seinen langobardischen Zeitgenossen aber erschien er als «princeps», ja sogar als «rex»<sup>227</sup>, was uns

<sup>224</sup> JARNUT, Langobarden 25f.

<sup>225</sup> So auch WERNER, Pannonien 141 und GOEZ 156.

<sup>226</sup> Greg., H. F. IV, 9: «sed increpitus a sacerdotibus, reliquit eam, dans ei Garivaldum ducem».

<sup>227</sup> Origo gentis Langobardorum Kap. 4, S. 4, Hschr. L: princeps; PD III, 10 und III, 30.

veranlaßt, seine Position ähnlich der eines Unterkönigs zu sehen. Damit dürfte es Chlothar gelungen sein, eine der mächtigsten Familien des Reimser Teilreichs, das gerade an ihn gefallen war, fest an sich zu binden und zugleich die Grundlagen für die Organisation der Bayern in einem Dukat unter strikter Kontrolle der merowingischen Zentralgewalt, die schon Theudebald gelegt hatte, noch weiter zu stärken.

Unsere bisher entwickelten Ansichten über die westgotisch-aquitänisch bestimmte Frühgeschichte der agilolfingischen Bayernherzöge werden nun in überraschender Weise durch die *Lex Baiuvariorum* gestützt. Die neuere Forschung ist im Gegensatz zu der älteren immer mehr zu der Überzeugung gelangt, daß dieses «Volksrecht» nicht in einem einzigen gesetzgeberischen Akt entstanden ist, sondern daß es das Endprodukt eines langen Entwicklungsprozesses darstellt, der im Prolog des Gesetzeswerkes im wesentlichen zutreffend dargestellt wird<sup>228</sup>. Demnach setzte die von den Merowingerkönigen initiierte Gesetzgebung für die Bayern mit König Theuderich I. († 533) ein<sup>229</sup>. Man hat seit langem gesehen, daß hier der Name des Vaters den des historisch eher möglichen Sohnes Theudebert I. († 547) verdrängt hat<sup>230</sup>. Nach unseren Überlegungen über die Einsetzung Garibalds als Herzog der Bayern in den Jahren kurz vor 550 ist es allerdings wahrscheinlicher, daß der erste Gesetzgeber für die Bayern König Theudebald war; denn es spricht doch einiges dafür, daß die politisch-administrative Neuordnung des neu erworbenen austrasischen Herrschaftsgebietes nicht nach ersten gesetzgeberischen Maßnahmen, sondern eher davor erfolgt war. Unsere Hypothese kann auch besser erklären, warum fälschlicherweise Theuderich als erster bayerischer Gesetzgeber genannt wird: Weit weniger als sein kriegsmächtiger und erfolgreicher Vater Theudebert prägte sich nämlich der nur kurze Zeit herrschende und insgesamt wenig erfolgreiche Sohn Theudebald der Erinnerung der Nachwelt ein. Seinen Namen durch den des berühmten Großvaters zu ersetzen und damit die Gesetzgebung als möglichst alt erscheinen zu lassen, gibt daher auch mehr Sinn, als dies von seinem Vater anzunehmen.

Die gesetzgeberische Arbeit für die Bayern wurde wiederaufgenommen und weitergeführt von den Königen Childebert II. († 596), Chlothar II. († 629) und Dagobert I. († 639)<sup>231</sup>. Insgesamt stellt die *Lex* also eine vielschichtige Schöpfung dar, deren Ausführung Generationen in Anspruch nahm.

<sup>228</sup> Vgl. z. B. BEYERLE 372ff.; ders., *Stammesrechte* bes. 124ff.; MAYER 82ff.; REINDEL, *Forschungen* 132; GASTROPH 50ff.; SIEMS, *Lex Baiuv.*, HRG II, bes. 1890; zuletzt: REINDEL, *Agilolfinger* 224; vorsichtig abwägend BUCHNER 26ff.; *Forschungsüberblicke* bei SCHOTT 138ff. und GASTROPH 50ff.

<sup>229</sup> *Lex Baiuv.*, Prolog.

<sup>230</sup> REINDEL, *Agilolfinger* 244.

<sup>231</sup> *Lex Baiuv.*, Prolog.

Bisher völlig ungeklärt ist nun, warum sie Elemente des westgotischen Rechts in seiner ältesten Ausformung enthält. Auffälligerweise verwendeten ihre Redaktoren nämlich nicht den Codex Euricianus in seiner von König Leowgild (569–586) und König Rekkewind (649–672) überarbeiteten Fassung, sondern in der ältesten, nach herrschender Lehre auf Eurich selbst (466–484) zurückgehenden Form<sup>232</sup>. Dies ist um so bemerkenswerter, als der ursprüngliche Codex Euricianus seit dem Ende des 6. Jahrhunderts außer Gebrauch geraten und von König Rekkewind sogar verboten worden war<sup>233</sup>.

Schon Brunner und Beyerle haben zur Erklärung dieses merkwürdigen Faktums den Blick auf die von den Franken eroberten südgallischen Gebiete des Westgotenreiches gelenkt. Nach der – freilich kaum belegbaren – Auffassung Brunners behielt der Codex Euricianus hier nach 507 seine Gültigkeit. So habe das westgotische Recht Einfluß auf die Lex Baiuvariorum gewinnen können. Konkreter ist Beyerle: Nach seiner Ansicht war König Theudeberts aus Südgallien stammender «magister officiorum atque patricius» Parthenius für die Verwendung des westgotischen Gesetzeswerkes für die bayerische Lex verantwortlich. Da dieser wichtige fränkische Amtsträger aber bereits kurz nach dem Tod seines Königs (547) ermordet wurde, und da die Lex wohl erst nach 548 entstand, dürfte diese Ansicht kaum haltbar sein, zumal keine wie auch immer gearteten Beziehungen des Parthenius zu Bayern nachweisbar sind<sup>234</sup>.

Unsere Rekonstruktion der bayerischen Früh- und der agilolfingischen Ursprungsgeschichte scheint das Rätsel des Codex Euricianus in überzeugenderer Weise lösen zu können. Demnach waren die Agilolfinger ja ein senatorisch-westgotisches Geschlecht, das seit den dreißiger Jahren des 5. Jahrhunderts unter fränkische Herrschaft geraten war. Aus diesem Geschlecht stammten aber auch die bayerischen Herzöge, die seit den späten vierziger Jahren über die von Theudebert eroberten Regionen im Alpengebiet herrschten. Zu den noch im westgotischen Reich wirkenden Verwandten des ersten bayerischen Herzogs aber hatte nach unserer Auffassung Graf Goerich gehört, der unter König Alarich II. († 507) zu den Persönlichkeiten zählte, die die Lex Romana Visigothorum erarbeitet hatten. Es ist unschwer vorstellbar, daß im Umkreis dieses juristisch tätigen westgotischen Hochadligen auch Abschriften der ursprünglichen Fassung des Codex Euricianus vorhanden waren, die dann in den Besitz des unter fränkische

<sup>232</sup> Vgl. BEYERLE, Stammesrecht 121ff.; BUCHNER 7f.; CLAUDE, Westgoten 70, 91; GASTROPH 64f. mit weiterer Literatur.

<sup>233</sup> Vgl. z. B. REINDEL, Forschungen 138ff.; COLLINS 24ff.

<sup>234</sup> Greg. H. F. III, 36; H. BRUNNER, Deutsche Rechtsgeschichte I (1906) 456; BEYERLE, Stammesrechte 125ff. mit weiterer Literatur. Zu Parthenius vgl. auch STROHEKER Nr. 283, S. 199.

Herrschaft geratenen Zweiges seiner Familie kamen und so Bestandteil der Lex Baiuvariorum werden konnten. Wenn aber die von Nehlsen vertretene Auffassung zutrifft, daß der Codex Euricianus in Wirklichkeit gar keine Schöpfung Eurichs, sondern ein Werk Alarichs II. war<sup>235</sup>, so ist es sehr wahrscheinlich, daß dann der an der Abfassung der Lex Romana Visigothorum führend beteiligte Goerich auch bei dieser Kodifikation mitgewirkt hat. Somit könnten gerade auch in diesem Fall Exemplare der ursprünglichen Fassung der westgotischen Lex mit den Nachfahren des Grafen in das Merowingerreich gelangt sein. Jedenfalls stützt die Analyse jenes Gesetzeswerkes einerseits unsere These von der westgotischen Herkunft der Agilolfinger und andererseits die heute allgemein vorherrschende Ansicht, daß die merowingische Gesetzgebung für die Bayern tatsächlich um die Mitte des 6. Jahrhunderts einsetzte.

Vor allem Beyerle und Zöllner hat die Beobachtung, «daß insbesondere in einer im allgemeinen vorzuziehenden Überlieferung die Agilolfinger das doppelte burgundische Optimatenwergeld (600 Schilling) und der Herzog das um die Hälfte erhöhte Agilolfingerwergeld (900 Schilling) besitzen, während die Sätze der bayerischen Gemeinfreien und der fünf Geschlechter fränkisch berechnet sind», zu der Annahme veranlaßt, dies sei ein Beweis für die Hypothese, jenes Geschlecht sei burgundischer Abstammung<sup>236</sup>. Nun hat aber Eckhardt nachweisen können, daß diese Annahme irrig ist, da die unterschiedlichen Beträge nur auf einem verschiedenen Münzfuß beruhen. Dem fränkischen Münzfuß steht demnach der konstantinische gegenüber. Dieser wurde zwar nicht von den Franken, sehr wohl aber von den Langobarden, Burgundern, aber auch von den Westgoten übernommen<sup>237</sup>. Damit sind die Wergeldsätze des bayerischen Volksrechts genauso gut wie für die burgundische auch eine Stütze für unsere westgotische Hypothese über die Herkunft der Agilolfinger. So untermauert die Lex Baiuvariorum also unsere Auffassung, daß König Theudebald den mit ihm eng verwandten und aus dem westgotischen Bereich stammenden Agilolfingern um die Mitte des 6. Jahrhunderts bei der herrschaftlichen Erfassung der sich herausbildenden Gens Baiuvariorum eine Schlüsselstellung einräumte, die sie gemäß den Bestimmungen dieses Gesetzeswerkes über alle historischen Brüche hinweg bis in die Zeit Karls des Großen zu bewahren vermochten.

<sup>235</sup> Vgl. zuletzt NEHLSSEN, Alarich 185ff. mit der Ankündigung einer weiteren Untersuchung. S. auch WOLFRAM, Goten S. 237 mit Anm. 8.

<sup>236</sup> Vgl. BEYERLE 299f., 351ff. und ZÖLLNER 121 (Zitat).

<sup>237</sup> Vgl. ECKHARDT II 98f.

## b. Die Agilolfinger im Zeitalter Brunichilds

Als Chlothar 561 starb, wurde sein Reich «*aequa lantia*» nach den Prinzipien von 511 unter seine vier Söhne geteilt. Nach dem Tod Chariberts, des ältesten der Söhne und Königs von Paris, im Jahre 567 wurde die Vier- durch eine Dreiteilung abgelöst. Sehr bald brach ein schwerer Konflikt zwischen Sigibert I., dem Reimser König, und Chilperich I., dem König von Soissons, aus. Anlaß dieses Konfliktes, der sich zu einem für das Frankenreich verhängnisvollen Bürgerkrieg ausweitete, war die Ermordung der Westgotin Galswinth, der Gemahlin Chilperichs, durch ihren Gatten. Brunichild, eine Schwester der Ermordeten und Gattin Sigiberts, die den Tod Galswinths rächen wollte, schürte einen blutigen Krieg der Reimser Franken gegen das Westreich von Soissons<sup>238</sup>.

Über die Position der vor allem in Sigiberts Reichsteil wirkenden Agilolfinger in dieser Zeit sind aus den Quellen keine Aufschlüsse zu erlangen. Immerhin erscheint es möglich, eine Hypothese über ihre Stellung in dem innerfränkischen Kräftespiel zu formulieren. Nach der Ermordung König Sigiberts im Jahre 575 brachte Dux Gundoald den fünfjährigen Sohn des Ermordeten, Childebert (II.), aus Paris, wo er dem leichten Zugriff der Chilperich-Franken ausgesetzt war, nach Metz. Dort erhoben er und andere austrasische Adlige den Prinzen zum König<sup>239</sup>. Auffälligerweise verschwindet der auch schon vor 575 als Heerführer hervorgetretene Retter des jungen Königs nun für fast zwei Jahrzehnte aus der uns überlieferten Geschichte<sup>240</sup>. Unsere Hypothese geht nun dahin, in diesem Gundoald einen Agilolfinger zu sehen. Wieder ist es zunächst der Name, der uns zu unserer Annahme führt. Der Dux heißt nämlich wie ein Sohn des bayerischen Agilolfingers Garibald<sup>241</sup>. Zudem stabt sein Name mit dem des Bayernherzogs, und er hat dasselbe Grundwort -«*walt*», das für die Agilolfinger des 6. Jahrhunderts kennzeichnend ist<sup>242</sup>. Wir halten es daher für möglich, daß Garibald und Gundoald verwandt waren, was wiederum die Namenswahl für den bayerischen Herzogssohn erklären würde.

Unser Vorschlag, in Gundoald einen Agilolfinger zu sehen, findet darin eine Stütze, daß er – zumindest nach dem Bericht «*Fredegars*» – aus uns unbekanntem Gründen entgegen der nunmehr seit 511 bestehenden Tradition Childebert nicht in der austrasischen Hauptstadt Reims, sondern in Metz zum König erheben ließ. Dies wäre gut erklärbar, wenn er in der bedrohlichen Situation, in

---

<sup>238</sup> Vgl. KURTH, *Brunehaut* 275ff.

<sup>239</sup> Greg., *H. F. V.*, 1. Vgl. SCHNEIDER 94ff.

<sup>240</sup> Vgl. SELLE-HOSBACH Nr. 115, S.107.

<sup>241</sup> Vgl. u. S. 59.

<sup>242</sup> Vgl. o. S. 8.



der sich das Ostreich 575 befand, als viele seiner Großen schon dem König von Soissons gehuldt hatten<sup>243</sup>, diese Stadt für sein Vorhaben für sicher und deshalb geeignet hielt, weil er dort eine bedeutende Stellung einnahm. Nun ist daran zu erinnern, daß anderthalb Jahrzehnte später hier der von uns als Agilolfinger betrachtete Agiulf Bischof wurde<sup>244</sup>. Es könnte sich also abzeichnen, daß Metz schon vor diesem Bischof das austrasische Zentrum der agilolfingischen Machtposition war.

Zu unserer Annahme, daß Herzog Gundwald ein Agilolfinger war, paßt auch ein Heiratsprojekt, das damals entwickelt wurde. Bevor sich Childebert im Jahre 585 Faileuba zur Frau nahm<sup>245</sup>, beabsichtigte der austrasische Hof nämlich, den heranwachsenden König mit Theodelinda, einer Tochter des agilolfingischen Herzogs Garibald und seiner lethingischen Gemahlin Walderada, zu verheiraten<sup>246</sup>. Die geplante Ehe zwischen Childebert II. und Theodelinda kam aber nicht zustande. Nach dem Bericht «Fredegars» wäre die Auflösung der Verlobung auf den Willen Brunichildes zurückzuführen. Da der Chronist in seinem Bericht über das gescheiterte Heiratsprojekt nicht weniger als zwei schwere Fehler begeht<sup>247</sup>, ist die Frage, ob seine Behauptungen über die Rolle der Königin in dieser Angelegenheit zutreffend sind. Sollten sie tatsächlich stimmen, so könnte sicher eine vorübergehende Irritation, deren Ursache wir nicht kennen, für Brunichilde ausschlaggebend gewesen sein, den Heiratsplan zum Scheitern zu bringen. Wahrscheinlicher aber dürfte sein, daß «Fredegar» der von ihm ausgesprochen negativ dargestellten Königin die Urheberschaft auch für diesen Vertragsbruch zuschreibt<sup>248</sup>, obwohl in Wirklichkeit eine den Agilolfingern feindlich gesonnene Hofpartei dahinterstand. Besonders gut vorstellbar wäre, daß der Plan, Childebert mit der Agilolfingerin zu verheiraten, aufgegeben wurde, als 581 Brunichildes Machtposition durch eine Art Palastrevolution erschüttert wurde<sup>249</sup>.

Nach der Heirat Childeberts II. wurde die austrasische Außenpolitik vor allem von den zwischen 584 und 590 tobenden Kriegen gegen die Langobarden bestimmt. Nach dem erfolglosen Feldzug des Jahres 585 schienen Brunichild und Childebert vorübergehend zu einem Ausgleich mit den Langobarden bereit und gingen auf die Werbung ihres gerade erhobenen Königs Authari um Chlodes-

---

<sup>243</sup> Greg., H. F. V, 3.

<sup>244</sup> Vgl. u. S. 66.

<sup>245</sup> Greg., H. F. IX, 38.

<sup>246</sup> Fred. IV, 34.

<sup>247</sup> Fred. IV, 34. 1. Fehler: Theodelinda flieht nicht 584/85 nach Italien, sondern erst 589. 2. Fehler: Sie heiratet dort nicht sofort Agilulf, sondern zunächst Authari: Vgl. u. S. 59.

<sup>248</sup> Vgl. z. B. Fred. IV, 18; IV, 21; IV, 24; IV, 29; IV, 30; IV, 32.

<sup>249</sup> Vgl. EWIG, Teilungen I 140f.

winde, eine Schwester Childeberts, ein. Als sich aber 587 die Möglichkeit bot, durch eine Ehe mit dem neuen westgotischen Herrscher Rekkared Einfluß in Spanien zu gewinnen, wurde die Verlobung mit dem Langobardenkönig gelöst und die Prinzessin als Gattin für den Westgoten bestimmt<sup>250</sup>. Der brüskierte und weiterhin von den Franken bedrohte Langobardenherrscher nahm nun einen radikalen Kurswechsel vor: 588 verlobte er sich mit der von Childebert verschmähten Agilolfingerin Theodelinda, der Tochter Herzogs Garibalds<sup>251</sup>, deren Schwester übrigens schon seit Jahren mit dem mächtigen langobardischen Herzog Eoin von Trient verheiratet war<sup>252</sup>.

Die Franken reagierten prompt auf diesen Affront der Agilolfinger: Ein austrasisches Heer drang in Bayern ein. Garibalds Sohn Gundoald und seine Schwester Theodelinda flohen nach Italien, wo die Herzogstochter im Mai 589 Authari heiratete. Der König machte seinen Schwager zum Herzog von Asti<sup>253</sup>. Damit war 588/89 ein antiaustrasisches Bündnis entstanden, das den langobardischen König, den bayerischen Herzog und den langobardischen Dux von Trient verband und das durch die Heiratsverbindung mit den zwei Agilolfingerinnen abgestützt war.

590 unternahmen die austrasischen Franken im Bündnis mit Byzanz ihren bis dahin größten Angriff auf das von Authari beherrschte Langobardenreich. Nicht weniger als zwanzig Herzöge befehligten die Invasionstruppen. Aber mangelnde Koordination der militärischen Operationen, Sommerhitze und die Unfähigkeit, befestigte Städte zu nehmen, führten zu einem kläglichen Scheitern der Offensive<sup>254</sup>: Bald verhandelte Chedinus, der die nach Nordostitalien eingedrungenen Truppen kommandierte, mit Authari über einen Frieden<sup>255</sup>. Zweifellos bedeutete dieser nur drei Monate währende Krieg eine schwere Schlappe und einen erheblichen Prestigeverlust für das Frankenreich und wurde auch als solcher empfunden. Es stellt sich nun die Frage, ob der Sturz des Bischofs Egidius von Reims, der seit Jahren die austrasische Politik bestimmt hatte, nicht in Zusammenhang mit dem kläglichen Ausgang der fränkischen Offensive im Frühjahr 590 zu bringen ist. Der Bischof war schließlich der Inspirator einer pro-neustrischen und pro-westgotischen Politik gewesen. Er hatte es verstanden, die expansiven Kräfte Austers gegen das entstehende Langobardenreich in Italien zu lenken. Dabei war er immer wieder in Gegensatz zu König Guntram von Frankoburgund geraten,

<sup>250</sup> Greg., H. F. IX, 25.

<sup>251</sup> Origo gentis Langobardorum Kap. 6, S. 5.; PD III, 30.

<sup>252</sup> Wie Anm. 251.

<sup>253</sup> Wie Anm. 251.

<sup>254</sup> Greg., H. F. X, 3.

<sup>255</sup> Ep. Austras. Nr. 40, S. 146.

dem Senior des Merowingerhauses, dessen außenpolitisches Hauptziel die Eroberung der letzten westgotischen Herrschaftsbereiche in Südgalien war und der die antilangobardische Politik Austers ablehnte<sup>256</sup>. Das erbärmliche Scheitern des mit größtem Aufwand vorbereiteten Krieges im Frühsommer 590, in das zahlreiche fränkische Magnaten und Krieger in schmerzlicher Weise verwickelt worden waren, dürfte der Stellung des bis dahin übermächtigen Bischofs und seiner Partei am austrasischen Hof also empfindlich geschadet haben. So wurde der «cognitus inimicus» Guntrams unter dem Vorwurf einer Verschwörung gegen Childebert im Spätherbst 590 von einer Metzser Bischofssynode abgesetzt und nach Straßburg verbannt<sup>257</sup>.

Nach seinem Sturz gab es einen totalen Umbruch im fränkisch-langobardischen Verhältnis. Nach dem gescheiterten fränkischen Angriff hatte schon Authari eine Friedensgesandtschaft zu Guntram entsandt, der sie freundlich aufnahm und sie zu seinem Neffen schickte. Während der Verhandlungen in Metz kam eine zweite langobardische Gesandtschaft, die berichtete, daß Authari verstorben sei, und die ebenfalls um Frieden bat. Childebert versprach, ihnen bald endgültigen Bescheid zu geben<sup>258</sup>. Da Autharis Tod auf den 5. September 590 fiel<sup>259</sup>, wird die zweite Gesandtschaft im Oktober/November im Frankenreich eingetroffen sein. Childeberts vorsichtiges Taktieren deutet einerseits darauf hin, daß man die Entwicklung in Pavia abwarten wollte, zeigt andererseits aber vor allem, daß im Herbst 590 die langobardenfeindliche Politik von Bischof Egidius zwar schon in Frage gestellt, aber noch nicht ganz überwunden war.

Erst nach der feierlichen Königserhebung von Autharis Nachfolger Agilulf, die im Mai 591 erfolgt war, kam es zu einem endgültigen Friedensschluß zwischen Childebert und den Langobarden. Agilulf hatte im November 590 die junge Witwe Autharis, Theodelinda, geheiratet<sup>260</sup>. Nun schickte der neue König seinen Schwager, Herzog Eoin von Trient, und Agnellus, den Bischof dieser Stadt, in das Frankenreich. Der Bischof konnte einige Gefangene in das Langobardenreich zurückführen, die Brunichilde auf eigene Kosten freigekauft hatte. Eoin hingegen gelang es, einen günstigen Friedensvertrag auszuhandeln<sup>261</sup>. Damit fanden die fränkisch-langobardischen Kriege für Jahrzehnte ein Ende.

Nach unseren bisherigen Betrachtungen dürfte es kein Zufall gewesen sein, daß der mit einer Agilolfingerin verheiratete Eoin mit der schwierigen Aufgabe

<sup>256</sup> Greg., H. F. IX, 20; IX, 29. Vgl. EWIG, Teilungen I 145.

<sup>257</sup> Greg., H. F. IX, 19.

<sup>258</sup> Greg., H. F. IX, 19.

<sup>259</sup> PD III, 35.

<sup>260</sup> Wie Anm. 259.

<sup>261</sup> PD IV, 1.

betraut worden war, in Metz einen Frieden auszuhandeln. Zweifellos hatte die fränkische Adelpartei, zu der auch die Familie seines «bayerischen» Schwiegersvaters gehörte, nach dem Sturz des Egidius die Oberhand gewonnen. Sie war es, die Childebert in seiner neuen Langobardenpolitik unterstützte. Daß aber auch Childeberts Mutter Brunichild hinter dieser Politik stand, wird aus ihren Bemühungen um die langobardischen Gefangenen deutlich. Die Bedeutung Theodelindas für die langobardische Geschichte um 590, die bis jetzt vor allem mit ihrer lethingischen Abstammung und ihrer faszinierenden Persönlichkeit erklärt worden ist, liegt demnach – was bisher übersehen wurde – auch darin, daß sich über sie als Tochter eines der mächtigsten fränkischen Optimaten die Möglichkeit eröffnete, in den krisenhaften Beziehungen und in den für die Langobarden zeitweise existenzbedrohenden Auseinandersetzungen mit den Franken Einfluß auf das innerfränkische Geschehen zu gewinnen und so vielleicht den von den Langobarden ersehnten Frieden zu erlangen. Dies könnte jedenfalls (auch) erklären, warum sie nacheinander Authari und Agilulf in dieser für die langobardische Geschichte verzweifelten Situation zur Frau nahmen.

Es ist in der Forschung immer wieder die Frage erörtert worden, warum die Agilolfingerin Theodelinda in zweiter Ehe einen Mann namens Agilulf heiratete. Bereits oben wurde festgestellt, daß dieser König nicht der Namensgeber für das Geschlecht der Agilolfinger gewesen sein kann, da er dem «genus» Anawas zugehörte<sup>262</sup>. Nun hat Norbert Wagner wahrscheinlich machen können, daß Agilulf wohl durch die Einheirat einer Agilolfingerin in das althüringische Geschlecht der Anawas zu seinem Namen gekommen ist<sup>263</sup>. Eine Erklärung, wie ein Thüringer zu einer führenden Stellung im Langobardenreich kommen konnte, ist relativ leicht zu finden. Er könnte im Gefolge Chlotheswinds, der Tochter Chlothars I. und Gemahlin König Alboins, zu den Langobarden gelangt sein. Es wäre zweifellos ein kluger politischer Zug Chlothars gewesen, einen thüringischen Hochadligen, der über seine agilolfingische Mutter oder Großmutter mit dem königstreuen bayerischen Herzog Garibald verwandt war, zu Audoin zu entsenden, um dort am Hofe der aus dem Frankenreich stammenden jungen Königin für eine Stabilisierung des Verhältnisses zwischen Franken, Bayern und Langobarden zu arbeiten, die bis dahin auf die frankenfeindliche Familie des 534 ermordeten Thüringerkönigs Hermanafriid gesetzt hatten<sup>264</sup>. In dieser politischen Atmosphäre konnte es einem Anawas um 555/65 wohl auch in den Sinn kommen, einen Sohn Agilulf zu nennen, um damit zu signalisieren, auf welchen familiären

<sup>262</sup> Edictum Rothari, Prolog. Vgl. o. S. 10.

<sup>263</sup> Vgl. WAGNER bes. 34f.

<sup>264</sup> Vgl. JARNUT, Langobarden 23f.

Beziehungen das gute fränkisch-bayerisch-langobardische Verhältnis vor allem basierte.

Die Franken regelten aber 591 nicht nur ihr Verhältnis zu den Langobarden. Nach dem Bericht des Paulus wurde damals «Tassilo a Childeperto rege Francorum apud Baioariam rex ordinatus»<sup>265</sup>. Damit wurde Tassilo auf die in der Lex Baiuvariorum vorgesehene Art Herrscher (= «rex») über die Bayern. Meist wird angenommen, diese Erhebung habe den Sturz Herzog Garibalds zur Voraussetzung gehabt<sup>266</sup>. Es ist jedoch viel wahrscheinlicher, daß der 589 unter dem Einfluß des Bischofs Egidius von einem fränkischen Heer angegriffene Garibald<sup>267</sup> 590/91 verstorben war und nun durch einen anderen Agilolfinger in seinem Amt abgelöst wurde, der nicht unbedingt sein Sohn gewesen zu sein braucht. Diese Ansicht wird dadurch gestützt, daß Paulus Diaconus, dem wir alle unsere Informationen über Bayern um 600 verdanken, 589 nur von einer Herzog Garibald durch die fränkischen Truppen zugefügten «perturbatio» spricht<sup>268</sup>, aber nicht das geringste von einer Vertreibung oder gar Vernichtung des Agilolfingers berichtet. Unsere Auffassung über die Vorgänge in den Jahren 589–591 wird letztlich auch dadurch bekräftigt, daß auch der Nachfolger Garibalds im Amt des bayerischen Herzogs wieder zur Familie der Agilolfinger gehörte.

Offenbar aber ging die damals erzielte Übereinkunft zwischen Merowingern und Agilolfingern noch weiter und erfaßte auch die im fränkischen Kerngebiet wirkenden Mitglieder dieser hochadligen Familie. Jonas, der ausgezeichnet informierte Biograph des Abtes Columban, berichtet nämlich zum Jahre 610, als der Heilige vor den Verfolgungen König Theuderichs II. fliehen mußte und dabei in Tours eine Zwischenstation machte: «Qui (scil. Columbanus) cum hora refectio- nis cum eo ad mensam resederet, interrogatus, quur retro ad patriam repederet, respondit: «Canis me Theudericus meis a fratribus abegit». Tunc unus e convivis Chrodoaldus nomine, qui amitam Theudeberti regis in coniugium habebat, regi tamen Theudericus fidelis erat, hic viro Dei humili voce respondit, se melius esse lacte potare quam absinthium»<sup>269</sup>. Demnach war Chrodoald, den man allgemein mit dem von Fredegar erwähnten Agilolfinger gleichsetzt<sup>270</sup>, also mit einer Merowingerin verheiratet. Man hat diese Mitteilung bisher mit großer Reserve aufge-

<sup>265</sup> PD IV, 7.

<sup>266</sup> Vgl. etwa GOEZ 159; REINDEL, Agilolfinger 143.

<sup>267</sup> Vgl. o. S. 59.

<sup>268</sup> PD III, 30.

<sup>269</sup> Jonas I, 22, S. 202. Zum Quellenwert des Werkes vgl. (WATTENBACH-)LEVISON I, 133f.

<sup>270</sup> Vgl. z. B. ZÖLLNER, Geschlecht S. 100, Anm. 81; EWIG, Teilungen II S. 205, Anm. 132; ECKHARDT II 89f.; WENSKUS, Stammesadel 421; HLAWITSCHKA, Studien S. 86, Anm. 365.

nommen<sup>271</sup>. Das einen Gegensatz konstituierende «tamen» baut nämlich einen unsinnigen Widerspruch auf, da Theudebert und Theuderich Brüder waren. Dieses Verwandtschaftsverhältnis scheint Jonas aber im Augenblick der Abfassung seines Berichts nicht gegenwärtig gewesen zu sein. Die Erwähnung der Ehe Chrodoalds mit der Angehörigen des Herrscherhauses hat in diesem Abschnitt wohl die Funktion, den Rang des Gesprächspartners hervorzuheben. Daß zur Beschreibung des Verwandtschaftsverhältnisses, in dem seine Gattin zu den herrschenden Königen stand, der Namen Theudeberts erwähnt wird, dürfte damit zu erklären sein, daß er der ältere der beiden Brüder war<sup>272</sup>. Es bleibt also festzuhalten, daß Chrodoald nach dem Zeugnis des Jonas mit einer «amita» Theudeberts II. verheiratet war.

Nimmt man dieses Wort – wie es am nächsten liegt – im engen, technischen Sinne, so war er der Gatte der Schwester von Theudeberts Vater, also Childeberts II. Da dieser nur die bereits erwähnte Chlodeswinde zur Schwester hatte<sup>273</sup>, war sie Chrodoalds Gemahlin. Das ist durchaus möglich, da sie entgegen den Plänen von 587 niemals mit Rekkared verheiratet worden war<sup>274</sup>. Es ist also gut vorstellbar, daß sie 590/91, als sich mit der Entmachtung des Bischofs Egidius das Verhältnis Brunichilds und Childeberts zu den Agilolfingern wieder erheblich besserte, Chrodoald vermählt wurde, eine Annahme, die auch keinerlei chronologische Schwierigkeiten bietet und zudem das Verhalten des von seinen Zeitgenossen als besonders hochmütig empfundenen Magnaten zu erklären hilft<sup>275</sup>. Es ist sicher nützlich, an dieser Stelle daran zu erinnern, daß sich die Merowinger nach unserer Ansicht in der Vergangenheit schon einmal mit den Agilolfingern verschwägert hatten, als die von einem Warnenkönig verstoßene Theudechild einen Angehörigen dieses Geschlechtes geheiratet hatte<sup>276</sup>.

Die von uns als zur Sippe der Agilolfinger gehörig betrachteten Burgundofaronen, die am Ende des 6. Jahrhunderts vor allem im nördlichen Burgund begütert gewesen waren<sup>277</sup>, gewannen bald nach König Guntrams Tod (593) Anschluß an Childebert II., der nach dem Vertrag von Andelot das Teilreich des Verstorbenen erbte. Chagnoald, der Vater Agilos, wurde damals einer der führenden Männer am Hof des jungen austrasischen Königs in Metz<sup>278</sup>. Er spielte eine wichtige Rolle

<sup>271</sup> Vgl. z. B. ECKHARDT II 89f.; EWIG, Studien S. 48, Anm. 182.

<sup>272</sup> Greg., H. F. VIII, 37 und IX, 4.

<sup>273</sup> Vgl. den Vertrag von Andelot: Capit. I, Nr. 6, S. 13.

<sup>274</sup> Vgl. THOMPSON 96

<sup>275</sup> Vgl. u. S. 89.

<sup>276</sup> Vgl. o. S. 30f.

<sup>277</sup> Vgl. o. S. 41ff.

<sup>278</sup> Vita S. Agili Kap. 1–3, S. 316f.

bei der Entstehung des historisch so bedeutsamen Klosters von Luxeuil, in dem er dafür sorgte, daß sein Herrscher Columban den dafür notwendigen Grund schenkte<sup>279</sup>.

Eine bislang völlig ungenutzte Quelle, um etwas Licht in die dunkle Geschichte des Merowingerreiches am Ende des 6. und zu Beginn des 7. Jahrhunderts zu bringen, ist der Metzger Bischofskatalog. Metz, das von Childebert II. zur Hauptstadt Austrasiens gemacht worden war<sup>280</sup>, wurde damit zur wichtigsten Stadt im östlichen Frankenreich. Das aber bedeutet, daß die Besetzung des Bischofssitzes dieser Stadt zu einer hochpolitischen Angelegenheit wurde.

Nun sind uns zwei Metzger Bischofslisten aus dem 9. und dem 11. Jahrhundert überliefert, die nicht nur die Sterbedaten, allerdings nur die Monats- und Tagesangaben, sondern auch die Amtsjahre der einzelnen Oberhirten verzeichnen<sup>281</sup>. Daneben wird in den *Gesta Episcoporum* aus dem 12. Jahrhundert versucht, die Metzger Bischöfe mit den gleichzeitig amtierenden Päpsten und Kaisern in Verbindung zu bringen<sup>282</sup>. Die Forschung ist seit Duchesnes Untersuchungen äußerst skeptisch gegenüber den sich zum Teil eklatant widersprechenden Angaben der einzelnen Kataloge<sup>283</sup>. Es fragt sich jedoch, ob nicht wenigstens Teile der ältesten Bischofsliste zuverlässig sind. Diese gibt als Amtsdauer für die uns zunächst interessierenden Oberhirten von Vilicus bis Arnulf folgende Zeiträume an:

Vilicus	25 Jahre, 2 Monate;
Petrus	10 Jahre;
Agiulf	12 Jahre;
Arnoald	7 Jahre, 1 Monat;
Papolus	27 Jahre, 30 Tage;
Arnulf	15 Jahre, 10 Tage <sup>284</sup> .

Als Fixpunkte für weitere Untersuchungen und zur Kontrolle der Angaben des Katalogs bieten sich nun die Daten an, die durch unangreifbare Quellen für einzelne Bischöfe als gesichert gelten können. Ein solches Datum ist das Jahr 601 für den Bischof Agiulf, als Papst Gregor I. einen Brief an ihn richtete<sup>285</sup>. In ähnlicher Weise ist das Jahr 614 als Beginn der Amtszeit Arnulfs sicher festzule-

<sup>279</sup> Vita S. Agili Kap. 2, S. 317.

<sup>280</sup> Vgl. EWIG, résidence 385f.; Brühl, palatium 54.

<sup>281</sup> Ediert von DUCHESNE (III, 48f.).

<sup>282</sup> *Gesta episcoporum Mettensium*, in: SS X, S. 534ff.

<sup>283</sup> Vgl. etwa DUCHESNE III, 51f.; HEIDRICH 219; GAUTHIER 22f.

<sup>284</sup> DUCHESNE III, 49.

<sup>285</sup> Greg. Reg. XI, 41, S. 315.

gen<sup>286</sup>. Schon diese Eckdaten zeigen, daß der Katalog in der vorliegenden Form nicht zuverlässig sein kann. Nun hat bereits Bonnell auf die Möglichkeit hingewiesen, daß Papolus' Episkopat statt 27 Jahre und 30 Tage nur 2 Jahre, 7 Monate und 30 Tage gedauert haben könnte<sup>287</sup>, daß die Bischofsliste also durch einen Kopier- oder Lesefehler des Abschreibers entstellt wurde. Geht man von dieser Hypothese aus, so ergeben sich für die Bischöfe seit Agiulf folgende Daten, wenn man als Basis der Berechnung 614 als sicher erweisbares erstes Bischofsjahr Arnulfs zugrundelegt:

Agiulf	591–603
Arnoald	603–610
Papolus	610–612/13
Arnulf	614–629

Diese Reihe steht nun nicht mehr im Widerspruch zu unseren Eckdaten und spiegelt zudem die Sedisvakanz nach Papolus wider, von der die Vita Arnulfi berichtet<sup>288</sup>. Weiterhin ergibt sich von 591 zurückgerechnet eine Chronologie für die Bischöfe des 6. Jahrhunderts, die sich mit den wenigen von Duchesne und Nancy Gauthier herausgearbeiteten sicheren Jahreszahlen zur Deckung bringen läßt<sup>289</sup>. Ähnliches gilt für die Daten der Metzger Bischöfe der ersten zwei Drittel des 7. Jahrhunderts, wenn man von 629, dem Jahr des Ausscheidens Arnulfs aus seinem Amt, nach dem Katalog die Episkopatsjahre berechnet<sup>290</sup>. Diese Überlegungen zeigen, daß der Katalog wenigstens z. T. auf zuverlässigen Angaben beruht und daß unsere Konjektur bei Papolus berechtigt war.

<sup>286</sup> Vgl. u. S. 69.

<sup>287</sup> BONNELL 189.

<sup>288</sup> Vita Arnulfi Kap. 7, S. 434.

<sup>289</sup> Es ergibt sich nach dem Bischofskatalog folgende zeitliche Einordnung:

Grammatius	502–527
Agatimber	527–539
Sperus	539–556
Vilicus	556–581
Petrus	581–591

Vgl. DUCHESNE III, 55; GAUTHIER 209ff. Geringfügige Abweichungen lassen sich durch Sedisvakancen, die Abweichungen bei Vilicus mit der falschen zeitlichen Einordnung einiger an ihn gerichteter Briefe erklären: Vgl. SELLE-HOSBACH Nr. 74, S. 80ff. Der in der bald nach 587 von Venantius Fortunatus verfaßten Vita Radegundis (Kap. 13, S. 369) als Metzger Bischof erwähnte Gundulf könnte als Nachfolger des Petrus nur so kurze Zeit amtiert haben, daß er aus der Erinnerung verschwand. Vgl. zu Gundulf auch WERNER, Adelsfamilien 99f.

<sup>290</sup> Vgl. Exkurs V u. S. 106ff.



In überraschender Weise läßt sich aufgrund der von uns ermittelten Daten die Metzger Bischofsliste mit der großen Politik im endenden 6. und beginnenden 7. Jahrhundert in Beziehung bringen und dabei zugleich unsere These über die Familienzugehörigkeit Bischof Agiulfs erhärten. Der Umschwung von 590 nach dem Sturz des Egidius brachte auch in der Hauptstadt Metz eine völlige Veränderung der Lage: Dort wurde der Agilolfinger Agiulf Bischof, der bis dahin wohl Diakon an der Kirche des fränkischen «Nationalheiligen» Martin in Tours gewesen und gerade von einer Reise nach Rom zurückgekehrt war, wo er als Abgesandter seiner Kirche mit dem Papst verhandelt hatte<sup>291</sup>. Nach seinem Tod folgte ihm sein Neffe Arnoald im Amt. Bis 602 hatten die Söhne Childeberts II. († 596) unter dem Einfluß ihrer Großmutter Brunichild eine im wesentlichen auf die Ausschaltung des neustrischen Königs Chlothar II. gerichtete gemeinsame Politik betrieben, seit 603 aber zeigten sich erste Spannungen zwischen den Brüdern<sup>292</sup>. Als jedoch diese Spannungen gegen 610 kriegerische Formen annahmen, konnten sich die Agilolfinger, deren herausragender Vertreter Chrodoald einer der führenden »fideles» Theuderichs war<sup>293</sup>, in Metz nicht länger halten: Nachfolger Arnoalds wurde der Nicht-Agilolfinger Papolus. Es ist zu vermuten, daß Arnoald gestürzt wurde, denn er ist der einzige unter den Bischöfen, bei dem der Katalog kein Todesdatum vermerkt<sup>294</sup>. Auch die nach dem Tod des Papolus erkennbar werdende Sedisvakanz dürfte politische Gründe gehabt haben und zwar die Wirren nach der Ermordung Theudeberts im Jahre 612<sup>295</sup>.

Die beiden Metzger Bischöfe Agiulf und Arnoald hatten die Auseinandersetzungen mit Neuster genutzt, um in rechtswidriger Weise den Besitz ihrer Kirche zu mehren. Sie bemächtigten sich damals nämlich einiger «villae» des König Chlothar treu ergebenen Bischofs Bertram von Le Mans in ihrem Einflußgebiet, wie wir aus dem berühmten Testament dieses Bischofs erfahren<sup>296</sup>. Diese Erwähnung ist im übrigen das einzige urkundliche Zeugnis für die Aufeinanderfolge jener beiden Bischöfe und bestätigt so also auch die Angaben der Bischofskataloge und der Commemoratio. Die Auseinandersetzungen zwischen Theudebert II. und seinem Bruder zerstörten offensichtlich die politische Einheit der Agilolfingersippe: denn während – wie gerade erwähnt – Chrodoald ein Vertrauensmann Theuderichs und damit Brunichildes war, stand der agilolfingische Burgundofarone Chagnerich als Anhänger Theudeberts II. im gegnerischen Lager. Als

---

<sup>291</sup> Vgl. Exkurs II u. S. 98ff.

<sup>292</sup> EWIG, Teilungen I 148f.

<sup>293</sup> Vgl. o. S. 62f.

<sup>294</sup> DUCHESNE III, 48f.

<sup>295</sup> Vgl. EWIG, Teilungen I 149f.

<sup>296</sup> PARDESSUS I Nr. 230, S. 210. Vgl. NONN, Adelsippe 194.

Columban 610 von Theuderich aus Neustroburgund vertrieben worden war, fand er bei Chagnerich freundliche Aufnahme<sup>297</sup>.

Im übrigen wird die Geschichte der Agilolfinger seit dem Beginn des 7. Jahrhunderts vor allem durch ihr Verhältnis zu den aufsteigenden Arnulfingern und Pippiniden bestimmt. In dem damals einsetzenden innerfränkischen Ringen standen ein Teil der Agilolfinger und die Ahnen der Karolinger nämlich bald auf verschiedenen Seiten. Während Chrodoald ein «fidelis» Theuderichs war, gehörte Arnulf zu den führenden Männern am Hofe Theudeberts<sup>298</sup>. Beide Parteien bemühten sich, ihre Politik durch Bündnisse abzusichern. Theuderich, in dessen Umgebung – wie bereits bemerkt – der Agilolfinger Chrodoald eine große Rolle spielte, hatte schon vor Ausbruch der innerfränkischen Auseinandersetzungen bald nach dem Tode seines Vaters einen «ewigen» Frieden mit dem mit einer Agilolfingerin verheirateten Langobardenkönig Agilulf geschlossen<sup>299</sup>. Nach Ausbruch des Konfliktes mit seinem Bruder fühlte sich Theudebert dadurch offenbar isoliert und verlobte deshalb seine Tochter 604 mit dem etwa zweijährigen Sohn Agilulfs und Theodelindas, Adaloald, wobei ebenfalls eine «pax perpetua» ausgehandelt wurde<sup>300</sup>. Mit diesem doppelten Friedensschluß waren die langobardischen Agilolfinger – und man darf vermuten, mit ihnen auch die bayerischen – in den innermerowingischen Auseinandersetzungen neutralisiert. Diese Politik deutet darauf hin, daß die in verschiedenen Lagern stehenden Agilolfinger bemüht waren, mit anderen ähnlich denkenden Adelsfamilien den Kampf zwischen den Brüdern zu verhindern, um ihren eigenen Familienzusammenhalt zu bewahren.

Nach dem Zeugnis Fredegars aber scheint König Agilulf etwa 608 eine eindeutige Position zugunsten des künftigen Schwiegervaters seines Sohnes, also Theudeberts, bezogen zu haben. Theuderich hatte im Jahre zuvor ein Bündnis mit dem Westgotenkönig Witterich abgeschlossen und dessen Tochter Erminberta geheiratet. Angeblich auf Brunichildes Betreiben löste er die Ehe schon nach einem Jahr wieder auf. Der tief beleidigte Witterich baute nun eine Offensivallianz gegen seinen ehemaligen Schwiegersohn auf, für die er Theudebert II. und Chlothar II. gewann. Angeblich schloß sich ihr aber auch König Agilulf an<sup>301</sup>. Unsere bisherigen Erwägungen über die Position der langobardischen Agilolfinger in dem innerfränkischen Machtkampf lassen es wenig wahrscheinlich wirken, daß diese Nachricht, soweit sie sich auf den Langobardenherrscher bezieht, zutreffen könnte. Unsere Zweifel werden dadurch bestärkt, daß eine der Konstanten der

<sup>297</sup> Jonas I, 26, S. 209.

<sup>298</sup> Vita Arnulfi Kap. 4, S. 433.

<sup>299</sup> PD IV, 13.

<sup>300</sup> PD IV, 30.

<sup>301</sup> Fred. IV, 30f.

Politik Agilulfs nach den Erfahrungen der achtziger Jahre des 6. Jahrhunderts darin bestand, Frieden mit den Franken zu halten. Dies bezeugt uns Paulus Diaconus ausdrücklich<sup>302</sup>. Vermutlich dürfte Fredegar in seinem Bericht Vermutungen oder Befürchtungen am Hofe Theuderichs II. über die Haltung des Langobarden als Fakten berichtet haben, ohne über wirklich präzise Informationen zu verfügen.

Der Kampf zwischen Theudebert und Theuderich endete 612 mit dem totalen Sieg des jüngeren Bruders, der aber mitten in den Angriffsvorbereitungen gegen Chlothar II. schon im folgenden Jahr starb. Nach dem frühen Tod ihres siegreichen Enkels Theuderich riß Königin Brunichilde die Initiative ganz an sich. Sie ließ den Sohn des Verstorbenen als Sigibert II. zum König erheben und stellte sich Chlothar II. zum Kampf. Aber der neustrische König siegte im Jahre 613 und ließ Sigibert und seine Verwandten, darunter auch Brunichild, beseitigen. Er war nun König des Gesamtreiches<sup>303</sup>.

### c. Die Agilolfinger unter König Chlothar II. und seinen Erben

Wichtig für Chlothars überraschenden Erfolg war gewesen, daß große Teile des austrasischen Adels unter Führung Arnulfs und Pippins, der Stammväter der Karolinger, ihn in ihren Reichsteil eingeladen hatten, um die Herrschaft der verhaßten Brunichild zu brechen<sup>304</sup>. Während sich dieses Engagement für Pippin zunächst noch nicht in eine Rangerhöhung umgesetzt zu haben scheint<sup>305</sup>, trat diese bei Arnulf bald ein: Am Ende des Jahres 614 wurde er Bischof der austrasischen Hauptstadt Metz<sup>306</sup>. Möglicherweise leisteten die Agilolfinger gegen diesen Aufstieg Arnulfs Widerstand. Merkwürdigerweise wird nämlich in der *Commemoratio* ein Arisitum betreffendes Diplom König Chlothars II. für Bischof Arnoald erwähnt<sup>307</sup>. Da gerade diese Teile der Quelle, die für die Metzger Kirche ausgestellte Königsurkunden erwähnen, als authentisch betrachtet werden dürfen<sup>308</sup>, bietet sich für dieses Faktum folgende Erklärung an: Nach dem Tod des Bischofs Papolus und der ihm feindlich gesonnenen austrasischen Könige glaubte

<sup>302</sup> PD IV, 24 und IV, 40.

<sup>303</sup> EWIG, Teilungen I 149ff.; SCHNEIDER 134ff.

<sup>304</sup> Fred. IV, 40.

<sup>305</sup> Vgl. EWIG, Teilungen II 194.

<sup>306</sup> Vgl. GAUTHIER 376.

<sup>307</sup> *Commemoratio* . . . Arnulfi Kap. 2, S. 310.

<sup>308</sup> Vgl. o. S. 20f.

der von diesen 610 aus Metz vertriebene Arnoald offenbar, mit Unterstützung Chlothars wieder in sein Amt zurückkehren zu können. Das scheint ihm dann auch für kurze Zeit 613/14 tatsächlich geglückt zu sein. Offensichtlich gelang es dann aber Arnulf, ihn aus dieser austrasischen Schlüsselposition zu verdrängen. Damit ging dieses ehemalige agilolfingische Machtzentrum nun in arnulfingische Hände über. Arnulf gab im übrigen seine bisher ausgeübten weltlichen Ämter nicht ab und erlangte so eine bis dahin nicht gekannte Machtfülle. Wir haben hier im übrigen ein schönes Beispiel für das von Friedrich Prinz als strukturelles Charakteristikum der Merowingerzeit herausgestellte Prinzip vor uns, daß ein vom senatorischen Adel beherrschter Kirchenstaat vom König dadurch mediatisiert wurde, daß er an die Spitze des Bistums einen im Hofdienst bewährten fränkischen Adligen wie hier Arnulf stellte<sup>309</sup>.

Daß die bis dahin in Auster mächtigen Agilolfinger durch die neustrische Machtergreifung nicht völlig ausgeschaltet waren, läßt sich aus einer Episode in den fränkisch-langobardischen Beziehungen erschließen. 617/18 traf eine langobardische Gesandtschaft bei Chlothar ein, die durch eine einmalige Zahlung von 36000 solidi den bis dahin geleisteten Jahrestribut von 12000 solidi ablöste. Zugleich schloß sie mit dem fränkischen Großkönig eine «pax perpetua». In diesen Jahren führte die Agilolfingerin Theodelinda nach dem Tod ihres Gatten Agilulf (†616) für ihren jungen Sohn Adaloald die Regierungsgeschäfte. Die politisch überaus erfahrene Königin hatte sich also nicht verrechnet, als sie glaubte, trotz des Machtwechsels im Frankenreich, das seit 590/91 bestehende freundschaftliche Verhältnis zwischen beiden Völkern ausbauen zu können. Daß sie bei ihrer Politik besonders auf die von den Agilolfingern mitgeführte Friedenspartei setzte, wird daraus ersichtlich, daß der Führer ihrer Gesandtschaft ein «nobilis» namens Aghyulfus war, also wohl selbst der Agilolfingersippe angehörte. Die damals getroffene Regelung scheint nicht die Billigung aller Franken gefunden zu haben, wie sich aus den kritischen Anmerkungen darüber ergibt, die der den Pippiniden und Arnulfingern verpflichtete Fredegar darüber macht, indem er jene Regelung als eine durch die Bestechung der Hausmeier erlangte Maßnahme hinstellt<sup>310</sup>.

Möglicherweise ist eine gewisse Unzufriedenheit im austrasischen Adel mit der in Paris zentrierten Herrschaft Chlothars II. die Ursache dafür, daß der Großkönig bereits im Jahre 623 seinem gerade erst volljährig gewordenen Sohn Dagobert I. ein – allerdings verkleinertes – austrasisches Unterkönigtum einrichtete<sup>311</sup>. Da nach Fredegars Zeugnis Bischof Arnulf und Pippin von Anfang an die

<sup>309</sup> Vgl. PRINZ, Episkopat 114ff.

<sup>310</sup> Fred. IV, 45.

<sup>311</sup> Fred. IV, 47. Vgl. EWIG, Teilungen II 194ff.; SCHNEIDER 139ff.

führende Rolle am Hof des jungen Königs spielten und da Pippin dessen Hausmeier wurde<sup>312</sup>, ist anzunehmen, daß diese beiden Nutznießer der Entwicklung die Führer der Adelpartei waren, die auf der Einrichtung eines austrasischen Unterkönigtums bestanden hatte.

Jetzt aber brachen die bis dahin nur schwelenden inneraustrasischen Spannungen mit aller Gewalt aus. Schon 624 (oder 625) kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen dem Agilolfinger Chrodoald und König Dagobert<sup>313</sup>. Angeblich hatte der ehemalige «fidelis» König Theuderichs<sup>314</sup> den jungen Herrscher beleidigt. Auf Betreiben der starken Männer am Metzger Hof, des Bischofs Arnulf und des Hausmeiers Pippin, und anderer austrasischer Großer sollte Chrodoald getötet werden. Die Begründung für dieses Vorgehen wirft ein eigenartiges Licht auf das merowingische Rechtsbewußtsein und zeigt zugleich die überragende Stellung dieses «procer de gente nobile Ayglolfingam»: Er sollte also hingerichtet werden, «eo quod esset ipse Chrodoaldus rebus pluremis ditatos, ceterorum facultatibus cupiditatis pervasor, superbiae deditus, elatione plenus, nec quicquam boni in ipso repperiebatur».

Dieser einflußreiche und wegen seiner vornehmen Abstammung und seiner Ehe mit einer Merowingerin überaus stolze Agilolfinger hatte also anderen adligen Herren ihren Besitz geraubt. So bedeutsam dieses Moment für seine Verurteilung gewesen sein mag, sicher stand dahinter auch der alte Gegensatz zwischen ihm als einem Optimaten vom Hofe Theuderichs und Arnulf als einem führenden Mann aus der Umgebung Theudeberts. Weiterhin dürfte der mächtige Agilolfinger sich selbst Hoffnungen auf eine führende Stellung am Hofe des jungen Unterkönigs gemacht haben und schon deshalb zum Rivalen Arnulfs und Pippins geworden sein. Als Chrodoald seine bedrohliche Lage erkannte, floh er zu König Chlothar. Dieser erlangte von seinem Sohn die Zusage, das Leben des Agilolfingers und seines Sohnes zu schonen. Aber Dagobert brach sein Wort und ließ Chrodoald in Trier ermorden.

Dieser erste sicher nachweisbare blutige Zusammenstoß zwischen Agilolfingern auf der einen und Arnulfingern und Pippiniden auf der anderen Seite deutet wegen der unterschiedlichen Behandlung, die Chrodoald bei Chlothar und bei Dagobert zuteil wurde, bereits auf erste Spannungen zwischen beiden Herrschern.

Offensichtlich setzte der junge Unterkönig ganz auf Pippin und Arnulf, während Chlothar bemüht war, ein Gleichgewicht zwischen den mächtigen austrasischen Familien zu bewahren. Die bereits 624/25 erkennbaren Spannungen

---

<sup>312</sup> Fred. IV, 58.

<sup>313</sup> Fred. IV, 52.

<sup>314</sup> Vgl. o. S. 62f.

zwischen Chlothar und Dagobert führten im folgenden Jahr zu einer heftigen Konfrontation zwischen den beiden Königen. Vermutlich um den auf größere Selbständigkeit drängenden Sohn enger an sich zu binden, hatte ihm der Vater befohlen, Gomatruda, eine Schwester seiner Stiefmutter Sichiolda, zu heiraten. Anlässlich der Hochzeitsfeierlichkeiten kam es zu einem hitzigen Streit, als Dagobert die Herrschaft über das gesamte Austrien verlangte. Eine von den beiden Kontrahenten berufene Adelskommission, in der Arnulf eine führende Rolle spielte, handelte einen Kompromiß aus, der Chlothar die Herrschaft über die Gebiete südlich der Loire und in der Provence beließ<sup>315</sup>.

Die bereits 624 im Konflikt mit Chrodoald verspürbare agilolfingerfreundliche Grundeinstellung Chlothars II. erwies sich erneut wenige Jahre später. Der Nachfolger des langobardischen Königs Adaloald, Arioald, hatte dessen Schwester Gundeperga geheiratet. Diese war als Tochter Theodelindas eine Agilolfingerin. Durch eine Intrige wurde die Königin als Verräterin ihres Gatten verleumdet. Arioald ließ sie deshalb gefangensetzen. Chlothar II. schickte eine Gesandtschaft unter der Führung Ansoalds in das Langobardenreich, die die Wiedereinsetzung der Königin in ihre angestammten Rechte forderte. Dabei bezeichnete er Gundeperga als «*parens Francorum*».

Dies und die sonst in vergleichbaren Fällen nur bei fränkischen Prinzessinnen bezeugte Intervention zur Wiederherstellung der Ehre der jungen Königin sind zweifellos massive Hinweise auf die merowingische Abkunft Gundepergas. Sie bilden damit ein gewichtiges Argument für unsere Rekonstruktion der Anfänge der Agilolfinger. Ansoald, der im übrigen einen Namen trägt, dessen Bestimmungswort identisch mit dem im Namen des agilolfingischen Senators Ansbert ist, während das Grundwort für das agilolfingische Namengut um 600 typisch war, der also selbst ein Agilolfinger gewesen sein könnte, setzte die fränkischen Forderungen durch<sup>316</sup>.

629 starb Chlothar. Dagobert nahm nun das Gesamtreich in Besitz und richtet für seinen jüngeren Halbbruder Charibert II. ein Unterkönigtum in Südwestaquitaniien ein<sup>317</sup>. Chariberts Onkel Brodulf, den Bruder seiner Stiefmutter Sichiolda, der für seinen Neffen die Gesamtherrschaft erstrebte, ließ er hinrichten. Sodann verstieß er seine Gemahlin Gomatruda, eine Schwester Brodulfs und Sichioldas<sup>318</sup>. Alle diese Maßnahmen zeugen von einem deutlichen Bruch des jungen Königs mit der Personalpolitik seines Vaters.

<sup>315</sup> Fred. IV, 53. Vgl. EWIG, *Teilungen II* 197; SCHNEIDER 141.

<sup>316</sup> Fred. IV, 51. Der Hinweis auf die Einzigartigkeit der Intervention bei WERNER, *Adelsfamilien* 106f.

<sup>317</sup> Fred. IV, 56f. Vgl. EWIG, *Teilungen II* 197f.

<sup>318</sup> Fred. IV, 58.

Diesen Hintergrund gilt es nicht aus dem Auge zu verlieren, wenn wir uns nun wieder der Geschichte der Agilolfinger zuwenden. 629 wurde nämlich einer von ihnen, Goericus, Bischof von Metz. Er löste hier Arnulf ab. In dessen Vita wird dieser Rückzug Arnulfs in die Einsamkeit der Vogesen als freie Entscheidung des Heiligen dargestellt. Da die Vita Arnulfi in der bisherigen Forschung als vertrauenswürdige Quelle sehr hoch geschätzt wurde<sup>319</sup>, hat man nicht gesehen, daß es sich bei diesem Wechsel im Bischofsamt der austrasischen Hauptstadt um einen hochpolitischen Vorgang handelte.

Der Zeitpunkt dieses Vorganges ist durch verschiedene, voneinander unabhängige Quellen ziemlich sicher zu bestimmen. Arnulf nahm 626/27 noch als Metzger Bischof an der Synode von Clichy teil<sup>320</sup>. Nach dem Metzger Bischofskatalog amtierte er von 614 bis 629<sup>321</sup>. Die Vita Arnulfi macht den Rückzug ihres Helden ausschließlich vom Willen König Dagoberts abhängig, was bedeutet, daß Chlothar, der sich Arnulfs Ansinnen zuvor angeblich entgegengestellt hatte, zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben war<sup>322</sup>. Fredegar wiederum setzt den «discessus» Arnulfs noch vor den Einzug Dagoberts in Paris 629/30<sup>323</sup>. Es ergibt sich also der zwingende Schluß, daß Arnulf 629, als Dagobert nach dem Tod seines Vaters die Oberherrschaft über das gesamte Frankenreich übernahm, sein Amt aufgab.

Nach seiner Vita erfolgte – wie bereits betont – sein Rückzug in das asketische Mönchsleben freiwillig, ja er mußte ihn angeblich sogar erkämpfen. Gleichsam zur Begründung für diese Darstellung betont der Verfasser wiederholt, der Bischof habe seit Jahren derartige Absichten gehegt. Zudem zitiert er aus einem Brief Chlothars II., in dem der König dem Bischof untersagt, sein Amt aufzugeben<sup>324</sup>. Aber ist es nicht mehr als wahrscheinlich, daß ein Demissionsgesuch eines frühmittelalterlichen Bischofs, das dieser aus politischen Gründen, d. h. als versteckte Drohung, seinem König überstellte, verbal mit religiösen Argumenten begründet wurde? Und ist es nicht ebenso selbstverständlich, daß der König in seiner Ablehnung zum Schein auf diese Argumentation einging? Die Stelle, an der Zitate aus Chlothars Brief in der Vita erscheinen, erlaubt sogar eine Vermutung darüber, wann und aus welchem Anlaß er jenen Brief schrieb. Unmittelbar im Anschluß daran berichtet der Hagiograph nämlich von der Einrichtung des austrasischen Unterkönigtums und von Arnulfs führender Stellung dort<sup>325</sup>. Sollte

<sup>319</sup> Vgl. Exkurs IV u. S. 102.

<sup>320</sup> Conc. I, S. 201.

<sup>321</sup> Vgl. o. S. 65.

<sup>322</sup> Vita Arnulfi Kap. 16–18, S. 438ff.

<sup>323</sup> Fred. IV, 58.

<sup>324</sup> Vita Arnulfi Kap. 16, S. 438f.

<sup>325</sup> Vita Arnulfi Kap. 16, S. 439.

die Rücktrittsdrohung des mächtigen Optimaten vielleicht dazu gedient haben, diese Neuordnung der Herrschaftsverhältnisse, die seine Stellung weiter stärken mußte, herbeizuführen?

Dagobert, Chlothars Sohn und Nachfolger, soll nun die an seinem Hof lebenden Söhne Arnulfs mit dem Tod bedroht haben, um dessen Rücktritt abzuwenden. Nur durch Gottes Eingreifen habe er schließlich seinen Sinn geändert, um reumütig dem Willen des Heiligen nachzukommen<sup>326</sup>. Es ist erstaunlich, daß diese erbauliche Geschichte bis heute bei den Historikern Glauben gefunden hat. In Anbetracht des durch und durch hagiographischen Charakters der Vita wird hier einer Passage Historizität zugebilligt, die vor dem Hintergrund des von rücksichtsloser Gewalttätigkeit erfüllten Lebens Arnulfs diesen Glauben wahrhaftig nicht verdient. Wollte der Bischof, der ja sicher nicht nur Chrodoalds Leben auf dem Gewissen hatte, seine Stellung und sein Leben wie das seiner Söhne tatsächlich dadurch gefährden, daß er sich aller seiner politischen Macht entäußerte und sie und sich den Händen seiner Feinde überantwortete?

Viel wahrscheinlicher ist doch, daß Dagobert im Zuge des großen personalpolitischen Revirements, das er 629/30 vornahm, um sich aus den von seinem Vater geschaffenen Abhängigkeiten zu lösen, auch seinen alten Erzieher aus dem Bischofsamt und vom Hof verdrängte, wobei er als Druckmittel die Drohung benutzte, die in seiner Gewalt befindlichen Söhne des Bischofs zu töten. Dies ist um so eher anzunehmen, als Arnulf nach dem Zeugnis seiner Vita offensichtlich ein so enges und freundschaftliches Verhältnis zu Gomatruda, der bald verstoßenen Gemahlin Dagoberts, unterhalten hatte, daß ein ihm feindlich gesonnener Adliger die Verleumdung (?) in die Welt setzen konnte, er pflege auch intime Beziehungen zu ihr. So wurde der Bischof wohl in den Sturz der um die junge Königin gruppierten Partei einbezogen, von dem wir eben berichtet haben<sup>327</sup>. Die Arnulfinger aber ließen die politische Niederlage ihres Stammvaters in eine heiligmäßige Tat uminterpretieren, die Arnulfs Bild um einen weiteren Zug der Heiligkeit bereicherte<sup>328</sup>.

Unsere Auffassung der Vorgänge um Arnulf wird dadurch gestützt, daß nach dem Bericht seiner Vita in der Nacht vor seinem Abzug aus Metz im Bezirk des Königspalastes ein großer Brand ausbrach, der drohte, die gesamte Stadt in Schutt und Asche zu legen. Natürlich gelang es dem Heiligen, durch ein Wunder das Feuer zum Erlöschen zu bringen<sup>329</sup>. Ist es nicht wahrscheinlicher, daß dieser Brand Begleiterscheinung einer gewaltsamen Auseinandersetzung um Arnulfs

<sup>326</sup> Vita Arnulfi Kap. 17f., S. 439f.

<sup>327</sup> Vita Arnulfi Kap. 13, S. 437. Vgl. o. S. 71.

<sup>328</sup> Vgl. zur Bedeutung der Askese im Heiligenkult etwa GRAUS 106ff.

<sup>329</sup> Vita Arnulfi Kap. 20, S. 440f.



Person war? Wichtiger als diese Stelle ist jedoch die schon angesprochene, sehr nüchterne Erwähnung von Arnulfs «discessus» bei dem karolingerfreundlichen Fredegar, der also als Zeitgenosse nichts von seinem angeblichen, so spektakulären Rückzug in das Eremitendasein wußte<sup>330</sup>.

Nachfolger Arnulfs wurde – wie bereits angedeutet – Goerich<sup>331</sup>. Die Vita Arnulfi schätzt diese Nachfolge so ein: «Digne quippe a Domino hactum est, ut sancto sanctus succederet». Ähnlich harmonisierend stellen die Hagiographen Goerichs den Amtsantritt ihres Helden dar: Danach wäre z. Z. Theudeberts II. (†612) dem gewaltigen aquitanischen Krieger, der erblindet war, ein Engel erschienen, der ihm geraten hatte, nach Metz zu Bischof Arnulf zu ziehen, um dort Heilung zu finden. Tatsächlich sei er dorthin gegangen, sei von Arnulf geheilt und zugleich zu seinem Nachfolger designiert worden<sup>332</sup>.

Nach unserer Auffassung war Goerich ein Neffe Bischof Agiulfs und deshalb ein Agilolfinger<sup>333</sup>. Damit machte Dagobert im Rahmen seiner auf ein Gleichgewicht zwischen den rivalisierenden mächtigen austrasischen Adelsfamilien gerichteten Politik einen Angehörigen der Familie zum Metzger Bischof, deren herausragender Vertreter fünf Jahre zuvor auf Anstiftung Arnulfs von ihm ermordet worden war! Die verworrenen Angaben der Goerich-Vita deuten vielleicht darauf hin, daß Goerich sich bis 629 tatsächlich noch in Aquitanien aufgehalten hatte, ehe er vom König zum Bischof von Metz berufen wurde, wo vor Arnulf schon zwei seiner nahen Verwandten dieses Amt bekleidet hatten. Jedenfalls fügt sich die Neubesetzung des Metzger Bischofstuhls in das von Dagoberts politischem Neuansatz bestimmte Geschehen der Jahre 629/30 ein.

In dem komplizierten Gleichgewichtssystem, das Dagobert nun aufbaute, wurde Goerich aber nicht Arnulfs Nachfolger als wichtigster königlicher Vertrauensmann am austrasischen Hofe. Diese Rolle übernahm vielmehr Bischof Kunibert von Köln<sup>334</sup>. Pippin vermochte seine Stellung zunächst noch zu bewahren und zog mit seinem Herrn nach Neuster. Aber er wurde bald heftig von gegnerischen Austrasiern angegriffen, die sogar versuchten, Dagobert zu veranlassen, ihn wie so viele andere seiner Gegner umzubringen. Sein geschicktes politisches Taktieren bewahrte ihn aber vor diesem Schicksal. Dennoch trat er seit 630/31 gegenüber dem Neustrier Aega in den Hintergrund<sup>335</sup>. Auch als Dagobert 633/34 für seinen zweijährigen Sohn Sigibert ein austrasisches Unterkönigtum

<sup>330</sup> Fred. IV, 58.

<sup>331</sup> Vita Arnulfi Kap. 19, S. 440.

<sup>332</sup> Vita Goerici I, S. 47.

<sup>333</sup> Vgl. o. S. 16.

<sup>334</sup> Fred. IV, 58. Vgl. EWIG, Teilungen II 198.

<sup>335</sup> Fred. IV, 61f. Vgl. EWIG, Teilungen II 138 und EBLING, Pros. Nr. 12., S. 38ff.

errichtete, blieb Pippin in der Umgebung des Oberherrschers, während in seiner Heimat Bischof Kunibert und Herzog Adalgisel für das Königskind die Regentschaft führten<sup>336</sup>.

Dagobert stützte sich damals aber nicht nur auf die Metzger Agilolfinger. Vielmehr erlebten auch die Burgundofaronen unter ihm einen erheblichen Anstieg ihrer Macht. So erhob er Burgundofaro, den Sohn Chagnerichs, zum Referendar<sup>337</sup>. Wie viele andere königliche Amtsträger stieg auch er unter dem fränkischen Großkönig danach zum Bischof auf: In Meaux folgte er seinem Verwandten Gundoald in diesem wichtigen Amt, das er für etwa vier Jahrzehnte bekleidete<sup>338</sup>.

Sein Bruder Chagnoald war schon von Chlothar II. vor 627 zum Bischof der bedeutenden austrasischen Stadt Laon erhoben worden<sup>339</sup>. Es ist allerdings wahrscheinlich, daß auch hier Dagobert als Unterkönig des austrasischen Teilreichs seine Zustimmung gegeben hatte. So bahnte sich seit den letzten Regierungsjahren Chlothars II. der Wiederaufstieg der agilolfingischen Burgundofaronen zu einer der führenden Familien des Frankenreiches an.

Dagobert scheint aber nicht nur die agilolfingischen Burgundofaronen gefördert, sondern auch zu ihren bayerischen Verwandten ein gutes Verhältnis gefunden zu haben. So konnte er in den Jahren 630/31 den unter einem agilolfingischen Herzog stehenden Bayern befehlen, die vor den Awaren zu ihnen geflüchteten Bulgaren in heimtückischer Weise zu ermorden<sup>340</sup>.

Der Prolog der *Lex Baiuvariorum* gibt einen weiteren Hinweis auf dieses gute Verhältnis Dagoberts zu den Agilolfingern. Dort wird neben Claudius, Chadoind und Magnus der «vir illuster» Agilulf genannt, der mit diesen zusammen im königlichen Auftrag das Gesetzeswerk aufzeichnen ließ<sup>341</sup>. Während Claudius und Chadoind von der Forschung längst als wichtige Amtsträger aus der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts erkannt worden sind<sup>342</sup>, bereitet die Identifizierung der beiden anderen Persönlichkeiten größte Schwierigkeiten. Die am häufigsten vorgeschlagene Gleichsetzung des uns besonders interessierenden Agilulf ist die mit dem 642 von Fredegar bezeugten Bischof Ailulf von Valence<sup>343</sup>. Das «vir-illuster»-Prädikat weist Agilulf als einen hochgestellten weltlichen Würdenträger aus; als Bischof

<sup>336</sup> Fred. IV, 75. Vgl. EWIG, Teilungen II 138.

<sup>337</sup> Vgl. GUEROUT, Faron 652f.

<sup>338</sup> GUEROUT, Faron 652f.

<sup>339</sup> DUCHESNE III, 139.

<sup>340</sup> Fred. IV, 72.

<sup>341</sup> *Lex Baiuv.*, Prolog.

<sup>342</sup> Vgl. MAYER S. 80, Anm. 109; ZÖLLNER, Herkunft 121f. und GASTROPH 53ff.

<sup>343</sup> Fred. IV, 90. Vgl. ZÖLLNER, Herkunft 113 und GASTROPH 54.

hätte er protokollarisch richtig vor den Laien angeführt werden müssen. Es wäre denkbar, daß er – wie zahlreiche andere Bischöfe – vor seinem Übertritt in den geistlichen Stand ein hohes weltliches Amt unter Dagobert I. bekleidet hatte. Dies ist um so wahrscheinlicher, als er nach der Mitteilung Fredegars 642 zu den burgundischen Großen gehörte, die in dem damals tobenden Machtkampf den einst mit Dagobert besonders eng verbundenen Patricius Willebad unterstützten<sup>344</sup>. Jedenfalls zeigt die Tatsache der königlich inspirierten Gesetzgebung für die Bayern und die dabei ausgeübte Funktion des wegen seines Namens wohl zu den Agilolfingern gehörenden Agilulf bei der Abfassung der Lex Baiuvariorum, daß Dagobert nach 629 mit dieser Familie einen Ausgleich gefunden hatte.

Das wird auch daran erkennbar, daß er nach 636 erneut zugunsten der Agilolfingerin Gundeperga im Langobardenreich intervenierte. Die Königin hatte nach dem Tod ihres ersten Gatten Arioald dessen Nachfolger Rothari geheiratet, der sie nun in ähnlicher Weise wie sein Vorgänger unwürdig behandelte und gefangensetzte. Eine fränkische Gesandtschaft unter Aubedo erreichte bei dem Langobardenkönig die Wiedereinsetzung jener «*parens Francorum*» in ihre angestammten Rechte als Königin<sup>345</sup>.

Nach Dagoberts Tod im Jahre 639 traten seine minderjährigen Söhne Sigibert III. in Auster und Chlodwig II. in Neuster und Burgund die Herrschaft an. In beiden Teilreichen entbrannten bald heftige Kämpfe um die Regentschaft. In Auster hatte sich zunächst der im Bündnis mit Bischof Kunibert von Köln stehende Pippin durchsetzen können, aber er starb schon 640<sup>346</sup>. Nun versuchte sein Sohn Grimoald, die väterliche Position zu übernehmen. Auch er verbündete sich mit dem Kölner Bischof. Gegen sie stellte sich Otto, der Erzieher des jungen Königs<sup>347</sup>.

Kuniberts und Pippins Situation wurde dadurch kompliziert, daß der noch von Dagobert eingesetzte und schon bald auf Rebellion sinnende Dux Radulf von Thüringen<sup>348</sup> nun erneut gegen das austrasische Königtum aktiv wurde. Die vor allem gegen Grimoald, Kunibert und Adalgisel gerichteten Bestrebungen Radulfs fanden offensichtlich in weiten Kreisen des austrasischen Adels Unterstützung. Insbesondere Fara, der Sohn des auf Betreiben Arnulfs und Pippins beseitigten Chrodoald, befand sich mit ihm im Einverständnis. Noch ehe das Heer Sigiberts über den Rhein und die Buchonia, also die Landschaft um Fulda und Hersfeld, nach Thüringen vorrückte, wandte es sich gegen Fara und seine Truppen.

---

<sup>344</sup> Fred. IV, 90. Vgl. EBLING, Pros. Nr. 311, S. 238ff.

<sup>345</sup> Fred. IV, 70f.

<sup>346</sup> Fred. IV, 85.

<sup>347</sup> Fred. IV, 85f.

<sup>348</sup> Fred. IV, 77.

Der Agilolfinger wurde mit vielen seiner Krieger erschlagen, die anderen wurden gefangengenommen<sup>349</sup>. Damit war der letzte im austrasischen Kerngebiet wirkende weltliche Angehörige dieser Familie, der eine herausragende Rolle gespielt hatte, von Grimoald und seinen Bundesgenossen ausgeschaltet worden.

Es ist nicht zu entscheiden, ob die Auseinandersetzungen, in die damals in Neuster die agilolfingischen Burgundofaronen verwickelt wurden, im Zusammenhang mit den austrasischen Kämpfen stehen. So hatte schon der 640 verstorbene Hausmeier Aega die von diesen gegründeten oder begünstigten Klöster in vielfacher Weise bedrängt<sup>350</sup>. Sein Schwiegersohn Erminfred erschlug 641 den Burgundofaronen Chagnulf, den Grafen von Meaux, bei einer Gerichtsverhandlung. Er mußte aber vor den Verfolgungen durch die Verwandten des Ermordeten nach Auster fliehen<sup>351</sup>. Dies könnte ein nicht mehr klar erkennbares Zusammenspiel der austrischen und neustrischen Gegner der Agilolfinger vermuten lassen.

Trotz der Niederlage Faras konnte sich der ebenfalls dieser Familie zugehörige Bischof Goerich von Metz noch bis 647 in seinem wichtigen Amt halten, wie die Angaben des für die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts durchaus glaubwürdigen Metzger Bischofskatalogs zeigen<sup>352</sup>. Dies ist nur dadurch zu erklären, daß es Grimoald, Kunibert und Adalgisel trotz der Beseitigung Faras zunächst noch nicht gelang, die um Radulf zentrierte Opposition völlig auszuschalten. Allerdings glückte es ihnen, 643 den gefährlichen Otto ermorden zu lassen. Erst jetzt wurde Grimoald austrasischer Hausmeier<sup>353</sup>. Dennoch blieb – wie bereits erwähnt – Goerich noch vier Jahre Bischof der austrasischen Hauptstadt. In Anbetracht des Fehlens aller weiteren Quellen bleibt uns lediglich die Vermutung, daß er sich mit der gegnerischen Partei arrangierte. Darauf deutet, daß er die Gebeine des in der Einöde bei Remiremont bestatteten Arnulf feierlich nach Metz überführen ließ<sup>354</sup>. Vielleicht war aber seine Stellung auch so stark, daß man ihn nicht aus seinem Amt entfernen konnte.

647 starb der agilolfingische Bischof. Sein Nachfolger wurde Godo. Dieser an sich häufige Name findet sich in leichter Abwandlung bei den im Metzger Stammbaum genannten Agilolfingern in zwei Generationen, Godo könnte also mit seinem Vorgänger verwandt gewesen sein. Diese Vermutung erfährt dadurch eine Stütze, daß er in der zu Beginn des 11. Jahrhunderts entstandenen Vita Bischof Adalberos II. von Metz tatsächlich als Bruder Goerichs bezeichnet

<sup>349</sup> Fred. IV, 87.

<sup>350</sup> Jonas II, Kap. 17, S. 269.

<sup>351</sup> Fred. IV, 83.

<sup>352</sup> Vgl. Exkurs V u. S. 106ff.

<sup>353</sup> Fred. IV, 87f.

<sup>354</sup> Vita Arnulfi Kap. 23, S. 442f.

wird<sup>355</sup>. Er wäre dann mit dem Godinus des Stammbaums identisch. Namensvarianten des Typs «Godo/Godinus» sind zwar nicht gerade häufig, aber nicht ausgeschlossen. Weil aber der Verfasser der *Vita Adalberos* Goerich und Godo zugleich als Blutsverwandte Bischof Arnulfs bezeichnet, dürfte er seinerseits die Metzger Karolingergenealogien als Quelle für seine Behauptungen verwandt haben. So läßt sich die Frage, ob Godo nun wirklich ein Bruder Goerichs war, nicht mit letzter Sicherheit entscheiden. Wegen der starken Stellung des Hausmeiers Grimoald um 647 mutet es jedoch wenig wahrscheinlich an, daß er einen Agilolfinger zum Bischof der austrasischen Hauptstadt gemacht hätte.

Als Godo nach Auskunft des Bischofskatalogs nun 657 bereits starb, war die Stellung Grimoalds eher noch stärker geworden. In der Zwischenzeit hatte er seinen Sohn als Childebert II. von dem bis dahin kinderlosen Sigibert adoptieren lassen, um ihm so die Nachfolge des Merowingers zu sichern<sup>356</sup>. Aus dieser starken Position heraus konnte er durchsetzen, daß Chlodulf, der Bruder des mit ihm verschwägerten Ansegisel, also ein Sohn Bischof Arnulfs, Nachfolger Godos wurde<sup>357</sup>. Mit dieser Neubesetzung wurde die Machtposition der Agilolfinger in der austrasischen Hauptstadt endgültig zerschlagen. So überrascht es auch nicht, daß dies auch in der austrasischen Außenpolitik Konsequenzen hatte: Bei den innerlangobardischen Auseinandersetzungen um die Nachfolge König Ariperts I. († 661) stand Auster auf der Seite des Gausen Grimoald, während das mit dem Ostreich verfeindete Neuster die langobardischen Agilolfinger unterstützte<sup>358</sup>.

So bedeutete die Wahl Chlodulfs nach drei Jahrzehnten z. T. sehr blutiger Kämpfe den endgültigen Sieg der Pippiniden und Arnulfinger über ihren erbitterten Feind, das ältere und vornehmere Geschlecht der Agilolfinger, im Kerngebiet des Frankenreiches. Fortan vermochten die Nachfahren König Agiulfs nur noch in Bayern und im Langobardenreich eine Führungsstellung zu bewahren, die letztlich erst der alle überragende Erbe Arnulfs und Pippins, Karl der Große, im Jahre 788 mit der Absetzung Herzog Tassilos III. endgültig zerstören konnte.

---

<sup>355</sup> *Vita Adalberonis* II. Kap. 36, S. 671.

<sup>356</sup> Vgl. dazu ausführlich zuletzt EWIG, *Staatsstreich* 573ff. und THOMAS 17ff.

<sup>357</sup> Vgl. zu diesem Verwandtschaftsverhältnis WERNER, *Lüttich* 388ff.

<sup>358</sup> Vgl. JARNUT, *Beziehungen* 331ff.

## 4. ZUR NOBILITÄT DER AGIOLFINGER

### a. Einführung

Mehrfach werden die Agilolfinger in den zeitgenössischen oder doch zumindest in nicht allzu großem Abstand von den Ereignissen verfaßten Quellen als «nobilis» bezeichnet. Diese wiederholt vorgenommene Charakterisierung gibt uns Anlaß, mit Hilfe unserer Erkenntnisse über die «gens Aygloffinga» einige Beobachtungen zur vielumstrittenen Problematik der fränkischen Oberschichten in merowingischer Zeit beizutragen.

Wir verzichten bewußt darauf, unseren Betrachtungen eine auch noch so kurz gefaßte Geschichte der Adelforschung voranzustellen, da es Franz Irsigler in seinem Werk über den frühfränkischen Adel gelungen ist, diese Forschungsgeschichte in beispielhafter Weise darzulegen<sup>359</sup>. Wir heben lediglich hervor, daß seit etwa viereinhalb Jahrzehnten insbesondere die deutsche Forschung die frühmittelalterliche Welt als eine weitgehend vom Adel geprägte betrachtet, wobei über die Natur dieses Adels, speziell über die des fränkischen der Merowingerzeit, erhebliche Auffassungsunterschiede bestanden und weiterhin bestehen<sup>360</sup>.

Die bis dahin herrschende Einmütigkeit über die Existenz und die Bedeutung des fränkischen Adels für die Geschichte der frühen Merowingerzeit wurde 1976 durch die vielbeachtete Arbeit der Schlesinger-Schülerin Heike Grahn-Hoek über «Die fränkische Oberschicht im 6. Jahrhundert» erschüttert<sup>361</sup>. Grahn-Hoek geht von einem stark rechtshistorisch ausgerichteten Vorverständnis des Begriffs «Adel» aus und definiert diesen dementsprechend: «Ohne die Merkmalverbindung Geburt und Recht, die tatsächlich besteht oder doch in der Vergangenheit bestanden haben muß, ist Adel nicht denkbar und läßt sich nicht von ihm

---

<sup>359</sup> Vgl. IRSIGLERS «Einleitung» S. 37–81.

<sup>360</sup> Ein geraffter Überblick über die verschiedenen Forschungspositionen bei GOETZ 153ff.

<sup>361</sup> H. GRAHN-HOEK, Die fränkische Oberschicht im 6. Jahrhundert. Studien zu ihrer politischen und rechtlichen Stellung.

sprechen. Vorbedingung für einen Adel ist daher nicht notwendig die Fixierung des Standes innerhalb des jeweils gültigen Gesetzes, etwa durch ein besonderes Wergeld, sondern Adel ist da, wo eine entsprechend von den Quellen bezeichnete Schicht besonders hinsichtlich ihrer tatsächlich vererbten Vorrechte von den Herrschenden und von den Zeitgenossen als besonderer Stand anerkannt wird. Hinzu kommt, daß der <Adel> sich auf eine begrenzte Anzahl von Familien oder Sippen beschränkt. Eine Schicht etwa, die die Kernsubstanz eines Volkes ausmacht, würden wir nicht als <Adel> bezeichnen. D. h. die vorzüglichen Eigenschaften eines Adels haften an Sippen- oder Familienzugehörigkeit, nicht an der Zugehörigkeit zu einem Volk oder Stamm.»<sup>362</sup> Von diesem Vorverständnis ausgehend kann sie weder in den fränkischen Gesetzen des 6. Jahrhunderts noch in den Werken Gregors von Tours einen fränkischen Adel entdecken, während sie dort sehr wohl eine deutlich aus der Masse der «ingenui» herausgehobene fränkische Oberschicht bezeugt findet<sup>363</sup>.

Grahn-Hoek hat mit ihren recht einseitig auf rechtshistorischen Kategorien und Fragestellungen aufbauenden Forschungen, die zudem von einem in der Neuzeit wurzelnden Vorverständnis des Adels ausgehen, erheblichen Widerspruch erfahren<sup>364</sup>. Zwar ist ihr zuzugestehen, daß die frühfränkische Gesetzgebung keinen etwa durch ein besonderes Wergeld herausgehobenen Adelsstand kennt<sup>365</sup>. Weiterhin ist anzuerkennen, daß Gregor von Tours das Prädikat «nobilis» vor allem dem galloromanischen Senatorenadel zuschreibt und es nur in ganz seltenen Ausnahmefällen und dann noch unter Vorbehalt einmal auf Mitglieder der fränkischen Führungsschichten anwendet<sup>366</sup>. Ebenso deutlich aber ist, daß Gregors Zeitgenosse, der italische Dichter Venantius Fortunatus, Mitglieder dieser Schicht sehr oft so benennt<sup>367</sup>. Sodann ist anzumerken, daß die auch von Grahn-Hoek in ihrer Existenz unbestrittene fränkische Oberschicht ihre andere Schichten weit überragende wirtschaftliche, soziale und politische Stellung vererbte, womit eine entscheidende Voraussetzung für die Entstehung eines Adels gegeben war. Ohne den mit Sicherheit zum Scheitern verurteilten Versuch unternehmen zu wollen, eine allgemein anerkannte Definition des frühmittelalter-

---

<sup>362</sup> GRAHN-HOEK 20f.

<sup>363</sup> Eine prägnante Zusammenfassung ihrer «Ergebnisse» liefert sie auf S. 118ff.

<sup>364</sup> Man vgl. z. B. die Rezension ihres Buches durch IRSIGLER in: Jb. Hess. LG 27 (1977) 279–84 und die vor allem durch ihre Studie angeregten Arbeiten von ZOTZ und SCHREINER.

<sup>365</sup> GRAHN-HOEK bes. 27ff.

<sup>366</sup> Vgl. etwa GRAHN-HOEK 80ff., aber auch IRSIGLER 88ff.

<sup>367</sup> Vgl. etwa IRSIGLER 142ff.

lichen Adels zu liefern<sup>368</sup>, soll hier zunächst nur betont werden, daß wir die eben angedeutete enge Verbindung von Geburt und Spitzenstellung in einer Gesellschaft und der daraus resultierenden Bekanntheit der betreffenden Familien als unverzichtbare Definitionselemente für jeden Adel betrachten.

Es ist unbestritten, daß neben anderen Begriffen seit der Antike vor allem das Prädikat «nobilis» diesen Adel umschreibt<sup>369</sup>. Wir möchten nun den Versuch unternehmen, das herauszuarbeiten, was nach den Aussagen der Quellen die «nobilitas» der Agilolfinger ausmachte. Damit liefern wir zugleich auch an einem speziellen und überschaubaren Beispiel Beobachtungen zum Wesen und zur Stellung des Adels im frühen Merowingerreich.

## b. Der Adel der Agilolfinger im Spiegel der Quellen

Fünf verschiedene Quellen des 7. bis 9. Jahrhunderts, die wiederum auf ältere Vorlagen zurückgehen, charakterisieren die Agilolfinger oder einzelne herausragende Mitglieder dieser «gens» als «nobilis». Dies bietet eine einzigartige Möglichkeit, das herauszuarbeiten, was die Zeitgenossen als typisch erachteten, um eine Familie der Oberschicht als adlig zu betrachten.

Der um die Mitte des 7. Jahrhunderts schreibende «Fredegar»<sup>370</sup> berichtet über den 624 ermordeten Agilolfinger Chrodoald: «Anno 41. Chlothariae regis, cum Dagobertus iam utiliter regnarit in Auster, quidam ex procerebus de gente nobile Ayglolfingam nomen Chrodoaldus in offensam Dagoberti cadens, instigantibus beatissimo vero Arnulfo pontifice et Pippino maiores domus seu et ceteris prioribus sublimatis in Auster, eo quod esset ipse Chrodoaldus rebus pluremis ditatos, ceterorum facultatibus cupiditatis pervasor, superbiae deditus, elatione plenus, nec quicquam boni in ipso reperiebatur. Cumque Dagobertus ipsum iam vellet pro suis facinoribus interficere, Chrodoaldus ad Chlotharium terga vertit, ut suam cum filio vitam obtinere dignarit. Chlotharius cum Dagobertum vidisset, inter ceteris conlocutionibus Chrodoaldi vitam praecatur. Dagobertus promittens, si id quod male gesserat emendabat, Chrodoaldus vitae periculum non haberit. Sed nulla extante mora, cum Chrodoaldus cum Dagoberto Treverus accessisset, iusso Dagoberti interfectus est; quem Bertharius homo Scarponinsis aevaginato gladio ad ostium cubiculi capite truncavit»<sup>371</sup>.

<sup>368</sup> Derartige Versuche verzeichnet GOETZ 156. Eine besonders akzeptable Definition liefert K. F. WERNER in seinem Artikel «Adel» im LMA 1 (1980) Sp. 119: «In zahlreichen Kulturen auftretende Aussonderung erblich bevorrechteter Familien».

<sup>369</sup> Vgl. dazu zuletzt GOETZ 161f. mit weiterer Literatur.

<sup>370</sup> Vgl. dazu jetzt KUSTERNIG in seiner Einleitung zur Fredegar-Übersetzung bes. 12.

<sup>371</sup> Fred. IV, 52.



Das Zitat macht überdeutlich, daß Fredegar mit den Feinden Chrodoalds, insbesondere Arnulf von Metz und Pippin I., sympathisierte<sup>372</sup>. Dies bedingt natürlich, daß seine Darstellung der Ereignisse, vor allem aber seine Charakterisierung der Agilolfinger tendenziös ist. Dennoch läßt der Text erkennen, aus welchen Elementen die überragende Stellung des «procer» Chrodoald aufgebaut war. Zunächst einmal unterstrich Fredegar die Verwurzelung in seiner «gens», die er benennt und als «nobilis» bezeichnet. Chrodoald erfüllt so in nachgerade klassischer Weise die berühmte Adelsdefinition Isidors von Sevilla: «Nobilis, non vilis, cuius et nomen et genus scitur»<sup>373</sup>. «Nomen» und «genus» dieses Agilolfingers waren also im Frankenreich bekannt, Ruf und Bekanntheit, Abstammung und Familie zeichneten Chrodoald demnach ebenso aus wie seine Zugehörigkeit zur mächtigsten Gruppe der Oberschicht, den «proceres». Materielle Basis seiner Stellung aber war sein ungeheurer Besitz. Anders als bei Chrodoald, bei dem dieser nur pauschal erwähnt wird, können wir uns vor allem durch überlieferte Testamente den Reichtum anderer, aber in ihrer Position vergleichbarer Zeit- und Standesgenossen Chrodoalds recht konkret vorstellen: Über weite Gebiete des Merowingerreiches verstreute riesige Landgüter mit vielen Sklaven und anderen Abhängigen, kopfstarke Viehherden und zahlreiche edle Pferde, aber auch Edelmetalle und kostbare Gebrauchs- und Luxusgüter machten diesen vor allem aus<sup>374</sup>. Die Verfügungsgewalt über Land und Leute, über Gold und Waffen verschaffte Chrodoald eine so überragende Machtstellung, daß er – nach der Darstellung Fredegars widerrechtlich – den Reichtum anderer adliger Herren gewaltsam an sich bringen oder doch zumindest zerstören konnte. Seine hochvornehme Familie, sein ungeheurer Reichtum und seine Machtfülle schufen in ihm ein übergroßes Selbstwertgefühl, das sich seiner adligen Mitwelt gegenüber als Arroganz und unerträgliche Überheblichkeit darstellte. Aber die Macht des stolzen Agilolfingers fand da ihr Ende, wo Merowingerkönig und adlige Rivalen zusammenwirkten, um sie zu vernichten. Gegen das Bündnis von König und Adel vermochte sich auch der überragende «procer» letztlich nicht zu behaupten.

Das nächste Zeugnis über die herausragende Stellung der Agilolfinger liefert die *Lex Baiuvariorum*, die in der uns überkommenen Form sehr wahrscheinlich erst unter Herzog Odilo zwischen 743 und 747 redigiert worden ist, deren Entwick-

<sup>372</sup> Zur Tendenz «Fredegars» vgl. auch (WATTENBACH-)LEVISION 111 und KUSTERNIG (wie Anm. 370) bes. 5.

<sup>373</sup> Isidor v. Sevilla, *Etyimologiae sive Origines* Kap. 10, 184.

<sup>374</sup> Vgl. IRSIGLER bes. 227ff. mit weiterer Literatur, vor allem aber U. NONN, Eine fränkische Adelsippe um 600. Zur Familie des Bischofs Berthram von Le Mans, *FMSt* 9 (1975) 186–201 und ders., Erminethrud – eine vornehme neustrische Dame um 700, *HJb* 102 (1982) 135–143.

lung aber bis in die Mitte des 6. Jahrhunderts zurückreicht<sup>375</sup>. In den Bestimmungen über das Wergeld der adligen «genealogiae», die zu den ältesten Teilen der Lex zu zählen sind, wird verfügt: «De genealogia qui vocantur Hosi Drazza Fagana Hahilinga Anniona: isti sunt quasi primi post Agilolfingos qui sunt de genere ducali. Illis enim duplum honorem concedamus et sic duplam conpositionem accipiant. Agilolfingi vero usque ad ducem in quadruplum componantur, quia summi principes sunt inter vos. Dux vero qui preest in populo, ille semper de genere Agilolfingarum fuit et debet esse, quia sic reges antecessores nostri concesserunt eis: ut qui de genere illorum fidelis regi erat et prudens, ipsum constituerent ducem ad regendum populum illum»<sup>376</sup>. An dieser Regelung fällt vor allem auf, daß das Amt des «dux Baiuvariorum» und das «genus Agilolfingarum» so eng verbunden waren, daß die Agilolfinger als «genus ducale» gekennzeichnet werden konnten. Diese in die Anfänge des bayerischen Dukats zurückverweisende unauflösbare Verbindung wird als Entscheidung des (Merowinger-)Königs dargestellt. Die Agilolfinger band an den König ihre «fidelitas», ihr politisches Handeln war von der «prudencia» bestimmt, so konnte er sie zu Herzögen einsetzen, um über das Volk der Bayern zu herrschen. Königsnähe und auf einem vom König verliehenen Amt beruhende Herrschaft zeichneten die Agilolfinger also vor den «genealogiae» aus. Diese Sonderstellung wird auch durch ihre Charakterisierung als «principes» noch weiter unterstrichen. Sie werden damit mit einer Bezeichnung belegt, die nach alten Traditionen in bewußt unpräziser Weise den Anspruch auf Königsgleichheit ausdrückte<sup>377</sup>. Noch deutlicher wird diese Ausnahmeposition der Agilolfinger dadurch, daß sie mit dem vierfachen Wergeld des Freien und doppelt so hoch wie die «genealogiae» geschützt sind. Damit ist in ihrem Falle die vererbare rechtliche Sonderstellung auch unter dem Aspekt des Wergeldes gegeben, die einige Forscher als konstitutiv für den fränkischen Adel fordern<sup>378</sup>. Erhöhtes Wergeld, Herrschaft, der Besitz des höchsten Amtes und Königsnähe, das sind also die Kennzeichen, die uns die Lex Baiuvariorum liefert, um den Adel der die Bayern beherrschenden Agilolfinger zu umschreiben.

Der wohl 774/775 entstandene «Versus de episcopis Mettensis civitatis», ein versifizierter Bischofskatalog, liefert ein drittes Zeugnis für die adlige Existenz des von uns als Agilolfinger betrachteten Metzger Bischofs Agiulf: «Et genus et fulgens Agiulfum vita decorat»<sup>379</sup>. Agiulf zeichnete sich also durch seine Zugehörigkeit zu

<sup>375</sup> Vgl. BUCHNER, Rechtsquellen 26ff. und o. S. 54ff.

<sup>376</sup> Lex Baiuv. III, 1.

<sup>377</sup> WOLFRAM, Intitulatio I 104ff., 136ff.

<sup>378</sup> Vgl. o. S. 80.

<sup>379</sup> v. 44, S. 61. Vgl. zu dieser Quelle o. S. 25ff.

seinem «genus», seinem Geschlecht, ebenso wie durch seine glanzvolle Lebensführung aus.

Ein knappes Jahrzehnt nach der Entstehung des «Versus» berichtet Paulus Diaconus in seiner Geschichte der Metzger Bischöfe präziser über die Herkunft Bischof Agiulfs: «Vicesimus ac sextus Agiulfus, qui fertur, patre ex nobili senatorum familia orto, ex Chlodovei regis Francorum filia procreatus»<sup>380</sup>. Völlig in Übereinstimmung mit der Oberschichtenterminologie Gregors von Tours<sup>381</sup> wird hier das Prädikat «nobilis» einer senatorischen Familie vorbehalten. Der Adel Bischof Agiulfs war nach der Überlieferung also doppelt begründet, nämlich einerseits durch seine senatorische, andererseits durch seine merowingische Abkunft.

Terminologisch noch schärfer als der Langobarde Paulus arbeiteten die Kompilatoren der Metzger Karolingergenealogien des 9. Jahrhunderts die senatorische Herkunft Ansberts, des angeblichen Stammvaters dieser Familie, heraus: «Ansbertus, qui fuit ex genere senatorum, praeclarus vir atque nobilis, in multis divitiis pollens»<sup>382</sup>. Diese Ausdrucksweise über den Bruder Bischof Agiulfs<sup>383</sup> entspricht genau den entsprechenden Standesbeschreibungen bei Gregor von Tours<sup>384</sup>, was im übrigen ein weiterer Beweis für die alten und echten Vorlagen ist, aus denen die Metzger Genealogien zusammengesetzt sind. Die Zugehörigkeit zum Senatorenstand macht die Nobilität Ansberts aus, die gleich durch zwei Epitheta «praeclarus atque nobilis» unterstrichen wird. Hervorstechendes Merkmal dieser Nobilität ist neben ihrer Begründung in der senatorischen Herkunft Ansberts sein ungeheurer Reichtum.

Die fünf Quellen, die in ihren Ursprüngen in das 6. bis 8. Jahrhundert zurückführen, haben nicht wenige Einzelzüge verzeichnet, die die Agilolfinger in ihrer adligen Sonderstellung charakterisieren. Es wird nun unsere Aufgabe sein, neben diesen Direktaussagen erschließbares Material zur Charakterisierung des agilolfingischen Adels zu sammeln, um eine noch konkretere Vorstellung zu erhalten.

<sup>380</sup> Paulus Diaconus, *Gesta episcoporum Mettensium* S. 264. Vgl. zu dieser Quelle o. S. 13f.

<sup>381</sup> Vgl. IRSIGLER 82ff. und GRAHN-HOEK 80ff.

<sup>382</sup> *Commemoratio genealogiae domni Karoli gloriosissimi imperatoris* S. 245; fast wortgleich die *Commemoratio de genealogia domni Arnulfi episcopi* S. 308. Vgl. die vollständigen Texte und die sich daraus ergebenden Stammbäume u. S. 121ff.

<sup>383</sup> Vgl. o. S. 18.

<sup>384</sup> Vgl. IRSIGLER bes. 86.

### c. Merkmale agilolfingischen Adels

Die vergleichsweise gute Quellenbasis, über die wir im Falle der Agilolfinger verfügen, um Aussagen über ihre Nobilität zu machen, ermöglicht es, am Beispiel dieser Familie zahlreiche Wesenszüge frühmittelalterlichen Adels scharf herauszuarbeiten.

Bemerkenswert ist dabei zunächst einmal, daß sich die Agilolfinger über viele Generationen hin als Einheit begriffen und von ihrer Umwelt auch als solche verstanden wurden. Begriffe, die diese Einheit umschrieben, waren «gens» und «genus», bekanntlich schillernde und in ihrer Anwendung sehr variable Termini<sup>385</sup>. Die Einheit der «gens Agilolfinga» hatte zwei verschiedene Dimensionen: Die erste war die unauflösbare Verbundenheit mit den Vorfahren, die besonders deutlich in der Lex Baiuvariorum herausgestellt wird<sup>386</sup>. Die Stellung dieser Vorfahren, ihre Leistung begründete und legitimierte die Position der in der jeweiligen Gegenwart lebenden Mitglieder der «gens Agilolfinga». So war die Verbindung zu den Ahnen, Kontinuität in der Zeit also, ein entscheidendes Element dieser eine adlige «gens» konstituierenden Einheit. Das andere ebenso wichtige Element, das die adlige «gens» charakterisierte, lag darin, daß sich die ihr zugehörigen, gleichzeitig Lebenden als in ihrer Gegenwart existierende Einheit verstanden und von ihren Zeitgenossen auch so gesehen wurden. Bestes Beispiel für diese Sicht ist die Charakteristik, die Fredegar von Chrodoald liefert und an deren erster Stelle seine Zugehörigkeit zur «gens nobilis Ayglolfinga» steht<sup>387</sup>.

Die Zugehörigkeit zu einer Gruppe, die sich als Abstammungsgemeinschaft begriff, die Verbindung mit anderen Menschen, die nach diesem Glauben den gleichen Stammvater hatten<sup>388</sup>, diese in der Vergangenheit wurzelnde Einheit in der Gegenwart war offensichtlich ein entscheidendes Element adligen Selbstverständnisses.

Die Vergangenheit und Gegenwart gleichermaßen umfassende Einheit der «gens» fand ihren für uns am leichtesten nachvollziehbaren Ausdruck in der Namengebung<sup>389</sup>. Zum einen wurde die «gens» als Kollektiv nach ihrem Stammvater benannt, eben als «Agilolfinger»; zum anderen ermöglichte das Grundprinzip germanischer Namenbildung, einen Personennamen aus Grund- und Bestim-

---

<sup>385</sup> Vgl. etwa WENSKUS, Stammesbildung bes. 14ff.

<sup>386</sup> Vgl. das Zitat o. S. 83.

<sup>387</sup> Vgl. das Quellenzitat o. S. 81.

<sup>388</sup> Vgl. zu diesem fundamentalen Aspekt des Begriffes «gens» WENSKUS, Stammesbildung 14ff.

<sup>389</sup> Gute Beobachtungen zur Namengebung in der adligen Oberschicht bei STÖRMER, Adel I 29ff. und WENSKUS, Stammesadel 41ff.

mungswort zusammensetzen, den Agilolfingern, durch kontinuierliche Verwendung bestimmter Namenspartikel wie «bert» und «wald» Traditionen zu begründen<sup>390</sup> und so mit derartigen Namen belegte Individuen als zur «gens Agilolfinga» gehörig zu kennzeichnen. So war gerade bei den Agilolfingern das verwirklicht, was nach Isidor von Sevilla Adel ausmachte<sup>391</sup>: Ihr «genus» war ebenso wie der Name jedes einzelnen Angehörigen dieses «genus» der Welt bekannt, weil er als «agilolfingisch» erkennbar war.

Nachdem uns die Forschungen Karl Schmid neue Einblicke in die Struktur des frühmittelalterlichen Adels eröffnet haben<sup>392</sup>, stellt sich die Frage, ob das von ihm entworfene Bild einer vor allem von kognatischen Bindungen bestimmten aristokratischen Welt sich auch durch unsere Erkenntnisse über die Agilolfinger bestätigen läßt. Mehrfach wird in unseren Quellen deutlich, welche entscheidende Rolle Ehebündnisse für den Aufstieg und das Selbstverständnis der Agilolfinger spielten: Ihre Heiraten mit verschiedenen Merowingerinnen seien in diesem Zusammenhang noch einmal ausdrücklich hervorgehoben<sup>393</sup>. Andererseits lehren uns der auf den Spitzenahn Agiulf zurückverweisende Name des Geschlechts, die Wergeldfestsetzungen der Lex Baiuvariorum und die aus den Metzger Karolinger-genealogien erahnbare «Commemoratio Agiulfi episcopi» wie stark auch agnatische Komponenten das Selbstgefühl dieser Familie bestimmten<sup>394</sup>. Offensichtlich waren für diese in senatorischen Traditionen verwurzelte Familie sowohl kognatische als auch agnatische Elemente für ihre Kohärenz und ihr darauf basierendes Einheitsbewußtsein bestimmend. Die Quellenlage gestattet allerdings nicht zu bewerten, welches der beiden Strukturprinzipien ihr Selbstverständnis nun stärker prägte.

Der «gens nobilis Ayglolfinga» waren wegen ihrer spätantiken Traditionen, die ihre Nobilität mitkonstituierten, zeitliche Perspektiven eigen, die zu ähnlichen Traditionsbildungen unfähigen Familien nicht gegeben waren. Aber nicht nur diese weiten zeitlichen, sondern auch entsprechend weite räumliche Dimensionen kennzeichneten ihre adlige Stellung. In der Francia war die Familie in Auster an weit auseinanderliegenden Orten wie in Metz oder in der Buchonia, aber ebenso in Neuster im Gebiet von Meaux präsent. Sie war zugleich in Südaquitaniens, Burgund und Bayern aktiv, ja sie griff am Ende des 6. Jahrhunderts über die Grenzen des Frankenreiches hinaus und baute sich eine imponierende Stellung im

---

<sup>390</sup> Vgl. o. S. 8.

<sup>391</sup> Vgl. o. S. 82 mit Zitat.

<sup>392</sup> Vgl. SCHMID, Problematik.

<sup>393</sup> Vgl. o. S. 28ff.

<sup>394</sup> Vgl. o. S. 23ff.

Regnum Langobardorum auf<sup>395</sup>, die ihr schließlich sogar den Griff zur langobardischen Königskrone ermöglichte. Eine Voraussetzung für eine derartige beeindruckende Beherrschung des Raumes waren weitgestreute und umfangreiche Besitzungen, die als Basis für jene Aktivitäten dienen konnten. Ihr Aktionskreis hob damit unser Geschlecht aus der Masse der Menschen heraus, die an ihren engen Lebensraum unauflösbar gebunden, ja gefesselt waren.

Aber nicht nur jene weiträumig gestreuten Besitzungen verschafften den Agilolfingern ihre großen Aktionsräume. Ebenso entscheidend dafür war, daß sie als Amtsträger in den verschiedensten Teilen des Reiches präsent waren. Sie bekleideten dabei z.T. vererbare Spitzenämter im weltlichen und im geistlichen Bereich. Als «duces» der Bayern oder als «comites» von Meaux agierten sie ebenso wie als Bischöfe von Arisitum und von Metz<sup>396</sup>. Diese Stellung in der austrasischen Hauptstadt hob sie wie das Herzogsamt in Bayern aus der ohnehin nicht großen Zahl wirklich einflußreicher Adelsfamilien heraus und verhalf ihnen so zu einer Spitzenposition in der merowingischen Gesellschaft.

Mindestens ebenso bedeutend wie ihre hohen Ämter war für diese Spitzenstellung die ausgeprägte Königsnähe der Agilolfinger. Diese hatte mehrere Aspekte. So war z. B. Chrodoald nicht nur ein «fidelis», sondern auch ein «conviva» König Theuderichs, er war also durch ein besonderes Treueverhältnis an den Herrscher gebunden und lebte in dessen engster Umgebung am Hof<sup>397</sup>. Auch die «bayerischen» Agilolfinger zeichnete dieses Band der Fidelität gegenüber den Merowingern aus<sup>398</sup>. Es verwundert nicht, daß junge Agilolfinger wie viele Altersgenossen aus anderen bedeutenden Familien am Königshof aufwuchsen und erzogen wurden. Uns ist dies von dem späteren Bischof von Metz, Goerich, ausdrücklich überliefert<sup>399</sup>.

Die eben angedeuteten vielfältigen und engen Bindungen der Agilolfinger an die merowingische Dynastie wurden dadurch noch verstärkt, daß es verschiedene Heiraten zwischen Angehörigen beider Familien gab. Es genügt nach dem oben Ausgeführten hier nur an die Eheschließung König Theudeberts mit Deoteria und an die gleichzeitig abgeschlossene Ehe zwischen der Prinzessin Theudechild und einem Verwandten Deoterias zu erinnern und weiterhin die Ehe Chrodoalds mit einer Merowingerin zu erwähnen. In diesem Zusammenhang darf auch der Plan nicht übergangen werden, König Childebert II. mit der Agilolfingerin Theodelinda zu verheiraten. Deren ungewöhnlicher Rang wird dadurch noch deutlicher,

<sup>395</sup> Vgl. o. S. 59ff.

<sup>396</sup> Vgl. o. S. 47ff., 41ff., 14ff.

<sup>397</sup> Vgl. o. S. 62f.

<sup>398</sup> Vgl. das Zitat o. S. 83.

<sup>399</sup> Ep. Desiderii I, 9.

daß sie nach dem Scheitern dieses Plans gleich zwei Langobardenkönige nacheinander ehelichte<sup>400</sup>. Derartig zahlreiche eheliche Verbindungen mit Angehörigen verschiedener Dynastien sind uns im übrigen von keiner anderen Adelsfamilie aus dieser Zeit bekannt.

Ein bemerkenswerter Zug des Adels der Agilolfinger war ihre über den Bereich einer einzelnen «gens» hinausreichende, ihre wahrhaft supragentile Stellung. Wie wir herausgearbeitet haben, vereinigten sich in dieser Familie ja westgotische mit senatorischen und merowingischen Abstammungstraditionen<sup>401</sup>. Diese multigentile Abstammung macht es im übrigen so schwierig, die Ursprünge der Agilolfinger befriedigend zu erklären, und ihre Bestimmung als «ex genere Francorum» bei Fredegar<sup>402</sup> liefert nicht mehr als eine Momentaufnahme. Aber nicht nur die Herkunft, sondern auch die Ehen der Agilolfinger unterstreichen jene supragentile Stellung. Agilolfinger und Agilolfingerinnen heirateten schließlich Fränkinnen und Franken, Langobardinnen und Langobarden, Bayerinnen und Bayern<sup>403</sup>. Die über die Grenzen der «gens Francorum» hinausreichenden Bindungen und Beziehungen der Agilolfinger erlaubten es ihnen, auch außerhalb des Siedlungsraums dieser «gens» wichtige Ämter zu bekleiden, sei es nun als Herzöge der Bayern oder als langobardische Könige. Jedenfalls zählten die Agilolfinger sicher zu jener höchsten Schicht des frühmittelalterlichen Adels, die zugleich in mehreren «gentes» verwurzelt und aktiv war und die auch schon aus anderen Perspektiven erforscht worden ist<sup>404</sup>. Wahrscheinlich hat die starke senatorische Komponente in der Ursprungsgeschichte der Agilolfinger dazu beigetragen, daß diese Familie in ihrem Wirken weiteste Gebiete der westlichen Teile des Imperium Romanum erfaßte und so inmitten des gentilen Partikularismus der Völkerwanderungszeit und des anbrechenden Frühmittelalters Elemente der alten Einheit dieses Reiches bewahren konnte und damit einen nicht unwesentlichen Beitrag zur geschichtlichen Kontinuität leistete.

Daß die Agilolfinger der höchsten Adelsschicht der damaligen Welt zuzurechnen waren, wird vor allem auch daraus deutlich, daß Mitglieder ihrer Familie die Königswürde errangen. So wurde der «nobilis Gothus» Agiulf Warnenkönig und die Nachfahren Herzog Gundoalds von Asti stiegen zu «reges Langobardorum» auf<sup>405</sup>. Wieder einmal muß auch in diesem Zusammenhang auf die mehrfachen

<sup>400</sup> Vgl. o. S. 59f.

<sup>401</sup> Vgl. o. S. 28ff.

<sup>402</sup> Fred. IV, 51 u. 71. Vgl. o. S. 12.

<sup>403</sup> Vgl. o. S. 87f. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, daß Theodelindas Bruder Gundoald in Italien eine langobardische «nobilis» heiratete, die zur «Stammutter» der langobardischen Agilolfinger wurde: Fred. IV, 34.

<sup>404</sup> Vgl. z. B. WENSKUS, Stammesadel 464ff. und WAGNER bes. 47f.

<sup>405</sup> Vgl. o. S. 36f., 58ff.

Heiratsverbindungen der Agilolfinger mit der merowingischen Dynastie und mit verschiedenen Langobardenkönigen hingewiesen werden. Welche überragende Ausnahmestellung jene Familie einnahm, wird durch einen einfachen Vergleich deutlich: Ihren Rivalen, den Karolingern, mißlang zur selben Zeit, als Aripert I. und seine Verwandten zu Langobardenkönigen erhoben wurden, nach anfänglichen Erfolgen der Griff nach der fränkischen Königskrone<sup>406</sup>. Erst ein Jahrhundert nach den Agilolfingern waren die Karolinger in der Lage, mit Pippin das lang erstrebt Ziel der Königsherrschaft zu erreichen.

Die ungewöhnliche Macht dieser Agilolfinger, die wir unter den verschiedensten Aspekten dargestellt haben, und die uns im schon analysierten Zerrbild, das Fredegar von Chrodoald zeichnete<sup>407</sup>, beinahe als Karikatur entgegentritt, erfüllte diese «gens» mit einem ungewöhnlichen Selbstwertgefühl, wie dieselbe Quellestelle bezeugt. Es ist unschwer vorstellbar, daß diese «elatio», die durch ein prachtvolles, ja protziges Auftreten unterstrichen wurde, anderen Mitgliedern der merowingerzeitlichen Adelswelt als anmaßend und eben überheblich erscheinen konnte. Genauso menschlich ist, daß ihr Reichtum und ihre Macht den Neid und die Mißgunst der weniger begünstigten Zeitgenossen erregen mußten. Für all dies ist das Zeugnis Fredegars ein beredter Ausdruck.

#### d. Ausblick

Wir haben gesehen, daß die Nobilität der Agilolfinger vor allem darin begründet und daran erkennbar war, daß die Mitglieder dieser «gens» über Generationen hinweg in der Lage waren, ihre in ferner Vergangenheit errungene Spitzenstellung im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich zu vererben. Königsnähe, Reichtum und Macht mußten die Agilolfinger nicht in jeder Generation jedesmal neu erwerben, sie kamen ihnen wie selbstverständlich zu, eben weil sie zur «gens Ayglolfinga» gehörten. Diese auf Vererbung beruhende Stabilität einer beherrschenden Position in einer sich ständig wandelnden Welt machte letztlich den Kern dieses Adels aus. Ungewöhnlich war bei den Agilolfingern die Quantität ihres Potentials, die ihnen sogar den Aufstieg zum Königtum ermöglichte.

Wie groß die Macht und der Glanz, das Ansehen und der Reichtum der Agilolfinger gewesen sein müssen, wird schon daraus deutlich, daß sich die Kunde von ihrer ehemals überragenden Stellung trotz dreier entscheidender Niederlagen, die sie in verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Aktionsbereichen erlitten, in dieser Weise erhalten konnte. Weder ließ sie der doppelte Sieg der

<sup>406</sup> Vgl. EWIG, Frankenreich 414.

<sup>407</sup> Vgl. o. S. 81f.



Karolinger, der ihre Stellung 624/41 in der Francia erschütterte<sup>408</sup>, noch ihr katastrophales Scheitern im peripheren Bayern 788 gegen diese nun zum Königtum aufgestiegene Dynastie<sup>409</sup> im Meer des Vergessens versinken, noch bewirkte dies der Zusammenbruch ihres langobardischen Königtums im Jahre 712<sup>410</sup>. Ihr Ansehen war so überragend, daß sie über alle diese Niederlagen hinweg der Nachwelt als eine «gens» bekannt blieben, die unauslöschliche Spuren in der Geschichte des frühmittelalterlichen Europa hinterlassen hat.

---

<sup>408</sup> Vgl. o. S. 70, 76f.

<sup>409</sup> Vgl. REINDEL, Agilolfinger 174ff.

<sup>410</sup> Vgl. JARNUT, Langobarden 65f.

## 5. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Wir haben in der vorangegangenen Untersuchung den Namen der Agilolfinger, den sie nachweisbar seit dem 7., wahrscheinlich aber schon seit dem 6. Jahrhundert tragen, benutzt, um zunächst Aufschlüsse über ihre dunkle Vorgeschichte und sodann Auskünfte darüber zu bekommen, wer damals zu dieser Familie gehörte oder mit ihr verwandt war.

Durch vergleichende Schlüsse auf die ähnlich gelagerten Verhältnisse bei den Merowingern und Lethingen gelangten wir zu der Überzeugung, daß der um die Mitte des 5. Jahrhunderts wirkende Suebenkönig Agiulf der namengebende Spitzenahn unseres Geschlechtes war. Durch eine Neubewertung und tiefer eindringende Interpretation der Karolingergenealogien gelang es, in der Familie des um 600 lebenden Metzzer Bischofs Agiulf Nachfahren jenes Herrschers und Verwandte anderer, bereits bekannter Agilolfinger zu finden.

Zwei Eindrücke drängen sich auf, wenn man die Geschichte der Agilolfinger untersucht: Ihre Königsnähe und der erstaunlich große Radius ihres Aktionskreises. Diese Königsnähe der Agilolfinger dokumentiert sich über Jahrzehnte in doppelter Weise: Zum einen bekleideten Angehörige dieser Familie wichtigste Ämter im weltlichen oder im kirchlichen Bereich oder am Hof als enge Berater des Herrschers, zum andern gab es mehrere nachweisbare eheliche Verbindungen zwischen den Merowingern und den Agilolfingern, ja im Grunde wurde die überragende Macht dieser Familie im Frankenreich durch ein solches Ehebündnis, nämlich das der Eltern Bischof Agiulfs, wohl eigentlich erst begründet.

Diese Königsnähe erweiterte das Wirkungsfeld der zunächst wohl auf ihren südostaquitischen Herkunftsbereich beschränkten Senatorenfamilie bald um ein Vielfaches: Nacheinander bauten sie im nördlichen Burgund, in Bayern und schließlich in der austrasischen Hauptstadt Metz Herrschaftspositionen auf. Von Bayern her griffen sie am Ende des 6. Jahrhunderts sogar über die Grenzen des großfränkischen Reiches aus und wurden schließlich Könige der Langobarden. So gelang es mit erstaunlicher horizontaler Mobilität immer wieder besonders befähigten Familienmitgliedern, aus sehr weit entfernten Regionen in neue Wirkungs-

bereiche vorzustößen und hier eine überragende Machtstellung zu erringen. Sie stellen somit den Prototyp einer hocharistokratischen Familie dar, die durch ihr Wirken über die Grenzen gentiler Reichsbildungen hinweg wesentlich dazu beitrug, noch Generationen nach dem Untergang des Weströmischen Reiches Reste der Einheit der spätantiken Welt für das Frühmittelalter lebendig zu erhalten. Diese «gens nobilis» konnte dennoch bis zum Beginn des 7. Jahrhunderts den Zusammenhalt ihrer verschiedenen Zweige wahren, ehe dieser in den Wirren der letzten Jahre der Herrschaft Brunichilds zerbrach. Wegen ihrer Abstammung von suebischen und merowingischen Königen und galloromanischen Senatoren, wegen ihrer weitgestreuten Besitzungen und politischen Beziehungen bildeten die Agilolfinger, in denen spätrömische und multigentil-germanische Traditionen zu einem nicht mehr auflösbaren Amalgam verschmolzen waren, einen markanten Gegensatz zu den Karolingern, die als fränkisches Adelsgeschlecht aus Auster seit dem Beginn des 7. Jahrhunderts politisch in den Vordergrund traten. Bald entstand ein immer blutigerer Gegensatz zwischen ihnen und den vornehmeren Agilolfingern, der die fränkische Geschichte bis zum 8. Jahrhundert mitbestimmte. Wir hoffen mit unserer Untersuchung neue Aspekte dieses Ringens herausgearbeitet zu haben. Es weist sowohl persönliche als auch strukturelle Elemente auf, wenn man die völlig unterschiedlichen Ausgangspositionen der beiden Familien berücksichtigt. Wegen der Überlieferungslage war es nur in seltenen Fällen möglich, von uns herausgearbeitete Verwandtschaftsbeziehungen durch eindeutige Angaben der Quellen oder wenigstens durch Kombinationen abzusichern, die namenkundliche und besitzgeschichtliche Argumente integrieren. Vielmehr mußte vor allem wegen des Fehlens urkundlicher Zeugnisse und von Memorialüberlieferungen die Beweisführung, die auf den Namen basiert, dadurch abgestützt werden, daß politische Konstellationen als Argumentationshilfe herangezogen wurden. Dies bedingt, daß stärker als bei quellenmäßig besser abgesicherten Verwandtschaftsangaben Elemente subjektiver Deutung in die Ergebnisse einfließen. Es ist daher zum Abschluß dieser Untersuchung noch einmal zu betonen, was wir schon in der Einführung herausgestellt haben: Die von uns vorgeschlagenen Rekonstruktionsversuche merowingischer Geschichte tragen nicht selten den Charakter von Erklärungsmodellen, da die Quellen sichere Erkenntnisse darüber, «wie es eigentlich gewesen» ist, nicht zulassen. Aber ehe wir uns deswegen jeder Deutung der komplexen Beziehungen in der fränkischen Adelsgesellschaft des 6. und 7. Jahrhunderts enthalten, erscheint es sinnvoller, Thesen und Hypothesen zu einem Erklärungssystem zu verarbeiten und dieses der Forschung zur Diskussion anzubieten.

## Exkurs I: Untersuchungen zu den merowingischen Königinnen mit dem Namen «Theudechild»

In den Quellen sind drei verschiedene merowingische Königinnen aus dem 6. Jahrhundert bezeugt, die den Namen »Theudechild» tragen. Allerdings ist sich die moderne Forschung darin einig, eine dieser drei, eine angebliche Tochter König Chlodwigs I., als bloße Erfindung zu betrachten. Im folgenden soll nun versucht werden, die Existenz jener Dame historisch zu sichern. Damit soll zugleich ein Beitrag dazu geleistet werden, die Verbindungen zwischen Merowingern und Agilolfingern zu klären.

Gregor von Tours berichtet von einer Schäferstochter Theudechild, die sich König Charibert I. (561–567) zur Frau nahm. Nach seinem Tod internierte sie König Guntram in einem Kloster<sup>1</sup>. Prokop wiederum erzählt von einer namentlich nicht genannten Schwester König Theudeberts I. († 547), die nacheinander mit zwei Warnenkönigen verheiratet war, dann aber von ihrem zweiten Gatten verstoßen wurde<sup>2</sup>. Durch eine auf der Auswertung alter Reimser Urkunden beruhenden Mitteilung des im 10. Jahrhundert lebenden Chronisten Flodoard erfahren wir, daß Suavegotta, die zweite Gemahlin König Theuderichs († 533) und damit Stiefmutter König Theudeberts, eine Tochter hatte, die Theudechild hieß und damit eine Halbschwester Theudeberts war<sup>3</sup>. Diese Dame wird in der Forschung allgemein mit der von Prokop erwähnten Merowingerprinzessin gleichgesetzt<sup>4</sup>. Schließlich nennen u. a. zwei gefälschte Merowingerdiplome, Schenkungen an das Kloster St. Pierre-le-Vif in Sens, eine Tochter Chlodwigs I. († 511), die angeblich ebenfalls Theudechild hieß<sup>5</sup>.

---

<sup>1</sup> Greg., H. F. IV, 26. Vgl. SCHNEIDER 92f.

<sup>2</sup> Prokop, *Bellum goticum* VIII, 20.

<sup>3</sup> Flodoard, *Historia Remensis Ecclesiae* II, 1, S. 447.

<sup>4</sup> Vgl. zuletzt EWIG, *Studien* 37, 47 und KRÜGER 231ff. S. weiterhin BAUTIER und GILLES in ihrer Edition der Werke des Odorannus S. 44, A. 2.

<sup>5</sup> *D Merov.* 2, 16.

Da Gregor von Tours nur eine Tochter Chlodwigs kennt, nämlich die mit dem Westgotenkönig Alarich unglücklich verheiratete Chlodechild<sup>6</sup>, hat sich in der Forschung seit langem die Auffassung durchgesetzt, daß jene dritte Theudechild nie wirklich gelebt hat<sup>7</sup>. Es läßt sich indes nachweisen, daß diese Ansicht unzutreffend ist.

Venantius Fortunatus, der gegen 565 ins Frankenreich kam, dichtete einen Grabspruch auf eine Königin Theudechild<sup>8</sup>. Dieses Epitaph gehört zu den acht Büchern von Gedichten, die er auf Anregung Gregors von Tours gegen 576/77 selbst zusammengestellt hat, wie W. Meyer unter allgemeiner Zustimmung der philologischen Forschung herausgearbeitet hat<sup>9</sup>. Da die von Venantius erwähnte Theudechild als 75jährige verstarb<sup>10</sup>, bedeutet dies doch, daß sie spätestens gegen 501 geboren worden war. Damit aber entfällt die Möglichkeit, sie mit der Tochter Theuderichs I. zu identifizieren, wie dies bisher allgemein getan wurde<sup>11</sup>. Wie Eugen Ewig nämlich überzeugend nachgewiesen hat, konnte eine eheliche Verbindung zwischen Theuderich und Suavegotta frühestens gegen 507 erfolgen, wahrscheinlich heirateten sie sogar noch wesentlich später<sup>12</sup>. Aus dieser Ehe also kann die von Venantius Fortunatus gefeierte Königin nicht entstammen.

Noch weniger kann sie die Gemahlin des zwischen 518 und 523 geborenen Charibert<sup>13</sup> gewesen sein. Dagegen spräche schon der ungewöhnliche Altersabstand der beiden, vor allem aber, daß Venantius' Theudechild einer Königsfamilie entstammte<sup>14</sup>, während Chariberts gleichnamige Gattin die Tochter eines Schäfers war.

Also starb spätestens gegen 576 im Frankenreich eine alte Königin namens Theudechild, die zu einem Geschlecht gehörte, das seinerseits seit mehreren Generationen Könige hervorgebracht hatte. Diese Herrscherin zeichnete sich durch fromme Werke, insbesondere auch durch ihre Freigiebigkeit gegen Kirchen aus:

<sup>6</sup> Greg., H. F. III, 1; III, 10.

<sup>7</sup> Vgl. z. B. PROU 67ff.; UEDING 198ff.; PRINZ, Mönchtum 162f.; EWIG, Studien 36ff. Vorsichtiger BAUTIER und GILLES (wie Anm. 4) 44.

<sup>8</sup> Carmina IV, 25.

<sup>9</sup> Vgl. MEYER 25ff.; KÖBNER S. 10, Anm. 10; MANITIUS I, 174; SZÖVERFFY 237ff.; BRUNHÖLZL 125.

<sup>10</sup> Carmina IV, 25, v. 22: «ter quino lustro vixit in orbe decus».

<sup>11</sup> Vgl. z. B. MEYER 42; PROU 69ff.; UEDING 201f.; EWIG, Studien 37, 47; KRÜGER 231ff.; ROUCHE 240f. Das bei UEDING 201, EWIG 37 und KRÜGER 232 angegebene Todesdatum 598 entbehrt jeder Quellengrundlage.

<sup>12</sup> EWIG, Studien 37f.

<sup>13</sup> Vgl. EWIG, Studien 29f.

<sup>14</sup> Carmina IV, 25, v. 9f.

«Templorum domini cultrix, pia munera praebens,  
hoc proprium reputans, quicquid habebat iuges»<sup>15</sup>.

Es liegt also nahe, in ihr jene Theudechild wiederzuerkennen, die – allerdings ohne nähere verwandtschaftliche Zuordnung – nach dem Zeugnis unverdächtigter Urkunden des 7. und beginnenden 8. Jahrhunderts St. Pierre-le-Vif in Sens gegründet hatte<sup>16</sup> und die in den zitierten Fälschungen als Chlodwigs Tochter bezeichnet wird. So wird sie im übrigen auch in einer Urkunde aus dem von St. Pierre abhängigen Kloster Mauriac charakterisiert, die allerdings offensichtlich ebenfalls eine Fälschung ist<sup>17</sup>. Da die Klosterstifterin auch in ihrer Stiftung St. Pierre bestattet und verehrt wurde<sup>18</sup>, waren hier in der Tat alle Voraussetzungen gegeben, um auch historische Erinnerungen an sie zu bewahren. So verwundert es nicht, daß schon der älteste Chronist dieses Kloster, der in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts wirkende Odorannus, das Gedicht des Venantius Fortunatus auf die Gründerin von St. Pierre bezog<sup>19</sup>.

Wir wollen uns nun bemühen, weitere Argumente zu finden, die diese Identifizierung stützen. Da ist zunächst einmal die Beobachtung, daß die Schenkung Theudechilds an St. Pierre, in der sie als Tochter Chlodwigs bezeichnet wird, zwar eine Fälschung aus dem 10. Jahrhundert ist, die aber echte karolingische, vielleicht sogar authentische merowingische Elemente enthält<sup>20</sup>. Diese Urkunde müßte ebenso wie das Privileg Chlodwigs für St. Pierre mit den weiterentwickelten Methoden der modernen Diplomatik noch einmal untersucht werden, um zu entscheiden, ob und ggf. in welchen Teilen die Fälschung echte Bestandteile aus der Merowingerzeit aufweist.

Immerhin spricht auch das von uns aus dem von Venantius Fortunatus verfaßten Epitaph erschlossene Geburtsdatum Theudechilds – spätestens 501 – dafür, daß sie eine Tochter Chlodwigs gewesen sein könnte<sup>21</sup>. In ihrem Namen bildet sie sogar das Verbindungsstück zwischen Theuderich, dem Sohn des Herrschers aus erster Ehe, und seiner zweiten Gemahlin Chrodechilde: hat sie mit jenem das Bestimmungswort gemeinsam, so mit dieser das Grundwort.

<sup>15</sup> Carmina IV, 25, v. 17f.

<sup>16</sup> Vgl. z. B. PROU 67f.; UEDING 198f.; PRINZ, Mönchtum 162f.; BAUTIER und GILLES (wie Anm. 4) 42f.

<sup>17</sup> Vgl. PROU 63f.

<sup>18</sup> KRÜGER 231ff. Vgl. ferner BAUTIER und GILLES (wie Anm. 4) 42f., dort auch das Epitaph S. 82.

<sup>19</sup> Odorannus 82; s. PROU 68f.

<sup>20</sup> Vgl. PROU 65ff. und ROUCHE S. 241 mit Anm. 354.

<sup>21</sup> Zu Chlodwigs Familie vgl. EWIG, Studien 36ff.

Wegen des Geburtsdatums und dieser Namenbeziehung zu den Chlodwigssöhnen Theuderich und Childebert, aber auch wegen des Anklangs ihres Namens an den der zweiten Gemahlin dieses Herrschers, ist zu erschließen, daß auch sie seine Tochter war.

Aber warum erwähnt sie dann Gregor von Tours nicht in seiner Frankengeschichte? Zunächst einmal ist zu bemerken, daß dies kein Grund ist, an ihrer Existenz zu zweifeln, das wäre ein klassisches *Argumentum e silentio*. Dies ist um so weniger angebracht, als wir von Theudechids gleichnamiger Verwandter, der Tochter Theuderichs I., nichts wüßten, wenn wir nur das Zeugnis des Bischofs von Tours hätten: denn auch diese Theudechild erwähnt er nicht, obwohl sie doch ein bemerkenswertes Schicksal hatte. Immerhin ist zu vermuten, daß Gregor Chlodwigs Tochter dennoch kannte; denn die allgemein auf die Theuderich-Tochter Theudechild bezogene Wundergeschichte eines «tribunus» Nunninus in seinem hagiographischen Werk «Gloria confessorum»<sup>22</sup> dürfte eher mit der Gründerin von St. Pierre in Verbindung zu bringen sein als mit der in Reims lebenden gleichnamigen Königin: Erwähnt Gregor hier doch einen «tribunus» aus Clermont in der Auvergne, der bei seiner Rückkehr von dort in Auxerre ein Wunder am Grab des heiligen Germanus erlebte. Geht man davon aus, daß die in Sens lebende Chlodwig-Tochter mit jener Theudechild zu identifizieren ist, dann stimmen die Angaben mit dem Verlauf der Gallien durchziehenden Straßen überein, was bereits mehrfach betont wurde<sup>23</sup>. So ist festzuhalten, daß König Chlodwig eine Tochter mit dem Namen «Theudechild» hatte, die nach dem Zeugnis des Venantius Fortunatus mit einem uns nicht bekannten König verheiratet worden war, nach Beendigung ihrer Ehe aber in das Frankenreich zurückkehrte und sich in Sens bei dem Kloster St. Pierre-le-Vif einen Witwensitz geschaffen hatte.

Von dieser Chlodwig-Tochter ist die durch Flodoard bezeugte gleichnamige Reimser Merowingerin zu unterscheiden, deren Eltern Theuderich I. und Suavegotta waren und die erst nach 507 geboren wurde<sup>24</sup>. Wie bereits festgestellt, war die Reimser Königin nach dem Scheitern ihrer zweiten Ehe mit dem jungen Warnenkönig Radegis in das Frankenreich zurückgekehrt, wo sie sich offensichtlich, was nicht gerade überraschend ist, in der Hauptstadt bei ihrer Mutter, der Königswitwe, niedergelassen hatte. Dort spielte sie offensichtlich weiterhin eine nicht unbedeutende öffentliche Rolle, wie nicht nur das Zeugnis Flodoards, sondern auch ein Gedicht des Venantius Fortunatus auf sie beweist<sup>25</sup>. Im Gegen-

<sup>22</sup> Greg., *Liber in gloria Confessorum* Kap. 40, S. 773.

<sup>23</sup> Vgl. z. B. UEDING 200.

<sup>24</sup> Vgl. o. S. 29.

<sup>25</sup> *Carmina* VI, 3.

satz zu manchen Forschern<sup>26</sup> identifizieren wir die hier bedichtete Dame also nicht mit jener anderen Königin Theudechild, deren Epitaph der Dichter verfaßt hat. Hauptbegründung dafür ist, daß der toten Merowingerin nur ein Gatte zugesprochen wird, während die Theuderich-Tochter nach unseren Erkenntnissen deren drei hatte. Weiterhin wird die lebende Theudechild durch Anspielungen auf ihren Bruder und ihren Vater in ihrer hochadligen Stellung charakterisiert, eine Charakterisierung, die für die Schwester Theudeberts besser zutrifft als für jede andere Merowingerin mit dem Namen «Theudechild». Dieses Argument und der Hinweis auf die großartige Abstammung der Gepriesenen verbieten es auch, die von Fortunatus bedichtete Königin mit der gleichnamigen Schäferstochter, der Gattin Chariberts I., gleichzusetzen, obwohl die Stellung des Gedichtes – unmittelbar nach Versen auf diesen König – dafür sprechen könnte. Damit besitzen wir über die unglückliche Gemahlin König Chariberts als einziges Zeugnis die wenigen Nachrichten, die uns Gregor in seiner Frankengeschichte über sie überliefert hat. Um die Mitte des 6. Jahrhunderts lebten im Frankenreich also drei Herrscherinnen mit dem Namen «Theudechild», zwei Merowingerinnen und eine Schäferstochter, was zweifellos für die Forschung Anlaß zu Verwechslungen und Identifikationsirrtümern werden mußte.

---

<sup>26</sup> Vgl. z. B. MEYER 42 und SZÖVERFFY 262.



## Exkurs II: Prosopographische Studien über Bischof Agiulf von Metz

Bischof Agiulf von Metz ist von uns als Schlüsselfigur für die Erforschung der Geschichte der Agilolfinger herausgestellt worden. Es ist daher wichtig, alle historischen Zeugnisse, die sich auf ihn beziehen könnten, mit größter Sorgfalt zu prüfen.

Häufig wird ein «Ad Agiulfum» betitelt Gedicht der «Carmina» des Venantius Fortunatus mit unserem Bischof in Verbindung gebracht<sup>1</sup>. Da dieses Gedicht außerhalb der von Fortunatus selbst besorgten Sammlung überliefert ist, ist es nur sehr vage auf das letzte Drittel des 7. Jahrhunderts zu datieren<sup>2</sup>. Mit Sicherheit war der darin angesprochene Mann kein Bischof. Vielmehr nahm er am Hof der Merowinger eine Stellung in größter Königsnähe ein<sup>3</sup>. Dies deutet ebenso wie die Anrede als «magnus» und die Bitte des Dichters, ihn dem Herrscher zu empfehlen<sup>4</sup> auf eine herausragende Stellung Agiulfs am Hofe. Allerdings berührt es dann etwas merkwürdig, daß der sonst mit seinem Hinweis auf edelste Abstammung so großzügige Fortunatus die hochadlige Herkunft Agiulfs nicht erwähnt und ihn sogar als seinen «sodalis» bezeichnet<sup>5</sup>. Letzte Sicherheit ist in der Identifizierung des Höflings mit dem späteren Bischof von Metz also nicht zu erreichen; allerdings spricht in Anbetracht des im 6. Jahrhundert im Frankenreich außerordentlich seltenen Namens wesentlich mehr für als gegen eine Identifizierung.

Agiulf scheint spätestens am Ende der achtziger Jahre den Hof verlassen zu haben. Es ist nämlich zu erwägen, ob dieser herausragende Agilolfinger nicht mit dem von Gregor von Tours mehrfach erwähnten gleichnamigen Diakon der Tourser Kirche personengleich ist<sup>6</sup>. Dafür spricht zunächst wieder einmal der

---

<sup>1</sup> Carmina, Appendix Nr. 7, S. 280.

<sup>2</sup> Vgl. MEYER 30.

<sup>3</sup> Carmen Nr. 7, vv. 6–10.

<sup>4</sup> Carmen Nr. 7, vv. 11–14.

<sup>5</sup> Carmen Nr. 7, v. 5.

<sup>6</sup> Greg., H. F. X, 1; ders., Liber in gloria martyrum Kap. 82; ders., Liber vitae patrum VIII, 6; ders., Liber in gloria confessorum Kap. 60.

identische und im 6. Jahrhundert außerordentlich seltene Name. Zudem nahm der Diakon, der seinen Dienst im fränkischen Nationalheiligtum, der Kirche des hl. Martin, versah, eine bedeutende Stellung in der kirchlichen Hierarchie ein. Es ist durchaus vorstellbar, daß Childebert II., zu dessen austrasischem Teilreich Tours seit dem Tod König Chariberts im Jahre 567 gehörte<sup>7</sup>, diesen Diakon der angesehensten fränkischen Kirche zu sich berief, um ihn zum Bischof seiner neuen Hauptstadt zu erheben. Der Diakon des hl. Martin war sicher Angehöriger einer großen Familie, auch dies ist ein Argument für die Identität zwischen ihm und dem Metzger Bischof.

Die herausragende Stellung, die der Tourser Diakon innerhalb seiner eigenen Kirche einnahm, wird vor allem daran deutlich, daß er 589/90 Führer einer Gesandtschaft der Kirche des hl. Martin zum Papst wurde<sup>8</sup>. Es ist zu vermuten, daß ihm diese wichtige Aufgabe nicht nur deswegen übertragen wurde, weil er ein Mann von hohem Prestige, sondern vor allem, weil er ein Agilolfinger war. In der schwierigen und für Reisende außerordentlich gefährlichen Situation Italiens in diesen Jahren, die vor allem durch die fortgesetzten Kriege zwischen Langobarden und Byzantinern und durch die Bedrohung der römischen Kirche durch diese germanischen und zum großen Teil noch heidnischen oder arianischen Eroberer charakterisiert war<sup>9</sup>, war es sicher von größter Bedeutung für das Gelingen dieses riskanten Unternehmens, wenn der Gesandte ein Verwandter der mächtigen agilolfingischen Langobardenkönigin Theodelinda war. Darüber hinaus wäre zu erwägen, ob die Reise nach Italien im Jahre 589 in Anbetracht der für die Agilolfinger in diesem Jahr politisch außerordentlich gefährlichen Situation<sup>10</sup> nicht auch ein Mittel war, Agiulf vor Verfolgungen oder Schlimmerem zu bewahren.

Der Diakon konnte seinen Auftrag jedenfalls erfolgreich durchführen und kehrte 590 in das Frankenreich zurück. Die Verwandtschaft des Geistlichen mit der mächtigen Agilolfingerkönigin in Italien, mit deren Volk Childebert jahrelang Krieg geführt, nun aber seinen Frieden geschlossen hatte, waren sicher ebenso wie die Beziehungen des Diakons zum Papst mitentscheidende Motive für den austrasischen König, ihn wenige Monate nach seiner Rückkehr 591 zum Bischof von Metz zu erheben<sup>11</sup>. So zeigt sich, daß es genügend überzeugende Argumente für die Annahme gibt, daß der Tourser Diakon mit dem gleichnamigen Metzger Bischof identisch war.

<sup>7</sup> Vgl. EWIG, Teilungen I 138f.

<sup>8</sup> Wie Anm. 6.

<sup>9</sup> Vgl. JARNUT, Langobarden 41ff.

<sup>10</sup> Vgl. o. S. 59.

<sup>11</sup> Vgl. o. S. 65f.

### Exkurs III: Alanische Traditionsspuren bei den Agilolfingern?

In der von uns rekonstruierten Familie der Agilolfinger gab es zwei Männer mit dem Namen «Goericus», die eine wichtige historische Rolle spielten. Zum einen war es jener zu Beginn des 6. Jahrhunderts erschlagene westgotische «comes», zum andern der in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts amtierende Metzzer Bischof dieses Namens<sup>1</sup>. Häufig wird angenommen, jener Name «Goericus» sei alanischen Ursprungs<sup>2</sup>; er stelle also so etwas wie eine germanisierte Form des Namens des berühmten Alanenführers Goar dar, der in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts eine führende Stellung im westlichen Europa einnahm<sup>3</sup>.

Unterstellt man einmal, «Goericus» wäre wirklich ein alanischer Name, dann stellt sich das Problem, ob eine so benannte Person deswegen auch Alane oder doch wenigstens alanischer Abstammung gewesen ist. Krusch und Bachrach haben die Frage vorsichtig bejaht<sup>4</sup>. Bei der Komplexität des Verhältnisses zwischen «nomen» und «gens»<sup>5</sup> ist aber schon wegen des geringen alanischen Namenmaterials keine eindeutige Antwort auf diese Frage möglich. Es ist zwar unbestritten, daß es seit dem Ende des 4. Jahrhunderts außerordentlich enge und vielfältige Beziehungen zwischen Alanen und Westgoten gab<sup>6</sup>, so daß damit die Voraussetzungen dafür gegeben sind, daß im Verband der Gens Gothorum auch Alanen (und ihre Nachkommen) in Führungspositionen aufrücken konnten. Aus unserer Perspektive ist aber entscheidend, daß Agiulf, für uns der Stammvater der Agilolfinger, von einem hispanischen Zeitgenossen als Gote und von Jordanes als Warne, von beiden jedenfalls nicht als Alane betrachtet wurde<sup>7</sup>.

---

<sup>1</sup> Vgl. o. S.

<sup>2</sup> Vgl. z. B. BACHRACH 93 und WOLFRAM, Goten 239.

<sup>3</sup> Vgl. z. B. BACHRACH 59ff.

<sup>4</sup> Vgl. KRUSCH in SS rer. Merov. IV., 405 und BACHRACH 96.

<sup>5</sup> Vgl. dazu zuletzt die Spezialstudie von EBLING-JARNUT-KAMPERS.

<sup>6</sup> Vgl. z. B. CLAUDE, Westgoten 14, 24; WOLFRAM, Goten 81, 143 u. ö.; bes. aber BACHRACH 26ff.

<sup>7</sup> Vgl. o. S. 36ff.

Vertraut man den Forschungen der Namenkundler, so ist das Problem, ob der Name «Goericus» auf einen alanischen Ursprung der Agilolfinger hindeuten könnte, ohnehin ein Scheinproblem: Nach ihren Erkenntnissen ist nämlich nicht nur das Grundwort «-ricus», sondern auch das Bestimmungswort «Goe-» germanisch, wobei allerdings zur Begründung dieser Ansicht verschiedene namenbildende germanische Wörter herangezogen werden<sup>8</sup>.

So bleibt als Fazit festzuhalten, daß philologische und historische Überlegungen es geraten erscheinen lassen, aus dem Namen «Goericus» keine vorschnellen und falschen Schlüsse auf eine alanische Vorgeschichte der Agilolfinger zu ziehen.

---

<sup>8</sup> FÖRSTEMANN 624; SCHÖNFELD 111; PIEL-KREMER 155; KAUFMANN 142ff.

## Exkurs IV: Zum Charakter der Vita sancti Arnulfi

In der Forschung herrscht bis heute allgemeine Übereinstimmung darüber, daß die Vita Bischof Arnulfs von Metz eine wertvolle, den Ereignissen zeitlich nahestehende Quelle darstellt<sup>1</sup>. Diese Einschätzung leitet man aus einigen Bemerkungen ihres Verfassers ab, in denen er zu erkennen gibt, daß er nicht nur ein Zeitgenosse des Heiligen war, sondern vieles von dem, was er berichtet, wohl als Mönch von Remiremont selbst erlebt hat<sup>2</sup>. Die handschriftliche Überlieferung unserer Vita reicht zwar nur bis ins späte 9. Jahrhundert zurück<sup>3</sup>, aber es wird berichtet, daß bereits in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts der neunjährige Sohn Karl Martells, Hieronimus, die Vita seines Urgroßvaters abgeschrieben habe<sup>4</sup>. Zudem erwähnt auch der in den achtziger Jahren jenes Jahrhunderts an einer Geschichte der Metzger Bischöfe arbeitende Paulus Diaconus ein derartiges Werk<sup>5</sup>. Es kann also kein Zweifel bestehen, daß Arnulfs Vita trotz der vergleichsweise späten handschriftlichen Überlieferung spätestens im 8. Jahrhundert vorlag.

In der Tat enthält sie Informationen, die wegen ihrer Präzision den Eindruck vermitteln, daß der Schreiber mit den damaligen Verhältnissen bestens vertraut war. So kennt er noch den «subregulus» Gundulf, der vor 600 in Auster eine herausragende Rolle als mächtigster Mann am Metzger Hof einnahm<sup>6</sup>. Weiterhin weiß der Vitenschreiber, daß damals Theudebert II. dort herrschte<sup>7</sup>. Sodann hatte er z. B. Kenntnis davon, daß z. Z. Chlothars II. Chugus einer der herausragenden

---

<sup>1</sup> Vgl. KRUSCH, *SS rer. Merov.* II, S. 428; (WATTENBACH-)LEVISON I, 126; WERNER, *Lüttich* 352, GAUTHIER 373.

<sup>2</sup> Vgl. vor allem Kap. 2, 20.

<sup>3</sup> Vgl. die von KRUSCH (wie Anm. 1) erarbeitete Zusammenstellung der Handschriften S. 428ff.

<sup>4</sup> *MGH SS rer. Merov.* 2, 249.

<sup>5</sup> Paulus Diaconus, *Gesta episcoporum Mettensium* 264.

<sup>6</sup> Kap. 3. Vgl. zu ihm WERNER, *Adelsfamilien* 99f.

<sup>7</sup> Kap. 3.

«proceres» im Frankenreich war<sup>8</sup>. Zudem hatte er offensichtlich Einblick in die Korrespondenz seines Helden mit jenem König<sup>9</sup>. All dies deutet tatsächlich darauf hin, daß der Verfasser der Vita Arnulfi wesentlich besser über das Leben und Wirken seines Heiligen informiert war, als dies bei den weitaus meisten anderen Autoren derartiger Werke der Fall war.

Um so mehr erstaunt, welche Ungereimtheiten die Vita aufweist. So wird einer der Optimaten des Metzger Hofes namens Noddo erwähnt, der als «scelestus homo» den Heiligen verleumdet, von Gott mit schwersten Strafen belegt und schließlich wegen weiterer Verbrechen hingerichtet wird<sup>10</sup>. Dann wird aber eines anderen Noddo gedacht, der Dux im Gebiet von Metz war und auf dessen Landgut bei der Translation des Heiligen eine wundersame Vermehrung der Speisen für die an dem Leichenzug Beteiligten geschah<sup>11</sup>. Nicht genug damit: Ein weiteres Wunder vollbrachte der heilige Arnulf für einen thüringischen Adligen, dessen schon mit dem Tod ringenden Verwandten er heilte. Dieser Thüringer trägt nun auch wieder einen von «Noddo» abgeleiteten Namen, nämlich «Noddilo»<sup>12</sup>.

Es ist vor allem aber auffällig, wie stark die Strukturgesetze der literarischen Gattung Vita auch die Arnulfs bestimmen. Die überragende politische Rolle des austrasischen Magnaten übergeht der Hagiograph mit wenigen Worten, seine Heirat stellt er als von Verwandten und Freunden erzwungen dar<sup>13</sup>. Hingegen häuft er alle hagiographischen Topoi, um ihn als beispielhaften Heiligen darzustellen: Zwar war er von edelster Abstammung «sed nobilior deinceps et sublimior in fide Christi permansit»<sup>14</sup>. Schon bei seiner Geburt sagte ein heiliger Mann prophetisch seine überragende Stellung unter den Menschen und vor Gott voraus<sup>15</sup>. Selbstverständlich zeichnete sich Arnulf durch Gebet, Fasten und großzügige Armenfürsorge aus<sup>16</sup>. Sein Sinnen und Trachten galt trotz aller weltlichen Aufgaben, die er nur widerwillig und aus Pflichtgefühl auf sich nahm, vor allem der nur im Kloster oder in der Einöde zu verwirklichenden Vita contemplativa<sup>17</sup>. Wie alle Heiligen vollbrachte er zu seinen Lebzeiten zahlreiche Wunder, vor

<sup>8</sup> Kap. 14. Vgl. zu Chugus EBLING, Prosopographie Nr. 137, S. 122.

<sup>9</sup> Vgl. o. S. 72f.

<sup>10</sup> Kap. 13.

<sup>11</sup> Kap. 25.

<sup>12</sup> Kap. 12.

<sup>13</sup> Kap. 5.

<sup>14</sup> Kap. 1.

<sup>15</sup> Kap. 2.

<sup>16</sup> Kap. 4.

<sup>17</sup> Vgl. vor allem Kap. 15.

allem Heilungen, aber er brachte auch ein gewaltiges Feuer, das Metz zu zerstören drohte, durch das bloße Kreuzeszeichen zum Erlöschen<sup>18</sup>. Auch bei der Translation seiner Gebeine, die Bischof Goerich veranlaßte, geschahen derartige Zeichen Gottes<sup>19</sup>, die sich dann an seinem Grab in Metz fortsetzten<sup>20</sup>. So entsteht der Gesamteindruck, daß zwar tatsächlich ein Zeitgenosse Arnulfs, der den Bischof wohl sogar persönlich kannte, seine Vita verfaßt hat, was ihn aber nicht im geringsten daran hinderte, diese als Anhäufung der in der hagiographischen Literatur seiner Zeit geläufigen Topoi zu gestalten<sup>21</sup>. Mit anderen Worten: Die Gesetze der Hagiographie waren stärker als der Wille des Hagiographen, seine auf persönlichen Erfahrungen beruhenden Kenntnisse vom Leben des Heiligen weiterzugeben. Arnulf war so nicht der herausragende, aber auch skrupellose Politiker, der neben anderen Machtpositionen auch den Bischofssitz der austrasischen Hauptstadt in seiner Gewalt hatte, sondern er war der schon auf dieser Erde heiligmäÙig Lebende, der gegen seinen Willen für einige Zeit in die Geschäfte dieser Welt verstrickt wurde.

Diese Grundstruktur der Vita darf man nicht aus dem Auge verlieren, wenn man die Geschichte seines Rückzugs in die Einsamkeit des Eremitentums richtig deuten will. Auch hier wird ein beliebter Topos der damaligen Heiligenliteratur benützt<sup>22</sup>. So wenig man dem Hagiographen die Wunder seines Heiligen oder die angeblich ganz durch christliche Demut ausgezeichnete Lebensweise des brutalen Machtpolitikers Arnulf zu glauben braucht, so wenig ist man gezwungen, diesen Topos gläubig anzunehmen. Es liegt viel näher, auch hier eine Anpassung der Wirklichkeit<sup>23</sup> an das zeitgenössische Ideal des Heiligen zu vermuten. Dies ist um so wahrscheinlicher, als es genügend Hinweise gibt, daß die Vita Arnulfs eine Auftragsarbeit Chlodulfs, des Sohnes und dritten Nachfolgers Arnulfs war. Dies wird in einigen späten Handschriften des Werkes ausdrücklich vermerkt, aber in der Forschung gewöhnlich nicht akzeptiert<sup>24</sup>. Denkbar wäre der Auftrag sicherlich, aber die Beweise dafür reichen nicht aus. Hingegen ist – wie bereits betont – unbestritten, daß die Nachfahren Arnulfs schon im 8. Jahrhundert seiner Vita erhebliche Aufmerksamkeit schenkten<sup>25</sup>. Es ist also durchaus möglich, daß von

---

<sup>18</sup> Kap. 9–13, 20.

<sup>19</sup> Kap. 23–25.

<sup>20</sup> Kap. 27–29.

<sup>21</sup> Vgl. dazu GRAUS 60ff.

<sup>22</sup> Vgl. dazu D. von der NAHMER, Über Ideallandschaften und Klostergründungsorte, StMBO 84 (1973) 195–270.

<sup>23</sup> Vgl. auch o. S. 68ff.

<sup>24</sup> Vgl. KRUSCH (wie Anm. 1) 430.

<sup>25</sup> Vgl. o. S. 102.

der ersten, noch in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts entstandenen Fassung bis zu der uns handschriftlich überlieferten Version aus dem 9. Jahrhundert noch mancher Bearbeiter an der Endfassung der Vita mitgewirkt hat. Es ist also nicht auszuschließen, daß nicht nur die Gesetze der hagiographischen Gattung «Vita», daß auch nicht nur der Auftraggeber, sondern daß auch spätere Bearbeiter den Charakter des Werkes geprägt haben. So trugen dann nicht nur die Eigentümlichkeiten der Heiligenliteratur im allgemeinen, nicht nur höfische Rücksichten des ursprünglichen Verfassers, sondern auch der Willen der Nachfahren des großen Bischofs dazu bei, ihn zu ihrem ihre Legitimation sichernden heiligen Spitzenahn hochzustilisieren<sup>26</sup> und so jenes eigentümlich verzerrte Bild von ihm zu zeichnen, über das wir in der uns überlieferten Fassung seiner Vita verfügen. All das lehrt uns jedenfalls Vorsicht: Wir haben es bei der Vita Arnulfi nicht mit frühmittelalterlicher Geschichtsschreibung, sondern mit einem hagiographischen Werk zu tun, das zudem von allerstärkster höfischer Rücksichtnahme geprägt war.

---

<sup>26</sup> Vgl. PRINZ, Heiligenkult bes. 540ff.



## Exkurs V. Beobachtungen zum Metzger Bischofskatalog (7. und 8. Jahrhundert)

Wie wir bereits gesehen haben, sind die Nachrichten des aus dem 9. Jahrhundert stammenden Metzger Bischofskatalogs über die Amtsdauer der Oberhirten dieser Stadt für das 6. und das beginnende 7. Jahrhundert zuverlässig, sieht man von einer unrichtigen Angabe ab<sup>1</sup>. Wir werden nun die Frage prüfen, ob diese Bischofsliste auch für das restliche 7. und das 8. Jahrhundert korrekt ist.

Wir errechnen zu diesem Zweck schematisch die Amtsjahre der Metzger Bischöfe, indem wir von dem Schlüsseljahr 629 ausgehend, als Arnulf aus seinem Amte schied<sup>2</sup>, die in dem Katalog verzeichneten Zeiträume addieren. Es ergibt sich dann folgende Reihe:

	Jahre	Monate	Tage	
Goericus	18			629–647
Godo	10	2		647–657
Chlodulf	40		25	657–697
Abbo	10	1	26	697–707
Aptatus	7	2		707–714
Felix		9		714
Sigebald	25			714–739 <sup>3</sup> .

Nun konfrontieren wir diese Auflistung mit den wenigen sicheren Daten, die wir von den genannten Bischöfen besitzen. Goericus wird in dem Testament König Dagoberts vom 23. Mai 636 erwähnt<sup>4</sup>. Sodann schenkte ihm König Sigibert III.

<sup>1</sup> Vgl. o. S. 65.

<sup>2</sup> Vgl. o. S. 72.

<sup>3</sup> DUCHESNE III, 49.

<sup>4</sup> Gesta Dagoberti I. regis Francorum Kap. 39, S. 417.

die «villa» Trébosc in Aquitanien. Die auf diese Schenkung bezügliche Urkunde wurde zwischen 640 und 647 ausgestellt<sup>5</sup>. Weiterhin erhielt Goericus einen Brief des Bischofs Desiderius von Cahors (630–655), dem er seinerseits schrieb<sup>6</sup>. Diese Schriftstücke sind nicht sicher zu datieren, sind aber wohl am ehesten gegen 647 verfaßt worden<sup>7</sup>. Die angeführten Daten zeigen also, daß die aus dem Katalog errechneten Amtsjahre Goerichs nicht im Widerspruch zu den übrigen ihn betreffenden datierbaren Quellen stehen.

Ähnliches gilt auch für Bischof Godo, der wahrscheinlich in der Urkunde genannt wird, in der König Sigibert III. seine Absicht bekundet, das Kloster Cugnou zu gründen<sup>8</sup>. Diese Urkunde ist wohl auf 646/47 zu datieren, was sich mit den aus dem Katalog ermittelten Daten in Übereinstimmung bringen läßt.

Recht schwierig ist es, die wenigen gesicherten Daten über den nächsten Bischof, Chlodulf, den Sohn Arnulfs, mit den Amtsjahren zu vergleichen, die sich aus dem Katalog ableiten lassen. Demnach hätte dieser bis 697 leben müssen. Das bedeutet aber, daß er ein außerordentlich hohes Alter erreicht hätte, denn es ist anzunehmen, daß er vor der Bischofserhebung Arnulfs im Jahre 614 geboren wurde<sup>9</sup>. Chlodulf müßte demnach etwa 83 bis 90 Jahre alt geworden sein. Vor 647/48 war er noch ein «domesticus» Sigiberts III. Damals gab er zusammen mit seinem Bruder Ansegisel dem König seine Zustimmung zur Ausstattung des Klosters Stavelot-Malmedy<sup>10</sup>. In seiner Zeit als Laie empfing er einen Brief des Bischofs Desiderius von Cahors, in dem er u. a. um die Wahrung der Interessen der südgallischen Kirche gebeten wurde und in dem ihm der aquitanische Oberhirte für die Unterstützung dankte, die er ihm auf einer Reise nach Auster gewährt hatte<sup>11</sup>. Je nachdem, wie man diese Reise nun datiert – die Vorschläge dazu lauten z. B. 639, 643/47, kurz vor 655<sup>12</sup> – ist der darauf bezogene Brief des Desiderius (†655) einzuordnen. In jedem Fall aber stimmt Chlodulfs dortige Erwähnung als Laie mit den Amtsjahren überein, die aus dem Bischofskatalog zu gewinnen sind. Erstmals als Bischof genannt wird Chlodulf in der wertvollen und beinahe zeitgenössischen Vita Geretrudis für das Jahr 659<sup>13</sup>. Etwa zu dieser Zeit schenkte Trudo, der Gründer des Klosters St.-Trond, dem Metzger Bischof seine

<sup>5</sup> Vgl. LEVISON, Metz 150.

<sup>6</sup> Epp. Desiderii II, 13, S. 63; I, 9, S. 27.

<sup>7</sup> Vgl. NORBERG 27.

<sup>8</sup> HALKIN-ROLAND Nr. 1, S. 3. Vgl. WERNER, Lüttich 141.

<sup>9</sup> Vgl. o. S. 68f.

<sup>10</sup> HALKIN-ROLAND Nr. 2, S. 7. Vgl. WERNER, Lüttich 388f.

<sup>11</sup> Ep. Desiderii I, 8, S. 24.

<sup>12</sup> Vgl. HEIDRICH 223f.; NORBERG 25; GAUTHIER 391.

<sup>13</sup> Vita Geretrudis Kap. 2, S. 465.

Güter. Er wurde von ihm ausgebildet und schließlich zum Priester geweiht. Dies läßt sich aus der Vita des vornehmen Franken entnehmen, die allerdings keine näheren zeitlichen Bestimmungen zuläßt<sup>14</sup>. Zwei Urkunden aus der Zeit Chlodwigs II. (662–675), die aber nicht exakt datierbar sind, erwähnen Chlodulf ebenfalls als Bischof<sup>15</sup>. Alle diese Zeugnisse lassen sich wiederum mit den nach dem Katalog errechneten Pontifikatsjahren Chlodulfs zur Deckung bringen.

Danach brechen allerdings die Zeugnisse über ihn ab. Hingegen wird zwischen 667 und 693/94 in drei Urkunden ein Bischof Abbo genannt, also ein Namensvetter seines Nachfolgers<sup>16</sup>. Dies hat seit Duchesne viele Forscher veranlaßt, jenen Abbo mit dem Metzzer Bischof zu identifizieren. Nun sind zwei der Dokumente, in denen sein Name genannt wird, neuostrischen Ursprungs. Das erste ist ein Privileg des Bischofs Drauscus von Soissons für das Kloster Sainte-Marse vom 25. Juni 667<sup>17</sup>. Das zweite ist eine Urkunde Bischof Aigliberts von Le Mans vom Juni 686<sup>18</sup>. Das dritte hingegen ist eine Gerichtsurkunde König Chlodwigs III. von 693 oder 694, die austrische Streitigkeiten regelt<sup>19</sup>. Mit Ingrid Heidrich ist anzunehmen, daß der in den ersten Urkunden genannte Abbo wegen der fast ausschließlich neuostrischen Bezüge nicht der Metzzer Bischof war, sondern vielleicht sein Namensvetter aus Troyes<sup>20</sup>. Hingegen dürfte der in den neunziger Jahren in dem dritten Diplom erwähnte Abbo tatsächlich unser Metzzer Bischof gewesen sein, wie der austrische Inhalt der königlichen Gerichtsurkunde von 693/94 nahelegt, wo Rechtsstreitigkeiten um Besitzungen im Gebiet von Verdun entschieden werden.

Damit ist gezeigt, daß der Metzzer Bischofskatalog im Falle Chlodulfs falsche Epochenjahre angibt, so daß die auf diesen Angaben beruhenden schematischen Weiterrechnungen, die wir oben vorgenommen haben<sup>21</sup>, ohne Wert sind. Dies läßt sich für Aptatus und Felix nicht nachweisen, da sie in anderen Quellen nicht genannt werden, sehr wohl aber für Sigebald. Dessen Amtsantritt wäre nach der schematischen Durchrechnung im Jahre 714 erfolgt, eine 708 ausgestellte Tauschurkunde beweist aber, daß er schon damals Oberhirte von Metz war<sup>22</sup>. Auch die

<sup>14</sup> Vita Trudonis Kap. 9–13, S. 281ff. Vgl. WERNER, Lüttich 73ff.

<sup>15</sup> Pardessus II, Nr. 360; D Merov. 28.

<sup>16</sup> Pardessus II, Nr. 355; Nr. 451; D Merov. 70\*. Vgl. HEIDRICH 219ff. und GAUTHIER 394.

<sup>17</sup> Pardessus II, Nr. 355.

<sup>18</sup> Pardessus II, Nr. 451.

<sup>19</sup> D. Merov. 70\*.

<sup>20</sup> Vgl. HEIDRICH 226 und GAUTHIER 354.

<sup>21</sup> Vgl. o. S. 106.

<sup>22</sup> Pardessus II, Nr. 471.

für ihn im Katalog angegebene Amtsdauer trifft nicht zu: da sein Nachfolger Chrodegang 742 sein Amt antrat<sup>23</sup>, muß diese erheblich länger als die im Katalog behaupteten 25 Jahre gewesen sein. So ergibt sich der Schluß, daß die Metzger Bischofsliste seit Chlodulf höchst unzuverlässig ist.

Für diesen Bischof ergeben sich nun aus dem Beginn und der freilich nur höchst unsicher zu bestimmenden Dauer seines Pontifikats gewisse Folgerungen. Nach dem Sturz des Hausmeiers Grimoald im Jahre 662 brachen schwere Zeiten für die Familie der Arnulfinger-Pippiniden herein. Nur mit äußerster Mühe vermochten sie gegen die siegreichen Neustrier und rivalisierende austrasische Adelsfamilien wenigstens Reste ihrer einst übermächtigen Stellung zu bewahren. Um so erstaunlicher ist es, daß Chlodulf nicht nur seine Bischofswürde bewahren konnte, sondern nach dem Zeugnis der beiden Urkunden Childerichs II. sehr schnell auch Anschluß an die mit Grimoald rivalisierenden Kräfte um die Witwe Sigiberts III., Chimnechilde, und den neuen Hausmeier Wulfoald fand<sup>24</sup>. Dieses politisch geschickte Verhalten ist mit dem Wort Opportunismus wohl nicht ganz falsch umschrieben. Den Nachfahren Pippins scheint es allerdings noch schändlicher vorgekommen zu sein. Schon der um 775 entstandene «Versus de episcopis Mettensis civitatis» weiß über Chlodulf nur zu berichten, daß er «sancto germine» entstammte<sup>25</sup>; und auch das im höchsten Grade höfische Werk, das Paulus Diaconus über die Metzger Bischöfe verfaßte, rechnet dem Bruder Ansegisels als einzige Qualifikation für sein hohes Kirchenamt lediglich seine Abstammung von einem Heiligen zu. Die darin enthaltene verdeckte Kritik an Chlodulf, die sicher von Karl dem Großen geteilt wurde, wird dadurch verschärft, daß Paulus berichtet, einst habe Arnulf seinen gesamten Besitz zugunsten der Armen verteilen wollen. Während Ansegisel dieses fromme Vorhaben billigte, lehnte es der ältere Bruder und zukünftige Bischof Chlodulf ab<sup>26</sup>. Wie gering das Ansehen des mit ihnen so eng verwandten Chlodulf bei den späteren Karolingern war, wird auch daraus ersichtlich, daß sie weder seinen Namen, noch den seines Sohnes Aunulf, der offenbar keine große politische Rolle spielte, zur Benennung ihrer Kinder verwendeten.

<sup>23</sup> Vgl. GAUTHIER 397.

<sup>24</sup> Vgl. EWIG, Teilreiche II 122.

<sup>25</sup> Versus de episcopis Mettensis civitatis v. 50.

<sup>26</sup> Paulus Diaconus, Gesta episcoporum Mettensium 264.

## Exkurs VI: Die «genealogiae» der Lex Baiuvariorum

In der Lex Baiuvariorum wird fünf namentlich aufgeführten «genealogiae» vom König das doppelte Freienwergeld zugestanden: «De genealogia qui vocantur Hosi Drazza Fagana Hahilinga Anniona: Isti sunt quasi primi post Agilolfingos, qui sunt de genere ducali. Illis enim duplum honorem concedamus et sic duplam compositionem accipiant.»<sup>1</sup>

Diese «genealogiae» sind seit dem letzten Jahrhundert Gegenstand intensiv betriebener historischer Forschungen, ohne daß es bisher wirklich gelungen wäre, ihren Charakter zu entschlüsseln. Die Auffassungen über das, was diese «genealogiae» darstellen sollen, reichen von der Meinung, sie seien Reste eines altgermanischen oder eines bayerischen Uradels oder aber Gaufürsten gewesen, bis zu der Überzeugung, sie stellten adlige Großgruppen dar, wobei sie Hartung neuerdings als Ober- und Führungsschicht der Alemannen ansieht, die nach seiner Ansicht nach ihrer vernichtenden Niederlage gegen die Franken im Jahre 496 nach Südostdeutschland ausgewichen waren und dort den entscheidenden Anteil an der Ethnogenese der Bayern hatten. Murray hingegen betrachtet sie vor allem als Erben- bzw. als Eigentümergeinschaft, der ungeteiltes Land gehörte<sup>2</sup>. Alle bisherigen Untersuchungen haben aber zu wenig die Einmaligkeit der in der Lex Baiuvariorum III/1 getroffenen Regelung herausgearbeitet. In keinem anderen der sog. germanischen Volksrechte werden nämlich fest abgegrenzte und durch ihren Namen gekennzeichnete Gruppen durch ein besonderes Wergeld geschützt. Die «genealogiae» scheinen nun nach ihrer Bezeichnung zu urteilen, kleinere Abstammungsgemeinschaften gewesen zu sein, also etwa größere Familienverbände oder vielleicht auch Sippen oder Clans. Für diese Auffassung sprechen in

---

<sup>1</sup> Lex Baiuv. III, 1.

<sup>2</sup> Vgl. zur Forschungsgeschichte z. B. STÖRMER, *Adelsgruppen* 90f.; REINDEL, *Agilolfinger* 242, zu den «genealogiae» als Adelsgruppen zuletzt WENSKUS, *Stammesadel* 470ff., HARTUNG 178ff. und MURRAY 99ff. Eine kritische Auseinandersetzung mit diesen und anderen Ansichten soll an anderer Stelle erfolgen.

der Tat die wenigen übrigen Stellen, an denen das Wort sonst in der Lex verwendet wird. So sollen Halbbrüder aus mehreren Ehen des Vaters nach dessen Tod die Erbschaften ihrer jeweiligen Mütter teilen, vorausgesetzt, daß diese «libere fuissent de genealogia sua»<sup>3</sup>. Bei einer von ihm verschuldeten Eheauflösung muß der Mann seiner ehemaligen Gattin das ihr zustehende Wittum, die «dos», übergeben, und zwar «secundum genealogiam suam»<sup>4</sup>. Verletzungen oder Tötungen von Mönchen werden durch die doppelte «compositio» «secundum genealogiam suam» gebüßt<sup>5</sup>. Gleiches gilt, wenn im Heer jemand bei Streitigkeiten verletzt oder getötet wird: auch hier erfolgt die Buße «secundum suam genealogiam»<sup>6</sup>. Es ist beachtenswert, daß auch die einzige Erwähnung der «genealogia» in der Lex Alamannorum darauf hindeutet, daß der Terminus einen Familienverband bezeichnet. Mit einer solchen Annahme läßt sich jedenfalls diese Stelle über die Auseinandersetzung zweier «genealogiae» über die Grenzen ihrer Besitzungen am besten erklären<sup>7</sup>. Ganz eindeutig umschreibt Paulus Diaconus seine agnatisch verstandene Familie als «genealogia», als er in seiner Langobardengeschichte in einem Exkurs über seine Vorfahren berichtet<sup>8</sup>.

Die uns interessierenden «genealogiae» des Titels III, 1 der Lex Baiuvariorum zeichnen sich vor all den eben aufgeführten nun aber dadurch aus, daß sie einen Namen tragen und als einzige durch das doppelte Wergeld geschützt sind. Dabei sind sie weder durch eine einheitliche Funktion wie Antrustionen, Königsvasallen oder Gasinde noch durch eine gemeinsame Standesqualität etwa als «nobiles» charakterisiert, gehören also nicht zu jenen Gruppierungen, die sonst in den Volksrechten durch ein erhöhtes Wergeld ausgezeichnet werden<sup>9</sup>. Diese Einzigartigkeit der Stellung der «genealogiae» gebietet es nachdrücklich, sich erneut mit ihrer Struktur zu befassen.

Dabei ist es sinnvoll, noch einmal den Versuch zu unternehmen, in anderen gleichzeitigen frühmittelalterlichen Reichen nach Gruppen zu suchen, die in ihrer Struktur den bayerischen «genealogiae» doch vergleichbar sein könnten. Die an und für sich wegen der scheinbaren Nähe der Begriffe naheliegende Überlegung, die zahlreichen Gemeinschaften, die als «genera» oder «gentes» namentlich gekennzeichnet wurden, zum Vergleich heranzuziehen, verbietet sich deswegen, weil in dem Titel der Lex Baiuvariorum, der die Höhe des Wergeldes der fünf

<sup>3</sup> Lex Baiuv. XV, 9.

<sup>4</sup> Lex Baiuv. VIII, 14.

<sup>5</sup> Lex Baiuv. I, 8.

<sup>6</sup> Lex Baiuv. II, 4.

<sup>7</sup> Lex Alamannorum LXXXI.

<sup>8</sup> PD IV, 37, S. 131.

<sup>9</sup> Vgl. dazu zuletzt WEBER, Liber passim.

«genealogiae» regelt, diese scharf abgegrenzt werden gegen das «genus ducale», das «genus Agilolfingarum», das in anderen zeitgenössischen Quellen auch als «gens» bezeichnet wird<sup>10</sup>. Das aber bedeutet, daß «gens/genus» und «genealogia» offensichtlich keine deckungsgleichen Begriffe waren.

Auf der Suche nach Kleingruppen, die durch Namen ausgezeichnet waren, stoßen wir auf die drei «familiae», die Papst Gregor der Große in einem Brief erwähnt, den er Ende September 591 an den «magister militum» Velox richtete: «Illud tamen prae omnibus ammonemus, ut familiam Aloin et Adobin atque Iugildi Grusingi, qui cum glorioso Mauricio magistro militum esse noscuntur, sine aliqua mora vel excusatione relaxes quatenus venientes illic homines praedicti viri cum eis sine aliquo impedimento debeant ambulare»<sup>11</sup>. Aus diesem Kontext ergibt sich, daß die genannten «familiae» offensichtlich Militärverbände im byzantinischen Dienst waren, die aber wegen ihrer Bezeichnungen, hinter denen sich trotz der schlechten Überlieferung noch erkennbar germanische Personengruppen verbergen<sup>12</sup>, germanische Krieger umfaßten. Es ist daher nicht verwunderlich, daß man diese «familiae» in der Forschung immer wieder mit langobardischen «farae» identifiziert hat, die in der Zeit des Interregnums wie so viele andere die Partei gewechselt hatten<sup>13</sup>. Über diese «farae» und ihre Schlüsselrolle bei der Eroberung seines Heimatdukates Friaul im Jahre 568 sind wir durch das Zeugnis des Paulus Diaconus unterrichtet, wo er uns zugleich zwei lateinische Übertragungen des offensichtlich schon in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts nicht mehr ohne weiteres verständlichen Begriffes «fara» liefert: «faras hoc est generationes vel lineas»<sup>14</sup>. Dieses von Paulus angedeutete und durch die Umschreibung mit «prosapia» noch erweiterte Bedeutungsspektrum von «fara» wird durch eine Glosse in dem aus dem 9. Jahrhundert stammenden Codex Cavensis bestätigt, wo

<sup>10</sup> Lex Baiuv. III, 1.

<sup>11</sup> Greg. Reg. II, 7, S. 105f.

<sup>12</sup> Während «Aloin» und «Adobin», wo das lat. «b» ein germ. «w» vertritt, leicht als langobardische Personennamen erkennbar sind (vgl. JARNUT, Studien 36, 46), macht es die schlechte Überlieferung unmöglich, den Namen der dritten «familia» mit einem (?) derartigen Personennamen zu identifizieren.

<sup>13</sup> Vgl. z. B. BOGNETTI, Castelseprio 148; A. CAVANNA, Fara, sala, arimannia nella storia di un vico longobardo (1967) 291; JARNUT, Langobarden 48.

<sup>14</sup> PD II, 9: «Dum Alboin animum intenderet, quem in his locis ducem constituere deberet, Gisulfum, ut fertur, suum nepotem, virum per omnia idoneum, qui eidem strator erat, quem lingua propria 'marpahis' appellant, Foroiulanae civitati et totae illius regioni praeficere statuit. Qui Gisulfus non prius se regimen eiusdem civitatis et populi suscepturum edixit, nisi ei quas ipse eligere voluisset Langobardorum faras, hoc est generationes vel lineas, tribueret. Factumque est, et annuente sibi rege quas obtaverat Langobardorum praecipuas prosapias, ut cum eo habitarent, accepit».

das Wort mit «parentela» übersetzt wird<sup>15</sup>. In diesen Umkreis von «fara» = «generatio» = «linea» = «prosapia» = «parentela» fügt sich sowohl der von Papst Gregor I. verwendete Begriff «familia» wie der in der Lex Baiuvariorum und in anderen bayerischen Quellen bezeugte Terminus «genealogia» aufs beste ein.

Unsere nun bereits in Umrissen erkennbare und zunächst nur als These formulierbare Ansicht, daß die fünf «genealogiae» der Lex Baiuvariorum in ihren Ursprüngen langobardische «farae» gewesen sein könnten, findet in der langobardischen Gesetzgebung eine unerwartete Bestätigung. König Liutprand regelte 724 Einzelheiten bei der Festsetzung des Wergeldes und verfügte: «Reminiscimur enim, qualiter iam statuimus qui hominem liberum occiserit, ut res suas in integrum perdat; et qui se defendendum hominem occiserit, componat secundum qualitatem personae. Nunc autem statuere preuidemus, quomodo sit ipsa qualitas consideranda. Consuetudo enim est, ut minima persona, qui exercitalis homo esse inuenitur, centum quinquaginta solidos componatur, et qui primus est, trecentos solidos»<sup>16</sup>.

Wichtig an dieser Regelung ist zunächst einmal, daß Liutprand betont, seine Festlegungen des Wergeldes der «exercitales» und der «primi» beruhten auf der «consuetudo», den uralten Rechtsgebräuchen des Langobardenvolkes. Demnach war es seit Generationen bei den Langobarden üblich, daß der Heermann, der Freie also, durch ein Wergeld von 150 Schilling geschützt war, während dieser Satz bei den «primi» 300 Schilling betrug. Dieses zweigliedrige System der Wergeldfestsetzung gab es bei den anderen germanischen Völkern nicht, deren Gesetzgebung uns überliefert ist<sup>17</sup>. So findet das Verhältnis von 2 : 1 im Wergeld der «genealogiae» zu dem der bayerischen «liberi» seine exakte Entsprechung im Langobardenreich, wo die «primi» ein doppelt so hohes Wergeld hatten wie die einfachen «exercitales». Es kann wohl kaum nur ein Zufall sein, daß es im bayerischen und im langobardischen «regnum» mit Namen ausgezeichnete Gruppen gab, die keine «genera» oder «gentes» waren, und daß zugleich bei Bayern und Langobarden das Wergeld eines «normalen» Freien nur die Hälfte dessen ausmachte, was für einen Angehörigen der Oberschicht zu zahlen war.

Unsere Annahme, daß aus diesem Grund die bayerischen «genealogiae» im engsten Zusammenhang mit den langobardischen «farae» zu sehen sind, erhält eine weitere, entscheidende Stütze dadurch, daß die «genealogiae» in ihrer Gesamtheit so bezeichnet werden, wie König Liutprand die langobardische Oberschicht umschrieb, eben als «primi»<sup>18</sup>. Es war der Merowingerkönig, der die

<sup>15</sup> Codex Cavensis 42 (MGH LL IV, S. 653). Zur «fara» vgl. jetzt auch MURRAY 80ff.

<sup>16</sup> Liutpr. 62.

<sup>17</sup> Vgl. zuletzt WEBER, Liber passim.

<sup>18</sup> Vgl. die Quellenzitate o. S. 110. Im übrigen hat schon WENSKUS, Stammesadel 471 auf Ähnlichkeiten zwischen «genealogiae» und «farae» hingewiesen.



Entscheidung getroffen hatte, den «genealogiae» das doppelte Wergeld zuzubilligen<sup>19</sup>. Offensichtlich war also König Theudebald bei der Festsetzung dieses Wergeldes entgegen fränkischen Traditionen auf die Vorstellungen der nach Bayern abgewanderten langobardischen «farae» eingegangen und hatte diesen gemäß ihren eigenen Rechtstraditionen als Kollektiven das doppelte Wergeld des einfachen «exercitalis» zugestanden<sup>20</sup>. Dabei traten in den Augen der nichtlangobardischen Zeitgenossen bei den «farae» die verwandtschaftlichen Bindungen, die sich ja in den oben aufgeführten Glossen widerspiegeln, offenbar so stark hervor, daß man sie in Analogie zu den bayerischen Familienverbänden als «genealogiae» bezeichnete. Über einzelne der in der Lex Baiuvariorum genannten gibt es ebenso wie über andere, dort nicht aufgeführte «genealogiae» einige urkundliche Zeugnisse des 8. und 9. Jahrhunderts. Aber es ist natürlich äußerst problematisch, aus diesen Zeugnissen, die nach unserer Ansicht zwei oder drei Jahrhunderte nach der Festlegung der Wergelder in der Lex Baiuvariorum entstanden sind, Rückschlüsse auf jene Frühzeit zu wagen.

Wie eben angedeutet gibt es neben den fünf «genealogiae» drei andere, die durch Urkunden des 8. und 9. Jahrhunderts in ihrer Existenz sicher bezeugt sind. Es sind dies die Feringa, die Mohingara und die Albina<sup>21</sup>. Wenn diese «Geschlechter» nicht späte Analogiebildungen nach dem Vorbild der fünf alten «genealogiae» sein sollten, so wäre ihre Existenz der Beweis, daß der Merowingerkönig das doppelte Wergeld eben nur einer Auswahl aus jenen Gruppen zugestanden hätte.

Späte Reflexe der schon in der Wergeldfestsetzung der Lex Baiuvariorum erkennbaren engen Zuordnung der «genealogiae» zum Herzog finden sich auch in den schon angesprochenen Urkunden, wie insbesondere Störmer für die Huosi, Fagana und Feringa und Wolfram für die Albina herausgearbeitet haben<sup>22</sup>. Möglicherweise wird hier die von Paulus so plastisch dargestellte enge Bindung der «farae» an ihren «dux»<sup>23</sup> in ihrer bayerischen Umformung faßbar, aber auch hier muß man sich den gewaltigen Zeitabstand zwischen der Mitte des 6. Jahrhunderts und dem 8. oder 9. Jahrhundert vor Augen halten und deshalb derartige Rückschlüsse mit Vorsicht und Zurückhaltung bewerten. Wie unterschiedlich sich das Verhältnis des agilolfingischen Herzogs im 8. Jahrhundert zu den einzelnen «genealogiae» entwickelt hatte, lehrt insbesondere eine Schenkung an die Freisinger Kirche aus dem Jahre 750: Während die Fagana im Gebiet von Föhring ohne Zustimmung Tassilos schenken konnten, vergab der Herzog das unmittelbar

<sup>19</sup> Lex Baiuv. III, 1; vgl. das Zitat o. S. 110.

<sup>20</sup> Zur bayerischen Ethnogenese und Gesetzgebung vgl. o. S. 44ff.

<sup>21</sup> Vgl. STÖRMER, Adelsgruppen 90ff. und ders., Früher Adel 48ff.

<sup>22</sup> Vgl. STÖRMER, Adelsgruppen 91ff. und WOLFRAM, Libellus Virgilio bes. 191ff.

<sup>23</sup> Vgl. das Quellenzitat o. S. 112, Anm. 14.

angrenzende Gebiet der «genealogiae» der Feringa (wenn auch mit deren Zustimmung) an die Bischofskirche<sup>24</sup>. Die «genealogiae» der Albina hatte Herzog Theotpert nach der den Sachverhalt stark verkürzenden Darstellung des Libellus Virgilio im ersten Viertel des 8. Jahrhunderts sogar an die Kirche St. Maximilian im Pongau verschenkt<sup>25</sup>. Diese beiden Beispiele warnen jedenfalls davor, unter jeder «genealogiae» eine hochadlige Sippe zu vermuten. Zweifellos konnten einzelne Familien einer solchen Gemeinschaft, begünstigt durch ihre in das 6. Jahrhundert zurückreichende privilegierte Sonderstellung, im Verlauf der Zeit in eine adlige Position aufsteigen, wie etwa Störmer in eindrucksvoller Weise für die Huosi und die Fagana nachweisen konnte<sup>26</sup>. Andererseits zeigt gerade das Beispiel der mächtigen Huosi, daß ihre Ursprünge auf einer anderen Basis als auf der einen adligen Sippe beruhen mußten. In zwei der drei sie namentlich erwähnenden Freisinger Urkunden wird ihre große Zahl betont: In Tandern wurde 849 ein «placitum» abgehalten, «ubi plurimi de Hosis vel alii quam plurimi nobiles insimul convenerunt», und 791 waren bei dem Schiedsgerichtsverfahren über einen Streit um die Kirche von Haushausen von der einen Partei «Eio presbiter cum suis coheredibus quorum nomina Isangrim, Erchanperht, Cunzo cum filiis suis seu alii multi» erschienen<sup>27</sup>.

Will man diese Aussagen nicht einfach weginterpretieren, so lassen sie sich jedenfalls nicht mit den Vorstellungen von der Größe einer wie auch immer strukturierten Adelsfamilie in Übereinstimmung bringen, wohl aber mit denen von einer Gemeinschaft, deren Ursprung eine «fara» war. Unsere Auffassung wird auch dadurch gestützt, daß bei auf Grundstücke bezogenen Rechtsgeschäf-

<sup>24</sup> Trad. Freising Nr. 5, S. 31: «Omnes autem possessores huius loci prumptis viribus donantes atque tradentes pro remedium animarum suarum: inprimis gloriosissimus Tassilo dux Baioarorum quicquid ad Feringas pertinebat, pariter ipsis consentientibus Alfrid cum fratribus suis et participibus eorum atque consortiis, reliquas autem partes quicquid ad genealogiam quae vocatur Fagana pertinebat tradiderunt ipsi, id sunt Ragino, Anulo, Uueti, Uurmhart et cuncti participes eorum donantes atque transfundentes seu firmitatem secundum ius Baioarorum facientes, ut ipsaque huius loci, id est Erichiga fines utrorumque genealogiarum sine fraude ditionibus beate praedictae dei genetricis Mariae consistere in perpetuum firma permaneat.» Die Ansicht von ZÖLLNER, Agilolfinger 112f., die Feringa seien wegen ihres von Fara abgeleiteten Namens mit den Agilolfingern verwandt und deswegen habe Herzog Tassilo als Sippenoberhaupt seine Zustimmung geben müssen, ist beachtenswert, aber nicht beweisbar. Es ist sogar zu erwägen, ob der Name dieser «genealogia» nicht eine Reminiszenz an die langobardische Fahrtgemeinschaft «fara» darstellt.

<sup>25</sup> Breves Notitiae A 4f., 8f.

<sup>26</sup> Vgl. STÖRMER, Adelsgruppen 91ff.

<sup>27</sup> Trad. Freising Nr. 703, S. 589; Nr. 142, S. 147.

ten der «genealogiae» ihre «coheredes» deutlich von ihren «participes» oder «consortii» geschieden werden<sup>28</sup>. In dieser Scheidung werden Besitzstrukturen erkennbar, die nicht auf verwandtschaftlicher Grundlage beruhten, sondern wohl noch nach Jahrhunderten Aufteilungsvorgänge erahnen lassen, wie sie bei benachbarten Nutzern eines zunächst kollektiv in Besitz genommenen Landes zu vermuten sind, das dann in Individualeigentum umgewandelt wurde. Auch hier wäre die «fara», die nach einigen Jahren das ihr zugefallene Land auf die zu ihr gehörenden Familien verteilte, ein Erklärungsmodell für diese nur im Umkreis der «genealogiae» verwendeten Termini<sup>29</sup>.

Im Verlauf unserer Untersuchung hat sich ergeben, daß die fünf «genealogiae» der Lex Baiuvariorum in ihren Ursprüngen keine Adelsgruppen, sondern sehr wahrscheinlich langobardische «farae» waren. Dieses Ergebnis bestätigt die wichtige Rolle, die wir der «gens Langobardorum» bei der bayerischen Ethnogenese im 6. Jahrhundert zugesprochen hatten<sup>30</sup>. Es hilft zugleich die seit langem in der Forschung immer wieder beobachtete und in vielen Bereichen existierende enge Verbindung zwischen diesen beiden Völkern zu erklären<sup>31</sup>, eine Verbindung, die eben nicht nur aus ihrer räumlichen Nachbarschaft, sondern vor allem aus dieser wichtigen Rolle der Langobarden bei der bayerischen Ethnogenese resultiert.

---

<sup>28</sup> Trad. Freising Nr. 5, S. 31.

<sup>29</sup> Eine erste Durchsicht der Freisinger Urkunden ergab diesen Befund.

<sup>30</sup> Vgl. o. S. 49ff.

<sup>31</sup> Vgl. etwa REINDEL, Agilolfinger 137ff.

Anhang I:  
Liste der namentlich bekannten Agilolfinger<sup>1</sup>

A. *Agilolfinger im Frankenreich*

1. Auster

- |              |              |        |
|--------------|--------------|--------|
| 1. Chrodoald | Fred. IV, 52 | 624    |
| 2. Fara      | Fred. IV, 87 | 640/41 |

2. Bayern

- |                             |                      |           |
|-----------------------------|----------------------|-----------|
| 3. Garibald (I.)<br>(dux)   | Greg., H. F. IV, 9   | 555–590   |
| 4. Theodelinda<br>(regina)  | Greg., H. F. IV, 9   | 589–627   |
| 5. Gundoald<br>(dux)        | Fred. IV, 34         | 589       |
| 6. Grimoald (I.)            | Fred. IV, 34         | 589       |
| 7. Tassilo (I.)<br>(dux)    | PD IV, 7             | † 610     |
| 8. Garibald (II.)<br>(dux)  | PD IV, 39            | † ca. 650 |
| 9. Theodo (I.)<br>(dux)     | Liber confr. col. 62 | † 717     |
| 10. Theotpert<br>(dux)      | Liber confr. col. 62 | 717–?     |
| 11. Grimoald (II.)<br>(dux) | Liber confr. col. 62 | † 728     |

---

<sup>1</sup> Verzeichnet sind die von der bisherigen Forschung als Agilolfinger betrachteten Personen in zeitlicher Abfolge. Sie werden nur durch *eine* ausgewählte Quelle dokumentiert.

12. Uta	Arbeo 16ff.	
13. Lantpert	Arbeo 16ff.	
14. Theodolt (dux)	Liber confr. col. 62	
15. Tassilo (II.)	Liber confr. col. 62	
16. Hugbert (dux)	Liber confr. col. 62	† 736
17. Guntrud (regina)	PD VI, 43	
18. Odilo (dux)	Ann. regni Franc. a. 743	† 748
19. Tassilo (III.) (dux)	Ann. regni Franc. a. 788	† 793
20. Theodo (II.)	Ann. regni Franc. a. 788	788
21. Cotani	Liber confr. col. 30	(788)
22. Chrotrud	Liber confr. col. 30	(788)

B. *Agilolfinger im Langobardenreich*

Theodelinda	s. Nr. 4	
Gundoald	s. Nr. 5	
23. Gundepert	Fred. IV, 34	
24*. Adaloald (rex)	Fred. IV, 34	† 626
25. Aripert I. (rex)	Fred. IV, 34	† 661
26*. Gundeberga (regina)	Fred. IV, 34	
27*. Rodoald (rex)	PD IV, 47	† 653
28. Perctarit (rex)	PD IV, 51	† 688
29. Godepert (rex)	PD IV, 51	† 662

---

\* Mutter Agilolfingerin, Vater nicht.

30*. Garibald (rex)	PD V, 33	† 672
31. Cunincpert (rex)	PD IV, 51	† 700
32. Wigilinda (regina)	PD VI, 2	
33. Raginpert (rex)	PD IV, 51	† 701
34. Liutpert (rex)	PD VI, 17	† 701
35. Aripert II. (rex)	PD VI, 19	† 712
36. Gumpert	PD VI, 35	
37. Ragimpert (comes)	PD VI, 35	

---

\* Mutter Agilolfingerin, Vater nicht.

Anhang II:  
Formen des Namens «Agi(l)ulf» im Frankenreich  
bis 700

1.	Agyulfus	nobilis Gothus	448, 457	Fred. II, 51 u. 55	
2.	Agiulfus	diaconus	589/90	Greg., Liber vitae patrum VIII, 6, S. 696	Aiulfus (Hs. 9. Jh.)
3.	Aghyulfus	legatus Lango- bardorum	623/24	Fred. IV, 46	Agilulfus (Hss. 8./9. Jh.)
4.	Aigulfus	abbas	639	Fred. IV, 79	
5.	Haigulfus	abbas	639	Gesta Dagoberti 43, S. 421	(Hs. 10. Jh.)
6.	Ailulfus	episcopus	642	Fred. IV, 90	Aigulf (Hss. 8./9. Jh.)
7.	Haigulfus	abbas	652	Gesta Dago- berti 50, S. 423	Hagiulfus (Hs. 10. Jh.)

### Anhang III: Die Metzzer Karolingergenealogien

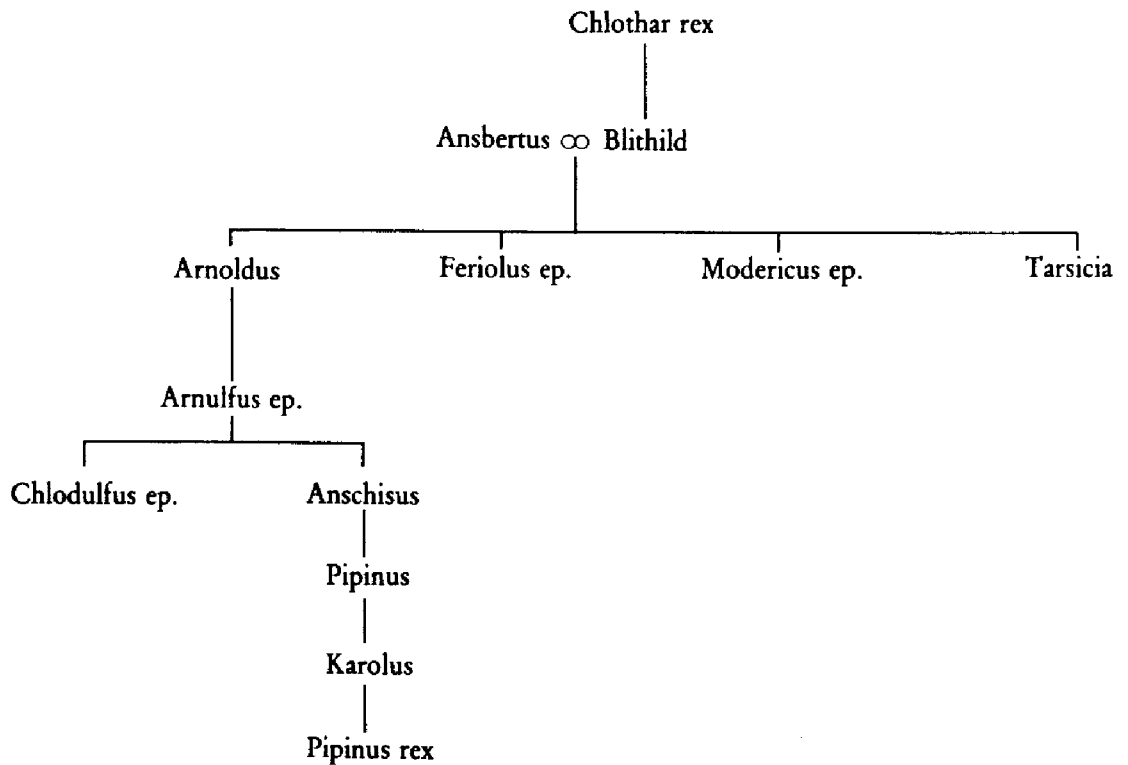
#### A. Commemoratio genealogiae domni Karoli gloriosissimi imperatoris

##### 1. Text: MGH SS XIII, S. 245

«Anspertus, qui fuit ex genere senatorum, praeclarus vir atque nobilis, in multis divitiis pollens, accepit filiam Hlotharii regis Francorum ad coniugem nomine Blîthilt et habuit ex ea filios tres et filiam unam. Primogenitus ipsius Arnoldus nominatus est, secundus Feriolus, tertius Modericus, et filia ipsius Tarsicia. Feriolus quidem episcopus effectus in Ucetia civitate, martyrio coronatus est ibique requiescit in pace. Modericus vero in Harisido episcopus est ordinatus, ibique confessor Christi requiescit in pace, ubi Deus pro eius meritis multa miracula operatur. Tarsicia virgo Christi in virginitate sua perseverans, in Rodinis civitate requiescit, pro cuius meritis ibidem Christi virtus cottidie ostenditur. Quae etiam fertur mortua mortuos suscitasse. Arnoldus, primogenitus ipsius genuit domnum Arnulfum (episcopum). Domnus Arnulfus genuit Flodolfum et Anschisum. Flodolfus divina annuente gratia episcopus ordinatus est. Anschisus genuit Pipinum. Pipinus genuit Karolum. Karolus vero genuit domnum regem Pipinum. Domnus Pipinus genuit ...»



## 2. Stammbaum:

B. *Commemoratio de genealogia domni Arnulfi episcopi et confessoris Christi*

## 1. Text: MGH SS II, S. 308–310

1. «Ansbertus qui fuit ex genere senatorum, preclarus adque nobilis vir, in multis divitiis pollens, accepit filiam Flotharii regis Francorum ad coniugem, nomine Blitilde sive Blitilde, et habuit ex ea filios tres et unam filiam. Primogenitus ipsius habuit nomen Arnoaldus, secundo Feriolus, tertius Modericus, et filia ipsius Tarsicia. Feriolus quidem episcopus effectus est in Ucecia civitate; martyrio coronatur, ibique requiescit in pace. Modericus quidem in Arisido episcopus est ordinatus, ibique confessor Christi requiescit in pace. Ubi Deus pro eius merita multa miracula operatur. Tarsicia, virgo Christi, in virginitate sua perseverans, in Rodinis civitate requiescit, pro cuius merita ibidem virtus Christi cotidie ostenditur; que etiam fertur mortua mortuum suscitasse. Arnoaldus, primogenitus ipsius, genuit domno Arnulfo. Domnus Arnulfus genuit Flodulfo et Anschiso. Flodulfus, divina gratia iubente, episcopus ordinatus est. Anschisus genuit Pipino. Pipinus genuit Carolum. Carolus vero genuit domnum regem Pipinum. Domnus Pipinus genuit domnum regem Carolum imperatorem.

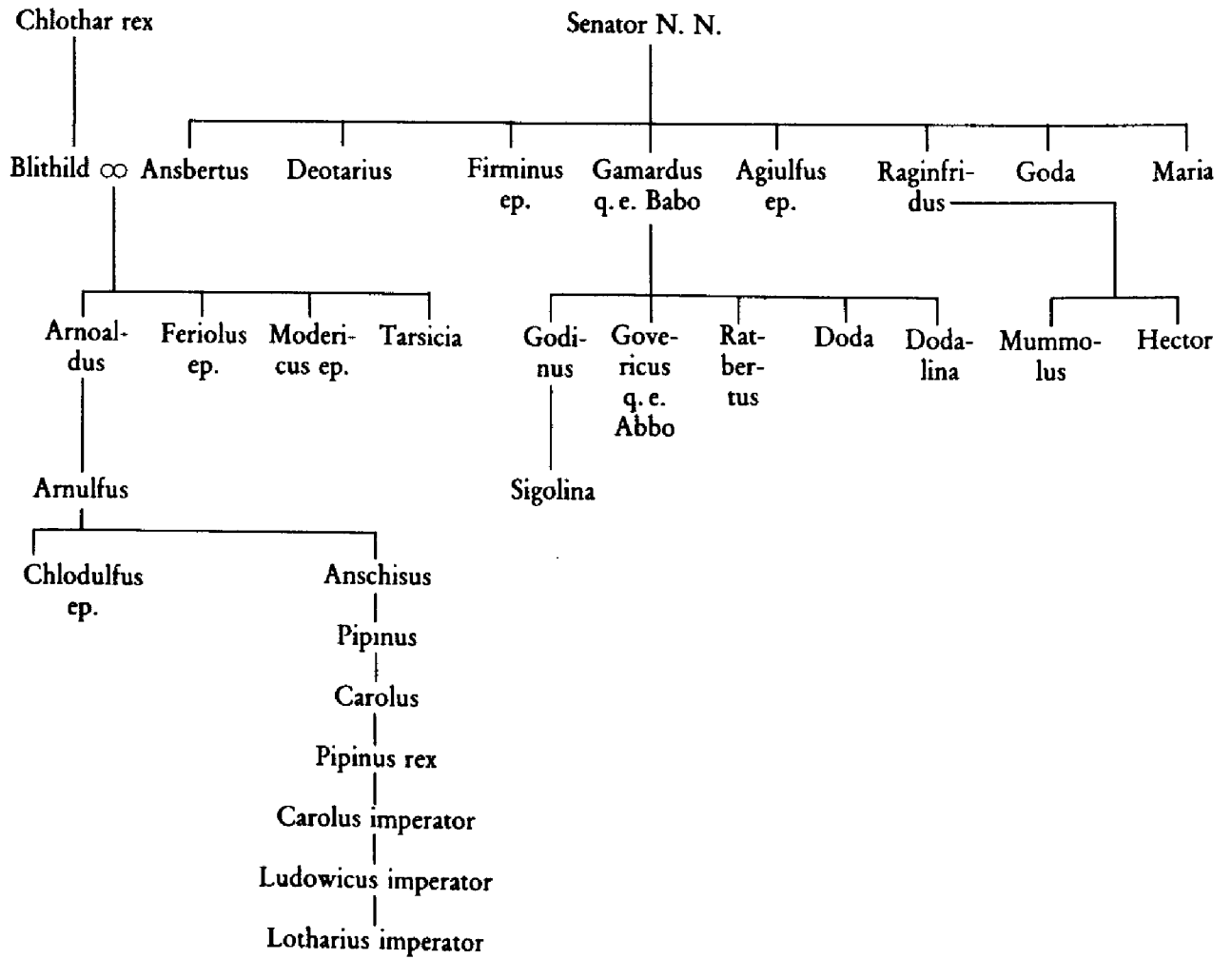
Carolus genuit domnum Ludowicum imperatorem. Ludowicus genuit domnum Lotharium imperatorem.

2. Ansbertus vero, unde prius commemorationem fecimus, qui fuit ex genere senatorum, habuit fratres Deotarium, Firminum, Gamardum, et Agiulfum episcopum, et Raginfridum. Deotarius vero construxit vicum Arisidum, ubi Christi confessor effectus requiescit. Firminus autem pontificatum tenuit Ucecia civitate, ubi confessor Christi requiescit. Agiulfus vero in Mettis civitate episcopus ordinatus est. Goda et Maria in virginitate perseverantes, migraverunt ad Dominum. Gamardus, qui cognominatus est Babo, genuit Godino et Goverigo, qui cognominatus est Abbo, et Ratberto, et filias duas Dodane et Dodalinane. Godinus genuit filiam, nomine Sigolina. Raginfridus genuit Mummolo patricio et Hictore. Isti sunt ex genere nobilium senatorum, nati siquidem germani Ansbertus, Firminus, Agiulfus, Rainfridus, Gamardus, Deotarius, et sorores eorum Goda et Maria. Ansbertus genuit Arnoaldum et Firiolum et Modericum et Tarsitiam. Arnoaldus genuit domnum Arnulfum.

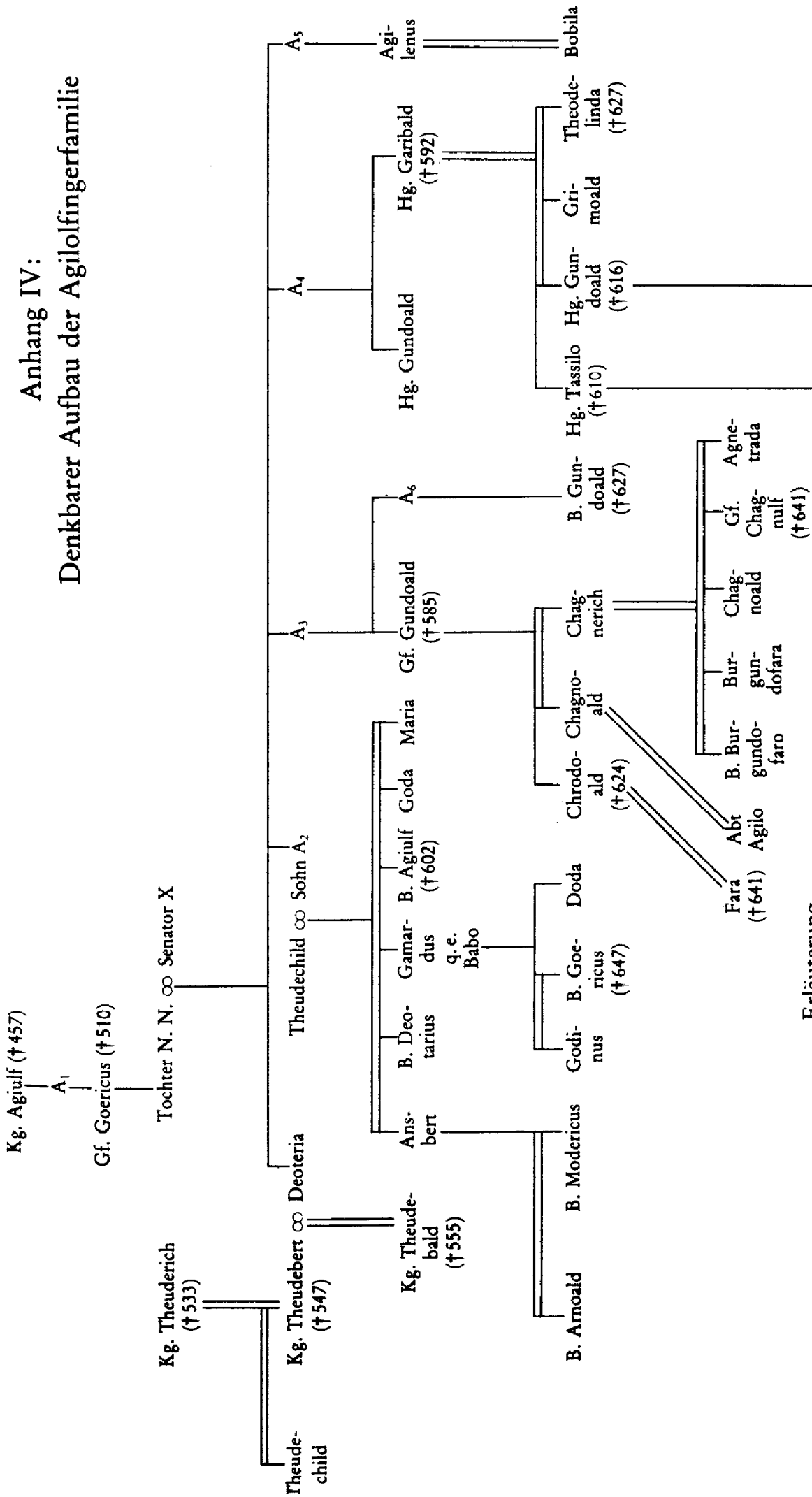
Gamardus, qui cognominatus est Babo, genuit Godinum et Desiderium et Ricbertum, et filias duas Dodane et Dodalinane.

Godinus genuit Govericum, qui cognominatus est Abbo, et domna Sigolina. Rainfridus genuit Mummolino patricio et Hictore. Tempore bonae memoriae domno Hagiulfo episcopo sic domnus Theutbertus, rex Francorum, vicum Arisidium per suum praeceptum partibus beati Stephani protomartyris Mettinsis ecclesiae deligavit. Et domnus Arnoaldus, nepus ipsius Hagiulfus, accepit exinde de ipso vico Arisido confirmationem tempore domno Flothario rege Francorum partibus sancti Stephani. Similiter domnus Dagobertus rex Francorum et Sigibertus ipso vico ad praedicta ecclesiae beati Stephani per eorum praeceptiones confirmaverunt. Et domnus Hagiulfus prius germanum suum Deotarium episcopum constituit in ipso Arisido, et post domno Deotario nepus ipsius, domnus Modericus, est ordinatus in ipso Arisido episcopus per ordinationem pontificis Mettensium urbis.»

2. Stammbaum:



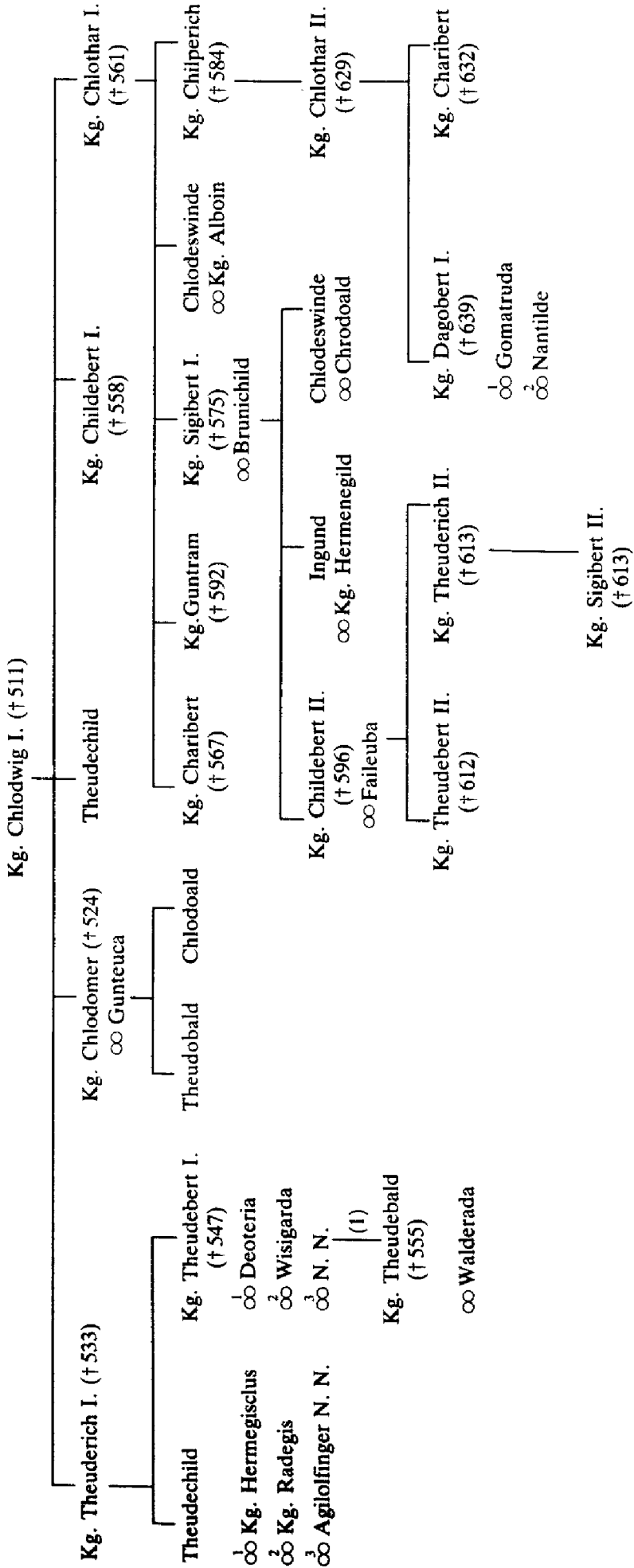
Anhang IV:  
Denkbarer Aufbau der Agilolfingerfamilie



Erläuterung  
Nur die durch Doppelstrich gekennzeichneten Filiationen sind quellenmäßig gesichert oder doch wenigstens erschließbar, die anderen angedeuteten Verwandtschaftsverhältnisse stellen lediglich denkbare Konstellationen innerhalb der »gens Agyloffinga« dar, deren Veranschaulichung vor allem dazu dient, die Abfolge der Generationen in den verschiedenen Zweigen dieses Geschlechts erkennbar werden zu lassen.

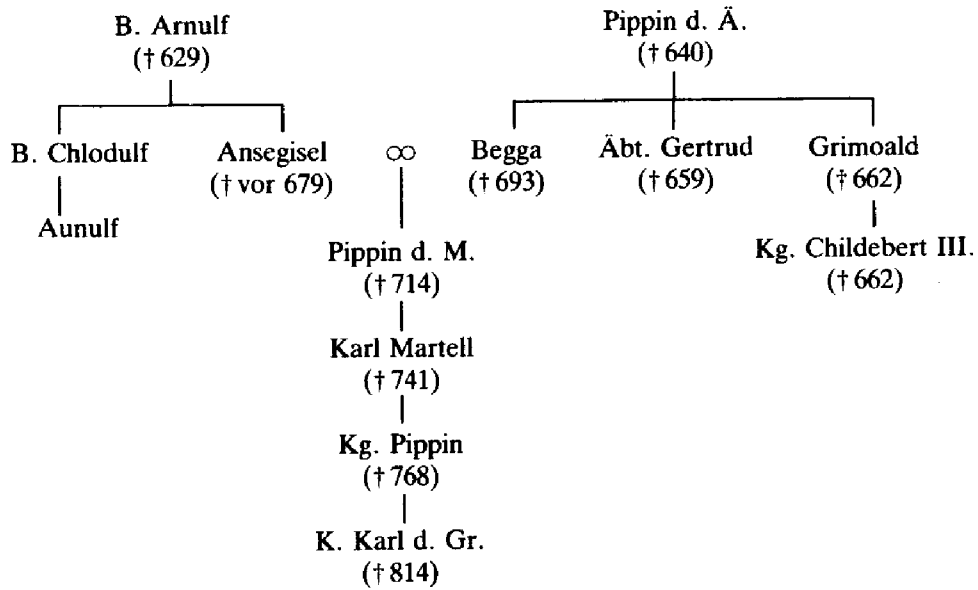
Anhang V:  
Stammtafeln der Merowinger, Karolinger und der Langobardenkönige\*

Die Merowinger bis zum Anfang des 7. Jahrhunderts

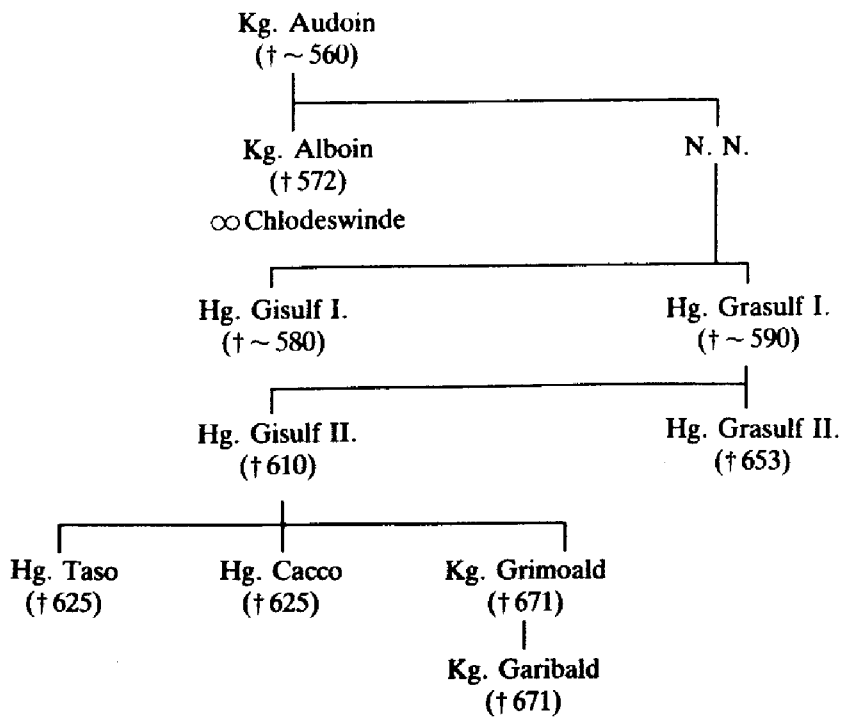


\* Die Stammtafeln sind stark vereinfacht. Sie dienen vor allem dazu, die im Text angegebenen verwandtschaftlichen Beziehungen zu veranschaulichen.

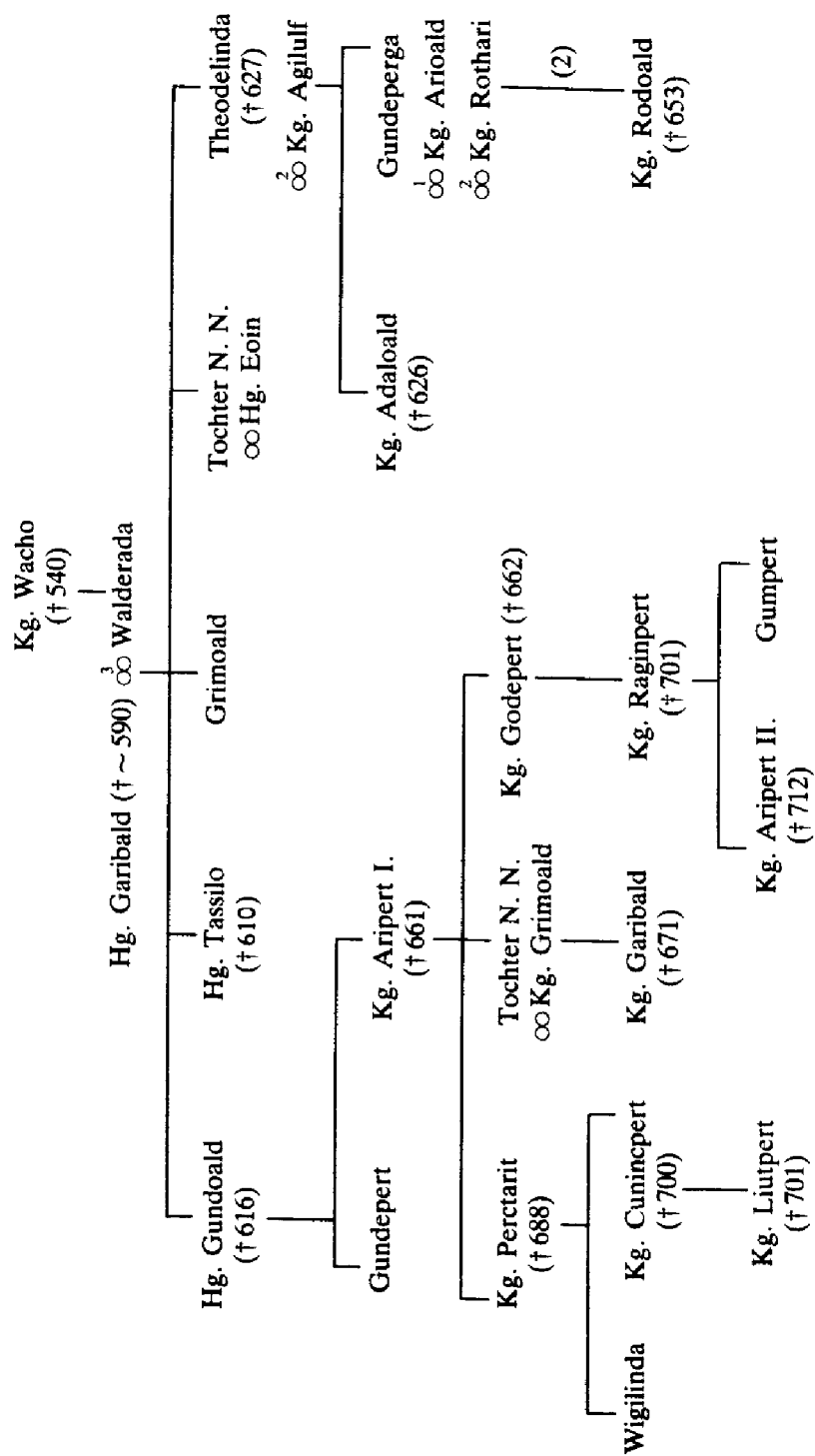
## Die Karolinger



## Die gausischen Langobardenkönige



## Die agilolfingischen Langobardenkönige



## Abkürzungs- und Siglenverzeichnis

Abh.	Abhandlung(en)
AfD	Archiv für Diplomatik
Ann. regni Franc.	s. Quellenverzeichnis: Annales regni Francorum
Arbeo	s. Quellenverzeichnis: Arbeo
B	Bischof
BDLG	Blätter für deutsche Landesgeschichte
Capit. I	s. Quellenverzeichnis: Capitularia
Commemoratio . . . Arnulfi	s. Quellenverzeichnis: Commemoratio . . . Arnulfi
Commemoratio . . . Karoli	s. Quellenverzeichnis: Commemoratio . . . Karoli
Conc.	s. Quellenverzeichnis: Concilia
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters
Edictum Rothari	s. Quellenverzeichnis: Leges Langobardorum
FMS <sub>t</sub>	Frühmittelalterliche Studien
Fred.	s. Quellenverzeichnis: Fredegar
Gesta episcoporum Mettensium	s. Quellenverzeichnis: Paulus Diaconus, Gesta episcoporum Mettensium
Greg., H. F.	s. Quellenverzeichnis: Gregor von Tours, Libri historiarum
Greg. Reg.	s. Quellenverzeichnis: Gregor I., Registrum
Halkin–Roland	s. Quellenverzeichnis: Recueil des chartes de l'abbaye de Stavelot – Malmedy
HJb	Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft
Hoops <sup>2</sup>	Reallexikon der germanischen Altertumskunde v. J. Hoops, 2. Auflage (1973ff.)
HZ	Historische Zeitschrift
Jonas I (II)	s. Quellenverzeichnis: Jonas, Vitae . . .
Lex Baiuv.	s. Quellenverzeichnis: Lex Baiuvariorum
Liber confr.	s. Quellenverzeichnis: Liber confraternitatum . . .
Liutpr.	s. Quellenverzeichnis: Leges Langobardorum
LMA	Lexikon des Mittelalters
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
NA	Neues Archiv
ÖNF	Österreichische Namenforschung
Pardessus	s. Quellenverzeichnis: Pardessus, Diplomata . . .
PD	s. Quellenverzeichnis: Paulus Diaconus, Historia Langobardorum
RH	Revue Historique
Rh. Vjbl.	Rheinische Vierteljahrsblätter
SB	Sitzungsberichte



130 Abkürzungs- und Siglenverzeichnis

Settimane	Settimane di studio del Centro Italiano di studi sull'alto Medioevo
Trad. Freising	s. Quellenverzeichnis: Die Traditionen des Hochstiftes Freising
VSWG	Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
VuF	Vorträge und Forschungen. Hg. vom Institut für Geschichtliche Landesforschung des Bodenseegebietes in Konstanz.
ZBLG	Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte
ZGORh	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZRG/GA	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte – Germanistische Abteilung
ZWLG	Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte

## Quellen

- Annales regni Francorum, ed. F. KURZE (MGH rer. Germ. in us. schol., 1895)
- Arbeo, Vita et passio Haimhrammi episcopi et martyris Ratisbonensis, ed. B. KRUSCH (MGH rer. Germ. in us. schol., 1920, S. 1–99)
- Breves Notitiae, edd. W. HAUTHALER – F. MARTIN (Salzburger Urkundenbuch 2, 1916, Anhang S. 2ff.)
- Capitularia regum Francorum, ed. A. BORETIUS (MGH LL II, 1, 1883)
- Cassiodor, Epistolae Theodericianae variae, ed. Th. MOMMSEN (MGH AA XII, 1894, S. 1–392)
- Commemoratio de genealogia domni Arnulfi episcopi et confessoris Christi, ed. G. H. PERTZ (MGH SS II, 1829, S. 308–312)
- Commemoratio genealogiae domni Karoli gloriosissimi imperatoris, ed. G. WAITZ (MGH SS XIII, 1881, S. 245f.)
- Concilia aevi merovingici, ed. F. MAASSEN (MGH LL III, 1, 1893)
- Diplomatum Imperii I, ed. G. H. PERTZ (MGH DD in folio I, 1872)
- Epistolae Austrasicae, ed. W. GUNDLACH (MGH Epp. III, 1892, S. 110–153)
- Flodoard, Historia Remensis ecclesiae, edd. J. HELLER – G. WAITZ, (MGH SS XIII, 1881, S. 405–599)
- Fredegar, Chronicarum libri IV, ed. B. KRUSCH (MGH SS rer. Merov. II, 1888, S. 1–168)
- Gesta Dagoberti I. regis Francorum, ed. B. KRUSCH (MGH SS rer. Merov. II, 1888, S. 396–425)
- Gesta episcoporum Mettensium, ed. G. WAITZ (MGH SS X, 1852, S. 531–551)
- Gregor I., Registrum epistolarum, 2 vol., edd. P. EWALD – L. M. HARTMANN (MGH Epp. I–II, 1891/99)
- Gregor von Tours, Liber in gloria confessorum, edd. W. ARNDT – B. KRUSCH (MGH SS rer. Merov. I/2, 1885, S. 744–820)
- Liber in Gloria martyrum (ebda. S. 484–561)
- Liber vitae patrum (ebda. S. 661–744)
- Libri historiarum X, edd. B. KRUSCH – W. LEVISON (MGH SS rer. Merov. I, 1951, S. 1–539)
- Historia Langobardorum Codicis Gothani, ed. G. WAITZ (MGH SS rer. Lang., 1878, S. 7–11)
- Hydatius, Continuatio chronicorum Hieronymianorum ad. a. CCCCLXVIII, ed. Th. MOMMSEN (MGH AA XI, 1894, S. 1–36)
- Isidor von Sevilla, Etymologiae sive origines, ed. W. M. LINDSAY, 2 vol., 1911
- Jonas, Vitae Columbani abbatis discipulorumque eius libri II, ed. B. KRUSCH (MGH SS rer. Germ. in us. schol., 1905, S. 1–294)
- Jordanes, Getica, ed. Th. MOMMSEN (MGH AA V, 1882, S. 53–138)
- Leges Alamannorum, ed. K. LEHMANN (MGH LL IV, 1, 1888)
- Leges Langobardorum, ed. F. BEYERLE (Germanenrechte NF, Westgermanisches Recht, 1962)
- Lex Baiwariorum, ed. E. v. SCHWIND (MGH LL V, 2, 1926)
- Liber confraternitatum vetustior, ed. S. HERZBERG-FRÄNKEL (MGH Necr. II, 1904, S. 4–44)

- Marius von Avenches, *Chronica* a. CCCCLV–DLXXXI, ed. Th. MOMMSEN (MGH AA XI, 1894, S. 225–239)
- Odorannus von Sens, *Opera omnia*, edd. R.-H. BAUTIER – M. GILLES (*Sources d'histoire médiévale* 4, 1972)
- Origo gentis Langobardorum, ed. G. WAITZ (MGH SS rer. Lang., 1878, S. 1–6)
- J. M. Pardessus, *Diplomata, chartae, epistulae, leges*, 2 Bde. (1845/49)
- Paulus Diaconus, *Gesta episcoporum Mettensium*, ed. G. H. PERTZ (MGH SS II, 1829, S. 260–268)  
*Historia Langobardorum*, edd. L. BETHMANN – G. WAITZ (MGH SS rer. Lang., 1878, S. 12–187)
- Prokop, *Opera omnia II: De bello Gothico*, edd. J. HAURY – G. WIRTH (1963)
- Recueil des chartes de l'abbaye de Stavelot – Malmedy, edd. J. HALKIN – C. G. ROLAND (1909)
- Die Traditionen des Hochstifts Freising, ed. Th. BITTERAUFG, Bd. 1 (1905)
- Venantius Fortunatus, *Carmina*, ed. F. LEO (MGH AA IV, 1881, S. 1–292)  
*Vita s. Radegundis*, ed. B. KRUSCH (MGH rer. Merov. II, 1888, S. 358–395)
- Versus de episcopis Mettensis civitatis, ed. O. HOLDER-EGGER (MGH SS XIII, 1881, S. 303–305)
- Vita Adalberonis II. Mettensis episcopi, ed. G. H. PERTZ (MGH SS IV, 1841, S. 658–672)
- Vita s. Agili abbatis Resbacensis primi (AA SS OSB II, ND 1936, S. 315–336)
- Vita s. Arnulfi, ed. B. KRUSCH (MGH SS rer. Merov. II, 1888, S. 426–446)
- Vita s. Arnulfi auctore Umnone (AA SS Juli V, S. 440–445)
- Vita Desiderii Cadurcae urbis episcopi, ed. B. KRUSCH (MGH SS rer. Merov. IV, 1902, S. 547–602)
- Vita Ferreoli edd. hagiographi Bollandiani (*Catalogus codicum hagiographicorum latinorum . . . qui asservantur in Bibliotheca nationali Parisiensi* II, 1890, S. 95–103)
- Vita s. Firmini (AA SS Oktober V, S. 635–641). Addenda, edd. hagiographi Bollandiani (*Catalogus: s. Vita Ferreoli*, S. 95–100)
- Vita s. Geretrudis, ed. B. KRUSCH (MGH SS rer. Merov. II, 1887, S. 447–474)
- Vita s. Goerici (AA SS September VI, S. 42–55)
- Vita Sigolenae (AA SS OSB III/2, ND 1939, S. 540–550)
- Vita Trudonis confessoris Hasbaniensis auctore Donato, ed. W. LEVISON (MGH SS rer. Merov. VI, 1913, S. 264–298)

## Literatur

- BEHR, B.: Das alemannische Herzogtum bis 750 (1975)
- BERGENGRUEN, A.: Adel und Grundherrschaft im Merowingerreich (1958)
- BEYERLE, F.: Die süddeutschen Leges und die merowingische Gesetzgebung, ZRG/GA 49(1929) 264–432  
Süddeutschland in der politischen Konzeption Theoderichs des Großen, in: VuF 1(1955) 65–81  
Die beiden süddeutschen Stammesrechte, ZRG/GA 73(1956) 84–140
- BOGNETTI, G. P.: Santa Maria foris Portas di Castelseprio e la storia religiosa dei Longobardi (1948),  
jetzt in: ders., L'età longobarda, Bd. 2(1966) 12–673
- BONNELL, H. E.: Die Anfänge des karolingischen Hauses (Jahrbücher der deutschen Geschichte, 1866)
- BOSL, K.: Das bayerische Stammensherzogtum, ZBLG 25(1962) = in: Zur Geschichte der Bayern, hg. v. dems. (1965) 1–11  
Der «Adelshelige». Idealtypus und Wirklichkeit, Gesellschaft und Kultur im merowingischen Bayern des 7. und 8. Jahrhunderts, in: Speculum Historiale – Fchr. J. Spörl (1965) 167–187  
Bayerische Geschichte (1971)  
Ergebnisse und Fragen, in: Vor- und frühgeschichtliche Archäologie in Bayern (1972) 221–234.  
Die Grundlagen der modernen Gesellschaft im Mittelalter. Eine deutsche Gesellschaftsgeschichte des Mittelalters, 2 Teile (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 4/I–II, 1972)  
Die ältesten germanischen Volksrechte und die Gesellschaftsstruktur der Unterschichten. Bemerkungen zur Kulturkontinuität der Spätantike im fränkischen Reich der Merowinger und zu den Formen und Phasen ihrer Umwandlung, in: Gesellschaft – Kultur – Literatur – Fchr. L. Wallach (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 11, 1975) 129–152
- BOUVIER, H.: Histoire de Saint-Pierre-le-Vif à Sens, Bulletin de la Société des sciences histor. et natur. de l'Yonne 45 (1891) 1–212
- BRÜHL, C.: Palatium und Civitas. Studien zur Profanotopographie spätantiker Civitates vom 3. bis zum 13. Jahrhundert, Bd. 1(1975)
- BRUNHÖLZL, F.: Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters, Bd. 1: Von Cassiodor bis zum Ausklang der karolingischen Erneuerung (1975)
- BUCHNER, R.: Die Provence in merowingischer Zeit. Verfassung – Wirtschaft – Kultur (1933)  
Die Rechtsquellen. Beiheft zu WATTENBACH-LEVISON, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger (1953)

- CHAUME, M.: Les origines du duché de Bourgogne, Bd. 1(1925)
- CLAUDE, D.: Untersuchungen zum frühfränkischen Comitatus, ZRG/GA 81(1964) 1–79  
 Geschichte der Westgoten (1970)  
 Adel, Kirche und Königtum im Westgotenreich (1971)  
 Prosopographie des spanischen Suevoreiches, Francia 6(1978) 647–676
- CLAVADETSCHER, O. P.: Churrätien im Übergang von der Spätantike zum Mittelalter nach den Schriftquellen, in: VuF 25(1979) 159–178
- COLLINS, R.: Early Medieval Spain. Unity in Diversity, 400–1000 (1983)
- DACHS, H.: Römerkastelle und frühmittelalterliches Herzogs- und Königsgut an der Donau, in: Zur Geschichte der Bayern, hg. v. K. BOSL (1965) 44–84
- DIEPOLDER, G.: Die Orts- und «in pago»-Nennungen im bayerischen Stammesherzogtum zur Zeit der Agilolfinger, ZBLG 20(1957) 364–436
- DUCHESNE, L.: Fastes episcopaux de l'ancienne Gaule, 3 Bde. (1907–1915)
- EBERL, B.: Die Bajuwaren. Feststellungen und Fragestellungen zur Frühgeschichte des Baiernvolkes (1966)
- EBLING, H.: Prosopographie der Amtsträger des Merowingerreiches. Von Chlothar II. (613) bis Karl Martell (741) (1974)
- EBLING, H. – JARNUT, J. – KAMPERS, G.: Nomen et Gens. Untersuchungen zu den Führungsschichten des Franken-, Langobarden- und Westgotenreiches im 6. u. 7. Jahrhundert, Francia 8 (1980, ersch. 1981) 678–745
- ECKHARDT, K. A.: Merowingerblut I: Die Karolinger und ihre Frauen (Germanenrechte NF, Deutschrechtliches Archiv 11, 1965) 1–80  
 Merowingerblut II: Agilolfinger u. Etichonen (ebda.) 81–173  
 Studia Merovingica (Bibliotheca rerum Germanicarum 11, 1975)
- EWIG, E.: Die fränkischen Teilungen und Teilreiche (511–613), Abh. Mainz, Geist.- u. sozialwiss. Klasse 9 (1953) = in: ders., Spätantikes und fränkisches Gallien I (1976) 114–171  
 Die fränkischen Teilreiche im 7. Jahrhundert (613–714). Trierer Zeitschrift 22(1956) = in: ebda. 172–230  
 Volkstum und Volksbewußtsein im Frankenreich des 7. Jahrhunderts. Settimane V (1958) = in: ebda. 231–273  
 Résidence et capitale pendant le haut Moyen Age, RH 230(1963) = in: ebda. 362–408  
 Das Trierer Land im Merowinger- und Karolingerreich, in: Geschichte des Trierer Landes I, hg. v. R. LAUFNER (1964) 222–302  
 Noch einmal zum Staatsstreich Grimoalds, in: Speculum Historiale (Fachr. J. Spörl, 1965) = in: Spätantikes und fränkisches Gallien I (1976) 573–577  
 Studien zur merowingischen Dynastie, FMSt 8 (1974) 15–59  
 Die Merowinger und das Imperium, Rhein.-Westf. Akad. d. Wiss., Geisteswissensch., Vorträge G 261(1983)
- FARAL, E.: Comment s'est formée la légende de l'origine troyenne des Francs, in: ders.: La légende arturienne (1929) 262–293
- FEGER, O.: Zur Geschichte des alamannischen Herzogtums, ZWLG 16(1957) 41–94
- FOERSTE, W.: Die germanischen Stammesnamen auf -varii, FMSt 3 (1969) 60–70

- FÖRSTEMANN, E.: Altdeutsches Namenbuch, Bd. 1 (21900)
- FRANÇOIS, J. – TABOUILLOT, N.: Histoire de Metz, Bd. I (1769, ND 1974)
- FRIESE, A.: Studien zur Herrschaftsgeschichte des fränkischen Adels. Der mainländisch-thüringische Raum vom 7. bis 11. Jahrhundert (1979)
- GASTROPH, H. L. G.: Herrschaft und Gesellschaft in der Lex Baiuvariorum (1974)
- GAUTHIER, N.: L'évangélisation des pays de la Moselle. La province romaine de Première Belgique entre Antiquité et Moyen-Age (III<sup>e</sup>–VIII<sup>e</sup> siècles) (1980)
- GENZMER, F.: Die germanische Sippe als Rechtsgebilde, ZRG/GA 67(1950) 34–49
- GEUENICH, D.: Zur Landnahme der Alemannen, FMSt 16(1982) 25–44
- GOCKEL, M.: Karolingische Königshöfe am Mittelrhein (1970)
- GOETZ, H. W.: «Nobilis». Der Adel im Selbstverständnis der Karolingerzeit, VSWG 70(1983) 153–191
- GOEZ, W.: Über die Anfänge der Agilolfinger, Jahrb. f. fränk. Landesforschung 34/35(1974/75) 141–161
- GOFFART, W.: Barbarians and Romans a. d. 418–584. The Techniques of Accommodation (1980)  
The supposedly «Frankish» Table of Nations: an Edition and Study, FMSt 17(1983) 98–130.
- GRAHN-HOEK, H.: Die fränkische Oberschicht im 6. Jahrhundert. Studien zu ihrer rechtlichen und politischen Stellung (1976)
- GRAUS, F.: Volk, Herrscher und Heiliger im Reich der Merowinger. Studien zur Hagiographie der Merowingerzeit (1965)
- GUEROUT, J.: Fare, in: DHE 16(1967) Sp. 505–531  
Faron, in: ebda., Sp. 643–665
- HARTMANN, L. M.: Geschichte Italiens im Mittelalter, Bd. 1–2(21923, 1900/03)
- HARTUNG, W.: Süddeutschland in der frühen Merowingerzeit. Studien zur Gesellschaft, Herrschaft, Stammesbildung bei Alamannen und Bajuwaren (1983)
- HEIDRICH, I.: Titulatur und Urkunden der arnulfingischen Hausmeier, AfD 11/12(1965/66) 71–279
- HEINZELMANN, M.: Bischofsherrschaft in Gallien. Zur Kontinuität römischer Führungsschichten vom 4. bis zum 7. Jahrhundert. Soziale, prosopographische und bildungsgeschichtliche Aspekte (1976)  
Gallische Prosopographie 260–527, Francia 10 (1982) 531–718
- HLAWITSCHKA, E.: Merowingerblut bei den Karolingern?, in: Adel und Kirche – Fschr. G. Tellenbach (1968) 66–91  
Studien zur Genealogie und Geschichte der Merowinger und der frühen Karolinger, Rh. Vjbl. 43(1979) 1–99
- IRSIGLER, F.: Untersuchungen zur Geschichte des frühfränkischen Adels (1969)
- JÄSCHKE, K.-U.: Zu Metzger Geschichtsquellen der Merowingerzeit, Rh. Vjbl. 33(1969) 1–13  
Die Karolingergenealogien aus Metz und Paulus Diaconus, Rh. Vjbl. 34(1970) 190–218

- JARNUT, J.: Prosopographische und sozialgeschichtliche Studien zum Langobardenreich in Italien (568–774)(1972)  
 Beiträge zu den fränkisch-bayerisch-langobardischen Beziehungen im 7. und 8. Jahrhundert (656–728), ZBLG 39(1976) 331–352  
 Untersuchungen zur Herkunft Swanahilds, der Gattin Karl Martells, ZBLG 40(1977) 245–249  
 Studien über Herzog Odilo (736–748), MIÖG 85(1977) 273–284  
 Nomen et Gens: s. H. EBLING – J. JARNUT – G. KAMPERS, Nomen et Gens  
 Geschichte der Langobarden (1982)
- KAMPERS, G.: Personengeschichtliche Studien zum Westgotenreich in Spanien (1979)  
 Nomen et Gens: s. H. EBLING – J. JARNUT – G. KAMPERS, Nomen et Gens
- KAUFMANN, H.: Ergänzungsband zu Ernst Förstemanns Personennamen (1968)
- KELLER, H.: Spätantike und Frühmittelalter im Gebiet zwischen Genfer See und Hochrhein, FMSt 7(1973) 1–26  
 Fränkische Herrschaft und alemannisches Herzogtum im 6. und 7. Jahrhundert, ZGORH 124(1976) 1–30
- KLAUSER, Th.: Eine Stationsliste der Metzger Kirche aus dem 8. Jahrhundert, wahrscheinlich ein Werk Chrodegangs, Ephemerides Liturgicae 44(1930) 162–193
- KLEBEL, E.: Langobarden, Bajuwaren und Slawen, Mitt. d. Anthropol. Gesellschaft in Wien 69(1939) = in: ders., Probleme der bayerischen Verfassungsgeschichte (1957) 1–89
- KOEBNER, R.: Venantius Fortunatus. Seine Persönlichkeit und seine Stellung in der geistigen Kultur des Merowinger-Reiches (1915)
- KRAUS, A.: Zweiteilung des Herzogtums der Agilolfinger?, BDLG 112(1976) 16–29  
 Das Herzogtum Bayern im 8. Jahrhundert, BDLG 113(1977) 33–43  
 Die Herkunft der Bayern. Zu Neuerscheinungen des letzten Jahrzehnts, Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 1(1979) 27–46
- KROESCHELL, K.: Die Sippe im germanischen Recht, ZRG/GA 77(1960) 1–20
- KRONSTEINER, O.: Der altladinische Pag(o)ivaro als Kernzelle der bairischen Ethnogenese, ÖNF 12(1984) 3–31  
 Von Hypothesen, Fakten und dem «Einrennen offener Türen». Weitere Überlegungen zu \*Pagi-vari/Baivari oder es bleibt dabei?, ÖNF 13(1985) 19–30
- KRÜGER, K. H.: Königsgrabkirchen der Franken, Angelsachsen und Langobarden bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts. Ein historischer Katalog (1971)
- KURTH, G.: La reine Brunehaut, in: ders., Etudes franques I (1919) 265–356
- LEVISON, W.: Sigolena, NA 35(1910) 219–231  
 Metz und Südfrankreich im frühen Mittelalter, Jb. d. els.-loth. wiss. Gesellsch. 11(1938) = in: ders., Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit (1948) 139–163
- LÖWE, H.: Die Herkunft der Bajuwaren, ZBLG 15(1949) 5–67
- LUISELLI, B.: Il mito dell'origine troiana dei Galli, dei Franchi e degli Scandinavi, Romanobarbarica 3(1978) 89–121
- MANITIUS, M.: Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters, Bd. I: Von Justinian bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts (1911)

- MARTINDALE, J. R.: The Prosopography of the Later Roman Empire A. D. 395–527 (1980)
- MATHISEN, R. W.: Resistance and Reconciliation: Majorian and the Gallic Aristocracy after the Fall of Avitus, *Francia* 7(1979) 597–627
- MAYER, E.: Die oberdeutschen Volksrechte (1929)
- MAYERTHALER, W.: Woher stammt der Name «Baiern»? Ein linguistisch-historischer Beitrag zum Problem der bairischen Ethnogenese und Namensentstehung, in: *Das Romanische in den Ostalpen*, Österr. Akad. d. Wissensch., Phil.-Hist. Klasse, SB 442 (1984) 7–71  
Über einige bemerkenswerte argumentative Muster der germanischen Philologie zur bairischen Namenkunde, *ÖNF* 13(1985) 31–79
- MAYR, G.: Die Anfänge des Baiernstammes, *Straubinger Hefte* 24(1974) 6–34  
Studien zum Adel im frühmittelalterlichen Bayern (1974)
- MEYER, W.: Der Gelegenheitsdichter Venantius Fortunatus, in: *Abh. Gött. Gesellsch. d. Wiss., Phil.-Hist. Kl. N. F.* 4/5(1901) 3–140
- MORLET, M.-Th.: Les noms de personne sur le territoire de l'ancienne Gaule du VI<sup>e</sup> auf XII<sup>e</sup> siècle, Bd. I (1968)
- MURRAY, A. C.: Germanic Kinship Structure. *Studies in Law and Society in Antiquity and the Early Middle Ages* (1983)
- NEHLSSEN, H.: Alarich II. als Gesetzgeber – Zur Geschichte der Lex Romana Visigothorum, in: *Studien zu den germanischen Volksrechten – Gedächtnisschrift für W. Ebel* (Rechtshistorische Reihe 1, 1982)
- NONN, U.: Eine fränkische Adelssippe um 600. Zur Familie des Bischofs Berthram von Le Mans, *FMSt* 9(1975) 186–200  
Erminethrud – eine vornehme neustrische Dame um 700, *HJb* 102(1982) 135–143
- OEXLE, G.: Die Karolinger und die Stadt des heiligen Arnulf, *FMSt* 1(1967) 250–364
- PARISSE, M.: Remarques sur les fondations monastiques à Metz au Moyen Age, *Annales de l'Est* 5<sup>e</sup> série, 31<sup>e</sup> année (1979) 193–223
- PIEL, J. M. – KREMER, D.: Hispano-Gotisches Namenbuch. Der Niederschlag des Westgotischen in den alten und heutigen Personen- und Ortsnamen der Iberischen Halbinsel (1976)
- PRINZ, F.: Herzog und Adel im agilolfingischen Bayern. Herzogsgut und Konsensschenkung vor 788, *ZBLG* 25 (1962) = in: *Zur Geschichte der Bayern*, hg. v. K. BOSL (1965) 225–263  
Frühes Mönchtum. Kultur und Gesellschaft in Gallien, den Rheinlanden und Bayern am Beispiel der monastischen Entwicklung (4. bis 8. Jahrhundert) (1965)  
Zur Herrschaftsstruktur Bayerns und Alemanniens im 8. Jahrhundert. *BDLG* 102(1966) 11–27  
Heiligenkult und Adelherrschaft im Spiegel merowingischer Hagiographie, *HZ* 204(1967) 529–544  
Die bischöfliche Stadtherrschaft im Frankenreich vom 5. bis zum 7. Jahrhundert, *HZ* 217(1974) 1–35  
Nochmals zur «Zweiteilung des Herzogtums der Agilolfinger», *BDLG* 113(1977) 19–32  
Bayerns agilolfingische Kloster- und Adelsgeschichte und die Gründung Kremsmünsters, in: *Die Anfänge des Klosters Kremsmünster*, hg. v. S. HAIDER (1978) 25–50  
Der fränkische Episkopat zwischen Merowinger- und Karolingerzeit, in: *Settimane XXIX*(1983) 100–133
- PROU, M.: Étude sur les chartes de fondation de l'abbaye de Saint-Pierre-le-Vif. Le diplôme de Clovis et la charte de Sainte-Théodechilde, *Bulletin de la société archeologique de Sens* 17(1895) 40–89



- REIFFENSTEIN, I.: Etymologie, Lautwandel und der Baiernname, ÖNF 13(1985) 5–17
- REINDEL, K.: Neue Forschungen zur Lex Baiuvariorum, ZBLG 21(1958) 130–137  
 Die Bajuwaren. Quellen, Hypothesen, Tatsachen, DA 37(1981) 451–473  
 Das Zeitalter der Agilolfinger (bis 788), in: Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 1, hg. v. M. SPINDLER (1981) 101–245
- RIEZLER, S.: Geschichte Bayerns, Bd. I/1 (1927)
- ROUCHE, M.: L'Aquitaine des Wisigoths aux Arabes 418–781. Naissance d'une région (1979)
- SALTET, L.: L'origine méridionale de fausses généalogies carolingiennes, in: Mélanges L. Couture (1902) 77–96
- ŠAŠEL, J.: Antiqui Barbari. Zur Besiedlungsgeschichte Ostnoricums und Pannoniens im 5. und 6. Jahrhundert nach den Schriftquellen, VuF 25(1979) 125–139
- SCHIEBELREITER, G.: Der Bischof in merowingischer Zeit (1983)  
 Der frühfränkische Episkopat. Bild und Wirklichkeit, FMSt 17(1983) 131–147
- SCHLESINGER, W.: Randbemerkungen zu drei Aufsätzen über Sippe, Gefolgschaft und Treue, in: Alteuropa und die moderne Gesellschaft, F Schr. O. Brunner = jetzt in: W. S., Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte 1(1963) 286–334  
 Zur politischen Geschichte der fränkischen Ostbewegung vor Karl dem Großen, in: Nationes 2(1975) 9–61
- SCHMID, K.: Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. Vorfragen zum Thema Adel und Herrschaft im Mittelalter, ZGORh 105(1957) 1–62
- SCHMIDT, L.: Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderungszeit. Die Ostgermanen (1934)
- SCHNEIDER, R.: Königswahl und Königserhebung im Frühmittelalter. Untersuchungen zur Herrschaftsnachfolge bei den Langobarden und Merowingern (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 3, 1972)
- SCHOTT, C.: Pactus, Lex und Recht, in: Die Alemannen in der Frühzeit, hg. v. W. Hübener (= Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts in Freiburg 34, 1974)
- SCHREINER, K.: Adel oder Oberschicht? Bemerkungen zur sozialen Schichtung der fränkischen Gesellschaft im 6. Jahrhundert, VSWG 68(1981) 225–231
- SCHWARZ, E.: Germanische Stammeskunde (1956)
- SELLE-HOSBACH, K.: Prosopographie der merowingischen Amtsträger in der Zeit von 511 bis 613 (Diss. Bonn 1974)
- SEPP, B.: Die bayerischen Herzöge aus dem Geschlechte der Agilulfinger und die falschen Theodone, Oberbayr. Archiv 50(1897) 1–16
- SPRANDEL, R.: Der merovingische Adel und die Gebiete östlich des Rheins (1957)  
 Struktur und Geschichte des merowingischen Adels, HZ 193(1961) 33–71
- STAAB, F.: Untersuchungen zur Gesellschaft am Mittelrhein in der Karolingerzeit (1975)
- STEIN, E.: Histoire du Bas-Empire, 2 Bde. (1959/49)

- STÖRMER, W.: Adelsgruppen im früh- und hochmittelalterlichen Bayern (1972)  
 Früher Adel. Studien zur politischen Führungsschicht im fränkisch-deutschen Reich vom 8. bis 11. Jahrhundert, 2 Teile (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 6/I-II, 1973)  
 Adel und Ministerialität im Spiegel der bayerischen Namensgebung (bis zum 13. Jahrhundert). Ein Beitrag zum Selbstverständnis der Führungsschichten, DA 33(1977) 84–152
- STROHEKER, K. F.: Eurich, König der Westgoten (1937)  
 Der senatorische Adel im spätantiken Gallien (1948)
- SVOBODA, B.: Zum Verhältnis frühgeschichtlicher Funde des 4. und 5. Jahrhunderts aus Bayern und Böhmen, Bayer. Vorgeschichtsblätter 28(1963) 97–116  
 Čechy v době stěhovaání národů – Böhmen in der Völkerwanderungszeit (1965)
- SZÖVERFFY, J.: Weltliche Dichtung des lateinischen Mittelalters (1970)
- TABACCO, G.: I processi di formazione dell'Europa carolingia, in: Settimane XXIX(1983) 18–43
- TELLENBACH, G.: Zur Bedeutung der Personenforschung für die Erkenntnis des frühen Mittelalters, Freiburger Universitätsreden NF 25(1957)
- THOMAS, H.: Die Namensliste des Diptychon Barberini und der Sturz des Hausmeiers Grimoald, DA 25(1969) 17–63
- THOMPSON, E. A.: The Goths in Spain (1969)
- UEDING, L.: Geschichte der Klostergründungen der frühen Merovingerzeit (1935)
- WAGNER, N.: Zur Herkunft der Agilolfinger, ZBLG 71(1978) 19–48
- (WATTENBACH-)LEVISON: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 1. Vorzeit und Karolinger (1952)
- WEIDEMANN, M.: Zur Chronologie der Merowinger im 6. Jahrhundert, Francia 10(1982) 471–513
- WENSKUS, R.: Amt und Adel in der frühen Merowingerzeit, in: Mitteilungen des Universitätsbundes Marburg (1959) 40–56  
 Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen gentes (1961)  
 Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel (1976)
- WERNER, J.: Die Langobarden in Pannonien, in: SB München 55A (1962)  
 Die Herkunft der Bajuwaren und der «östlich-merowingische» Reihengräberkreis, ZBLG 62(1962)  
 = in: Zur Geschichte der Bayern, hg. v. K. BOSL (1965) 12–43  
 Von der Antike zum Mittelalter, in: Vor- und frühgeschichtliche Archäologie in Bayern (1972) 156–177
- WERNER, K. F.: Bedeutende Adelsfamilien im Reich Karls des Großen, in: Karl d. Große 1(1965) 83–142
- WERNER, M.: Der Lütticher Raum in frühkarolingischer Zeit. Untersuchungen zur Geschichte einer karolingischen Stammlandschaft (1980)  
 Adelsfamilien im Umkreis der frühen Karolinger. Die Verwandtschaft Irminas von Oeren und Adelas von Pfalzel (1982)
- WOLFRAM, H.: Intitulatio I. Lateinische Königs- und Fürstentitel bis zum Ende des 8. Jahrhunderts, MIÖG Erg.-Bd. 21(1967)  
 Geschichte der Goten von den Anfängen bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts (1979)

WOOLF, H. B.: *The Old Germanic Principles of Name-Giving* (1939)

ZIBERMAYER, I.: *Noricum, Bayern und Österreich. Lorch als Hauptstadt und die Einführung des Christentums* (21956)

ZÖLLNER, E.: *Die Herkunft der Agilolfinger*, *MIÖG* 59 (1951) = in: *Zur Herkunft der Bayern*, hg. v. K. BOSL (1965) 107–134

*Geschichte der Franken bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts* (1970)

*Das Geschlecht der Agilolfinger*, in: *Die Anfänge des Klosters Kremsmünster*, hg. v. S. HAIDER (1978) 83–110

ZOTZ, Th.: *Adel, Oberschicht, Freie. Zur Terminologie der frühmittelalterlichen Sozialgeschichte*, *ZGORh* 25(1977) 3–20

## ORTSREGISTER

- Albi (Dép. Tarn) 17  
 Alpen 51, 55  
 Alzon (Dép. Gard) 19  
 Andelot (Dép. Haute-Marne) 63  
 Apenninen 26  
 Aquitanien 14, 17 f., 20 ff., 24, 29, 32 f., 35 f.,  
 39 f., 40, 44, 54, 71, 74, 86, 91, 107  
 Arisitum (bei Rodez, Dép. Aveyron) 18–21,  
 23 f., 32, 68, 87  
 Asti 7, 59, 88  
 Auster s. Austrasien  
 Austrasien 13, 15, 24, 33 f., 36, 43, 47, 50, 53 f.,  
 57–60, 63 f., 68 ff., 71 f., 74–78, 81, 86 f., 91 f.,  
 99, 102 f., 107 ff.  
 Auvergne 96  
 Auxerre (Dep. Yonne) 23, 96  
  
 Bayern 12, 43 f., 47, 50, 55, 59, 62, 78, 86 f., 90 f.,  
 114  
 Baia 45, 47  
 Balkan 36  
 Barcelona 35, 38  
 Bassiagio 33  
 Béziers (Dép. Hérault) 29  
 Böhmen 45 ff., 49 f.  
 Buchonia 76, 86  
 Burgund 41, 43, 63, 76, 86, 91  
 Byzanz 30 f., 49 f., 59  
  
 Cabrières (Dép. Hérault) 29 f., 32  
 Cahors (Dép. Lot) 16 f., 32 ff., 107  
 Clermont-Ferrand (Dép. Puy-de-Dôme) 30, 96  
 Clichy (Dép. Seine) 72  
 Cugnon (Prov. Luxembourg, B) 107  
  
 Deutschland 110  
 Donaugebiet 45, 47, 49, 51  
  
 England 13  
 Europa 49, 52, 100  
  
 Föhring (Teil Münchens) 114  
 Francia 48, 86, 90  
 Frankoburgund 59  
 Freising 114 f., 116  
  
 Friaul 6 f., 112  
 Fulda 76  
  
 Gallien 34, 36, 38, 55, 60, 96  
  
 Haushausen (b. Pfaffenhofen, Bay.) 115  
 Hersfeld 76  
  
 Inn 50  
 Italien 7, 26, 44, 48, 50–53, 59, 80, 89  
  
 Köln 34, 74, 76  
  
 Langres (Dép. Marne) 42  
 Lasalle (Dép. Gard) 19  
 Laon (Dép. Aisne) 75  
 Le Mans (Dép. Sarthe) 18, 66, 108  
 Le Vigan (Dép. Gard) 19  
 Loire 71  
 Luxeuil (Dép. Haute-Saône) 64  
  
 Mauriac (Dép. Gironde) 95  
 Mairingus 33  
 Meaux (Dép. Seine-et-Marne) 41 f., 75, 77, 86 f.  
 Meuse (b. Langres, Dép. Haute-Marne) 42  
 Metz (Dép. Moselle) 12–29, 31, 33–36, 38 ff.,  
 57 f., 60 f., 63–66, 68 ff., 72, 74 f., 77 f., 82 ff.,  
 86 f., 91, 97, 99 f., 102 ff., 106–109  
  
 Narbonne (Dép. Aude) 22  
 Neuster s. Neustrien  
 Neustrien 59, 66, 68 f., 74, 76 ff., 86, 108  
 Neustroburgund 14, 67  
 Nîmes (Dép. Gard) 19  
 Noricum 45, 48, 50  
  
 Oporto 36  
  
 Pagivaro 46  
 Pannonien 48 f.  
 Paris 57, 69, 72  
 Pavia 60  
 Pongau (b. Salzburg) 115  
 Port-sur-Saône (Dép. Haute-Saône) 41, 43  
 Provence 23, 71

- Rätien 45, 48  
 Rebais (Dép. Seine-et-Marne) 41  
 Reims (Dép. Marne) 25, 31, 50–53, 57, 59, 93, 96  
 Remiremont (Dép. Vosges) 77, 102  
 Rhein 8, 29, 76  
 Rodez (Dép. Aveyron) 17 ff., 22, 29 f., 32–35, 38  
 Rom 37 f., 66  
 Rotovolle s. Routaboul  
 Routaboul (Dép. Aveyron) 17, 33 f.
- Salzach 46, 50  
 Saint-Hyppolyte-du-Fort (Dép. Gard) 19  
 St.-Trond (Prov. Limburg, B) 107  
 Sauve (Dép. Gard) 19  
 Savia 50  
 Sens (Dép. Yonne) 93, 96  
 Sevilla 36, 82, 86  
 Skandinavier 10  
 Slowenien 50  
 Soissons (Dép. Aisne) 57 f., 108  
 Spanien 36 f., 59, 100  
 Stavelot-Malmedy (Prov. Lüttich, B) 107  
 Straßburg 60  
 Sumène (Dép. Gard) 19
- Tandern (Landkr. Aichach, OB) 115  
 Thüringen 7, 76  
 Toulouse 38  
 Tours (Dép. Indre-et-Loire) 18, 21, 23, 25, 29 f.,  
 53, 66, 80, 84, 93 f., 96, 98 f.  
 Trébosc (Dép. Aveyron) 34, 107  
 Trèves (Dép. Gard) 19  
 Tribono s. Trébosc  
 Trient 59 f.  
 Trier 70, 81  
 Troyes (Dép. Aube) 108
- Uzès (Dép. Gard) 21 f.
- Valence (Dép. Drôme) 75  
 Valleraugue (Dép. Gard) 19  
 Venetien 48  
 Verdun 108  
 Vienne 21  
 Villare 33  
 Vogesen 72
- Wien 15  
 Wistrilingus 33

## PERSONENREGISTER

- Abbo, Bischof von Metz s. Goericus  
 Abbo, Bischof von Metz 106, 108  
 Abbo, Bischof von Troyes 108  
 Acliulf s. Agiulf, Suebenkönig  
 Adalbero II., Bischof v. Metz 77 f.  
 Adaloald, Langobardenkönig 11, 67, 69, 71, 118, 128  
 Adelgisel, fränk. Herzog 75 ff.  
 Adobin 112  
 Aega, fränk. Hausmeier 77  
 Agatimber, Bischof von Metz 65  
 Aghyulfus, lang. nobilis 11, 69, 120  
 Agilenus, Senator 33 f., 125  
 Agilulf, Langobardenkönig 7, 10 ff., 58, 60 f., 67 ff., 75 f., 78, 88, 128  
 Agilulf, vir illustre 75 f.  
 Agilus, Abt von Rebais 41 ff., 63, 120, 125  
 A(g)io, langob. Sagenheld 10  
 Agiulf, Suebenkönig 10, 36–40, 51, 88, 78, 91, 100, 120, 125  
 Agiulf, Bischof von Metz 12–15, 18–29, 31 f., 34–40, 58, 64 ff., 74, 83 f., 86, 91, 98 ff., 120, 123 ff.  
 Agnellus, Bischof von Trient 60  
 Agnetrada, Tochter Chagnerichs 41, 125  
 Agriwulf s. Agiulf, Suebenkönig  
 Agylenus s. Agilenus  
 Aglibert, Bischof von Le Mans 108  
 Ailulf, Bischof von Valence 75, 120  
 Aiolfus s. Agiulf, Suebenkönig  
 Alanen 100 f.  
 Alarich II., Westgotenkönig 39, 55 f., 94  
 Albina 114 f.  
 Alboin, Langobardenkönig 6, 29, 53, 61, 112, 126 f.  
 Alemannen 47 f., 110 f.  
 Alfrid 115  
 Aloin 112  
 Amalarich, Westgotenkönig 28 f.  
 Amaler 9 f.  
 Anawas 7, 9 f., 61, 73  
 Angeln 29 ff.  
 Angilramnus, Bischof von Metz 26 f.  
 Anniona 83, 110  
 Ansbert, Senator 15, 18, 21, 23, 27, 71, 84, 121–125  
 Anschisus s. Ansegisel  
 Ansegisel, Sohn Bischof Arnulfs v. Metz 23, 78, 107, 109, 121–124, 127  
 Ansoald 71  
 Anulo 115  
 Apollinaris Sidonius, Schriftsteller, Bischof v. Clermont 22  
 Aptatus, Bischof von Metz 106, 108  
 Aquitanier 45  
 Aribonen 9  
 Arioald, Langobardenkönig 12, 71, 76, 128  
 Aripert I., Langobardenkönig 78, 89, 118, 128  
 Aripert II., Langobardenkönig 119, 128  
 Arnoald, Bischof von Metz 18, 21, 24–27, 64 ff., 68 f., 121–125  
 Arnoldus s. Arnoald  
 Arnulf, Bischof von Metz 15–18, 21 ff., 25, 27, 40, 64 f., 67–74, 76 ff., 81 f., 102 ff., 106 f., 109, 121–124, 127  
 Arnulfinger 22, 67, 69 f., 73, 78, 109  
 Athiulf s. Agiulf, Suebenkönig  
 Aubedo 76  
 Audoin, Langobardenkönig 6 f., 49–53, 61, 127  
 Aunulf, Sohn des Bischofs Chlodulf v. Metz 109  
 Austrasier 74  
 Authari, Langobardenkönig 58–61, 88  
 Avitus, weström. Kaiser 37  
 Awaren 75  
  
 Babo, Bruder Bischof Agiulfs von Metz 17, 123 ff.  
 Babo, Herzog von Albi 17 f.  
 Baioarii s. Bayern  
 Baiovarii s. Bayern  
 Baiuvarii s. Bayern  
 Bajuwaren s. Bayern  
 Balten 9  
 Bayern 1, 5–9, 39, 42, 44–47, 49–57, 59, 61 f., 67, 75 f., 82 f., 87 f., 110 f., 113 f., 116  
 Begga, Tochter des fränk. Hausmeiers Pippin d. Ä. 127  
 Beleos 9  
 Bertharius 81  
 Bertram, Bischof von Le Mans 18, 66  
 Bisin, Thüringerkönig 6

- Blithild, Gemahlin des Senators Ansbert 15, 23, 27, 121–124  
 Bobila, Tochter des Senators Agilenus 33 f., 125  
 Bodegisel, Senator 40  
 Boier 47  
 Brodulf, Bruder der Königin Sichiolda 71  
 Brunichild, Gemahlin des Frankenkönigs Sigibert I., 57 f., 60 f., 63, 66 ff., 92, 126  
 Bulgaren 75  
 Burgunder 5 ff., 29, 39, 56, 76  
 Burgundofara, Äbtissin 41 ff., 125  
 Burgundofaro, Bischof von Meaux 41 ff., 75, 125  
 Burgundofaronen 41 ff., 63, 66, 75, 77  
 Byzantiner 44, 48, 50 ff., 99, 112
- Cacco, Herzog von Friaul 127  
 Cariatto 17  
 Cassiodor, Historiograph 37, 45  
 Caupus 9  
 Censorius, röm. comes 36 f.  
 Chadoin, Redaktor d. Lex Baiuvariorum 75  
 Chagnerich, conviva Kg. Theudeberts II. 41 ff., 66 f., 75, 125  
 Chagnoald, Bischof von Laon 41 f., 75, 125  
 Chagnoald, Bruder Chagnerichs 41 ff., 63 f., 125  
 Chagnulf, Graf von Meaux 41 f., 77, 125  
 Charibert I., Frankenkönig 57, 93 f., 99, 126  
 Charibert II., Frankenkönig 71, 126  
 Chedinus, fränk. Heerführer 59  
 Childebert I., Frankenkönig 31, 96, 126  
 Childebert II., Frankenkönig 54, 57–64, 66 f., 78, 87, 99, 126  
 Childebert III., Frankenkönig 127  
 Childerich II., Frankenkönig 108 f.  
 Chilperich I., Frankenkönig 57 f., 126  
 Chimnechilde, Gemahlin des Frankenkönigs Sigibert III., 109  
 Chlodechilde, Tochter des Frankenkönigs Chlodwig I. 28 f., 94  
 Chlodeswinde, Gemahlin des Langobardenkönigs Alboin 29, 53, 61, 126 f.  
 Chlodeswinde, Tochter des Frankenkönigs Sigibert I. 58, 62 f., 126  
 Chlodoald, Sohn des Frankenkönigs Chlodomer 39, 126  
 Chlodomer, Frankenkönig 39, 126  
 Chlodoveus s. Chlodwig  
 Chlodulf, Bischof von Metz 26, 73, 78, 104, 106–109, 121–124, 127  
 Chlodwig I., Frankenkönig 13, 25, 28 f., 31, 40, 84, 93–96  
 Chlodwig II., Frankenkönig 14, 76  
 Chlodwig III., Frankenkönig 108  
 Chlothar I., Frankenkönig 22 f., 31, 52 ff., 57, 61, 121–124, 126  
 Chlothar II., Frankenkönig 11, 18, 23, 33, 54, 66–73, 75, 81, 102 f., 123, 126  
 Chramsichus, Vater der hl. Sigolena 17  
 Chrodechilde, Gemahlin des Frankenkönigs Chlodwig I. 95  
 Chrodegang, Bischof von Metz 109  
 Chrodoald, Vater Faras 35, 42, 62 f., 66 f., 70 f., 73, 76, 81 f., 85, 87, 89, 117, 125 f.  
 Chrotrud, Tochter des Bayernherzogs Tassilo III. 118  
 Chugus, fränk. procer 102 f.  
 Claudius, Redaktor d. Lex Baiuvariorum 75  
 Columban, Abt von Luxeuil 43, 62 f., 67  
 Cotani, Tochter des Bayernherzogs Tassilo III. 118  
 Cunincpert, Langobardenkönig 118, 128  
 Cunzo 115
- Dagobert I., Frankenkönig 33 f., 54, 69–76, 81, 106, 123, 126  
 Deotarius, Bischof von Arisitum 18–21, 24, 32, 123 ff.  
 Deoteria, Gemahlin des Frankenkönigs Theudebert I. 29 f., 32, 38 f., 43 ff., 51 f., 87, 125 f.  
 Deoteria, Mutter des Bischofs Firminus von Uzès 32  
 Deoteria, Mutter des Abtes Agilus von Rebais 41  
 Desiderius, Bischof von Cahors 16, 32 ff., 107  
 Desiderius, Bruder des Godinus 17  
 Doda, Schwester des Bischofs Goericus v. Metz 17, 123 ff.  
 Dodalina s. Doda  
 Drauscus, Bischof von Soissons 108  
 Drazza 83, 110
- Egidius, Bischof von Reims 59–63, 66  
 Emmo, Bischof v. Arisitum 19  
 Eoin, Herzog v. Trient 59 f., 128  
 Erchanperht 115

- Erminberta, Tochter des Westgotenkönigs Witterich 67  
 Erminfred, Schwiegersohn des fränk. Hausmeiers Aega 77  
 Eucii 48  
 Eunius Mummolus s. Mummolus  
 Eurich d. Gr., Westgotenkönig 38, 55 f.
- Fagana 83, 110, 114 f.  
 Faileuba, Gemahlin des Frankenkönigs Childbert II. 58, 126  
 Fara, Sohn Chrodoalds 35, 42, 75 f., 117, 125  
 Fedantius, Vater des Bischofs Ferreolus von Uzès 22  
 Felix, Bischof von Metz 106, 108  
 Feringa 114 f.  
 Ferreolus, Bischof von Uzès 21 f., 121–124  
 Ferreolus, Hl. 21  
 Ferreolus, Vater des Bischofs Friminus v. Uzès 22  
 Firminus, Bischof von Uzès 22, 32, 123 f.  
 Flodoard, Chronist 93, 96  
 Flodulfus s. Bischof Chlodulf  
 Flotharius s. Chlothar I. und Chlothar II.  
 Fortunatus s. Venantius Fortunatus  
 Franken 1, 6, 8–13, 15, 19, 23, 28–32, 35, 39, 42–45, 47–53, 55 ff., 59–62, 64, 66–69, 71 f., 75 f., 78 ff., 82 ff., 86, 88 f., 91 f., 94, 96 ff., 103, 108, 110, 114  
 Fredegar, Chronist 9, 11 f., 14, 43, 57 f., 62, 67 ff., 72, 74 ff., 81 f., 82, 85, 88 f., 99
- Galloromanen 44, 80, 92  
 Galswinth, Gemahlin des Frankenkönigs Childperich I. 57  
 Gamardus s. Babo  
 Garibald, Langobardenkönig 118, 127 f.  
 Garibald I., Bayernherzog 12, 50–54, 57 f., 61 f., 117, 126 f., 128  
 Garibald II., Bayernherzog 117  
 Gausen 6 f., 9, 49 f., 53, 78, 127  
 Gepiden 53  
 Germanen 16, 19, 32, 34, 39, 47, 85, 92, 99 f., 110, 112 f.  
 Germanus, Hl. 96  
 Gertrud, Äbtissin von Nivelles 107, 127  
 Gesalech, Westgotenkönig 35, 38  
 Gisulf I., Herzog von Friaul 112, 127  
 Gisulf II., Herzog von Friaul 127  
 Goar, Alanenführer 100  
 Goda, Schwester Bischof Agiulfs v. Metz 21, 123 ff.  
 Godepert, Langobardenkönig 118, 128  
 Godinus, Bruder des Bischofs Goericus v. Metz 16 ff., 78, 123 ff.  
 Godo, Bischof von Metz 77 f., 106 f.  
 Goerich s. Goericus  
 Goericus, Bischof v. Metz 16 ff., 24, 33 ff., 38, 72, 74, 77 f., 87, 100, 104, 106 f., 123 ff.  
 Goericus, westgot. Graf 38 f., 55 f., 100, 125  
 Gomatruda, Gemahlin des Frankenkönigs Dagobert I. 71, 73, 126  
 Goten 9, 34–37, 45, 48, 50 ff., 88, 100  
 Gottfried, Alemannenherzog 1  
 Govericus s. Goericus  
 Grammaticus, Bischof von Metz 65  
 Grasulf I., Herzog von Friaul 127  
 Grasulf II., Herzog von Friaul 127  
 Gregor d. G. Papst 13, 64, 112 f.  
 Gregor, Bischof von Tours 18, 21, 23, 25, 29 f., 45, 53, 80, 84, 93 f., 96 ff.  
 Grimoald, Langobardenkönig 127 f.  
 Grimoald, fränk. Hausmeier 76 ff., 109, 127  
 Grimoald (I.), Sohn des Bayernherzogs Garibald 12, 117, 125  
 Grimoald II., Bayernherzog 117  
 Grusingi 112  
 Guginge 9 f.  
 Gumpert, Sohn des Langobardenkönigs Raginpert 119, 128  
 Gundeperga, Tochter des Langobardenkönigs Agilulf 12, 71, 76, 118, 128  
 Gundepert, Sohn Herzog Gundualds von Asti 118, 128  
 Gunduald, Herzog von Asti 7, 12, 41 f., 57 ff., 88, 117 f., 125, 128  
 Gunduald, Bischof von Meaux 41 f., 75, 125  
 Gunduald, Graf von Meaux 41 f., 125  
 Gundoin, Verwandter des Abtes Agilus von Rebas 42  
 Gundulf, Bischof von Metz 65  
 Gundulf, fränk. Optimat 102  
 Guntheuca, Gemahlin des Frankenkönigs Chlodomer 39, 126  
 Guntram, Frankenkönig 59 f., 63, 93, 126



- Guntrut, Gemahlin des Langobardenkönigs  
   Liutprand 118
- Hadubrand, Sagengestalt 2  
 Hagiulfus s. Agiulf, Bischof  
 Hahilinga 10, 83, 110  
 Haruden 7, 9  
 Hattonen 9  
 Hector, Bruder des Mummolus 22 f., 123 f.  
 Hector, Patricius der Provence 23  
 Heribrand, Sagengestalt 2 f.  
 Hermanafrid, Thüringerkönig 61  
 Hermegisclus, Warnenkönig 29, 31, 126  
 Hermenegild, Westgotenkönig 126  
 Heruler 5, 7  
 Hieronimus, Sohn des fränk. Hausmeiers Karl  
   Martell 102  
 Hildebrand, Sagengestalt 2 f.  
 Hiltibraht s. u. Hildebrand  
 Hugbert, Bayernherzog 118  
 Huosi 83, 110, 114 f.  
 Hydatius, Chronist 36 f.
- Ingund, Gemahlin des Westgotenkönigs Hermenegild 126  
 Industria, Mutter des Bischofs Firminus v.  
   Uzès 22  
 Insangrim 115  
 Isidor, Bischof von Sevilla 82, 86  
 Iugildi 112
- Jonas, Historiograph 41, 43, 62 f.  
 Jordanes, Historiograph 36 f., 45, 100  
 Justinian, oström. Kaiser 31, 48 ff., 53
- Karl d. Gr., Kaiser 15, 17, 26 ff., 56, 78, 109, 122,  
   124, 127  
 Karl Martell, fränk. Hausmeier 22, 121 f., 124,  
   127  
 Karolinger 14 ff., 18, 21, 23, 25, 27 f., 40 f., 67 f.,  
   74, 78, 84, 86, 89–92, 95, 109, 126 f.  
 Keltoromanen 47  
 Konradiner 9  
 Konstantin d. Gr., röm. Kaiser 56  
 Kunibert, Bischof von Köln 34, 74 ff.
- Langobarden 1, 5–14, 21, 26–29, 44, 49–53, 56,  
   58–62, 67 ff., 71, 76, 78, 84, 87–91, 99,  
   111–114, 116, 126 ff.
- Lanthacar, fränk. Herzog 49  
 Lantpert, Sohn des Bayernherzogs Theodo 8,  
   117  
 Leudegund, Gemahlin des Chagnerich 41  
 Liutpert, Langobardenkönig 119, 128  
 Liutprand, Langobardenkönig 113  
 Lothar I., Kaiser 123 f.  
 Leowgild, Westgotenkönig 55  
 Leth, Langobardenkönig 10  
 Lethingen 9 f., 45, 49–53, 58, 61, 91  
 Ludwig d. Fr., Kaiser 123 f.
- Magnus, Redaktor d. Lex Baiuvariorum 75  
 Majorian, röm. Kaiser 37  
 Maria, Schwester Bischof Agiulfs von Metz 21,  
   123 ff.  
 Markomannen 5  
 Martin, Bischof v. Tours 66, 99  
 Mauricius, magister militum 112  
 Menia, (Stief-)Mutter des Langobardenkönigs  
   Audoin 7  
 Merowech, Frankenkönig 10, 40  
 Merowinger 4, 6 f., 9 f., 12 f., 15, 18, 20, 22 f., 25,  
   27 f., 32, 39–42, 44, 47, 51–54, 56, 60, 62, 64,  
   67, 69 ff., 78 f., 82 ff., 86–89, 91 ff., 95–98,  
   113 f., 126  
 Modericus, Bischof von Arisitum 18–21, 24,  
   121–125  
 Mohingara 114  
 Mummolus, fränk. Herzog 22 f., 123 f.  
 Mundericus, Bischof von Arisitum 19 f.
- Nantilde, Gemahlin Kg. Dagoberts I. 126  
 Neustrier 74, 109  
 Noddilo, thüringischer Adliger 103  
 Noddo, Herzog von Metz 103  
 Noddo, Optimat in Metz 103  
 Noriker 46  
 Nunninus, tribunus 96
- Oda, Gemahlin Bodegisels 40  
 Odilo, Bayernherzog 82, 118  
 Odorannus, Chronist 95  
 Ostgoten 44 f., 49, 51 f.  
 Otto, Erzieher des Frankenkönigs Sigibert III.  
   76 f.
- Pagivari 46  
 Papianilla, Gemahlin des Tonantius Ferreolus 22

- Papulus, Bischof von Metz 64 f., 68  
 Parthenius, fränk. Patricius 55  
 Paulus Diaconus, Historiograph 13 ff., 18, 26 ff.,  
 31, 39, 52, 62, 68, 84, 102, 109, 111 f., 114  
 Peonius, Graf von Auxerre 23  
 Perctarit, Langobardenkönig 8, 118, 128  
 Petrus, Bischof von Metz 64 f.  
 Pippin d. Ä., fränk. Hausmeier 68 ff., 74 ff., 78,  
 81 f., 89, 109, 124, 127  
 Pippin d. M., fränk. Hausmeier 121 f., 124, 127  
 Pippin I., Frankenkönig 121 f., 124, 127  
 Pippiniden 67, 69 f., 78, 109  
 Popponen 9
- Quaden 5  
 Quintinian, Bischof von Rodez 30
- Radegis, Warnenhönig 29, 31, 96, 126  
 Radegunde, Gemahlin des Langobardenkönigs  
 Wacho 6  
 Radulf, Thüringerherzog 76 f.  
 Räter 46  
 Ragimpert, Graf 119  
 Raginfrid, Vater des Mummolus und Hector 23,  
 123 f.  
 Ragino 115  
 Raginpert, Langobardenkönig 119, 125  
 Ratbert, Bruder des Bischofs Goericus von  
 Metz 17, 123 f.  
 Rekkared, Westgotenkönig 59, 63  
 Rekkewind, Westgotenkönig 55  
 Remigius, Bischof von Reims 25  
 Ricbertus, Bruder des Godinus 17, 123  
 Rikimer, Heermeister 37  
 Rodoald, Langobardenkönig 118, 128  
 Römer s. Romanen  
 Romanen 13, 15, 29, 32, 35, 38 f., 44 f., 47, 49 ff.,  
 88, 92, 99  
 Rothari, Langobardenkönig 7, 12, 76, 128
- Sachsen 48  
 Severus, Gatte der „senatrix“ Bobila 33  
 Sichielda, Gemahlin des Frankenkönigs Chlothar I.  
 71  
 Sidonia, Mutter des Bischofs Ferreolus von  
 Uzès 22  
 Sigambrer 25 f.  
 Sigebald, Bischof von Metz 17, 106, 108 f.
- Sigibert I., Frankenkönig 19, 57, 126  
 Sigibert II., Frankenkönig 68, 126  
 Sigibert III., Frankenkönig 33 f., 74 ff., 78, 106 f.,  
 109, 123  
 Sigolena, Hl. 17  
 Sigolina, Tochter des Godinus 17, 123 f.  
 Sperus, Bischof von Metz 65  
 Stephanus, Hl. 19 f., 26, 33, 123  
 Suavegotta, Gemahlin des Frankenkönigs Theu-  
 derich I., 29, 93 f., 96  
 Sueben 10 ff., 35 ff., 40, 48 f., 51, 91 f.
- Tarsicia, Hl. 22, 121–124  
 Taso, Herzog von Friaul 127  
 Tassilo I., Bayernherzog 62, 117, 125, 128  
 Tassilo II., bayer. Agilolfinger 118  
 Tassilo III., Bayernherzog 28, 78, 114 f., 118  
 Theodelinda, Langobardenkönigin 12, 58–61,  
 66, 69, 71, 87 f., 99, 117 f., 125, 128  
 Theoderich d. Gr., Ostgotenkönig 45  
 Theoderich II., Westgotenkönig 10, 36 ff., 62  
 Theodo I., Bayernherzog 8, 117  
 Theodo (II.), Sohn des Bayernherzogs Tassilo III.  
 118  
 Theodolt, Bayernherzog 117  
 Theotpert, Bayernherzog 8, 115, 117  
 Theudebald, Frankenkönig 31, 39, 43, 45, 47,  
 49–52, 54, 56, 93, 113, 125 f.  
 Theudebert I., Frankenkönig 19, 29–32, 38 f.,  
 43 ff., 47 ff., 52, 54 f., 87, 125 f.  
 Theudebert II., Frankenkönig 19 f., 43, 62 f.,  
 66 ff., 70, 74, 102, 123, 126  
 Theudechild, Tochter des Frankenkönigs Chlod-  
 wig I. 29, 31, 91 f., 93–97, 126  
 Theudechild, Tochter des Frankenkönigs Theu-  
 derich I. 29 ff., 39, 63, 87, 91, 93 f., 96 f., 125 f.  
 Theudechild, Gemahlin des Frankenkönigs Cha-  
 ribert I. 93, 97  
 Theuderich I., Frankenkönig 29 ff., 54, 93–97,  
 125 ff.  
 Theuderich II., Frankenkönig 62 f., 66 ff., 70, 87,  
 126  
 Theudobald, Sohn des Frankenkönigs Chlodo-  
 mer 39, 126  
 Thüringer 5 ff., 45, 48 f., 61, 103  
 Tonantius Ferreolus, Praefectus praetorio Gal-  
 liarum 22

- Trojaner 23  
 Trudo, Hl. 107
- Uta, Tochter des Bayernherzogs Theodo 117
- Valentinian III., weström. Kaiser 36  
 Velox, magister militum 12  
 Venantius Fortunatus, Dichter 13, 29, 65, 80, 94–98  
 Verus, Bischof von Rodez 33  
 Vilicus, Bischof von Metz 64 f.
- Wacho, Langobardenkönig 6, 44 f., 49 ff., 128  
 Walderada, Tochter der Langobardenkönigs Wacho 12, 45, 49, 51 ff., 58, 126, 128
- Warnen 29 ff., 37, 63, 88, 93, 96, 100  
 Westgoten 10, 19, 23 f., 32, 34–40, 48 f., 54–57, 59 f., 67, 88, 94, 100  
 Wetti 115  
 Wigilinda, Tochter des Langobardenkönigs Peretarit 119, 128  
 Willebad, fränk. Patricius 76  
 Winniler 10  
 Wisigarda, Tochter des Langobardenkönigs Wacho 44 f., 52, 126  
 Witigis, Ostgotenkönig 48  
 Witterich, Westgotenkönig 67  
 Wulfoald, fränk. Hausmeier 109  
 Wurmhart 115

# MONOGRAPHIEN ZUR GESCHICHTE DES MITTELALTERS

In Verbindung mit Friedrich Prinz herausgegeben von Karl Bosl

*Die seit Herbst 1970 erscheinende Serie wissenschaftlicher Monographien ist ein breites Sammelbecken für die Veröffentlichung der Ergebnisse mediävistischer Forschung. Sie bringt Untersuchungen zur Verfassungs-, Wirtschafts-, Finanz-, Geld- und Gesellschaftsgeschichte, der Geistes- und «Mentalité»-Geschichte, der Formen- und Struktur- forschung, der vergleichenden Landesgeschichte, der Rechtsgeschichte und auch der politischen Geschichte im breitesten Umfang der Thematik und des Horizontes, national und europäisch. Die in rascher Entwicklung begriffene Serie hat bereits mit ihren ersten Bänden internationale Beachtung gefunden. Sie konzentriert sich auch künftig auf Arbeiten, die den Gesamtbereich menschlichen Lebens, Denkens, Handelns und Leidens, des individuellen wie des gesellschaftlichen, umfassen und die Zeit vom Übergang von der Antike zum Mittelalter (5./6. Jahrhundert) bis zum Beginn der frühen Neuzeit umgreifen. Sie bevorzugt Arbeiten aus dem deutschen Mittelalter, sie wünscht sich aber auch Veröffentlichungen über europäisches Mittelalter in Einzeluntersuchungen wie im historischen Vergleich.*

*Die «Monographien» stehen vorzüglich Arbeiten offen, die aus eigener Forschung erwachsen sind, weiterführende Ergebnisse bieten und anregende, belegbare Thesen aufstellen, welche eine fruchtbare Diskussion einleiten. Sie schließen aber auch umfangreiche und zusammenfassende Darstellungen nicht aus, soweit sie thematisch und methodisch einem eigenen Aspekt der forschenden Sicht und kritischer Auseinandersetzung mit dem Stand der Wissenschaft und anderen Ergebnissen bzw. Thesen ihre Entstehung verdanken.*

Bisher sind erschienen (Leinenbände im Format 24 x 16 cm):

- 1 *Haverkamp*, Alfred: Herrschaftsformen der Frühstaufer in Reichsitalien. Zwei Teilbände. – 1970/71. VI, 813 Seiten. Mit 5 Karten. ISBN 3-7772-7020-2.
- 2 *Prinz*, Friedrich: Klerus und Krieg im früheren Mittelalter. Untersuchungen zur Rolle der Kirche beim Aufbau der Königsherrschaft. – 1971. XXIV, 216 Seiten. ISBN 3-7772-7116-0.
- 3 *Schneider*, Reinhard: Königswahl und Königserhebung im Frühmittelalter. Untersuchungen zur Herrschaftsnachfolge bei den Langobarden und Merowingern. – 1972. XVI, 272 Seiten. ISBN 3-7772-7203-5.
- 4 *Bosl*, Karl: Die Grundlagen der modernen Gesellschaft im Mittelalter. Eine deutsche Gesellschaftsgeschichte des Mittelalters. Zwei Teilbände – 1972. XVI, 418 Seiten. ISBN 3-7772-7219-1.
- 5 *Wellmer*, Hansjörg: Persönliche Memento im deutschen Mittelalter. – 1973. XII, 148 Seiten. ISBN 3-7772-7305-8.

- 6 *Störmer, Wilhelm*: Früher Adel. Studien zur politischen Führungsschicht im fränkisch-deutschen Reich vom 8. bis 11. Jahrhundert. Zwei Teilbände. – 1973. XIV, 572 Seiten. ISBN 3-7772-7307-4.
- 7 *Schmith, Karl*: England in einer sich wandelnden Welt (1189-1259). Studien zu Roger Wendover und Matthäus Paris. – 1974. X, 238 Seiten. ISBN 3-7772-7404-6.
- 8 *Jenal, Georg*: Erzbischof Anno II. von Köln (1056-75) und sein politisches Wirken. Ein Beitrag zur Geschichte der Reichs- und Territorialpolitik im 11. Jahrhundert. Zwei Teilbände. – 1974/75. XXXIV, 428 Seiten. ISBN 3-7772-7422-4.
- 9 *Kienast, Walther*: Deutschland und Frankreich in der Kaiserzeit (900-1270). Weltkaiser und Einzelkönige. 2., völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage der einbändigen Ausgabe von 1943. Drei Teilbände. – 1974/75. 931 Seiten. ISBN 3-7772-7427-5.
- 10 *Sprandel, Rolf*: Das mittelalterliche Zahlungssystem nach hansisch-nordischen Quellen des 13.-15. Jahrhunderts. – 1975. VII, 226 Seiten. Mit 4 Karten. ISBN 3-7772-7513-1.
- 11 *Bosl, Karl* (Hrsg.): Gesellschaft, Kultur, Literatur. Rezeption und Originalität im Wachsen einer europäischen Literatur und Geistigkeit. Beiträge Luitpold Wallach gewidmet. – 1975. IX, 309 Seiten. ISBN 3-7772-7519-0.  
Festgabe zum 65. Geburtstag von Prof. Dr. Luitpold Wallach, Professor of the Classics, University of Illinois, Urbana. – Inhalt: Beiträge von *A. O. Aldridge, K. Bosl, P. Courcelle, D. Daube, H. Fichtenau, F.-L. Ganshof, M. Marcovich, R. Montano, P. Munz, R. P. Oliver, A. C. Pegis, F. Prinz, J. Szövérfy, J. B. Trahern jr., Barbara Wallach, H. Zimmermann* – Bibliographie Luitpold Wallach.
- 12 *Lotter, Friedrich*: Severinus von Noricum. Legende und historische Wirklichkeit. Untersuchungen zur Phase des Übergangs von spätantiken zu mittelalterlichen Denk- und Lebensformen. – 1976. VIII, 328 Seiten. ISBN 3-7772-7604-9.
- 13 *Staats, Reinhart*: Theologie der Reichskrone. Ottonische «Renovatio Imperii» im Spiegel einer Insignie. – 1976. VII, 188 Seiten. Mit 21 Abbildungen auf Tafeln. ISBN 3-7772-7611-1.
- 14 *Goy, Rudolf*: Die Überlieferung der Werke Hugos von St. Viktor. Ein Beitrag zur Kommunikationsgeschichte des Mittelalters. – 1976. XIV, 634 Seiten. Mit 3 Abbildungen und 1 Karte. ISBN 3-7772-7627-8.
- 15 *Schwinges, Rainer Christoph*: Kreuzzugsideologie und Toleranz. Studien zu Wilhelm von Tyrus. – 1977. VIII, 329 Seiten. ISBN 3-7772-7705-3.
- 16 *Struve, Tilman*: Die Entwicklung der organologischen Staatsauffassung im Mittelalter. – 1978. VIII, 349 Seiten. ISBN 3-7772-7805-X.
- 17 *von Stromer, Wolfgang*: Die Gründung der deutschen Baumwollindustrie in Mitteleuropa. Wirtschaftspolitik im Spätmittelalter unter dem Kaiserhaus der Luxembur-

- ger. – 1978. X, 235 Seiten. Mit 14 Abbildungen, 9 Karten, 2 Stammtafeln und 24 Urkundenbeilagen. ISBN 3-7772-7813-0.
- 18 *Richter, Michael*: Sprache und Gesellschaft im Mittelalter. Untersuchungen zur mündlichen Kommunikation in England von der Mitte des 11. bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts. – 1979. VIII, 235 Seiten. Mit 4 Karten. ISBN 3-7772-7903-X.
- 19 *Hehl, Ernst-Dieter*: Kirche und Krieg im 12. Jahrhundert. Studien zu kanonischem Recht und politischer Wirklichkeit. – 1980. IX, 310 Seiten. ISBN 3-7772-8004-6.
- 20 *Felten, Franz J.*: Äbte und Laienäbte im Frankenreich. Zum Verhältnis von Staat und Kirche im früheren Mittelalter. – 1980. VIII, 368 Seiten. Mit 7 Karten. ISBN 3-7772-8018-6.
- 21 *Mitterauer, Michael*: Markt und Stadt im Mittelalter. Beiträge zur historischen Zentralitätsforschung. – 1980. VIII, 320 Seiten. ISBN 3-7772-8019-4.
- 22 *Sprandel, Rolf*: Altersschicksal und Altersmoral. Die Geschichte der Einstellungen zum Altern nach der Pariser Biblexegese des 11. bis 16. Jahrhunderts. – 1981. VII, 203 Seiten. Mit 20 Abbildungen. ISBN 3-7772-8101-8.
- 23 *Dinzelbacher, Peter*: Vision und Visionsliteratur im Mittelalter. – 1981. VII, 288 Seiten. ISBN 3-7772-8106-9.
- 24 *Haverkamp, Alfred* (Hrsg.): Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. – 1981. XI, 319 Seiten. ISBN 3-7772-8112-3. Inhalt: Vorwort des Herausgebers. – F. Graus: Historische Traditionen über Juden im Spätmittelalter (Mitteleuropa). – A. Haverkamp: Die Judenverfolgungen zur Zeit des Schwarzen Todes im Gesellschaftsgefüge deutscher Städte. – E. Voltmer: Zur Geschichte der Juden im spätmittelalterlichen Speyer. Die Judengemeinde im Spannungsfeld zwischen König, Bischof und Stadt. – F. Irsigler: Juden und Lombarden am Niederrhein im 14. Jahrhundert. – W. Röhl: Zu den Judeneiden an der Schwelle der Neuzeit (mit 4 Abb.). – A. Maimon: Der Judenvertreibungsversuch Albrechts II. von Mainz und sein Mißerfolg (1515/16). – D. J. Cohen: Die Entwicklung der Landesrabbinate in den deutschen Territorien bis zur Emanzipation. – V. Press: Kaiser Rudolf II. und der Zusammenschluß der deutschen Judenheit. Die sogenannte Frankfurter Rabbinerverschwörung von 1603 und ihre Folgen. – Orts- und Personenregister.
- 25 *Goodich, Michael*: Vita perfecta. The Ideal of Sainthood in the thirteenth Century. – 1982. VIII, 290 Seiten. ISBN 3-7772-8201-4.
- 26 *Bosl, Karl*: Gesellschaftsgeschichte Italiens im Mittelalter. – 1982. X, 272 Seiten. ISBN 3-7772-8206-5.
- 27 *Hannig, Jürgen*: Consensus fidelium. Frühfeudale Interpretationen des Verhältnisses von Königtum und Adel am Beispiel des Frankenreiches. – 1982. X, 343 Seiten. ISBN 3-7772-8219-9.

- 28 *Bayer, Hans: Gral. Die hochmittelalterliche Glaubenskrisse im Spiegel der Literatur. Zwei Teilbände. – 1983. XXXIII, 613 Seiten. Mit 3 Abbildungen. ISBN 3-772-8316-9.*
- 29 *Göbbels, Joachim: Das Militärwesen im Königreich Sizilien zur Zeit Karls I. von Anjou (1265-1285). – 1984. VIII, 335 Seiten. ISBN 3-7772-8418-1.*
- 30 *Fichtenau, Heinrich: Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts. Studien über Denk- art und Existenz im einstigen Karolingerreich. Zwei Teilbände. – 1984. XIV, 614 Seiten. ISBN 3-7772-8432-7.*
- 31 *Geary, Patrick J.: Aristocracy in Provence. The Rhône Basin at the Dawn of the Carolingian Age. – 1985. XII, 176 Seiten. Mit 3 Karten. ISBN 3-7772-8513-7*
- 32 *Jarnut, Jörg: Agilolfingerstudien. Untersuchungen zur Geschichte einer adligen Fami- lie im 6. und 7. Jahrhundert. – 1986. VIII, 152 Seiten. Mit 8 Stammbäumen. ISBN 3-7772-8613-3*

*Weitere Bände befinden sich in Vorbereitung  
Ausführliche Informationen und Prospekte auf Wunsch vom Verlag  
Anton Hiersemann, Postfach 723, D-7000 Stuttgart 1 (W.-Germany).*